



Abschlussbericht 2020/2021 zum Projekt

**„Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen –
Unterstützung neuer Handlungsansätze zur Konsolidierung der FSA,
Vernetzung der Akteure und sozialräumliche Integration“**

Claudia Jerzak, Marianne Sand, Dorit Starke, Bernhard Wagner, Magdalena Engel

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuer-
mittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten
des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Inhaltsverzeichnis

1	Unterstützung neuer Handlungsansätze zur Konsolidierung der FSA, Vernetzung der Akteur*innen und sozialräumlichen Integration – Ausgangslage und Selbstverständnis.....	3
1.1	Ausgangssituation und Problem- bzw. Fragestellung.....	3
1.2	Selbstverständnis, Ziele und methodische Umsetzung.....	5
2	Zentrale Gestaltungsaktivitäten der „Wissenschaftlichen Begleitung“	7
2.1	Novellierung Sächsische Kommunalpauschalenverordnung.....	7
2.2	Beteiligungsprozess zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz.....	8
2.3	Fachtage der wissenschaftlichen Begleitung 2020 und 2021.....	20
2.3.1	Fachtag „Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“	20
2.3.2	Fachtag „Vom Ankommen und Bleiben – Soziale Arbeit für und mit Geflüchteten zwischen Innovation und Verstetigung“	21
2.4	Gründung Landesfachstelle FSA/MSA in Sachsen.....	22
3	Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA	25
3.1	Netzwerkarbeit konkret: die Wissenschaftliche Begleitung vor Ort.....	27
3.1.1	Mitarbeit der Wissenschaftlichen Begleitung an und in der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit..	27
3.1.2	Interdisziplinäre Fachgruppe FSA/MSA Landkreis Görlitz.....	28
3.1.3	Runder Tisch Migration.....	30
4	FSA in Sachsen – Ergebnisse der landesweiten standardisierten Befragung der Fachkräfte	32
4.1	Hintergrund und Erkenntnisinteresse.....	32
4.2	Methodische Hürden.....	34
4.3	Umriss eines (nicht ganz) neuen Handlungsfeldes.....	37
4.3.1	Weiblich, 38 Jahre, seit April 2016 dabei – einige Rahmendaten der Stichproben.....	37
4.3.2	Überwiegend nach dem Subsidiaritätsprinzip – Beschäftigte nach Art des Trägers.....	38
4.3.3	Den Geflüchteten hinterher – Verschiebung vom ländlichen Raum in die Großstadt.....	39
4.4	Wovon reden wir überhaupt? – Berufsbilder, Tätigkeiten, Qualifikationen und Standards in einem immer noch ungeordneten Feld.....	41
4.4.1	Das Kind braucht einen Namen – Etikettierung des Handlungsfeldes und der Tätigkeiten.....	41
4.4.2	Leichter Trend zur Professionalisierung – Qualifikationen im Handlungsfeld.....	45
4.4.3	Auf der Suche nach dem spezifischen Profil oder: was ist eigentlich zu tun? – Vielfältigkeit der Aufgaben der FSA.....	47
4.4.4	Der Ruf nach Standards ... wird leiser.....	50
4.5	Schon etabliert? – Einige zentrale Arbeits- und Rahmenbedingungen.....	54
4.5.1	Meist wie gehabt – wenig Veränderung bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen.....	54
4.5.2	Fast zwei Drittel befristet – aber leichte Tendenz zu weniger Befristung.....	56
4.5.3	Weniger Vollzeitjobs.....	57

4.5.4	Nicht mehr und nicht weniger als anderswo – Bezahlung durchschnittlich.....	57
4.5.5	Nur 14 Minuten pro Klient*in und Woche – Problem Personalschlüssel.....	59
4.5.6	Überlastung.....	62
4.6	Diskriminierung und Rassismus nehmen zu.....	65
5	Integrationsorte – Offene Treffs als Orte sozialer Integration.....	73
5.1	Kurzportraits.....	73
5.1.1	Besucher*innen mit Fluchterfahrung im Familientreff Puzzle – ein Kurzporträt.....	73
5.1.2	Die Werkstatt 26 als sozialer und kultureller Treffpunkt für alle Menschen aus Königstein und Umgebung.....	75
5.1.3	Das „Internationale Begegnungszentrum“ (IBZ) in Pirna.....	81
5.1.4	„Frauen gestalten Welten“ in Görlitz – Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in die Selbstorganisation.....	89
5.1.5	Mütterzentrum e.V. Leipzig - Familienzentren Paunsdorf und Grünau.....	94
5.2	Zur Rolle von offenen Treffs als Orte sozialer Integration.....	98
5.2.1	Offene Treffs als „Integrationsorte“ – Theoretische Vorüberlegungen und empirisches Vorgehen.....	98
5.2.2	Die Bedeutung der Offenen Treffs aus der Perspektive geflüchteter Nutzer*innen und Fachkräfte.....	101
5.2.3	Zur Kooperation zwischen Offenen Treffs und insbesondere der FSA.....	106
5.2.4	Der Beitrag Offener Treffs zur Integration geflüchteter Menschen.....	110
5.2.5	Ausblick.....	112
6	Über den Tellerrand geschaut – FSA/MSA in anderen Bundesländern.....	113
6.1	Fragestellungen.....	113
6.2	Nationale Regelungen.....	114
6.3	Gesetzliche Verankerungen der Flüchtlingssozialarbeit in den Bundesländern.....	116
6.4	Der Begriff „Flüchtlingssozialarbeit“.....	117
6.5	Die Formen der gesetzlichen Verankerung der Flüchtlingssozialarbeit.....	118
6.5.1	Flüchtlingsaufnahmegesetze und Richtlinien.....	118
6.5.2	Integrationskonzepte/-gesetze.....	119
6.6	Finanzierung.....	120
6.7	Umsetzung der FSA/MSA in den Bundesländern.....	122
6.8	Migrantische Selbstorganisationen.....	125
6.9	Personalschlüssel.....	126
6.10	Qualifikationsprofile der Flüchtlingssozialarbeiter*innen.....	128
6.11	Netzwerkarbeit und Kooperationen.....	130
6.12	Fazit und Ausblick.....	131
6.13	Synopse.....	133
7	Fazit und Ausblick.....	166
	Literaturverzeichnis	168

1. Unterstützung neuer Handlungsansätze zur Konsolidierung der FSA, Vernetzung der Akteur*innen und sozialräumlichen Integration – Ausgangslage und Selbstverständnis

1.1 Ausgangssituation und Problem- bzw. Fragestellung

Flüchtlingssozialarbeit (FSA) hat sich in Sachsen in den letzten Jahren etabliert. Das betrifft die professionellen Standards, die die Fachkräfte der jeweiligen Träger auf der Grundlage der Richtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“ des Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration (SMGI) entwickelt haben sowie die verschiedenen Modelle der Trägerschaften und Kooperationen, wie sie in den Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden. Sie befindet sich in freier, öffentlicher und/oder gewerblicher Trägerschaft. Sie musste sich mit unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen – vor allem an die zusätzlich geschaffenen Funktionsstellen wie z.B. die Kommunalen Integrationskoordinatoren – und mit bestehenden Zuständigkeiten der schon etablierten Migrationsdienste arrangieren, um Aufgabenteilungen und Kooperationsbeziehungen im Interesse der Integration ihrer Zielgruppen zu entwickeln.

In diesem Kontext spielt neben der intensiven Hilfe und Beratung für Einzelne und Familien durch die FSA bei nach wie vor hohem Betreuungsschlüssel insbesondere die Arbeit im Sozialraum zur Vernetzung der (haupt- und ehrenamtlichen) Akteure eine besondere Rolle, um in dem oft beklagten „Koordinationsdschungel“ der Aufgaben und Angebote die fachliche Arbeit der Professionellen untereinander transparent zu machen, abzustimmen und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Als Themen in der Netzwerkarbeit kristallisierten sich nicht nur Informationen über Regelaufgaben und neue Angebote bzw. Projekte der Akteure heraus, sondern auch besondere Herausforderungen: So z.B. die Soziale Arbeit mit Menschen mit einer Duldung, die Folgen neuer rechtlicher Entscheidungen für die professionelle Arbeit oder die Tendenzen zur Auseinanderentwicklung von (groß-)städtischen und ländlichen Räumen hinsichtlich des Bleibeverhaltens von Migrant*innen, was wiederum mit je spezifischen Anforderungen an die Integrationsarbeit vor Ort einher geht. Diese Herausforderungen kann FSA nicht ohne andere Akteure der Netzwerkarbeit und vor allem nicht ohne die Politik alleine lösen (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner (2018)).

Bei der Integrationsarbeit geht es neben und mit der notwendigen Netzwerkarbeit der professionellen Akteure vor allem um das Herstellen niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten zu den Sozialen Diensten für geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch der schon länger ansässigen Bevölkerung im Interesse von Begegnung und Konfliktregelung.

Dies umso mehr, als Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Themen der FSA bleiben. Die nach wie vor emotionalisierte und polarisierte Debatte um das Thema (Flucht-) Migration

beeinflusst auch die Wahrnehmung der FSA-Fachkräfte, bringt sie zum Teil in die Situation, ihr Mandat und ihre Klient*innen rechtfertigen zu müssen.

Die Situation der FSA in Sachsen ist nach wie vor komplex, auch spannungsreich. Die FSA war auch 2020 und 2021 rechtlich nicht festgeschrieben, aber an sie wurden (und werden) hohe Erwartungen der Integration gestellt. Deshalb wollte die „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ neue Handlungsansätze in drei Problembereichen unterstützen, um damit zur weiteren fachlichen Konsolidierung der FSA, einer dafür notwendigen qualitativ anderen Vernetzung der Akteure und letztendlich zur Sichtbarmachung und Qualifizierung „sozialer Integrationsorte“ beizutragen:

- Die Initiierung und Bereitstellung von **möglichst hierarchie- und konkurrenzfreien Kommunikationsräumen und Vernetzungsstrukturen**, vorwiegend auf professionsbezogener Ebene, aber jenseits der institutionalisierten regionalen Kooperationsbeziehungen wurde und wird von den Akteuren sowohl der freien als auch der öffentlichen Träger als gewinnbringend und produktiv eingeschätzt.
- Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund spielen sich letztlich vor Ort, im jeweiligen Sozialraum ab. „Integrationsorte“ (bspw. Begegnungszentren, teils mit Begegnungscafés, Integrationszentren u. ä.) stellen niedrighschwellige, bedarfs- und ressourcenorientierte Angebote insbesondere der FSA und ihrer Kooperationspartner bereit. Für die sozialräumliche Akteurslandschaft haben „Integrationsorte“ neben beratender und begleitender Funktion für Einzelne koordinierende Funktion, d.h. sie dienen dazu, Synergien zu verstärken, Parallelstrukturen entgegenzuwirken, Zuständigkeits- und Handlungslogiken anzugleichen (vgl. Jepkens et al 2020). Der **gezielte Blick auf die Sozialraumorientierung der FSA und ihrer Netzwerke sowie auf „sozialraumorientierte Integrationsorte“** im Sinne des Sichtbarmachens neuer Handlungsansätze war ein zentrales Thema des Forschungszeitraumes 2020/2021. Dabei ging es sowohl um das Wissen über exemplarisch ausgewählte Standorte in Sachsen als auch um die Übertragbarkeit vorbildlicher Lösungen.
- Da FSA bundesweit nicht rechtlich festgeschrieben ist und es jeweils bundeslandbezogene oder auch kommunale Modelle, Richtlinien und Projekte gibt, stellte sich die Frage, welche **Strukturen und Ansätze der FSA in anderen (ausgewählten) Bundesländern bestehen und wie sich die FSA in Sachsen dazu positionieren lässt**. Von Interesse waren dabei neben den allgemeinen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen von FSA in anderen ausgewählten Bundesländern und ihr Vergleich mit der FSA in Sachsen, exemplarische sozialraumorientierte Ansätze zur sozialen Integration von Geflüchteten vor Ort wie Integrationszentren, Familienzentren o.ä.

1.2 Selbstverständnis, Ziele und methodische Umsetzung

In seinem Selbstverständnis ist das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ als Forschungs- und Gestaltungsprojekt angelegt, das selbst neue Handlungsansätze initiiert und damit zur Entwicklung eben solcher in der Praxis der FSA beitragen will.

Für den Projektzeitraum 2020/21 standen die folgenden Ziele im Mittelpunkt:

- Vor allem im Kontext der LAG Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit (LAG FSA/MSA) sollte die Professionalisierung des Arbeitsfeldes auf neuer Basis implementiert werden. Dabei stand zunächst die Gewährleistung des organisatorischen Rahmens für die LAG und deren Begleitung während der Konsolidierung im Mittelpunkt. Diskussions-, Austausch- und Vernetzungsformate unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Sozialräume sollten in Abstimmung mit der LAG auf neuer Basis fortgeführt werden und sukzessive in die Verantwortung der LAG übertragen werden. Zugleich wurde die Gründung einer Landeskoordinationsstelle FSA angestrebt.
- Die Beschreibung und Analyse von „Guter Praxis“ sozialraum- und lebensweltorientierter „Integrationsorte“ sollte bereits existierende niedrigschwellige und integrierte Beratungs- und Vernetzungsangebote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund anschaulich aufbereiten. Dazu sollten sowohl die Perspektiven der Geflüchteten (auf Angebote und Bedarfe im Sozialraum) als auch die Erfahrungen der Träger und ehrenamtlichen Akteure rekonstruiert werden.
- In diesem Zusammenhang wollten wir auch Integrationswege bzw. Integrationsbiographien der geflüchteten Menschen in den Blick nehmen, so etwa hinsichtlich der vorzufindenden Tendenz der Abwanderung vom ländlichen Raum in die Städte. Durch die Rekonstruktion solcher Integrationswege sollten Erfahrungen und Bedarfe der Geflüchteten mit den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen (Unterstützungsstrukturen insbesondere durch die FSA) in Beziehung gesetzt werden.¹
- Als eine wesentliche Erweiterung der empirischen Perspektive erfolgte außerdem eine Ausweitung des Blickes in andere, ausgewählte Bundesländer, um die Strukturen und Ansätze in der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit systematisch zu recherchieren, aufzuarbeiten und die Ergebnisse für die Akteure der FSA im Freistaat Sachsen fruchtbar zu machen. Gleichzeitig sollte im Kontakt mit den für die FSA verantwortlichen Akteuren anderer Bundesländer das „Sächsische Modell“ dargestellt, ihre Reflexion auf die FSA in Sachsen erfasst und Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Recherche und Aufarbeitung sozialraumorientierter Ansätze zur Integration von Geflüchteten vor Ort, insbesondere Formen von Integrations- oder Familienzentren, Stadtteilzentren, Begegnungsstätten u. ä.

¹ Aus Pandemiegründen konnte dieses Ziel im Projektzeitraum nicht umgesetzt werden.

- Fünf Jahre nach dem Anstieg der Flüchtlingszahlen und der Etablierung der Flüchtlingssozialarbeit bot sich außerdem eine erste gründliche (Zwischen-)Bilanz der Entwicklung des Arbeitsfeldes seit 2016 an. Diese fand anhand einer Replikation der Befragung von 2017 statt, die zugleich um einige Fragendimensionen zu Kooperation und Vernetzung erweitert wurde.
 - Jährliche Fach- bzw. Reflexionstage zu ausgewählten Themen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen bündelten nicht zuletzt wesentliche (Zwischen-) Ergebnisse unserer Arbeit und stellten eine öffentliche Plattform und regelmäßige Foren des fachlichen Austauschs der Fachkräfte dar.
-

Im folgenden zweiten Abschnitt dieses Projektberichts werden zunächst vier zentrale Aktivitäten der Wissenschaftlichen Begleitung als Gestaltungsprozess referiert.

Der dritte Abschnitt widmet sich mit der Netzwerkarbeit einem zentralen Erfolgsfaktor der Flüchtlingssozialarbeit. Nach einführenden grundsätzlichen Anmerkungen werden drei Arbeitsbereiche vorgestellt, in denen die Wissenschaftliche Begleitung in der abgelaufenen Förderperiode in diesem Sinne aktiv war.

Im vierten Abschnitt erfolgt eine detailliertere Auswertung der landesweiten standardisierten Befragung der Fachkräfte der FSA in Sachsen, die am Jahresende 2020 durchgeführt und 2021 ausgewertet wurde.

Der fünfte Abschnitt dieses Berichts thematisiert mit den „Integrationsorten“ einen Schwerpunkt der forschenden Projektstätigkeit der letzten beiden Jahre und enthält neben grundsätzlichen Ausführungen „Zur Rolle von offenen Treffs als Orte sozialer Integration“ auch fünf Kurzportraits – unserer Ansicht nach – gelungener Beispiele im Freistaat Sachsen.

Der sechste und letzte Abschnitt schließlich repräsentiert einen weiteren Kernpunkt der Projektarbeit: Mit dem Blick „über den Tellerrand“ werden zentrale Erkenntnisse der Analyse der FSA/MSA in anderen Bundesländern systematisiert.

2. Zentrale Gestaltungsaktivitäten der Wissenschaftlichen Begleitung

2.1 Novellierung Sächsische Kommunalpauschalenverordnung

Eine Novellierung der sächsischen Kommunalpauschalen Verordnung (KommPauschVO) fand zum 30.10.2021 statt (vgl. Sächsische Staatskanzlei 2021). In die vorangegangene Überarbeitung waren wir involviert. So konnten wir zusammen mit Fachkräften aus dem Bereich Flucht und Migration mit dem Ministerium in Austausch treten und fachlich beraten. Die Kritik an der vorher gültigen KommPauschVO fokussierte das Subsidiaritätsprinzip und die Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte.

Im Zuge des am 13. Dezember 2018 beschlossenen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigVStärkG vgl. Sächsische Staatskanzlei 2018, S. 791) war die Richtlinie Soziale Betreuung in die KommPauschVO übergegangen. Die Richtlinie wurde dabei inhaltlich nicht erweitert, sondern lediglich mit Fachempfehlungen untersetzt. Diese geben ohne Ergänzungen die in der Richtlinie formulierten Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Flüchtlingssozialarbeiter*innen wieder, d.h. Diplom-Sozialpädagog*innen und Mitarbeiter*innen mit vergleichbaren Studienabschlüssen sowie Personen mit besonderen Kenntnissen, interkulturellen Fähigkeiten oder praktischen Erfahrungen.

Die zurückliegenden Jahre hatten gezeigt, dass in der Praxis die 2015/16 notwendige Einstellung vieler Mitarbeitenden ohne diese Qualifikationen Fachstandards in der FSA nicht erfüllt werden. Die LAG FSA/MSA hatte entsprechende Nachqualifikationen eingefordert und Übergangsmöglichkeiten beschrieben: modulare Weiterbildungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungen bzgl. der Erweiterung ihrer Sprachkompetenzen (mindestens eine weitere Sprache), rassismuskritische Weiterbildungen, Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht und im Sozialrecht sowie Beratungskompetenzen; Kommunikations- und Moderationskompetenz (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit 2020). In der Novellierung fanden diese Forderungen keinen Platz.

Auch fehlte in der KommPauschVO eine Abgrenzung fachlicher Zuständigkeit von Trägern, d.h. insbesondere die im Bereich Sozialer Arbeit und Hilfen fest verankerte Subsidiaritätsprinzip (vgl. Gemeinde / Lehr 2021). Das EHS-Projekt argumentierte gegenüber dem SMS:

*„Soziale Arbeit ist angehalten, Rechtsansprüche, Bedürfnisse und Interessen von Adressat*innen zur Geltung zu bringen und zugleich auch soziale Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen (wie z.B. der je aktuellen Sozialpolitik) zu berücksichtigen. (...) Das Gleichgewicht zwischen Hilfe, Kontrolle und den Standards Sozialer Arbeit zu halten, ist ein Spagat, der zum einen von den Fachkräften selbst zu vollziehen ist als auch in den Kooperationen zwischen freien und öffentlichen Trägern wirksam wird.“ (Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2020): Das Subsidiaritätsprinzip)*

In der 2021 novellierten KommPauschVO fand das Subsidiaritätsprinzip erste Beachtung:

„(2) Die Zuwendung nach Absatz 1 Nummer 2 setzt voraus, dass die Angebote
1. zur Flüchtlingssozialarbeit nicht in fachlicher Zuständigkeit oder in eigener Umsetzung in
den für ausländerrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Ämtern angesiedelt sind,
2. den Qualitätsstandards der sozialen Arbeit genügen und entsprechende Konzeptionen und
Aufgabenbeschreibungen vorsehen“ (KommPauschVO)

Infolgedessen sollten zum 1.1.2022 die Zuständigkeiten in drei Landkreisen wechseln. Im Landkreis Leipzig ist die FSA seitdem nicht mehr Teil des Ausländeramtes, sondern des Kommunalen Jobcenters. Im Vogtlandkreis wird die FSA nicht im SG Integration und Asyl umgesetzt, sondern im neuen SG Wohnungsverwaltung und soziale Betreuung, aber ist immer noch Teil des Ordnungs- und Ausländeramtes.

Im Landkreis Bautzen war die FSA kurzzeitig nicht mehr im Landratsamt angegliedert, sondern bei den Oberlausitz-Kliniken. Ehrenamtliche Initiativen im Bereich Fluchtmigration kritisierten die vollständige Abwesenheit von Beratungsangeboten (vgl. Sächsischer Flüchtlingsrat 2022). Mittlerweile wird sie aber wieder als Teil des Ausländeramtes präsentiert (Landkreis Bautzen (2022a) und Landkreis Bautzen (2022b)).

2.2 Beteiligungsprozess zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (STIG)

Die wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen war in enger Kooperation mit der LAG FSA/MSA, der LIGA und anderen Praxisvertreter*innen wie auch in Kooperation mit dem SMS intensiv an dem landesweiten Beteiligungsprozess zum geplanten Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz beteiligt.

Aktiv waren wir an der Vorbereitung der beiden Konferenzen zur „Migrationssozialarbeit“ (10. Juni) sowie zur „Flüchtlingssozialarbeit“ (9. Juli) beteiligt. Zur Konferenz am 10. Juni konnten wir in einem zentralen Input „Einige Ergebnisse und Thesen zur FSA/MSA in Sachsen“ in Sachsen vorstellen:

Vorbemerkung

Wenn wir hier den Begriff der „Flüchtlingssozialarbeit“ verwenden, ist zunächst wiederholt auf die Notwendigkeit hinzuweisen, für das hier in Rede stehende Handlungsfeld eine einheitliche und klare Begrifflichkeit zu entwickeln. Im Grunde kursieren bis heute – auch im Kontext der Richtlinie Integrative Maßnahmen – eine ganze Reihe von Begriffen: Neben dem Begriff der „Flüchtlingssozialarbeit“ ist weiterhin die Rede von „sozialer Beratung“, von „sozialer Betreuung“, gelegentlich von „Begleitung“. Mittlerweile werden auch die beiden Begriffe der „Flüchtlingssozialarbeit“ und der „Migrationssozialarbeit“ oft synonym oder nebeneinander verwendet, ohne dass geklärt würde, was damit eigentlich gemeint sein soll. Die Diskussion um die Festlegung einer einheitlichen Begrifflichkeit steht aber bisher noch aus.

In der Abbildung 1 sind die Antworten in unserer Befragung vom November 2020 auf die offen gestellte Frage, was sich in den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen dringend ändern müsste in Kategorien zusammengefasst.

Ganz oben stehen dabei drei Themen, die am häufigsten problematisiert wurden:

- Die langfristige Verbesserung der Situation bzw. Perspektive der geflüchteten Menschen im engeren Sinne – ganz im Sinne der Selbstdefinition der Sozialen Arbeit als „Menschenrechtsprofession“.
- Die Frage der Verstetigung im Sinne einer längerfristigen Finanzierungsperspektive – bzw. die Institutionalisierung der FSA als Regeldienst.
- Schließlich die Frage der Personalschlüssel, die auch weit über 20 Mal als drängendstes Problem der FSA formuliert wurde.

Abbildung 1: Antworten zum dringenden Veränderungsbedarf der FSA in Sachsen in thematische Kategorien zusammengefasst



Aus der Abbildung 1 sind auch die weiteren Aspekte, die den Praktiker*innen auf den Nägeln brennen, abgebildet, gruppiert nach der Häufigkeit mit der sich die Befragten darauf bezogen haben.

Fünf Thesen zur Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Im Folgenden sollen fünf kurze Thesen vorgestellt werden, die unseres Erachtens bei den Debatten um ein neues Integrations- und Teilhabegesetz in Bezug auf die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen eine Rolle spielen sollten.

These 1:

Standards in der FSA/MSA sind notwendig als strukturelle Leitplanken zur längerfristigen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Qualität in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Diese Standards dürfen aber nicht ein situationsangemessenes und flexibles Handeln behindern und die professionelle Flexibilität Sozialer Arbeit mit ihren komplexen und individuell-vielfältigen Aufgaben nicht einschränken.

Standards und Standardisierung sind in der Sozialen Arbeit generell – nicht nur mit Blick auf FSA – ein „umstrittenes“ Thema. Während die einen geradezu naiv auf die heilende Kraft der „richtigen“ Standards setzen, haben die Forderungen nach Standards für die anderen den Beigeschmack von Ökonomisierung, neuen Steuerungsmodellen, Abrechenbarkeit und schließlich Kontrollierbarkeit. Teilweise Einigkeit besteht zumindest darüber, dass Standardisierung vor dem Hintergrund der Komplexität und notwendigen Flexibilität sozialarbeiterischen Handels nicht für alle Aufgaben angemessen sein kann. Nach Hansen (2010, S. 58)

„zwingt die Komplexität sozialer Problemlagen die Soziale Arbeit aber gerade zu situationsangemessenem und flexiblem Handeln, wenn der Hilfeprozess erfolgreich sein soll. Der Gedanke der Qualitätssicherung über Standards kann daher auch zu einer unangemessenen Einschränkung der professionellen Flexibilität und zu einer stärkeren Mechanisierung und Kontrolle Sozialer Arbeit führen.“

Auch bei den Fachkräften der FSA in Sachsen scheint der Ruf nach Standards mittlerweile etwas leiser geworden zu sein. Im Bewusstsein der Unschärfe des Standardbegriffs und der sehr unterschiedlichen Lesarten des Themas haben wir den Fachkräften der FSA in Sachsen 2017 und 2020 die Frage vorgelegt, ob bei deren Trägern einheitliche Standards für die Arbeit mit geflüchteten Menschen existieren. Wie aus der Abbildung 2 hervorgeht, bejahen dies 2020 nur noch 38% der Befragten während es drei Jahre zuvor noch knapp die Hälfte war. Leicht angestiegen ist der Anteil derer, die der eher zurückhaltenden Antwortvariante von Standards in Teilbereichen der Arbeit zuneigen. Der Anteil der kategorischen Nein-Antworten hat sich hingegen um ein Drittel auf nun 22% erhöht.

Abbildung 2: Die Bedeutung von Standards in der FSA wird tendenziell geringer



Diese Tendenz könnte zumindest auf eine gewisse Desillusionierung hinsichtlich der Hoffnung auf die heilende Wirkung der Standards hindeuten.

Ein anderes Ergebnis korrespondiert nur teilweise mit dieser Tendenz: In der Folgefrage sollten sich die Befragten gegenüber drei vorgelegten Statements zur (Un-)Verzichtbarkeit bzw. Notwendigkeit von Standards in der FSA positionieren (Abbildung 2) Hier ist der Anteil derer, die Standards für unverzichtbar halten, zwar konstant, zum anderen hat sich aber auch hier der Anteil derer, die Standards in der FSA für „weitgehend sinnlos“ halten seit 2017 von fünf auf neun Prozent erhöht.

Mit der offenen Frage „In welchen Bereichen Ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen wären Standards Ihrer Ansicht nach hilfreich?“ haben wir die FSA-Fachkräfte in Sachsen gebeten, entsprechende Arbeitsinhalte zu benennen (Antworten sortiert nach Häufigkeit der Nennungen):

- (1) **Beratungssetting** (vertraulich, unabhängig) und **Beratungsinhalte** (Aufgabenbereiche, Eingrenzung)
- (2) **Unterbringung**
- (3) **Qualifikation des Personals** (Aus- und Weiterbildung)
- (4) **Dokumentation**
- (5) **Instrumente/Methoden Sozialarbeit allgemein** (Supervision, kollegiale Fallberatung)
- (6) **Umgang mit spezifischen/schwierigen Zielgruppen**
- (7) **Betreuungsschlüssel**
- (8) **Trägerübergreifende Kooperation**
- (9) **Ausstattung räumlich und technisch** (regelmäßige Sprechzeiten, eigener Arbeitsplatz)

Weitere Einzelantworten beziehen sich auf: Regelfinanzierung, Datenschutz, Grundqualifikation + Pflicht zu Fort- und Weiterbildungen, Beschwerdemanagement, Unabhängigkeit/Eigenständigkeit der FSA, Kommunikation im Team, Beantragung von Sozialleistungen, Bereitstellung von Übersetzungsleistungen...

Die Skepsis gegen zu viel Standardisierung in der FSA, die sich vor allem auf den Ablauf der persönlichen Gespräche, auf besondere individuelle Bedarfe der Klient*innen und auf den Zeitraum, in denen Personen Unterstützung durch die FSA brauchen, bezieht, sei hier nur anhand zweier ausführlicherer Antworten auf die offene Frage nach Standards in der FSA illustriert:

„Standardisierungen in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, die zwar oft niedrigschwellig, aber sehr weit gefächert ist, bedarf es nur im Rahmen von gesamtgesellschaftlichen Bestimmungen (Recht, Gesetz). Ein Überstülpen kann schnell zu einer Entmündigung führen und auch als vulnerable Gruppe (bzgl. Erkrankungen, Diskriminierung, etc.), müssen Geflüchtete so frei wie nur möglich über ihr Leben bestimmen ohne ‚White-Saviour‘ Vorgaben, i.S.v.: ‚ich kann dir sagen wie es gut wird‘. (...) Hinweise, Sensibilisierungen können und müssen natürlich im Arbeitsalltag gegeben werden: wenn du Deutsch lernst, dann könnte (...), bleib straffrei, sonst (...) eventuell (...)“

„(...) Nicht sinnvoll finde ich allerdings die derzeitige Herangehensweise des Sozialamtes. Scheinbar war hier jemand der Annahme, dass es Standards gibt, wie lange es dauert, bis ein Schuldenberg abgearbeitet ist o.ä. Es kann also keine Standards geben in der Frage: Wieviel Hilfe und Unterstützung braucht eine Familie für ein bestimmtes Thema, denn das ist sehr individuell. Vor allem sollte es keine Vorhersagen geben müssen.“

So lassen sich also zwar einerseits bestimmte „strukturelle Leitplanken“ zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Qualität in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen bestimmen, die auch ihren Niederschlag in gesetzlichen Regelungen finden sollten; diese sollten aber ein situationsangemessenes und flexibles Handeln nicht behindern.

Standardisierbar:

- Art der Hilfe- bzw. Beratungsleistung als Komm- und/oder Gehstruktur
- Ausstattung wie regelmäßige Sprechzeiten, eigener Arbeitsplatz, ...
- Qualifikation des Personals
- allgemeine Wirkungsziele und Aufgabenbereiche
- Angemessener Betreuungsschlüssel
- Bereitstellung von Übersetzungsleistungen
- Zeit für kollegiale Fallberatung, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung, fachlichen Austausch

NICHT standardisierbar:

- Die fachliche Verortung der FSA mit ihren jeweiligen theoretischen und methodischen Konzepten
- Prozesse, Beratungsabläufe
- Art und Dauer der Beratungsgespräche
- Umfang der Unterstützung (z.B. wie lange nach der Ankunft Personen Unterstützung durch FSA/MSA benötigen)
- Die konkrete Zielaushandlung und methodische Zielerreichung im Einzelfall v.a. mittels Beratung, Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen Systemen,

- Flexibilität im Umgang mit individuellen Problemlagen und Fähigkeiten der Adressat*inne

These 2:

In den letzten Jahren ist ein – oft als problematisch empfunden – Trend zur Ansiedlung der FSA direkt beim öffentlichen Träger erkennbar. Die – mehrheitlich praktizierte – Beauftragung freier Träger entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bietet zwar keine Gewähr für eine unabhängige und erfolgreiche FSA; allerdings ist der Trend zur Ansiedlung der FSA direkt bei den öffentlichen Trägern aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Handlungslogiken öffentlicher und freier Träger strukturell problematisch.

Abbildung 3: Die Organisation der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen 2021



War es bis 2016 nur ein Landkreis in Sachsen, so sind es mittlerweile (Dezember 2021) drei, bei denen die FSA direkt beim öffentlichen Träger (Landratsamt) angesiedelt ist. Zwar existiert auch im Freistaat Sachsen ein Beispiel der Beauftragung der FSA direkt vom Landratsamt, von dem wir weit überwiegend positive Resonanz wahrgenommen haben – das ist der Vogtlandkreis –, aber das erscheint uns eher als Sonderfall.

Das Subsidiaritätsprinzip zielt ja – notgedrungen hier sehr verkürzt formuliert - darauf ab, personennahe Hilfe zu ermöglichen. Der Vorrang freier Träger bei der Erbringung von Leistungen erklärt sich dann dadurch, dass diese – wenn sie sich an berufsethischen und fachlichen Standards orientieren – lebensweltnäher agieren können als öffentliche Träger.

Wenn die FSA direkt beim öffentlichen Träger angesiedelt ist, dann können aus der Perspektive der Geflüchteten die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden verschwimmen: Alle Kontaktpersonen arbeiten bei der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt, die Büros und Beratungsräume der FSA sind bspw. in den gleichen Gebäuden untergebracht wie die der Sachbearbeitenden der Leistungs-, Rechts- und Unterbringungsabteilung.

Folgen können dann sein:

- Einerseits kann dadurch Misstrauen bzw. Vertrauensverlust gegenüber der FSA als direktem Teil staatlicher Strukturen entstehen,
- zum anderen können evtl. falsche Erwartungen erzeugt werden, nach dem Motto -> *„der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin arbeitet bei der Ausländerbehörde und kann mir eine Arbeitserlaubnis erteilen“*

Wenn freie Träger sich – entsprechend dem Verständnis der Sozialen Arbeit als „Menschenrechtsprofession – eher den Lebenswelten und Anliegen der Adressat*innen verpflichtet fühlen und öffentliche Träger sich primär als Steuerungsagentur staatlicher Interessen verstehen (müssen), dann prallen unterschiedliche Handlungslogiken (z.B. Solidarität vs. Hierarchie) aufeinander:

Es ist zumindest fraglich, ob es im Sinne des Auftrags und der professionellen Standards der Flüchtlingssozialarbeit zielführend sein kann, wenn die Instanz, die Hilfe und Unterstützung beim Ankommen und bei der weiteren Integration leisten soll und dabei auf den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu den geflüchteten Menschen angewiesen ist, direkt an der Institution der staatlichen Exekutive angesiedelt ist, die sich im Zweifelsfall der Kontrolle und der Prüfung von Voraussetzungen – sowie der Durchsetzung negativer Konsequenzen bis zur Abschiebung – verpflichtet sieht.

These 3:

Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration muss sich berufsethischen Standards wie u.a. den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Dies erfordert als Grundqualifikation zwingend ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Bei entsprechender Eignung (fachliche und soziale Fähigkeiten, sowie einschlägige berufliche Vorerfahrungen) kann von derartigen Qualifikationsanfordernissen abgewichen werden, wenn die Bereitschaft zur tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung besteht und diese in ausreichendem Rahmen ermöglicht wird.

Flüchtlingssozialarbeit ist keine Betreuung unmündiger Personen, es geht dabei auch nicht um die Aufsicht in Unterbringungseinrichtungen oder um Security-Aufgaben am Unterbringungsort! Gebraucht werden Menschen, die sozialarbeiterische Konzepte (bspw. Lebensweltorientierung) kennen und die u.a. Folgendes leisten können:

Aufgaben der FSA/MSA

- Erkennen und Beschreiben von individuellen Situationen/ Ausgangslagen und Ableitung von individuellen Bedarfslagen;
- Koordination und Steuerung der Hilfeangebote;
- Abbau von Hemmnissen im Sozialraum;
- Allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung;
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven;
- Gestaltung des Übergangsmagements und von Prozessen der Inklusion;
- Prävention von und Intervention bei Konflikten;
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte der Zielgruppen;
- gemeinwesenorientierte Arbeit im Kontext der vorläufigen Unterbringung (insbesondere GUs und Wohnungsverbände)
- Beratung zu asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen (z.B. Fragen der ärztlichen Versorgung, Fragen zur Ausübung einer Beschäftigung, Fragen zu Fristen und Widerspruchsmöglichkeiten) nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz.
- Dazu: grundsätzliche Beachtung der Menschenwürde, die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit für den Erhalt des sozialen Friedens
(Auswahl aus einem Forderungspapier der LAG FSA & MSA, Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens zu Standards der Flüchtlingssozialarbeit und Forschungsergebnissen der Wissenschaftlichen Begleitung)

Dazu ist eine entsprechende Ausbildung, d.h. ein Hochschul- oder Fachhochschulstudiums der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik grundsätzlich unabdingbar. In Ausnahmefällen können langjährig erfahrene Mitarbeitende aber „Bestandsschutz“ erhalten, sofern sie sich übergangsweise in Qualifizierung befinden – und dies auch ermöglicht und entsprechend gefördert wird.

An dieser Stelle sei zur Illustration des geringen Nutzens eines „Sozialarbeiters“ mit offenbar mangelnder Professionalität und mangelndem Strukturwissen aus einem Interview zitiert:

IP: Der hat mir gesagt: ‚Du musst direkt nach Chemnitz gehen!‘ Ich war schon in Chemnitz (...) ‚Das ist doch Blödsinn. Du musst zurück.‘ Ich komme zurück zum Sozialarbeiter (wieder genauso). (...) Ich war als Flüchtling allein da. Er hat sich auch verraten, (dass er gar nicht studiert und kein extra gelernt in der Ausbildung).

I: Der Sozialarbeiter im Heim hat keine Ausbildung als Sozialarbeiter?

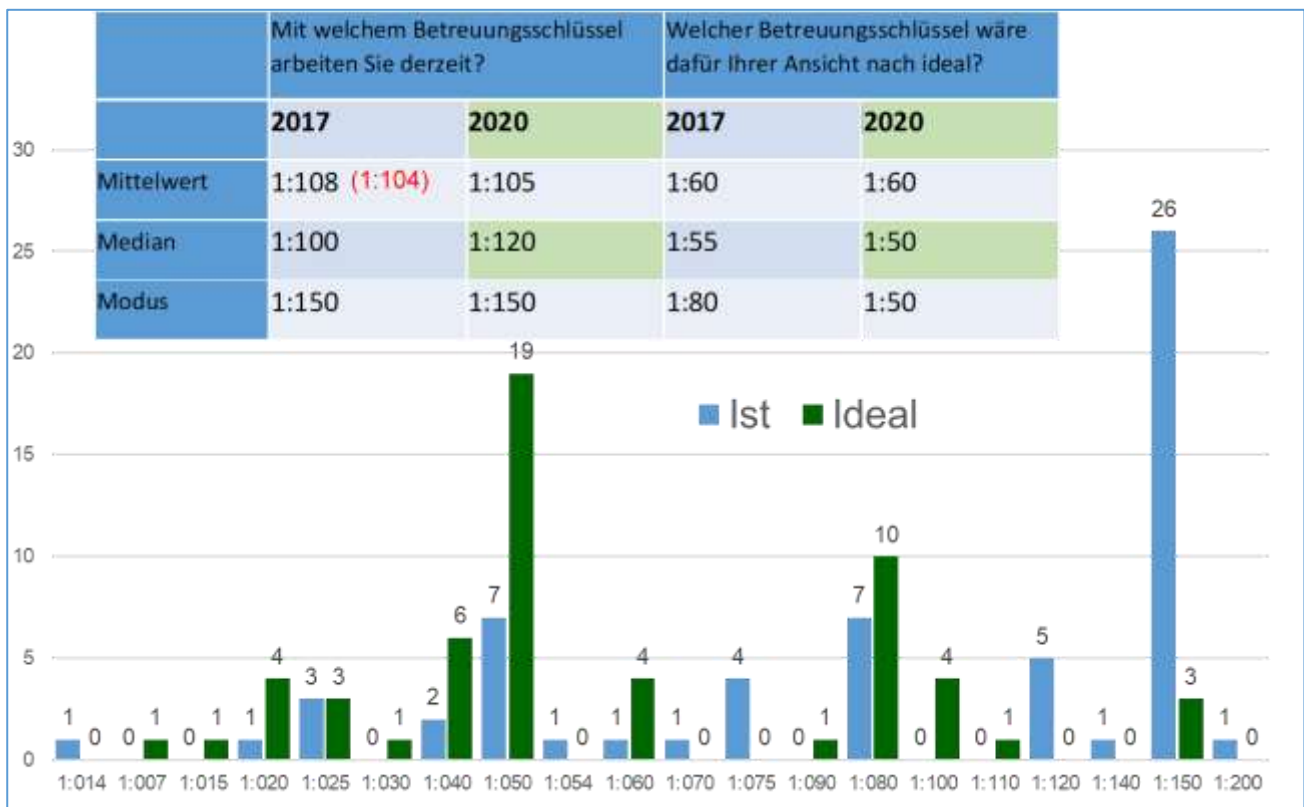
IP: Keine Ausbildung. (...) Er hat einfach gesagt: ‚Ja, ich (weiß es nicht). Ich weiß nicht, (wie die Sachen gehen) (...) Ich habe einfach eine Stelle bekommen. Daher arbeite ich hier.‘ Das ist die Wahrheit. Da habe ich gesagt: ‚Na wunderbar!‘.

These 4:

Die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen erfordert angemessene und umfangreiche Ressourcen, die mit Personalschlüsseln von 1:100 oder höher keinesfalls zu leisten sind, insbesondere nicht mit den in Sachsen gängigen Schlüsseln von 1:120 bis 1:150.

Die Personalschlüssel (Betreuungsschlüssel) werden in unserer standardisierten Befragung der Fachkräfte in Sachsen von allen vorgelegten Aspekten am wenigsten befriedigend eingeschätzt (mit dem Mittelwert 2,7 auf einer Skala von 1 (optimal) bis 4 (unzureichend)). Der arithmetische Mittelwert bei unserer Befragung (der allerdings durch einige Fälle mit sehr günstigen Personalschlüsseln nach unten „verzerrt“ wird) beträgt 2020 nach Auskunft unserer Befragten 1:105. Der Median hat sich zwischen 2017 und 2020 von 1:100 auf 1:120 verschlechtert. Dabei sind die Werte für den als ideal angesehenen Personalschlüssel recht konstant: Aus der Sicht der Fachkräfte der FSA wäre ein Schlüssel von 1:50 (Median) oder 1:60 (Mittelwert) angemessen. (Abbildung 4)

Abbildung 4: Personalschlüssel - Weiterhin große Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und Ideal



Bei einem Schlüssel von 1:120 (= Median) entspricht das einer verfügbaren Arbeitszeit von ca. 18 min („netto“) pro Klient*in pro Woche bei einer vollen Stelle. Neben der Zeit für die Klient*innen müssen Sozialarbeitende vielfältige weitere Arbeitsaufgaben erledigen, wie bspw. Teambesprechungen, Dokumentation oder Austausch- und Vernetzungsrunden.

In diesem Kontext notiert ein Befragter in unserem Fragebogen:

„In anderen Bereichen der Projektarbeit, zum Bsp. Berufseinstiegsbegleiter, da ist der Schlüssel bei 1:30, die Arbeit mit Geflüchteten ist viel umfangreicher und erfordert sehr viel Fachwissen. Der Schlüssel von 1:80 bis 1:150 ist unverhältnismäßig und eine Geringschätzung unserer Arbeit.“

Auch die Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften stellt schon 2016 fest:

„Expert_innen gehen davon aus, dass mindestens die Hälfte der Geflüchteten zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen gehört, woraus sich erhebliche zusätzliche Aufgaben für die Sozialarbeiter_innen in Unterkünften ergeben. Dies gilt zudem, weil die laufenden Prozesse aufgrund notwendiger Übersetzungen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Auch wenn es bislang keinen verbindlichen Stellenschlüssel gibt, können doch Stellenschlüssel aus anderen Bereichen der Sozialen Arbeit Anhaltspunkte geben: Bei besonders schutzbedürftigen Personen (im Bereich der Garantenstellung des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. in Einrichtungen für Personen mit Behinderungen, für unbegleitete Minderjährige, in Frauenhäusern) gelten Stellenschlüssel von 1:28, 1:6, 1:8, 1:12 und im Einzelfall 1:1 als sinnvoll“ (Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften, Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. S.8, Fußnote 12)

Neben einer generellen Verbesserung der Personalschlüssel fordern die befragten Fachkräfte überwiegend eine Differenzierung der Personalschlüssel je nach Situation und „Betreuungsaufwand“.

Einige Anmerkungen zum Thema Personalschlüssel/ Betreuungsschlüssel:

- *Der Betreuungsaufwand „... ist sehr stark abhängig vom Klientel. Eine Differenzierung wäre sinnvoll.“*
- *„Der Betreuungsschlüssel sollte sich nicht ausschließlich nach rechtlichen Rahmenbedingungen richten (SGB II/AsylbG), sondern sich an dem tatsächlichen Bedarf der Menschen orientieren.“*
- *„Es fehlt eine Gewichtung. Klient*innen mit Beeinträchtigung beispielsweise sind betreuungsintensiver als andere.“*
- *„Beim Betreuungsschlüssel sollte man unbedingt zwischen Familien und alleinstehenden Personen unterscheiden. Der Arbeitsaufwand unterscheidet sich zum Teil enorm.“*
- *„Betreuungsschlüssel ist immer abhängig vom Betreuungsaufwand, welcher durch unterschiedlichste Ausgangslagen (traumatisiert, sprachbegabt, entsprechende Vorbildung,...) immer wieder individuell neu ausfällt.“*
- *„... ist abhängig von den Bedarfen und Wohnort, ob lange Anfahrt und, ob spezifische Krankheiten, kleine Kinder etc. vorhanden sind“*
- *„Zudem wird Analphabetismus nicht mit berücksichtigt. Auch Analphabeten haben einen erhöhten Betreuungsaufwand.“*

Dafür, dass mit der Einführung des Prinzips der Fachleistungsstunden (wie in Dresden) eine Verbesserung der Relationen eintritt, gibt es derzeit empirisch keine Anzeichen.

These 5:

Flüchtlingssozialarbeit braucht verlässliche und dauerhafte Strukturen. Die bisherige Projektfinanzierung verhindert den Aufbau nachhaltiger Strukturen ebenso wie den Aufbau stabiler Beziehungen zu den Zielgruppen. Kurzfristige Trägerwechsel nach Neuausschreibungen führten bisher zu Kontinuitätsabbrüchen und damit auch zu einer Verschwendung von – menschlichen und sachlichen – Ressourcen; befristete Arbeitsverhältnisse schaffen Unsicherheit für Sozialarbeiter*innen und Klient*innen.

Langfristige Finanzierungsstrukturen ermöglichen hingegen

- **Planungssicherheit für die Träger,**
- **Arbeitsplatzsicherheit und damit Motivation für die Fachkräfte,**
- **eine stabile Unterstützung geflüchteter Menschen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration.**

Die Fachkräfte, die an unseren „Regionalwerkstätten“ zur FSA in Sachsen teilgenommen haben, sehen es mehrheitlich als problematisch an, dass der Flüchtlingssozialarbeit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ein Projektcharakter zukommt und sie im Grunde ständig ihre „Abschaffung“ befürchten muss.

Es wird auf die in anderen Bereichen sozialstaatlicher Aufgaben existierenden gesetzlichen Grundlagen verwiesen, die den Akteuren sowohl konkrete Handlungsmöglichkeiten (wie Erziehungsberatung, Schuldnerberatung), als auch Handlungssicherheit und nicht zuletzt finanzielle Planungssicherheit bieten. Im Bereich der sozialen Betreuung Geflüchteter gibt es nichts dergleichen. Es gibt ausschließlich die Förderrichtlinie, deren Umsetzung abhängig vom politischen Willen im Freistaat Sachsen bleibt. Als ungerecht und widersinnig wird wahrgenommen, dass bei Ausschreibungen von den Projekten und Trägern der Flüchtlingssozialarbeit Kriterien für eine Nachhaltigkeit ihrer Arbeit gefordert werden, welche aber mit Jahresbefristungen von Projekten und Stellen nicht realisierbar sind. Für Praktiker*innen der FSA ist es schwierig, ausschließlich und wiederholt in befristeten Arbeitsverhältnissen zu stehen. Nach einigen Befristungen suchen sie sich deshalb oft ein neues, längerfristiges Arbeitsverhältnis (z.T. verlassen sie deshalb auch den jeweiligen Landkreis). Durch diese Fluktuation geht den Trägern, aber auch den Kommunen angesammeltes Know-how verloren und mit neuen Mitarbeitenden muss jeweils wieder bei null begonnen werden. Auch Strukturen und Netzwerke, die aufgebaut wurden, erleiden aufgrund dieser Träger- und Personalwechsel bzw. befristeter Projektförderungen immer wieder Einschnitte in ihrer Zusammenarbeit. Der Vorteil einer Regelfinanzierung und damit dauerhafter Strukturen und Kooperationen wäre außerdem, dass Zuständigkeiten und Aufgaben transparent verteilt wären und sich nicht wiederholt – nicht zuletzt aufgrund endender und neuer Projekte – ändern und unscharf blieben.

Abschließend seien hier noch beispielhafte Originaltöne aus der Befragung der Fachkräfte 2020 zitiert:

- *„Es ist eine Verschwendung von Ressourcen an Menschen und Material, wenn nach 1-3 Jahren das Projekt verschwindet, weil Projektende, die Mitarbeitenden in alle Winde gehen“*
- *„Die Verträge der Träger über das Erfüllen der Flüchtlingssozialarbeit sollte nicht immer wieder durch neue Ausschreibungen auf der Kippe stehen.“*
- *„Bekannte Anlaufstellen sollten nicht auf wackeligen Beinen stehen, sondern auch auf städtischer/ kommunaler Ebene unterstützt werden.“*
- *„Wir müssen weg von der Projektfinanzierung hin zu einer Strukturfinanzierung, um dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze und damit auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu erhalten. Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit und darf nicht jährlich personell geändert werden.“*
- *„Sachsen hat sehr gute Projekte, die bei erfolgreichem Verlauf weiter bezahlt werden sollten und nicht wegen Ablauf einfach samt Erfahrungen und Zugängen verschwinden.“*

2.3 Fachtag der Wissenschaftlichen Begleitung 2020 und 2021

2.3.1 Fachtag „Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“ am 8.12.2020

Am 8. Dezember 2020 lud die Wissenschaftliche Begleitung der FSA zum online-Fachtag „Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund – Entwicklungen, Positionierungen, (Heraus)Forderungen“ ein. Beim dritten Fachtag des EHS-Projekts standen Austausch über Erfahrungen, Positionierungen und Herausforderungen sowie aktuellen Aufgaben der FSA im Mittelpunkt.

Mittlerweile haben sich die Zielgruppen der FSA ausdifferenziert und verschoben. So beanspruchen auch geflüchtete Menschen, die mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln schon länger in Deutschland leben – und je nach Region auch andere eingewanderte Menschen – die Beratung der FSA. Darüber hinaus nehmen sozial-integrative Angebote durch die FSA selbst und durch andere Akteur*innen, die oft mit der FSA vor Ort in Kontakt sind, mehr Raum ein. Geflüchtete sind z.B. als Eltern oder Heranwachsende auch Adressat*innen unterschiedlicher Regelangebote (z.B. von Familien- und Jugendtreffs) und sie „integrieren sich“ somit in die jeweilige kommunale Gesellschaft. Zu diskutieren war, wie solche „Integrationsorte“ gestaltet werden können, so dass Räume geöffnet werden oder Freiräume entstehen, um Eigenständigkeit, Handlungsfähigkeit, Wissensvermittlung, Zugehörigkeitsgefühl und Partizipationsgelegenheiten zu ermöglichen. Gefragt wurde auch, wo die Zuständigkeiten von FSA und anderen Migrations- und Regeldiensten oder Ehrenamt aufeinandertreffen, sich ergänzen und abgrenzen.

Über 120 Anmeldungen von Fachkräften aus ganz Sachsen (sowohl freie, öffentliche wie private Träger), von Fachreferent*innen der Träger sowie von Studierenden der EHS verdeutlichen das große Interesse an der Fachdebatte. 14 Referent*innen berichteten aus verschiedenen Perspektiven. Sebastian Vogel lud zur Diskussion des aktuellen Standes aus dem Sächsischen Ministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Albert Scherr differenzierte Verständnis und Aufgaben der Integration in seinem Vortrag zu „Migrationsprojekten, Integrationsdimensionen und Integrationsprozessen“. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden an virtuellen Arbeitstischen zu Integration von Geflüchteten durch Angebote von Regeldiensten der Sozialen, Subsidiarität als Chance und Herausforderung für die FSA in sächsischen Kommunen und zur Psychohygiene austauschen. Nach einem Vortrag der Wissenschaftlichen Begleitung zu ihren Projektergebnissen, insbesondere der Interviews mit geflüchteten Menschen in Sachsen sowie der Wiederholung der quantitativen Befragung von 2017, folgte eine weitere Runde von Arbeitstischen. Dabei standen aktuelle Entwicklungen von Zielgruppen und Aufgaben der FSA, Begegnungsmöglichkeiten als methodische Herausforderung sozialer Integration und die Weiterbildung in der FSA im Mittelpunkt.

Deutlich wurde noch einmal, dass FSA und Soziale Arbeit im Bereich Flucht, Migration und Integration generell im ständigen Wandel begriffen sind und immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Fachstandards und Qualifizierungsmöglichkeiten wurden in Sachsen durch bspw. die LIGA, die LAG FSA/MSA und die Wissenschaftliche Begleitung erarbeitet. Ihre

Umsetzung auf kommunaler Ebene ist eng verknüpft mit dem Verständnis von Bedarfen von geflüchteten Menschen und deren Verwirklichungschancen. Die geleistete Integrationsarbeit und für die hohe Arbeitsbelastung sollte nach Meinung der Fachkräfte mehr gewürdigt werden.

Zum Fachtag wurde eine Dokumentation erstellt, die eine Vielzahl der Vorträge und Impulsreferate enthält. Sie ist einzusehen unter: www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/Dokumentation_FSA-Fachtag_8.12.2020_end.pdf.

2.3.2 Fachtag „Vom Ankommen und Bleiben – Soziale Arbeit für und mit Geflüchteten zwischen Innovation und Verstetigung“ am 1.12.2021

Am 1. Dezember 2021 fand der 4. Fachtag der „Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ im Online-Format statt. Zum Thema „Vom Ankommen und Bleiben – Soziale Arbeit für und mit Geflüchteten zwischen Innovation und Verstetigung“ waren Fachkräfte öffentlicher und freier Träger im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit resp. Migrationssozialarbeit in der Arbeit mit den Geflüchteten vor Ort oder in koordinierender Funktion zum Austausch eingeladen.

Soziale Arbeit für und mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen war in den letzten Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert. Neue Strukturen haben sich etabliert, stehen aber weitgehend immer noch auf einer prekären Basis. Von der Realisierung innovativer Ansätze der FSA/MSA zu ihrer Verstetigung – auch in Richtung sozial-integrativer Angebote – liegt noch ein weiter Weg.

Neben einem Projektrückblick stellten sich Fragen zur künftigen Entwicklung:

Was benötigt die FSA/MSA vor Ort, um sich weiter zu professionalisieren? Wo liegen die wichtigsten Baustellen? Wie gelingt der Übergang in verstetigte und belastbare Strukturen?

Über 90 Anmeldungen von Fachkräften aus ganz Sachsen (sowohl freie, öffentliche wie gewerbliche Träger), von Fachreferent*innen der Träger sowie von Studierenden der EHS verdeutlichen das große Interesse an der Fachdebatte. 17 Referent*innen berichteten aus verschiedenen Perspektiven. Sebastian Vogel stellte den bisherigen Beteiligungsprozess zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz vor. Prof. Birgit Behrensen (Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg) skizzierte theoretische Überlegungen, wie Machtasymmetrien und Ungleichheitsverhältnisse in Dynamiken des Ankommens und Bleibens von Schutzsuchenden hineinwirken. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden an virtuellen Arbeitstischen zu migrantischer Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit, Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen sowie zu Angeboten sozialräumlicher Integration austauschen.

Nach einem Rückblick der Wissenschaftlichen Begleitung auf ihre Projektarbeit seit 2016, nahm das Projekt pointiert Stellung zum aktuellen Stand von Aufgaben der FSA, Entwicklung und Versteigerung fachlicher Standards, Partizipation, Kooperation und Netzwerken in der FSA. Es folgte eine weitere Runde von Arbeitstischen. Dabei standen Modelle der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit in den

Landkreisen und kreisfreien Städten, Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern, Erfahrungen geflüchteter Menschen mit Behörden in Sachsen im Mittelpunkt.

Deutlich wurde noch einmal, dass Soziale Arbeit im Bereich Flucht, Migration und Integration generell im Wandel begriffen ist, in etlichen Regionen jedoch über die vergangenen sechs Jahre Konzepte er- und überarbeitet wurden, deren Umsetzung relativ stabile Rahmenbedingungen für FSA ermöglichen. Einige Vernetzungen für die Weitergabe von Erfahrungen und Anregungen, für eine gemeinsame Interessenvertretung, vor allem auch für ein Überschreiten der Kommunikationsbarrieren, haben sich etabliert.

Vor dem Hintergrund eines Bewusstseins über die grundlegenden Bedarfe geflüchteter Menschen und deren Verwirklichungschancen rücken auch bestehende strukturelle Hindernisse und Veränderungsbedarfe in den Fokus. In diesem Zusammenhang bestehen auch anhaltende Reflexionsbedarfe des professionellen Selbstverständnisses von Fachkräften der Geflüchteten-/Migrationssozialarbeit, sowie deren möglicher Rolle in Empowermentprozessen ihrer Klient*innen.

Für all das braucht es Räume zum kollegialen Austausch, Vernetzung, Information und Weiterbildung. Einen Beitrag dazu soll u.a. die Etablierung einer Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit (LaFaSt) leisten, deren erste Konzeption seitens des Projektteams auf dem Fachtag vorgestellt wurde.

Zum Fachtag wurde eine Dokumentation erstellt, die neben Vorträgen und Referaten die Vorstellung der neuen Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit (LaFaSt) enthält und einige digital-photographische Einblicke in die Stimmung an den Arbeitstischen bietet: www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/FSA_Fachtag_01_12_2021_Dokumentation.pdf.

2.4 Gründung der Landesfachstelle FSA/MSA in Sachsen

Während im Fokus der Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen in den vergangenen Jahren vor allem eine Sondierung des Handlungsfeldes, eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Situation und deren Veränderungen, die Initiierung von Entwicklungen und die Erprobung von Methoden und Instrumenten standen, sollen über die Gründung der Landesfachstelle (LaFaSt) dauerhafte und belastbare Strukturen entstehen.

Diese sollen einerseits von der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen initiierte und erprobte Methoden und Instrumente verstetigen, und Kommunikations- und Kooperationsplattformen bieten, in denen sowohl Fachstandards der FSA/MSA weiterentwickelt werden als auch Themen, Probleme und gelingende Lösungen zeitnah aufgespürt und in den landesweiten Diskurs eingebracht werden. Darüber hinaus organisiert die LaFaSt fachspezifische Seminare und Vorträge, entwickelt Konzepte zur modularen Nachqualifizierungen von Quereinsteiger*innen in der FSA und organisiert diese, begleitet die Qualitätsentwicklung regional- und trägerspezifisch sowie die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Die Landesfachstelle FSA/MSA soll in enger Kooperation mit den Trägern Impulse zur Schärfung des fachlichen Profils der FSA/MSA sowie zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung geben. Dabei zielt die LaFaSt auf die Professionalisierung und Unterstützung der Arbeit der Fachkräfte bei der Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innengruppen in den jeweiligen Sozialräumen in Sachsen.

Sie versteht sich als Ansprechpartnerin bei Fragen zur fachlichen Unterstützung der FSA/MSA. Die LaFaSt soll sich dabei zu einer Plattform entwickeln, die es ermöglicht, die Kommunikation und Kooperation aller im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen involvierten Akteur*innen zu intensivieren, inhaltliche Schnittstellen zu schärfen und Arbeitsteilungen auszuloten sowie die Anliegen und Bedarfe der Praxisakteur*innen aufzunehmen und zu transportieren.

Als landesweite Netzwerkstelle unterstützt sie alle Fachkräfte der FSA/MSA, indem sie den fachlichen Austausch und den Informationsfluss untereinander sowie mit weiteren Akteur*innen im Bereich Flucht und Migration fördert. Die Landesfachstelle will dadurch zu einer Optimierung der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen beitragen:

- Zwischen den Öffentlichen Trägern, die mit geflüchteten Menschen arbeiten bzw. teils selbst FSA durchführen und die die FSA in den Kommunen steuern müssen und den Freien Trägern von FSA,
- zwischen den landesfinanzierten FSA-Trägern und den bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen (MBE und JMD) sowie
- zwischen den FSA-Trägern und Regeldiensten, die die Integration von Geflüchteten (und anderen Migrant*innen) mit ihren niedrigschwelligen Möglichkeiten unterstützen.

Mit den von der LaFaSt bereitgestellten Kommunikations- und Kooperationsplattformen soll auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Fachstandards der FSA/MSA in Sachsen geleistet werden.

Als Fachberatungsstelle umfasst dies einerseits regional- oder trägerspezifische Begleitung und Koordination von Qualitätsentwicklungsprozessen und zielt andererseits auf eine Qualifizierung der Fachkräfte durch Austausch, Beratung und Beteiligung. So vor allem auf

- die Qualifizierung durch (regelmäßigen, thematischen) Erfahrungsaustausch zur Sensibilisierung bzgl. aktueller Themen (in verschiedenen Formaten, bspw. Regionalwerkstätten),
- den Einsatz aktivierender Forschungsmethoden (Handlungsforschung, vermittelnde Gruppendiskussionen) und
- die Mitwirkung bei der Organisation von Beratung und Qualifizierung zu fachspezifischen Themen entlang der Bedarfe der Träger, insbesondere aber auch die Entwicklung modularer Nachqualifizierungen von Quereinsteiger*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen, insbesondere der ehs Dresden.

Die LaFaSt soll mittel- oder langfristig Aufgaben der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit übernehmen, z.B. als Informationsstelle (Erarbeitung eines regelmäßigen Newsletters), durch Stellungnahmen zu fachlichen Themen im Handlungsfeld und nicht zuletzt durch eine Mitarbeit in Fachgremien und Beiräten im Bereich Migration und Flucht, durch die die Anliegen der Praxisakteur*innen transportiert werden kann.

Die Landesfachstelle versteht sich im Sinne der oben beschriebenen Ziele als Einrichtung der Mitgestaltung und Unterstützung der Arbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie wird aber zur Erreichung dieses Ziels auch wissenschaftliche Recherchen und empirische Erhebungen durchführen, die dann wieder um als Input in den Austausch mit den Praxisakteur*innen einfließen. So sollen Träger bzw. Fachkräfte der FSA/MSA in Sachsen Impulse erhalten durch Rückkopplung von Ergebnissen systematischer empirischer Untersuchungen in Bezug auf die Praxis in den Regionen Sachsens. Ebenso beteiligt sich die Landesfachstelle an den wissenschaftlichen Diskursen zu den Themenfeldern Flucht und Migration und stellt durch Recherchen und Aufbereitung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern weitere Impulse zur Weiterentwicklung der FSA/MSA in Sachsen bereit.

Abbildung 5: Aufgabenprofil der Landesfachstelle FSA/MSA in Sachsen

a) Plattform zur (institutionalisierten) Kommunikation und Zusammenarbeit der Fachkräfte und Träger der FSA/MSA in Sachsen

- Intensivierung der Kommunikation und Kooperation aller involvierten Akteure im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen
- Institutionalisierung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Schaffung von Diskurs-Räumen
- Ermittlung, Bündelung und Transport der Anliegen und Bedarfe der Praxisakteure
- Vernetzung von Fachkräften freier und öffentlicher Träger der FSA/MSA
- Zusammenarbeit mit landesweiten Akteuren (Liga/FA Migration und LAG FSA/MSA u.a.)
- Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern sowie anderen Migrationsberatungsstellen und Fachdiensten

b) (Weiter-)Entwicklung von Fachstandards / Beitrag zur Professionalisierung der Praxis

- Weiterentwicklung von Fachstandards in Kooperation mit den Akteuren der FSA/MSA in Sachsen sowie durch Aufnahme von Impulsen von außerhalb
- Organisation von Beratung und Qualifizierung zu fachspezifischen Themen
- Entwicklung modularer Nachqualifizierungen von Quereinsteiger*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen
- Qualifizierung durch (regelmäßigen, thematischen) Erfahrungsaustausch zur Sensibilisierung bzgl. aktueller Themen (verschiedene Formate, bspw. Regionalwerkstätten)
- Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung von Projekten
- Begleitung und Koordination v. Qualitätsentwicklungsprozessen

Ziele der Landesfachstelle FSA/MSA:

Die Landesfachstelle FSA/MSA gibt Impulse zur Schärfung des fachlichen Profils der FSA/MSA in Sachsen sowie zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung in enger Kooperation mit den Trägern. Dabei zielt sie auf die Professionalisierung und Unterstützung der Arbeit der Fachkräfte bei der Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innengruppen in den jeweiligen Sozialräumen in Sachsen.

Sie versteht sich als Ansprechpartnerin bei Fragen zur fachlichen Unterstützung der FSA/MSA in Sachsen.

Die Landesfachstelle soll sich dabei zu einer Plattform entwickeln, die es ermöglicht, die Kommunikation und Kooperation aller im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen involvierten Akteure zu intensivieren, inhaltliche Schnittstellen zu schärfen und Arbeitsteilungen auszuloten sowie die Anliegen und Bedarfe der Praxisakteure aufzunehmen und zu transportieren.

Als landesweite Netzwerkstelle unterstützt sie Fachkräfte der FSA/MSA, indem sie den fachlichen Austausch und den Informationsfluss untereinander sowie mit weiteren Akteuren im Bereich Flucht und Migration fördert.

Die Landesfachstelle zielt auf eine Qualifizierung der Fachkräfte durch Austausch, Beratung und Beteiligung (Handlungsforschung) und unterstützt die Entwicklung von modularer Nach-Qualifizierung für Quereinsteiger*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen.

c) Empirische Analysen und wissenschaftliche Begleitung

- Wissenschaftliche Recherchen und empirische Erhebungen innerhalb Sachsens und außerhalb, die als Input in den Austausch mit den Praxisakteuren einfließen
- Methoden der Aktions- bzw. Handlungsforschung als Bindeglied zwischen Erforschung der Praxis und Veränderung des Praxisfeldes
- Beitrag zur Qualifizierung der Praxisakteure durch beteiligende Forschung
- Vernetzung mit wissenschaftlichen Akteur*innen im Feld Migration und Flucht
- Beteiligung an wissenschaftlichen Diskursen

d) Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit als Informationsstelle (z.B. Erarbeitung eines regelmäßigen Newsletters)
- Stellungnahmen zu fachlichen Themen im Handlungsfeld
- Mitarbeit in Fachgremien und Beiräten im Bereich Migration und Flucht

3. Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA

Der Austausch im Bereich „Migration und Flucht“ im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz hat gezeigt, dass FSA von den Akteur*innen weiterhin recht kontrovers diskutiert wird.² Dabei wurden aber auch die hohen Erwartungen an die FSA deutlich; zugleich belegen die genannten Erfahrungen die Notwendigkeit dauerhaft institutionalisierter – Träger und Regionen übergreifender – Plattformen zum breiten Diskurs über die Themen und Konflikte, die im Handlungsfeld jeweils wahrzunehmen sind. Konkurrenzen unter den Trägern, Intransparenz und fehlende Einbindung in Entscheidungsprozesse erschweren teilweise eine Kommunikation auf Augenhöhe. Besonders hier sind begleitete und moderierte Diskussions- und Austauschrunden nötig.

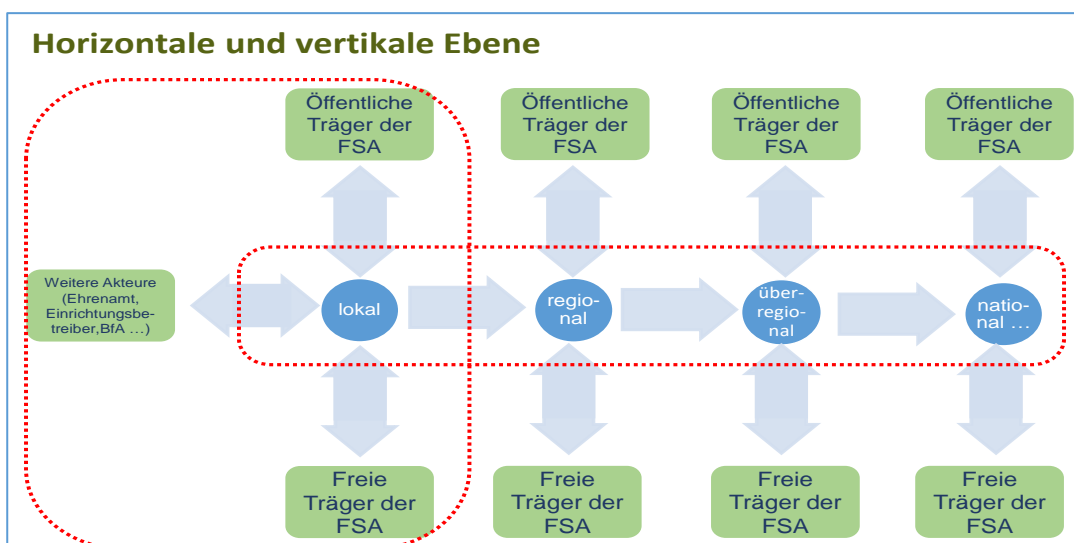
Auch im Feld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen leidet eine Verständigung immer wieder daran, dass nicht ausreichend geklärt ist, welche Definition hinter verschiedenen Begrifflichkeiten verstanden wird. Dies zeigt sich bereits darin, dass es keine einheitliche Bezeichnung für das Berufsfeld verwendet wird (Flüchtlingssozialarbeit, Soziale Betreuung, Soziale Beratung, Migrationssozialarbeit).

Umso wichtiger scheint es zwischen den drei Begriffen Kommunikation, Kooperation und Vernetzung zu unterscheiden:

- Kommunikation meint jeglichen Austausch von Informationen.
- Bei Kooperation kommt es zum reziproken Austausch, welcher ein gemeinsames Ziel oder einen gemeinsamen Zweck verfolgt.
- Eine Vernetzung bietet eine Bereitstellung, im Bedarfsfall oder regelmäßig, aktivierbarer Kooperationsstrukturen mit gewisser Regelmäßigkeit und Dauerhaftigkeit.

Bei der Vielfalt an Kommunikationen, Kooperationen oder Netzwerken gilt es strukturell zwischen zwei grundverschiedenen Ebenen, einer horizontalen und einer vertikalen Ebene, zu differenzieren.

Abbildung 1: Ebenen der Vernetzung



² Vgl. www.zik.sachsen.de/integrationsgesetz.html (Abfrage: 29.06.2021)

Unterschieden werden muss zwischen formeller und informeller Kommunikation. Formelle Kooperation meint eine rechtlich festgeschriebene Kooperation zwischen den beteiligten Ebenen und kann als hierarchische Kommunikation verstanden werden. Hierbei werden Informationen und Aufgaben von oben nach unten weitergegeben. Nach unserer Ansicht sollte in der FSA diese durch das Subsidiaritätsprinzip gerahmt sein. Informeller Kooperation ist nicht rechtlich gebunden und basiert auf Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit. Sie beruht auf dem Willen zur Verständigung.

Eine Verbesserung der formellen Kooperationen, etwa zwischen freien und öffentlichen Trägern, ist in der Regel nicht innerhalb formeller Kooperationsstrukturen zu erreichen, sondern über vorausgehende oder parallele informelle Kommunikation. Dabei kann „zwangslose“ informelle Kommunikation helfen, Vertrauen zu schaffen und als Basis für parallel stattfindende oder spätere formelle Kooperationen dienen. Informelle Kooperationen und Netzwerke sind wesentlich für die Qualität der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen. Wenn aber Kooperationsbeziehungen nur reaktiv stattfinden, um konkret und dringend auf der Agenda stehende Probleme zu lösen, dann fehlen häufig präventive oder auch reflexive Netzwerke, die vielleicht helfen könnten, künftige Probleme zu vermeiden, hätte man sich rechtzeitig zusammengefunden.

Insbesondere die Konfliktlinie, die immer wieder zwischen öffentlichen und freien Trägern akut wird – und die aufgrund der abweichenden Handlungslogiken von öffentlicher Verwaltung und freien Trägern systemimmanent und damit unvermeidbar ist – lässt sich nur entschärfen, wenn über informelle Kommunikationen ein gegenseitiges Verstehen und Vertrauen aufgebaut werden kann.

Vernetzung wird zwar häufig vorausgesetzt, ist aber in den Zeitbudgets kaum vorgesehen. Es bedarf einer Anerkennung der Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation als wichtigen Tätigkeitsinhalt jenseits ohnehin meist viel zu knapp bemessener Personalschlüssel. Gerade die Ebene (eher) informeller Beziehungen sollte gestärkt werden, zum Beispiel durch die Anerkennung der Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation als wichtigen Tätigkeitsinhalt. Die gezielte Stärkung informeller Kontakte zu Institutionen verbessert die Qualität der Arbeit und erlaubt erst gezielt ein arbeitsteiliges Vorgehen, das Synergien ermöglicht.

Ein Ansatz unsererseits war es hier, über die Durchführung mehrerer „Regionalwerkstätten“, als neutrale und landkreisübergreifende Austauschmöglichkeit für die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit – insbesondere Mitarbeiter*innen öffentlicher und freier Träger der FSA ab 2017 anzubieten. Durch die Pandemie konnte dieses Angebot leider nicht umgesetzt werden.

Eine gelingende informelle Kommunikation, Kooperation und Vernetzung – die nach dem Gesagten weiterhin dringend notwendig erscheint – ist an einige Voraussetzungen gebunden, die erfüllt sein müssen:

- eine partielle Aufhebung hierarchischer Kommunikationsbarrieren (innerhalb und zwischen öffentlichen und freien Trägern),
- a priori Klarheit über Ebenen, Intentionen, Inhalte und Ziele der Kommunikation sowie gegenseitige Erwartungen,
- Freiräume, und zwar in mehrerlei Hinsicht:
 - durch Handlungsentlastung (Entlastung von Aufgaben und Zwängen des „Tagesgeschäfts“),

- durch die Möglichkeit, Differenzen ohne Konsequenzen benennen zu können,
- durch ausreichende zeitliche Ressourcen,
- durch „neutrale“ Moderation.

Es wird eine wesentliche Aufgabe der künftigen **Landesfachstelle FSA/MSA in Sachsen** sein, Ebenen der informellen Kommunikation mit den oben beschriebenen Merkmalen bereitzustellen und zu erweitern. Wir wollen mit der Etablierung dieser Landesfachstelle dazu beitragen, dass landesweit entsprechende Strukturen aufgebaut, ausgebaut bzw. fest institutionalisiert werden, die auch dazu beitragen, dass das, was hier mit dem Fokus der informellen träger- und regionenübergreifenden Kommunikation, Kooperation und Vernetzung dargestellt wurde, zu einer Qualitätsverbesserung bzw. weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Migration beiträgt.

3.1 Netzwerkarbeit konkret: die Wissenschaftliche Begleitung vor Ort

Als positive Beispiele für den Versuch, oben beschriebene kommunikative Settings bereitzustellen, sind etwa die Regionalwerkstätten, die Fachtage der wissenschaftlichen Begleitung sowie LAG FSA/MSA, der Runde Tisch Migration im Landkreis Leipzig sowie die „Interdisziplinäre Fachgruppe“ im Landkreis Görlitz zu nennen.

3.1.1 Mitarbeit der Wissenschaftlichen Begleitung an und in der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit

Die Idee einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) im Kontext von Sozialer Arbeit mit geflüchteten Menschen entstand aus den vom Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ durchgeführten Befragungen von Fachkräften der FSA in Sachsen in den Jahren 2016 und 2017, aus den Ergebnissen der 2017 und 2018 durchgeführten Regionalwerkstätten von Professionellen der FSA von freien und öffentlichen Trägern sowie im Rahmen der Diskussionen auf dem 2017 an der EHS durchgeführten Fachtage „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?“ Im Spannungsfeld zwischen Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen“. Eine Plattform für trägerübergreifende und überregionale Vernetzung sowie für fachlichen Austausch wurde als produktive Struktur zur Weiterentwicklung der FSA in Sachsen angesehen. Eine Landesarbeitsgemeinschaft in Selbstorganisation der Fachkräfte schien dafür eine geeignete Form zu sein.

Als wesentliche Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen wurden neben dem landesweiten fachlichen Fachkräfte-Austausch benannt, die kommunalen Unterschiede von Verwaltungshandeln und – Verwaltungsentscheidungen in den Blick zu nehmen sowie einen sachsenweiten Überblick über Probleme und Bedarfe Geflüchteter zu erarbeiten. Der Austausch mit Politik und Verwaltung über festzuschreibende fachliche Standards in der FSA sollte zur fachlichen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes in Sachsen führen und eine Interessenvertretung für Geflüchtete und das Berufsfeld (z. B. um die rechtliche Festschreibung des Handlungsfeldes und die Verbesserung des Personalschlüssels) ermöglichen.

Zur Gründungsveranstaltung am 26.09.2019 hatte die LAG 34 Gründungsmitglieder von Freien, gewerblichen und öffentlichen Trägern der FSA sowie von interessierten Privatpersonen aus verschiedenen kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens. Mittlerweile sind es 45 Mitglieder. Der Fachausschuss Migration der „Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen“ kooperiert mit der LAG.

Das EHS-Projekt begleitete die LAG FSA/MSA im Gründungsprozess - und seit der Gründung durch Moderation verschiedener Arbeitsgruppen, u.a. zu Fachstandards, Kooperationen mit politischen Entscheidungsträger*innen, Umgang der FSA'ler*innen mit Abschiebungen, sowie von Fachtagen. Im Zusammenarbeit mit der LAG wurden zwei der sechs Fachkonferenzen zum SITG, die sich speziell der FSA widmeten, vom EHS-Team inhaltlich ausgestaltete, angefangen von der Themensetzung über die Auswahl der Referent*innen bis hin zur Konkretisierung von Forderungen an politische Akteur*innen. So konnten Fachstandards diskutiert und ihre gesetzliche Festschreibung thematisiert werden.

2022 evaluierte die Wissenschaftliche Begleitung die 2019 festgeschriebenen Ziele der LAG und Umsetzung der Ziele durch Mitglieder und insbesondere die Sprecher*innen und stellte die Ergebnisse auf der Jahresversammlung vor und zur Diskussion.

3.1.2 Interdisziplinäre Fachgruppe FSA/MSA Landkreis Görlitz

In der Projektlaufzeit 2020/21 übernahm das Forschungsprojekt einige Folgeaufgaben aus der vorhergehenden Projektphase „Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“.

Dies betraf auch die Weiterbegleitung des „Integrationsnetzwerkes Görlitz“, das sich mit unserer Unterstützung 2018 gründete und sich auch 2020 und 2021 externe Unterstützung, vor allem organisatorischer und koordinierender Art, durch das Projekt erbat.

Selbstverständnis und Ziele

Die Fachgruppe versteht sich als einen Zusammenschluss verschiedener Akteur*innen im Landkreis Görlitz, deren Bestreben es ist, die Qualität der professionellen Arbeit mit Migrant*innen langfristig zu verbessern. Dabei nimmt die Fachgruppe eine Brücken- und Mittlerfunktion ein, um die Perspektiven von Migranten und Migrantinnen im Landkreis sichtbar zu machen. Schon in der Gründungsphase wurden gemeinsame Ziele formuliert:

- Eine offene, integrationswillige Gesamtbevölkerung.
- Die Verbesserung der öffentlichen Meinung und Situation zum Thema Migration / Integration.
- Eine Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders und die Verstetigung einer Kultur des Ankommens und Teilhabens.
- Die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und Migrantinnen im Landkreis.
- Die Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen und Diskriminierungen.

Es wird ein wechselnder Fokus auf verschiedene Migrant*innengruppen und Themen gelegt. Dabei möchte die Fachgruppe Einfluss auf politisches- und Verwaltungshandeln nehmen und damit die Möglichkeit eröffnen, Migration als Chance zu sehen.

Mitglieder der interdisziplinären Fachgruppe FSA/MSA im Landkreis Görlitz sind Vertreter*innen:

- der Arbeitsmarktmentoren des Landkreis Görlitz
- des Augen auf e.V. Oberlausitz
- des Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
- des Jugendring Oberlausitz e.V.
- des Mehrgenerationenhaus Diakonie St. Martin
- des Sachgebiets Integration des Landkreis Görlitz
- der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) des DRK Löbau

Unterstützung durch Netzwerkarbeit

Zunächst war mit Netzwerk eine Plattform entstanden, die den professionellen – aber durchaus auch „ehrenamtlichen“ – Akteur*innen im Kontext von Flucht und Migration im Landkreis Görlitz den Freiraum eröffnete, entlastet vom Handlungsdruck des unmittelbaren Alltagsgeschäftes in einen offenen und „freien“ Dialog zu treten. Die professionellen FSA-Akteure verstehen sich als „Mittler für die Perspektiven von Migranten“, agieren gegen deren „Marginalisierung“ und im Sinne der „Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und der Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen“.

Die Fachgruppe bietet den Akteur*innen eine wertschätzende, offene Arbeitsgrundlage. Der Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund kann dadurch wirkungsvoll unterstützt werden.

Die „mitgestaltenden“ Aktivitäten durch das Forschungsprojekt beinhalteten vor allem:

- Unterstützung bei der Umstellung (z.B. durch die Bereitstellung einer sicheren Plattform über das Programm BigBlueButton) für digitalen Austausch im Zuge der Coronapandemie,
- Unterstützung bei der Planung und Koordinierung der Termine, da alle beteiligten Akteure vielbeschäftigt sind und diese NW-Arbeit ehrenamtlich leisten
- Unterstützung bei der Durchführung von sechs Fachgesprächen in hybrider bzw. digitaler Form
- Unterstützung bei der Reflexion auf die Umsetzung der Netzwerkziele

Interdisziplinäre Fachgespräche

Für den 27.05.20 war durch die Fachgruppe ein Fachgespräch „Integration - Bildung, Ausbildungsduldung, Beschäftigungszugänge in Ostsachsen“ geplant gewesen, welches aufgrund der Pandemiebeschränkungen abgesagt werden musste. Dort sollten ursprünglich verschiedene Akteure eingeladen werden, um über das Thema der Beschäftigungsmöglichkeiten und – beschränkungen für geduldete Personen im Landkreis zu sprechen und eventuelle Verbesserungen für den Landkreis oder auch positive Lösungen für Einzelfälle zu erreichen.

Auch in der Folgezeit waren Großveranstaltungen aus Pandemiegründen nicht durchführbar und so entwarf das Akteursnetzwerk einen Alternativplan, wie dieses multidisziplinäre Fachgespräch durch eine Reihe von einzelnen Fachgesprächen per Videokonferenzen ersetzt werden könne. In der Folge kam es zu sechs Fachgesprächen mit einzelnen Akteuren, die einem bestimmten Fragekatalog folgten und protokolliert sowie in der Gruppe ausgewertet wurden. Folgende Fachgespräche fanden statt:

- * 10.08.2020 mit der Leitung des Sachgebiets Integration im Landkreis Görlitz
- * 31.08.2020 Sächsischer Flüchtlingsrat
- * 26.10.2020 „Wirtschaft für Weltoffenes Sachsen e.V.“
- * 16.11.2020 Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- * 22.03.2021 Kreis-Handwerkerschaft Görlitz
- * 26.04.2021 Entwicklungsgesellschaft Niederschlesien /Oberlausitz (ENO)

Ziele der Dialog-Gespräche waren neben einem Austausch, Informationen zu sammeln, Erfahrungen in der bisherigen Arbeit zu diskutieren und Kooperationen zu ermöglichen. Positiv kann als Ergebnis der Dialog-Gespräche festgehalten werden, dass im Landkreis ein breites Angebot an Initiativen, Projekten, Vorhaben, rechtlich und finanziell geförderte Maßnahmen (Bund/ Land/ Kommunen) geschaffen wurde. Alle Gesprächspartner*innen waren an einem ehrlichen Austausch und an längerfristiger Zusammenarbeit interessiert. Dagegen zeigen die rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und die humanitären und sozialen Erfordernisse/Möglichkeiten der FSA/MSA andererseits wo derzeit Grenzen im Landkreis verlaufen.

Die Fülle an Initiativen, Maßnahmen und Projekten der FSA/MSA sind in der Breite unzureichend vernetzt. Der ländliche Raum wird strukturell vernachlässigt. Lösungsansätze für eine gelingende Integration sind überwiegend partiell und nicht komplex angelegt. Es braucht für eine gute Arbeit Transparenz über mögliche Angebote um diese gezielt anbieten und umsetzen zu können. Für die Integration der Migrant*innen braucht es nahtlose Übergänge in den Bereichen Ankommen, Sprachliche Förderung, berufliche Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit und Jobcenter ist im Sinne der Integrationsleistungen nicht ausreichend entwickelt und muss als nächster Schritt ausgebaut werden.

3.1.3 Runder Tisch Migration

Ebenso nahmen wir in der Projektphase 2020/2021 an den regelmäßigen Austauschtreffen der Fachkräfte im Landkreis Leipzig teil. Dort fanden in einem zweimonatigen Rhythmus der „Runde Tisch Migration“ (RTM) statt. Mitglieder des RTM sind Fachkräfte und Vertreter*innen des Integrationsbeirates des Landkreises.

Zentrale Themen des RTM im Landkreis Leipzig sind die Situation der FSA sowie der geflüchteten Menschen. Weitere Themen des Zeitraumes 2020/2021 waren die Finanzierung der freien Beratungsstellen durch sächsische Fördertöpfe, Corona in den Unterkünften, die Unterbringung Geflüchteter im Landkreis und verschiedene Veranstaltungen.

Die Flüchtlingssozialarbeit ist im Landkreis Leipzig bei der Behörde angegliedert. Bis Januar 2022 lag die Zuständigkeit bei der Ausländerbehörde und wechselte ab Februar zum kommunalen Jobcenter. Dabei bleibt die FSA dem Dezernat 2/Dezernat Soziales zugeordnet. Das Thema der FSA in freier Trägerschaft war ein zentrales im RTM. Wir waren als Projekt am 3. November 2020 in den Integrationsbeirat des Landkreises geladen um über die Trägerschaft der FSA zu sprechen. Dort hielten wir einen Inputvortrag über „Das Subsidiaritätsprinzip in der Flüchtlingssozialarbeit“ und waren Teil der Diskussion im Anschluss. Am 26. Mai 2021 war Herr Staatssekretär Sebastian Vogel zu einem Austauschtreffen im Rahmen des RTM geladen, um über die FSA im Landkreis zu sprechen. Dabei ging es um Notwendigkeiten einer professionellen FSA im Freistaat Sachsen und deren Neuregelungen in der zum 30.10.2021 Novellierung der KommPauschVO in Sachsen. Bei diesem Treffen waren wir eingeladen, um mit unserer Expertise zu unterstützen.

4. FSA in Sachsen – Ergebnisse der landesweiten standardisierten Befragung der Fachkräfte³

4.1 Hintergrund und Erkenntnisinteresse

Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen ist in Sachsen kein gänzlich neues Handlungsfeld. Durch die kulminierende Fluchtdynamiken seit 2015/2016 hat das Handlungsfeld jedoch eine umfassende Expansion erfahren. So gilt es anzuerkennen, dass es sich bei der Flüchtlingssozialarbeit um umfassende und relevante Strukturen einer Migrationsgesellschaft handelt. Im Freistaat Sachsen wurden die entsprechenden Aufgaben bis 2014 auf Landesebene als ehrenamtliche Struktur konzipiert. Die Ankunft einer bis dato nicht gekannten Anzahl geflüchteter Menschen führte zwar schnell dazu, dass diesem Handlungsfeld nun auch eine professionelle Struktur mit entsprechende Förderrichtlinien⁴ zugestanden wurde.

In den Kommunen aber mussten öffentliche Träger sich in kurzer Zeit auf die neuen Zielgruppen einstellen – fast alle zuständigen Abteilungen in den Landkreis- und Stadtverwaltungen wurden ausdifferenziert oder umstrukturiert – und freie (teilweise auch private) Träger für die Arbeit mit geflüchteten Menschen gewinnen. Darunter waren viele Akteure, die bisher nicht in der migrationsbezogenen Sozialarbeit tätig waren und ohne Vorbereitung, ohne ausreichende Ressourcen und ohne die nötigen Kompetenzen die Bühne betraten. Vielerorts waren zunächst keine konzeptuellen Grundlagen für die neue Herausforderung verfügbar und es war keine Zeit, planmäßig trägerinterne Strukturen einer Flüchtlingssozialarbeit aufzubauen. Die Situation war vielfach notgedrungen von Improvisation und Aktionismus geprägt⁵.

Das insofern „neue“ Handlungsfeld entstand also zunächst unter enormem Zeitdruck, vielerorts unter chaotischen Vorzeichen. Eine große Zahl neuer Mitarbeiter*innen musste hier wie da rekrutiert und eingearbeitet werden, überall musste erst einmal das Nötigste erledigt werden und das war natürlich zuallererst die halbwegs würdige Unterbringung von Menschen in Not, die hier wie anderswo Zuflucht suchen.

Durch die Richtlinien „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ und „Integrative Maßnahmen“ der sächsischen Landesregierung (s. Fußnote 5) wurden die Voraussetzungen für den notwendigen Aus- und Umbau der freien Träger schnell bereitgestellt, aber eben nur auf dem Weg einer – jährlich neu zu beantragenden – Projektfinanzierung.

Insgesamt ist es in dieser Krisenphase überwiegend gelungen, die zunächst sich abzeichnende anarchische Situation in einigermaßen geordnete Bahnen zu lenken, zunächst die Erstversorgung sicherzustellen und zugleich auch darüberhinausgehende Angebote zu schaffen. Und das geschah

³ Eine gekürzte Version dieses Berichts erscheint in dem vom Projektteam (zusammen mit Marion Gemende) herausgegebenen Sammelband „Flüchtlingssozialarbeit in Bewegung: Ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit am Beispiel der FSA in Sachsen“, der 2022 in der Verlagsgruppe Beltz (Juventa) erscheinen wird.

⁴ Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 5. Juni 2018 (SächsABl. S. 783), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230) (www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735, (Abfrage: 22.4.2022));

Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230) (www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616, (Abfrage: 22.4.2022)).

⁵ Vgl. die ausführlichen Sachstandsberichte der wissenschaftlichen Begleitung; Gemende et al. 2017 und Gemende et al. 2018.

in erstaunlich und bemerkenswert kurzer Zeit. Seither sind eine Verstetigung des Handlungsfeldes und Tendenzen einer Professionalisierung mit Licht- und Schattenseiten zu beobachten.

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen geschieht vor Ort, in den Gemeinden und Städten, und gestaltet sich – wie wir inzwischen wissen – alles andere als einheitlich. Als übergreifendes Handlungsfeld mit einem eigenen professionellen Selbstverständnis – und Selbstbewusstsein – musste und muss sich dieses Feld erst allmählich konstituieren und weiterentwickeln.

In der Gesamtschau – das heißt auf Landesebene – wusste man zunächst kaum etwas über das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen, außer

- dass die anstehenden Aufgaben und Zuständigkeiten recht unterschiedlich definiert werden,
- dass sie von einem überaus heterogenen Personenkreis zu bewältigen sind und
- dass noch nicht einmal die Benennung des Handlungsfeldes geschweige denn die Bezeichnung der Tätigkeit als solcher ein konsensuales Verständnis erfährt.

Seit der Expansion 2015/2016 gab es über den beschränkten Fokus der einzelnen Kommunen hinaus kaum Antworten auf Fragen wie die folgenden:

- Wer arbeitet in diesem Feld, mit welchen Qualifikationen?
- Welche Aufgaben stehen an?
- Welche Rolle spielen Standards im Handlungsfeld, nach welchen Standards wird gearbeitet?
- Wie gestalten sich die Arbeitsbedingungen (die im Bereich der Sozialen Arbeit schon in den älteren und seit langem etablierten Handlungsfeldern – wie etwa in den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe – überwiegend alles andere als befriedigend wahrgenommen werden)?
- Wie kommt die FSA mit den (fachlichen, politischen und gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen zurecht?
- In welcher Weise erfahren die Beschäftigten Akzeptanz und Wertschätzung für Ihre Arbeit in einer Gesellschaft, in der Ablehnung und Rassismus eine weit verbreitete Haltung gegenüber ihrer Klientel darstellen und die ohnehin schwierige Integrationsaufgabe erschweren?

Durch zwei standardisierte, aber explorativ angelegte landesweite Befragungen (2017 und 2020) hat das seit 2016 an der Evangelischen Hochschule Dresden angesiedelte Projekt der *„Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“* versucht, dieses im gegenwärtigen Umfang neue Handlungsfeld empirisch zu vermessen und zu beschreiben. Unsere Daten sollen es ermöglichen, wesentliche Konturen des bislang weitgehend unbekanntes und undefiniertes Handlungsfeldes nachzuzeichnen. Dies geschieht hier auszugsweise und mit ausschließlich deskriptivem Anspruch.

Das Ziel der im Juni 2017 vor dem Hintergrund des damals noch recht undeutlich konturierten Arbeitsbereiches der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen durchgeführten landesweiten standardisierten Befragung war es, erste belastbare Daten zur Praxis und zur Situation der Flüchtlingssozialarbeit im Bundesland Sachsen zu generieren. Damit konnte eine erste Momentaufnahme zu den Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie Aufgaben und Erfahrungen in einem weitgehend unerforschten Handlungsfeld gezeichnet werden, welches sich als Handlungsfeld

in Sachsen seit 2015 neu konstituiert hatte und eine große Vielfalt, sowie anfänglich recht chaotischen Struktur aufwies.

Drei Jahre später – im Oktober und November 2020 – konnten wir diese Befragung weitgehend identisch wiederholen. Wir haben es also im Gesamtdesign mit einer Wiederholungsbefragung (Trendstudie) zu tun (vgl. Scherer/Naab 2013). Es handelt sich um „wiederholte Querschnitte“ (vgl. Schnell 2019: 58), nicht um eine Panelstudie, die es erlauben würde, Veränderungen an einzelnen Individuen zu identifizieren. Feststellbar sind lediglich „Veränderungen zwischen den Gesamtheiten der Befragten, also Veränderungen der Aggregatstatistiken“ (ebd.: 59) Insofern kann dabei nicht eindeutig geklärt werden, ob Veränderungen in den Ergebnissen zwischen den beiden Befragungen wirklich Veränderungen in den objektiven Gegebenheiten bedeuten oder „ob die vermeintliche Veränderung auf unterschiedliche Erhebungsdetails zurückzuführen ist“ (ebd.: 60) bzw. eben auf eine zwischenzeitlich veränderte Zusammensetzung der Grundgesamtheit, die sich zwischen 2017 und 2020 tatsächlich stark verändert hat.

Beide Befragungen wurden online durchgeführt. Mit einem Rücklauf von 155 verwertbaren Fragebögen⁶ haben wir 2020 etwas mehr Personen erreicht als 2017, wo 130 Befragte geantwortet hatten.

4.2 Methodische Hürden

Dabei ist die empirische Annäherung an das besagte Handlungsfeld mit erheblichen Hürden konfrontiert. Diese liegen begründet in:

- der diffusen Grundgesamtheit aufgrund des einerseits noch im Entstehen begriffenen, andererseits schon permanenten Veränderungen – auch partiellen Schrumpfungsprozessen – unterworfenen Handlungsfeldes,
- der damit nicht immer realisierbaren Erreichbarkeit der Zielgruppe,
- dem dadurch bedingten „Coverage-Fehler“ (vgl. Groves et al. 2009: 87f), wodurch die Auswahlgesamtheit geringfügig von der Grundgesamtheit abweichen dürfte
- und dem hohen Nonresponse-Anteil.

Wir haben es mit einer diffusen Grundgesamtheit zu tun, schon weil deren Mitglieder sich in unterschiedlichen Funktionen und mit weit divergierenden Tätigkeitsprofilen auf zahlreiche Träger und unterschiedliche Beschäftigungssektoren verteilen (öffentlich, frei-gemeinnützig und auch privatwirtschaftlich). Sowohl nach ausgeführten Aufgaben als auch – erst recht – nach Qualifikationen der Beschäftigten ergeben sich nicht immer eindeutige Abgrenzungen: Wer bei dem einen Träger der FSA zugerechnet wird, wird das beim anderen Träger evtl. nicht. Hinzukommen – einige wenige – „Sonderfälle“, bspw. Personen mit Doppelfunktion (FSA und Leitungsposition), von Personen mit Funktionen, die im strengen Sinne nicht zur Grundgesamtheit der Durchführung von FSA gehören – wie z.B. die bundesfinanzierten MBE oder Arbeitsbereiche an Schnittstellen zur FSA.

⁶ Da nicht alle Befragten alle Fragen beantwortet haben, ist die den im Folgenden referierten Prozentangaben zugrundeliegende Anzahl der Befragten meist jedoch geringer als 155.

Somit wurden bei beiden Erhebungen auch – wie sich an den Angaben zur Funktion rekonstruieren lässt – in einigen wenigen Fällen Personen erreicht, die im strengen Sinne unter Umständen nicht unserer Grundgesamtheit angehören zu scheinen. Wir haben uns letztlich dafür entschieden, alle verwertbaren Fragebögen mit nicht eindeutiger Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit in der Stichprobe zu belassen, da die Diffusität des Feldes eine Anwendung eindeutiger Ausschlussregeln ohnehin nicht erlaubt hätte.

Grundsätzlich zielten wir dabei in beiden Befragungen auf eine Vollerhebung, allerdings mit einer wesentlichen Einschränkung: Die Grundgesamtheit unserer Befragungen ist jeweils definiert als alle Mitarbeitenden der freien, öffentlichen und privaten Träger im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen in Sachsen zum Erhebungszeitpunkt. Somit ist diese Grundgesamtheit zwar auf den ersten Blick klar definierbar, allerdings ist die Frage der Zugehörigkeit zum o.g. Handlungsfeld unterschiedlichen Interpretationen ausgesetzt. De facto waren uns nicht alle entsprechenden Kolleg*innen zum Erhebungszeitpunkt bekannt.

Die Mitglieder der Grundgesamtheit waren zwar überwiegend direkt kontaktierbar, hier konnten wir – insbesondere 2020 – auf eine im Zuge der Projektarbeit erstellte Liste mit entsprechenden Kontaktadressen zurückgreifen. Wo die Mitglieder unserer Zielgruppe nicht direkt erreichbar waren, mussten wir uns damit behelfen, die Träger der FSA in Sachsen (die uns wiederum alle bekannt sind) anzuschreiben, mit der Bitte den Befragungslink an alle Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen weiterzuleiten⁷. Das Vorgehen entspricht hier dem Weg bei einem Cluster Sampling, wenn auch mit dem Ziel einer Vollerhebung.

In Folge der Heterogenität und Volatilität des Feldes, dass (noch) keine „geordneten“ Wege des empirischen Zugangs zur Grundgesamtheit bietet, haben wir es bei der Befragung der Fachkräfte aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem doppelten „Coverage-Fehler“ (Groves et al. 2009: 87). zu tun. Diese Fehler entstehen dadurch, dass die Auswahlgesamtheit – als tatsächlich für die Befragung kontaktierbare Auswahlmenge – trotz der grundsätzlich angestrebten Vollerhebung von der Grundgesamtheit abweicht. Ein Undercoverage-Fehler (vgl. dazu: Remer 2020: 133ff) liegt dann vor, wenn bestimmte Mitglieder der Grundgesamtheit strukturell nicht identifiziert werden können; das ist hier insofern der Fall, als uns Fachkräfte im Handlungsfeld nicht bekannt sind, wenn diese nicht durch den jeweiligen Träger oder andere Kanäle erreichbar sind; insbesondere trifft dies auf aktuelle Neueinstellungen zu, von denen das Forschungsteam nicht oder verspätet erfährt. Der Overcoverage-Fehler (vgl. ebd.) bezeichnet hingegen den Fall, dass Personen, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, in die Auswahlgesamtheit geraten, also an der Befragung teilnehmen, obwohl sie bspw. ihre Tätigkeit beendet haben oder aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses oder Aufgabenbereiches nicht zu den Fachkräften der FSA gehören, die eigentlich befragt werden sollen.

Der tatsächlichen Realisierung einer Vollerhebung steht hier auch ein massives Nonresponse-Problem entgegen: Nonresponse bezeichnet den Sachverhalt der Stichprobenausfälle, was bedeutet, dass bei standardisierten Befragungen ein Teil der Befragten nicht antwortet bzw. nicht erreichbar ist (Unit-Nonresponse). Im weiteren Sinne wird damit auch die Tatsache bezeichnet, dass

⁷ Ergänzt wurde dies durch weitere Recherchewege, so etwa über online zugängliche Quellen und über persönliche Kontakte.

einzelne Fragen nicht beantwortet werden (Item-Nonresponse; vgl. Schnell 2019: 145ff). Eine Verzerrung der Ergebnisse durch mangelnde Repräsentanz kann in beiden Fällen nicht ausgeschlossen werden.

Obwohl wir die Grundgesamtheit über die Träger potenziell zu jeweils annähernd 100% erreicht haben dürften, hat nur knapp die Hälfte der potenziell Befragten geantwortet. Nach unseren Berechnungen anhand der vorliegenden Daten aus den Landkreisen und kreisfreien Städten dürften zum Zeitpunkt der Befragung 2020 in Sachsen etwa 310 Personen – in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Qualifikationen – in dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen beschäftigt gewesen sein, was bei einer durchschnittlichen – in der Befragung erhobenen – wöchentlichen Arbeitszeit von knapp 33 Stunden etwa 256 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit müssten wir 2020 mit 155 verwertbaren Antworten einen Rücklauf von ziemlich genau 50% der Grundgesamtheit erreicht haben – eine für vergleichbare Settings eigentlich sehr gute Quote.

Dennoch lassen sich aus den genannten Gründen aus unseren Daten nur sehr begrenzte Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen, eine statistische Verallgemeinerbarkeit unserer Ergebnisse ist also nicht gegeben. Unserer Befragung kommt ein lediglich explorativer Charakter zu. Wir können aber davon ausgehen, dass unsere Daten tendenziell durchaus die Verhältnisse in der Flüchtlingssozialarbeit⁸ widerspiegeln. Die letztlich mit der Befragung erreichten 155 Personen bilden in Bezug auf deren soziodemografische Merkmale das Spektrum der in diesem Arbeitsfeld Beschäftigten nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen durchaus gut ab. Auch die hohe Übereinstimmung der beiden Querschnitte von 2017 und 2020 bei einigen Variablen bzw. die schlüssige Interpretierbarkeit von Veränderungen zwischen den beiden Samples vor dem Hintergrund unserer mittlerweile doch gründlichen Kenntnis des Feldes deuten darauf hin, dass wir hier nicht vorwiegend Forschungsartefakte, sondern durchaus relevante Trends abbilden können.

Der folgende Überblick beschreibt einige ausgewählte Ergebnisse; dabei wird vorrangig auf die Wiederholungsbefragung von 2020 Bezug genommen, wo es sich anbietet, wird vergleichend auf die Ergebnisse der Befragung von 2017 rekurriert. Dabei zeigen sich anhand der zu beiden Zeitpunkten verwendeten Variablen einige eher moderate Veränderungstendenzen, im Großen und Ganzen jedoch durchaus bereits eine gewisse Kontinuität in vielen Bereiche. Beides, Veränderung wie auch Kontinuität, kann je nach Fragestellung als gutes wie auch als schlechtes Ergebnis gewertet werden.

⁸ Wenn wir in diesem Bericht von „Flüchtlingssozialarbeit“ (oder auch „Migrationssozialarbeit“) sprechen, so folgen wir hier einem üblichen, der Mehrheit der Beschäftigten auch gerecht werdenden, aber natürlich streng genommen nicht immer korrekten Sprachgebrauch: Wir haben potenziell alle Personen befragt, die derzeit hauptberuflich in Sachsen mit geflüchteten Menschen arbeiten, ob mit einem beruflichen Abschluss in der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder auch mit einem anderen Abschluss. Letztere können natürlich nicht als „Sozialarbeiter*innen“ tätig sein, sondern sind – als Quereinsteiger – als „Soziale Betreuer*innen“, „Flüchtlingsbegleiter*innen“, „Alltagsbegleiter*innen“ (bzw. mit zahlreichen weiteren Bezeichnungen) tätig.

4.3 Umrisse eines (nicht ganz) neuen Handlungsfeldes

Doch was können wir nun aus den Daten über das Handlungsfeld aussagen? Im Folgenden werden einige ausgewählte Daten aus der deskriptiven Analyse präsentiert und knapp erörtert.

4.3.1 Weiblich, 38 Jahre, seit April 2016 dabei – Einige Rahmendaten der Stichproben

Vorab seien kurz ein paar Variablen zur Zusammensetzung unserer Stichprobe vorgestellt.

Die beschäftigten im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen sind – erwartungsgemäß – vorwiegend weiblich: 2017 standen 76% weiblichen Beschäftigten 24% männliche gegenüber. 2020 betrug das Verhältnis in unserem Sample 71,5% weibliche gegenüber 27% männlichen Befragten⁹. Damit bildet sich die weibliche Dominanz in sozialen Berufen erwartungsgemäß auch weiterhin in unserer Befragung ab; um aus den Veränderungen zu 2017 eine generelle Tendenz zu mehr männlichen Mitarbeitern in der FSA abzuleiten, dazu sind die Unterschiede zu gering.

Verglichen mit verfügbaren Daten zur deutschlandweiten Geschlechterverteilung in Berufsfeldern entsprechen die Geschlechteranteile 2017 ziemlich exakt den Verhältnissen im einschlägigen Berufsfeld, 2020 liegt der Männeranteil in der sächsischen FSA etwas höher. Zwar existieren keine belastbaren Daten zum Frauenanteil in der Sozialen Arbeit im engeren Sinne, der Anteil der Frauen im „Gesundheits- und Sozialwesen“ liegt 2016 wie auch 2020 jeweils bei 77 % der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Bundesagentur für Arbeit 2017: 11 und Bundesagentur für Arbeit 2021: 13). Nach der Kategorisierung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung lag der Frauenanteil im Jahr 2017 in der Berufsgruppe 831 (Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehung) sogar bei 83 % (IAB: Berufe im Spiegel der Statistik; vgl. auch Feldhoff 2018).

Das Durchschnittsalter der in der Flüchtlingssozialarbeit beschäftigten Befragten 2020 beträgt 38 Jahre, dieser Wert entspricht exakt dem Mittelwert von 2017. Etwa ein Drittel der Befragten ist bis 1980 geboren – also zum Erhebungszeitpunkt 2020 älter als 40 Jahre, ein weiteres Drittel ist zwischen 1981 und 1989 geboren. Das restliche Drittel hat bereits nach dem Ende der DDR das Licht der Welt erblickt; das jüngste 2020 angegebene Geburtsjahr ist 1997.

Die Abbildung 1, aus der die Antworten auf die Frage nach der bisherigen Dauer der Beschäftigung im Bereich der FSA zu ersehen sind, illustriert schließlich noch einmal das abrupte Wachstum des Handlungsfeldes der Flüchtlingssozialarbeit in den Jahren 2015 und 2016, zeigt aber auch, dass sich das Feld in den Folgejahren nach einem deutlichen Rückgang der Zahl der Neueinsteiger*innen bis 2018 offenbar auf mittlerem Niveau stabilisieren konnte. Ein Teil der Neueinstellungen ist dann aber auch der natürlichen Fluktuation der Mitarbeitenden geschuldet.

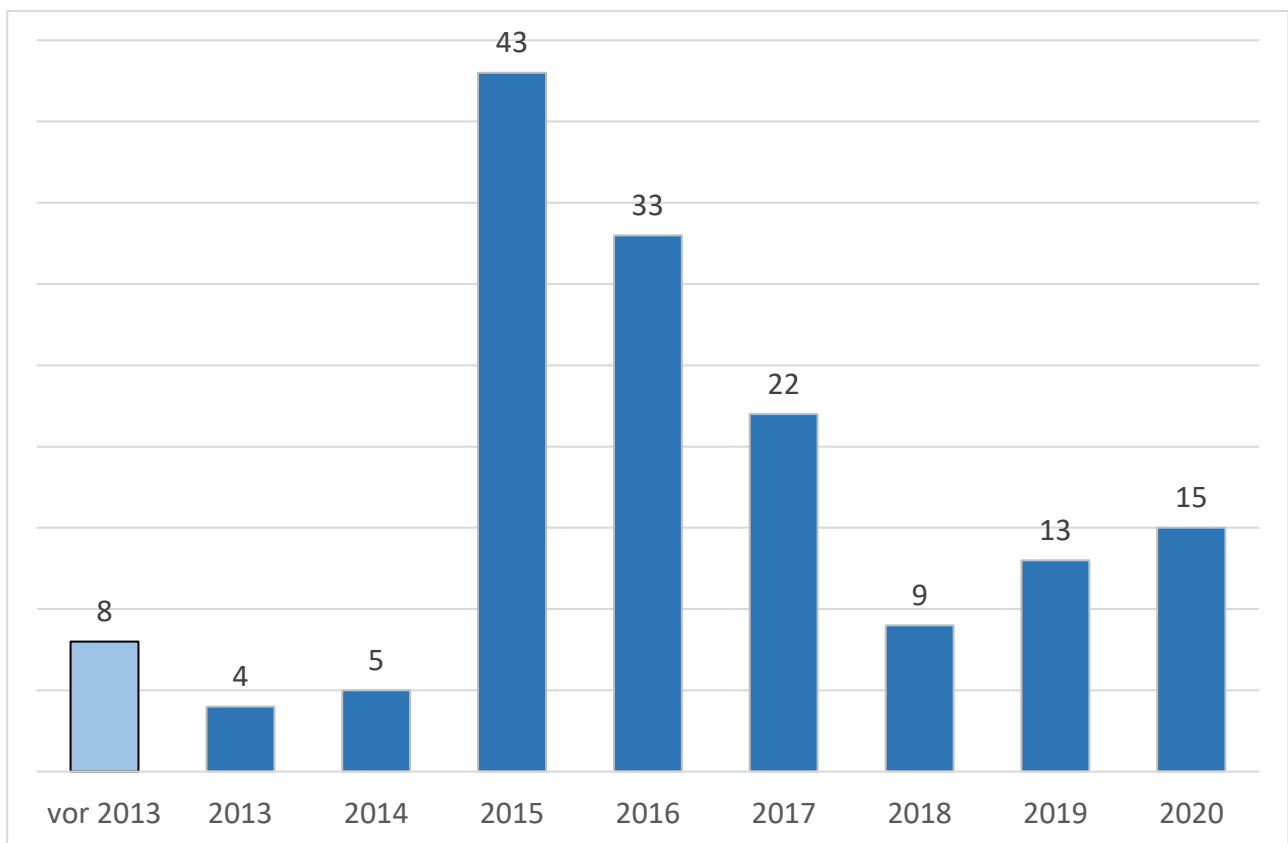
Dabei stellt der Oktober 2015, indem allein 15 unserer Befragten (10%) ihre Tätigkeit im Kontext der FSA aufgenommen haben, den Monat mit den meisten Neueinsteiger*innen dar. Allein zwischen

⁹ 2017 wählte niemand die Antwortvorgabe „Anderes“, 2020 taten dies gerade einmal zwei Personen (1,5%).

Oktober 2015 und April 2016 haben 47 Befragte, d.h. ein knappes Drittel aus unserem Sample, ihre FSA-Tätigkeit begonnen. Im Durchschnitt sind unsere Befragten somit seit April 2016 in der FSA tätig.

Es dürfte kaum jemals in der jüngeren Vergangenheit ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gegeben haben, das in derart kurzer Zeit ein derart immenses Wachstum zu verzeichnen hatte.

Abb. 1: „Seit wann sind Sie beruflich in der Flüchtlingssozialarbeit bzw. der sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen tätig?“ (abs.)*



* 2020 nur bis Oktober/November erfasst

4.3.2 Überwiegend nach dem Subsidiaritätsprinzip – Beschäftigte nach Art des Trägers

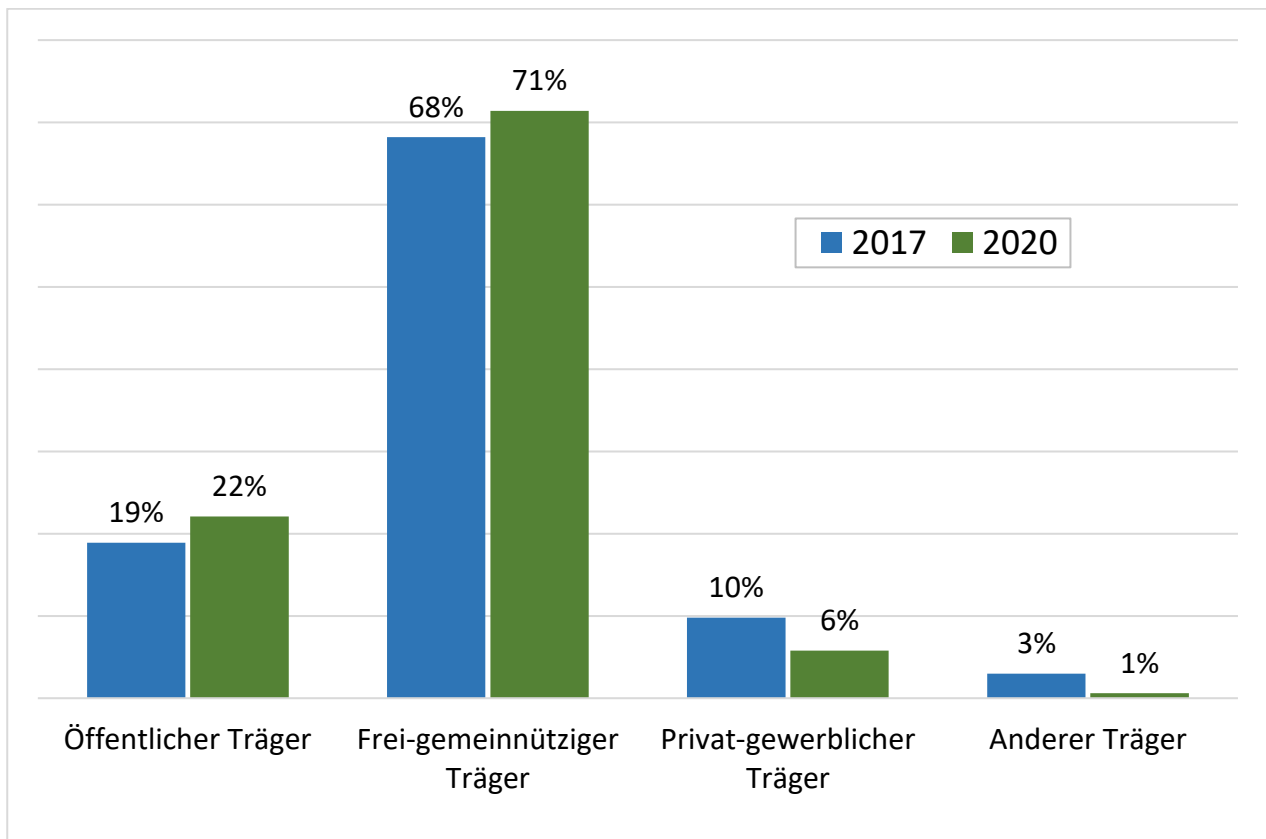
Die große Mehrheit unserer Befragten ist bei freien Trägern angestellt, 71% arbeiten 2020 dort (2017: 68%), 22% sind direkt für öffentliche Träger tätig (2017: 19%)¹⁰. Der Rest gibt überwiegend an, bei privat-gewerblichen Trägern angestellt zu sein (vgl. Abb. 2).

Vor dem Hintergrund der in Sachsen in den letzten Jahren immer wieder aufflammenden Debatte um das Subsidiaritätsprinzip in der Flüchtlingssozialarbeit, kann hier zumindest festgehalten werden, dass in der großen Mehrheit eine Vergabe der FSA an freie Träger stattfindet, aber mit

¹⁰ Aufgrund dieser niedrigen Fallzahl werden die privaten Träger bei entsprechenden Vergleichen weiter unten nicht mehr gesondert ausgewiesen, da es sich hier um Zufallswerte handeln würde.

mehr als einem Fünftel eine beachtliche Minderheit unserer Befragten ihre Aufträge direkt von den kommunalen Ämtern und Behörden erhält.

Abb. 2: Befragte nach Art des Trägers 2017 und 2020

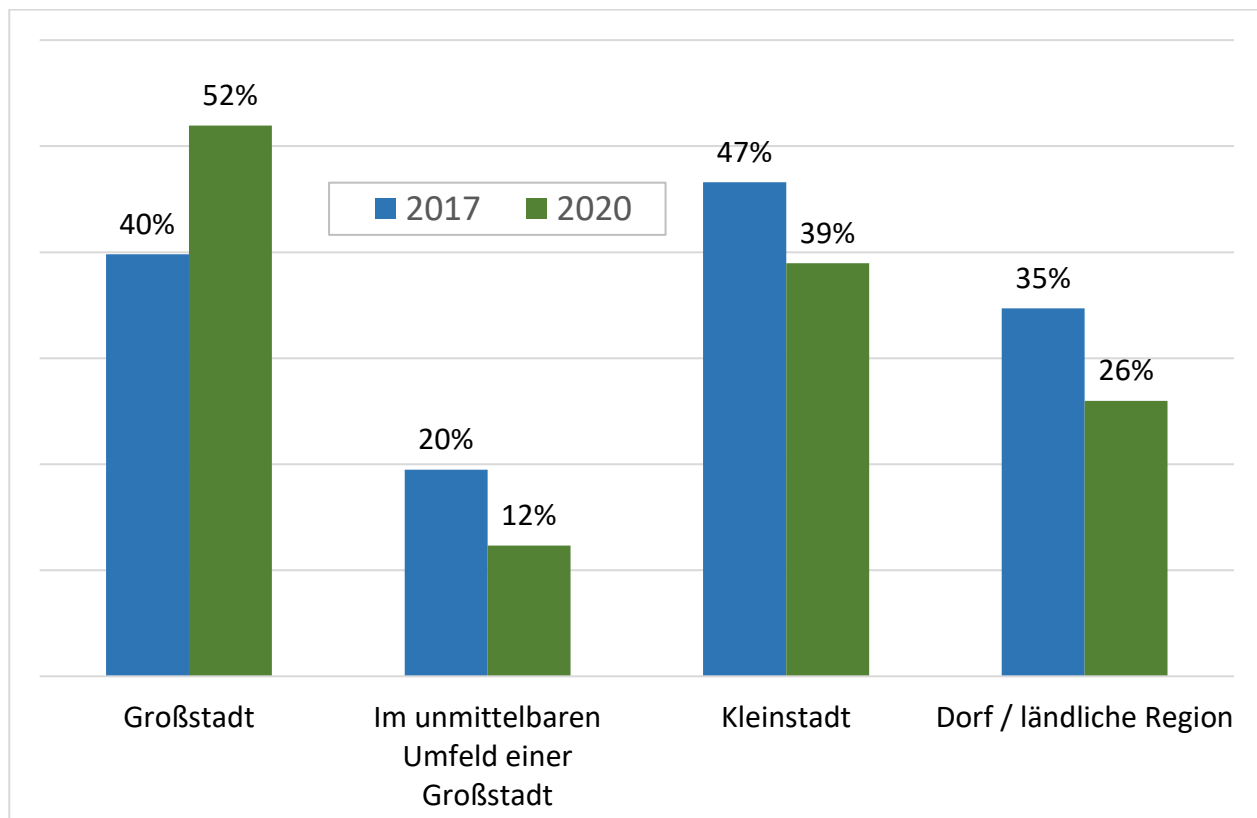


4.3.3 Den Geflüchteten hinterher - Verschiebung vom ländlichen Raum in die Großstadt

Ordnet man die Stichprobe 2020 verschiedenen Ortsklassen (von Großstadt bis Dorf/ländliche Region)¹¹ zu, so fällt auf, dass im Vergleich zu 2017 nun deutlich mehr Befragte in Großstädten arbeiten, alle anderen Ortsgrößen hingegen deutlich seltener genannt werden (vgl. Abb. 3). Daraus lässt sich durchaus eine Tendenz zu einer Verlagerung der Arbeitsplätze (und damit der Wohnorte Geflüchteter) weg vom Land und hin zur Großstadt ablesen. Dies entspricht der Erfahrung der letzten Jahre, dass geflüchtete Menschen nach der Erstunterbringung (auf dem Land oder in Kleinstädten) überwiegend versuchen, in die größeren Städte zu ziehen (vgl. Gemende et al. 2020:87ff).

¹¹ Wir haben dazu die am häufigsten verwendeten siedlungsstrukturellen Kreis- und Regionstypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (kreisfreie Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise) etwas modifiziert und um eine Zuordnung zu den vier Kategorien „Großstadt“, „Im unmittelbaren Umfeld einer Großstadt“, „Kleinstadt“ und „Dorf/ländliche Region“ gebeten, da diese Kategorien verständlicher sein dürften und somit die entsprechende Frage leichter zu beantworten ist.

Abb. 3: Befragte nach Ortsklassen 2017 und 2020 (Mehrfachantworten*)



* Da sich zahlreiche Befragte mehreren Ortsklassen zuordnen, ergibt die Summe der Antworten über 100%

2020 sind – in anderer Gruppierung der Daten – 52% der Befragten ausschließlich in Großstädten oder deren unmittelbarem Umfeld tätig, 40% ausschließlich in Kleinstädten oder ländlichen Regionen und acht Prozent in beiden Regionstypen.

Sowohl hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der befragten Fachkräfte als auch in Bezug auf die strukturellen Kontextbedingungen im Handlungsfeld ergeben sich durchaus – teilweise deutliche und nicht immer in die gleiche Richtung weisende – Differenzen zwischen dem großstädtischen und dem kleinstädtisch-ländlichen Umfeld. Einige seien bereits an dieser Stelle erwähnt:

Bei den acht auf die Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsbedingungen der FSA-Kräfte bezogenen Indikatoren (vgl. 4. Abschnitt) verweisen zumindest vier Items auf Vorteile der Beschäftigten im ländlichen Raum: So werden die Vergütung, die Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, der persönliche Freiraum bei der Arbeit wie auch der Umfang der verfügbaren Arbeitsräume von den Befragten im kleinstädtisch-ländlichen Bereich als deutlich günstiger eingeschätzt als von den Kolleg*innen aus dem großstädtischen Arbeitsumfeld. Bei allen anderen Statements zu den Arbeitsbedingungen (Sachausstattung, Unterstützung durch die Leitung, Personalschlüssel und Zeit für Dokumentationen und Berichte) ergeben sich keine über den zu vermutenden Standardfehler hinausgehenden Unterschiede hinsichtlich der siedlungsstrukturellen Regionstypen. Lediglich bei der Befristung der Arbeitsverträge zeigt sich ein leichter Vorteil für die Befragten aus den großstädtischen Regionen; so sind 39% der Arbeitsverträge in Großstadt und Umfeld unbefristet, aber lediglich 34% im ländlichen oder kleinstädtischen Umfeld.

Darüber hinaus sind die im Kontext der FSA Beschäftigten im Durchschnitt auf dem Land deutlich älter (Ø 41 Jahre) als im großstädtischen Bereich (Ø 35 Jahre). Entsprechend fallen die angegebenen monatlichen Nettoreinkommen auf dem Land mit 1.895 Euro um 170 Euro höher aus als in der Großstadt und ihrem Umfeld (1.725 Euro).

Weitere, aber insgesamt eher geringere Unterschiede zwischen den Siedlungstypen ergeben sich tendenziell auch im Hinblick auf Fragen von Wertschätzung und Anfeindungen gegenüber der FSA und ihrer Klientel (vgl. dazu Abschnitt 5.).

Selbstredend gestalten sich einige infrastrukturelle Rahmenbedingungen, wie die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum (Land deutliche im Vorteil) oder die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadt deutlich im Vorteil) recht unterschiedlich.

4.4 Wovon reden wir überhaupt? – Berufsbilder, Tätigkeiten, Qualifikationen und Standards in einem immer noch ungeordneten Feld

4.4.1 Das Kind braucht einen Namen – Etikettierung des Handlungsfeldes und der Tätigkeiten

Rekonstruiert man die Diskurse zur Sozialen Arbeit für und mit Menschen mit Fluchterfahrung, so begegnet einem eine ziemlich diffuse begriffliche Vielfalt. Neben dem – zwar weit verbreiteten, aber mittlerweile häufig abgelehnten - Begriff der „Flüchtlingssozialarbeit“¹² und dem übergreifenden aber unspezifischen Alltagsbegriff der „Flüchtlingshilfe“ (vgl. Eppenstein 2018) findet sich in Literatur und Praxis eine Vielzahl begrifflicher Konstruktionen. Die Unterstützung geflüchteter Menschen wird in einschlägigen Richtlinien, in den Ämtern und Behörden, aber auch bei den freien Trägern und schließlich den dort Beschäftigten selbst mal als „Betreuung“, mal als „Beratung“ oder auch als „Begleitung“ geflüchteter Menschen bezeichnet (vgl. Gemende et al. 2017:27ff). Dass es dabei (auch) um Soziale Arbeit geht, wird von den einen sozusagen stillschweigend mitgedacht, von den anderen aber negiert. Und für den Begriff der „Flüchtlingssozialarbeit“ hat sich noch kein adäquater Ersatz gefunden, der prägnant und breit akzeptiert wäre.

Hinzu kommen alternative Begriffe wie etwa „*Migrationssozialarbeit*“ (MSA), die streng genommen eine übergeordnete Kategorie bezeichnet, da sie sich im Wortsinn auf alle Menschen mit Migrationshintergrund oder –erfahrung bezieht, von denen Geflüchtete wiederum nur eine Teilmenge darstellen. Andererseits wird der Begriff der MSA zwar mit programmatischem Anspruch vertreten¹³, aber häufig doch nur als begriffliche Alternative neben der Flüchtlingssozialarbeit ohne genauere Differenzierung in den Raum gestellt, was zur weiteren Begriffsverwirrung beiträgt. Hinzukommen – neben etablierten Bezeichnungen für bundesrechtlich verankerte

¹² Dabei wird eine bedenkliche Wortstruktur des Begriffs „Flüchtling“ unterstellt, da etwa die Endung „-ling“ sich auch in vorwiegend negativ konnotierten Wörtern (wie etwa „Fiesling“, „Schreiberling“) wiederfinde – was sich mit Beispielen wie „Liebling“ oder „Schmetterling“ relativ leicht widerlegen lässt. Andererseits wird der verniedlichende Charakter dieser Endung kritisiert. Zudem falle es schwer, den „Flüchtling“ zu gendern (vgl. Kothén 2016).

¹³ Wie etwa im „Fachplan Asyl und Integration 2022“ der Stadt Dresden (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019)

Beratungsangebote wie die *Beratungsstellen für erwachsene Zuwanderer* (MBE) oder die *Jugendmigrationsdienste* (JMD) – auch Wortschöpfungen wie „*Asylsozialarbeit*“ oder „*Flüchtlingssozialdienst*“ (vgl. AWO Bundesverband 2018:9) und viele andere.

Die weitestgehend inkonsistente, sowohl synonyme als auch separate Verwendung von Begriffen mit den Wortstämmen Sozialarbeit, Betreuung, Begleitung, Beratung u.a., die wir im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen schon 2016 auf der Basis qualitativer Expert*inneninterviews feststellen mussten, ist ein weiterhin ungelöstes Problem, „das im Interesse einer klaren Konturierung des Handlungsfeldes überwunden werden sollte.“ (ebd.: 10)¹⁴

Unsere Befragung richtete sich an alle hauptamtlichen Beschäftigten, die auf der Basis der o.g. Richtlinien des Freistaates Sachsen mit geflüchteten Menschen arbeiten. Die Antworten auf die Frage „*Wie lautet die konkrete Bezeichnung Ihrer Tätigkeit mit geflüchteten Menschen?*“ zeigen, dass hier eine Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen existiert und/oder die Bezeichnungen für diese Tätigkeiten stark variieren.

Insgesamt haben die 125 Antwortenden¹⁵ über 80 unterschiedliche Bezeichnungen ihrer Tätigkeit angegeben.

Eine kleine willkürliche Auswahl – bewusst ohne die einschlägigen Begriffskonstruktionen um den Wortstamm der Sozialarbeit/Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik - mag die Vielfalt dieser Begriffswelt aufzeigen:

- *Beraterin für geflüchtete Menschen und Menschen im Asylverfahren*
- *Beratung & Begleitung*
- *Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen*
- *Beratung und Sozialbetreuung von Asylbewerbern und kommunale Integrationskoordination*
- *Dezentrale Betreuung*
- *Fachberater*
- *Fachkraft für die integrativen Angebote*
- *Fachkraft für Migration*
- *Projektmitarbeiterin im Projekt Soziale Betreuung von Flüchtlingen*
- *Referent Flüchtlingshilfe*
- *Referentin für Flucht und Willkommen*
- *Sozialarbeiter in Beratung, Unterstützung & Betreuung der zentral und dezentral untergebrachten Asylbewerber & geduldeten Ausländer*
- *Sozialbetreuung in einer Gemeinschaftsunterkunft*

¹⁴ Vgl. darin zur Begriffsverwendung in der Praxis das ausführliche Kapitel „4.4 Begriffs(un)klarheiten – Flüchtlingssozialarbeit, Soziale Betreuung oder Beratung“, S. 27 ff

¹⁵ Schon der hohe Nonresponse-Anteil – 30 von 155 Befragten konnten oder wollten hier keine Antwort geben – deutet darauf hin, dass die Selbstbezeichnung im Handlungsfeld keine Selbstverständlichkeit ist und offenbar Probleme hervorruft.

- *Soziale Betreuung Wohnheim für Asylsuchende und Geflüchtete u.v.a.*

Von den 125 Befragten, die hier 2020 explizit geantwortet haben, geben 59 eine Tätigkeitsbezeichnung an, die sich aus dem Wortstamm „Sozialarbeit“ ableitet, darunter „Flüchtlingssozialarbeit“, „Sozialarbeit“ oder „Migrationssozialarbeit“. 23 Antworten beziehen sich primär auf den *Beratungsbegriff*. Auf den *Betreuungsbegriff* fokussieren weitere 18 Antworten (meist als „Sozialbetreuung“ o.ä.), die *Koordinationsfunktion* bildet für neun Befragte den Kern ihrer Tätigkeitsbezeichnung (darunter auch regionale oder kommunale „Integrationskoordinator*innen“). Während noch sieben weitere Befragte verschiedene *Leitungsfunktionen* angeben, lassen sich die weiteren Antworten keiner anderen Gruppe zuordnen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Tätigkeitsbezeichnungen der Befragten 2020 (abs.)

FSA, Sozialarbeit	43
MSA	16
Beratung	23
Betreuung	18
Koordination	9
Leitung	7
Anderes	9
Keine Antwort	30
Summe	155

- Im Vergleich zu 2017 (30%) benennen 2022 mit 38% mehr Befragte explizit Tätigkeitsbezeichnungen mit dem Wortstamm „Sozialarbeit“ oder „Soziale Arbeit“. Damit wird in der Praxis meist die Erwartung einer grundlegenden Qualifikation über ein Studium und die Orientierung an professionellen Standards Sozialer Arbeit (meist verstanden als „Menschenrechtsprofession“) zum Ausdruck gebracht.
- Tätigkeiten mit der Hauptbezeichnung als „Beratung“ werden 2017 von 12% der Befragten angegeben, 2020 von 15%. Dabei ist Beratung einerseits als Migrationsdienst ein eigenständiges Handlungsfeld (MBE, JMD und andere Beratungsstellen), aber auch wesentliches methodisches Instrumentarium von FSA.
- Deutlich seltener als 2017 wird nun der Betreuungsbegriff verwendet, 2017 von 29% der Befragten, 2020 noch von 14%. In der Sozialen Arbeit wird der Betreuungsbegriff meist mit gutem Grund abgelehnt, da er zumindest missverständlich ist. Er meint u.a. die Betreuung im rechtlichen Sinn nach dem Betreuungsrecht als eigenständiges Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit, das für volljährige Menschen geschaffen wurde, die ihre eigenen Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbst regeln können und für die das Vormundschaftsgericht eine*n Betreuer*in bestellen kann. Im Gegensatz dazu ist aber in der FSA davon auszugehen, dass geflüchtete Menschen – gegebenenfalls mit zeitweiliger Unterstützung auch von Sozialarbeiter*innen — ihr Leben in der Migrationsgesellschaft in der Regel selbstständig bewältigen können. Dem Betreuungsbegriff haftet somit in gewisser Weise die Konnotation des

Unmündigen an, dessen Verwendung läuft Gefahr, den geflüchteten Menschen im Grunde genommen Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit abzusprechen.

Im Übrigen steht die Bezeichnung der eigenen Tätigkeit nicht unbedingt in einem erkennbaren Zusammenhang mit der formalen beruflichen Qualifikation der Befragten: So geben 2020 zwar knapp 55% derjenigen, die über einen einschlägigen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik verfügen, als konkrete Bezeichnung ihrer Tätigkeit mit geflüchteten Menschen „Flüchtlingssozialarbeit“ oder „Sozialarbeit“ (42%) bzw. „Migrationssozialarbeit“ (13%) an. Hingegen bezeichnen aus dieser Gruppe auch knapp 25% ihre Tätigkeit als „Beratung“, weitere neun Prozent als „Betreuung“. Gut 11% wählen eine andere Tätigkeitsbezeichnung. Auf der anderen Seite bezeichnen knapp 45% derjenigen, die keinen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Berufsabschluss (Lehre, Fachschule und Studium zusammen) vorweisen, Ihre Tätigkeit ebenso als „Flüchtlingssozialarbeit/Sozialarbeit“ oder „Migrationssozialarbeit“.

In der offensichtlich weitgehenden Beliebigkeit bei der Verwendung einschlägiger Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen kommen doch deutliche professionspolitische Defizite der Sozialen Arbeit zum Ausdruck. Selbst in einschlägigen Handlungsfeldern, die man als Domänen der Sozialen Arbeit bezeichnen kann, sind „Sozialarbeiter“ oder der „Sozialarbeiterin“ keine eindeutigen, positiv und mit einem gewissen professionellen Anspruch konnotierten Begriffe.

Die bei den öffentlichen Trägern Beschäftigten weisen hier eine etwas stringendere Entsprechung von Abschluss und Tätigkeit auf: Zumindest 68% der Mitarbeiter*innen ordnen sich hier „FSA/Sozialarbeit“ oder „MSA“ zu (dazu kommen noch 11% „Leitung“). Bei den freien Trägern bezeichnen sich nur rund 42% als Sozialarbeiter*innen. Hier ist die Streuung über die weiteren Tätigkeitsbezeichnungen deutlich größer („Beratung“ 21%, „Betreuung“ 16%, „Koordination“ 6%, „Leitung“ 4%). Offenbar tun hier stringendere Tätigkeitsbeschreibungen im öffentlichen Bereich ein Übriges.

Die hier beschriebenen begrifflichen Defizite sind kein marginales Randproblem – etwa nach dem Motto: die Arbeit muss getan werden, wie wir sie nennen spielt doch keine Rolle –, sondern erschwert den Diskurs über das Handlungsfeld und behindert eine angemessene professionelle Weiterentwicklung. Die Begriffsvielfalt im Feld der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen belegt vor allem, dass es bislang nicht gelungen ist, etwa für identische Tätigkeitsprofile auch einheitliche Bezeichnungen zu finden. Dies erschwert weiterhin auch die Kommunikation über das Handlungsfeld, da häufig Gleiches unterschiedlich und wohl auch Unterschiedliches gleich benannt wird. Wenn kein Konsens zur Bezeichnung existiert, dann kann es auch kein einheitliches Verständnis von den zu lösenden Aufgaben – und damit auch keine einheitlichen Handlungsoptionen – geben. Um Kommunikationsbarrieren – auch bei der Aushandlung von Projektförderungen – zu überwinden, die in unterschiedlichen Begriffen (und dahinterliegenden Verständnissen) begründet sind, braucht es eine professionsadäquate Terminologie bei der Bezeichnung der wesentlichen Tätigkeiten.

Die FSA, die einerseits darauf angewiesen ist, dass auch („fachfremde“) Quereinsteiger*innen beschäftigt werden können und müssen, die andererseits aber nach Professionalisierung strebt – und dabei auch das sog. „Fachkräftegebot“ verteidigen muss – sollte ganz besonderen Wert darauflegen, dass die Bezeichnungen für das Handlungsfeld mit Bedacht und trennscharf gewählt werden.

Denn einem Handlungsfeld, das nicht einmal konsistente Tätigkeitsbezeichnungen kennt, mangelt es an Akzeptanz und Unterstützung, was etwaigen Bestrebungen zu einer weiteren Professionalisierung der Praxis im Wege steht.

4.4.2 Leichter Trend zur Professionalisierung - Qualifikationen im Handlungsfeld

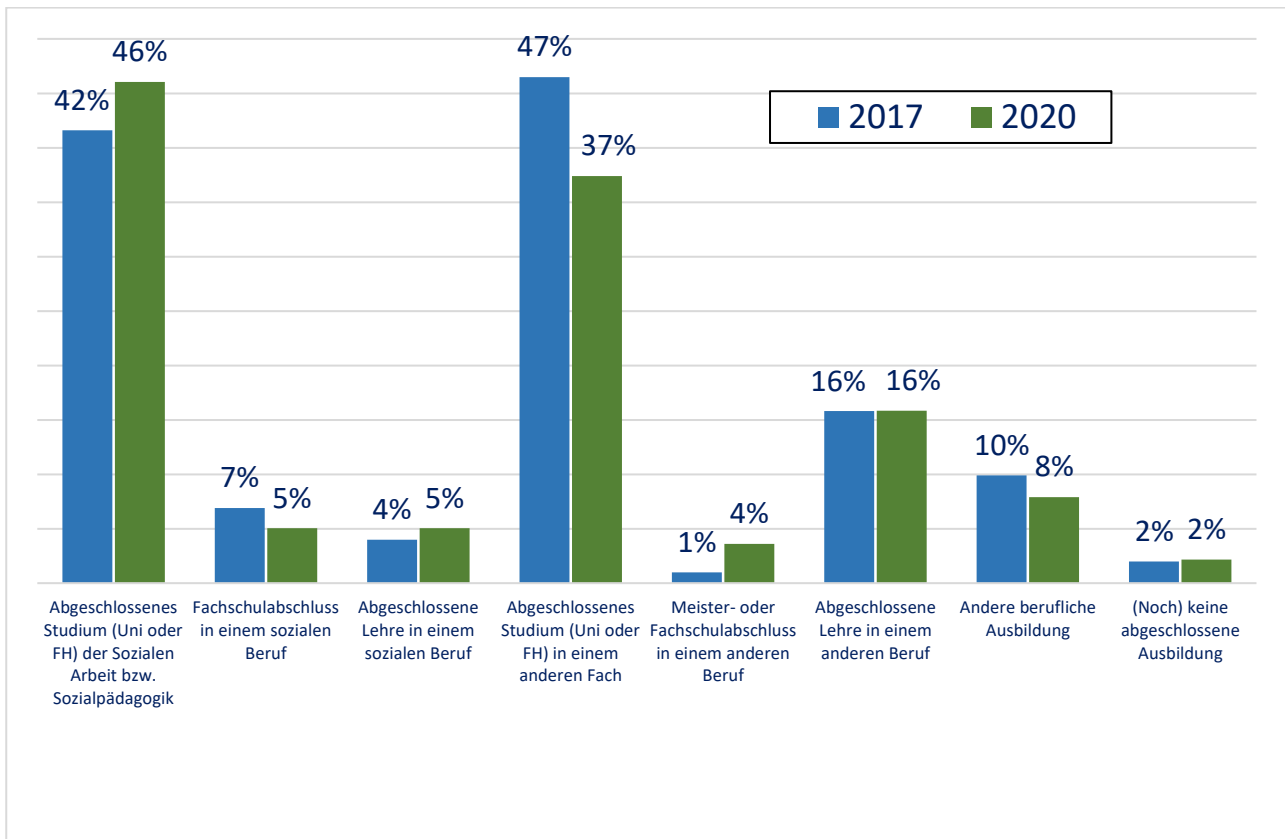
In der Arbeit mit geflüchteten Menschen haben wir es – ganz im Gegensatz zu den etablierten Feldern der Sozialen Arbeit, wie etwa den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe – mit einem außerordentlich großen Anteil von Beschäftigten zu tun, die über keine Ausbildung in einem einschlägigen „sozialen“ Beruf verfügen. Dies mag für die Phase der ungeheuren Expansion des Handlungsfeldes seit 2015/16 eine zwangsläufige Begleiterscheinung gewesen sein, da ohne „Quereinsteiger*innen“ der Bedarf an Arbeitskräften, der sich in kürzester Zeit vervielfacht hat, in keiner Weise zu decken gewesen wäre.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen empfiehlt vor diesem Hintergrund in ihrem Standardpapier (Fachausschuss Migration 2017) als Grundqualifikation für „Flüchtlingssozialarbeiter*innen“ ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer der Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaft. „Bei Eignung“ sollen aber auch „andere vergleichbare Abschlüsse“ akzeptiert werden. Daneben wird auch ein „Bestandsschutz für langjährig tätige Mitarbeiter*innen der FSA“ gefordert.

Doch wie sieht es nun, ca. fünf Jahre nach der großen Expansionswelle aus?

Betrachten wir die Angaben der Beschäftigten im Handlungsfeld der FSA in Sachsen zu deren beruflichen Ausbildungsabschlüssen, so lassen diese auch hier eine deutliche Vielfalt erkennen (vgl. Abb. 4) und belegen den immer noch sehr großen Anteil der Quereinsteiger*innen. Immerhin stellen die Beschäftigten mit einem einschlägigen Studienabschluss in der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik nunmehr (2020) die größte Gruppe, was einen leichten Trend zu höher bzw. adäquater qualifizierten Beschäftigten im Tätigkeitsfeld der FSA andeutet. Dennoch verfügen 2020 zusammen nur 56% der Befragten über einen einschlägigen Abschluss im sozialen Bereich (2017: 53%). Am deutlichsten zurückgegangen (von 47% auf 37%) ist der Anteil derjenigen Befragten, die mit einem Studienabschluss aus einem „anderen“ (nicht-sozialen) Fach im Handlungsfeld beschäftigt sind.

Abb. 4: Beschäftigte in der FSA nach Berufsausbildung 2017 und 2020 (Mehrfachantworten*)



* Mehrere Beschäftigte haben mehr als einen Abschluss, weshalb die Summe der Prozentanteile auch hier wieder mehr als 100% ergibt

Der aber weiterhin große Anteil an Qualifikationen außerhalb des Bereiches „Sozialer Berufe“ legt nach wie vor die Frage nahe, über welche spezifischen Qualifikationen die mit Geflüchteten arbeitenden Beschäftigten eigentlich verfügen. Auch das Thema der Anerkennung bzw. Weiterqualifizierung der Quereinsteiger*innen wird in diesem Zusammenhang auf absehbare Zeit erhalten bleiben.

Exkurs: Was qualifiziert Sie zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Aber was qualifiziert oder befähigt nun die Beschäftigten aus deren eigener Sicht zur Arbeit mit geflüchteten Menschen?

Wir haben im Anschluss an die Frage nach den beruflichen Abschlüssen die offene Frage „Über welche (weiteren) spezifischen Qualifikationen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen verfügen Sie?“ gestellt.

Hier bestätigt sich zunächst die im Bereich der Sozialen Arbeit ohnehin überaus große Bedeutung der im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erworbenen Zusatzqualifikationen.

Von den 125 Antworten auf diese Frage konnten 40 der Kategorie Fort- und Weiterbildungen zugeordnet werden. Die Antworten reichen hier von – selten konkret genannten – Zusatzqualifikationen in den Bereichen Case Management, Traumapädagogik, systemische

Beratung oder interkulturelles Training (u.a.) über den Hinweis auf längerfristige zertifizierte Weiterbildungen bis hin zu allgemeinen Verweisen auf (teilweise „zahlreiche“) Fort- und Weiterbildungen, so auch die Antwort „viele Tagesweiterbildungen“. Thematisch reicht das Spektrum dieser Zusatzqualifikationen von „interkulturellen Kompetenzen“, „Asylrecht“ oder „Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten“ über „sozialrechtliche“ Themen, „Schutzkonzepte“ und „Arbeitsmarktintegration“ bis hin zu „Projektmanagement“ oder „Führungskräfte-seminar“. Auch der „Sprachanimationsworkshop“ fehlt nicht.

Daneben bildet der – meist recht allgemeine – Hinweis auf „interkulturelle Kompetenzen“ oder „Erfahrungen“, gelegentlich mit dem Hinweis auf eigenen Migrationshintergrund, die zweithäufigste Antwort (17 Antworten). Dazu kommen 10 Antworten, die eigene sprachliche Kenntnisse als wesentliches Qualifikationsmerkmal für die Arbeit mit geflüchteten Menschen angeben.

Berufliche Erfahrungen im sozialen Bereich (12 Antworten) oder in anderen Feldern mit unterstellter Relevanz für die Arbeit mit Geflüchteten (wie DaF-Lehrerin, HEP, Altenpfleger, Mediator, „internationale Projektarbeit“; insgesamt 11 Antworten) bilden einen weiteren Schwerpunkt der Antworten.

Studienabschlüsse jenseits von Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (so Psychologie, Kulturwissenschaften oder auch Friedens- und Konfliktforschung u.a.) bzw. Themen von Bachelor- oder Masterarbeiten führen 10 weitere Befragte als Qualifikationsmerkmal an.

Ebenso viele verweisen auf ehrenamtliche Erfahrungen, vier Befragte explizit auf den eigenen Migrationshintergrund bzw. „Fluchterfahrung“.

Schließlich sehen 10 weitere Befragte in persönlichen Eigenschaften, die nicht primär in Zusammenhang mit einschlägigen beruflichen Kompetenzen gebracht werden, ihre wesentliche Qualifikation für die Arbeit mit Geflüchteten. Die Antworten beziehen sich hier auf „Offenheit, Lebenserfahrungen“, „Empathievermögen“, „Erfahrung mit ‚fremd sein in einem anderen Land‘, Interesse für kulturelle Unterschiede“, „(rassismus)kritisches Denken und Selbstreflexion“ über „Optimismus in allen Lebenslagen“ bis hin zur programmatischen Einlassung einer Antwort:

„Das Gesamtpaket muss einfach stimmen. Gerade in diesem Arbeitsfeld müssen Persönlichkeiten mit kreativen Ideen, Mut, Leidenschaft und starken Willen tätig sein, damit gesellschaftlicher Wandel aktiv mitgestaltet werden kann und zwar unabhängig von den Abschlüssen, Qualifikationen und Kompetenzen die auf irgendeinem Blatt Papier stehen.“

4.4.3 Auf der Suche nach dem spezifischen Profil oder: Was ist eigentlich zu tun? – Vielfältigkeit der Aufgaben der FSA

Es ist vor dem Hintergrund der oben kurz skizzierten Diffusität und Vielstimmigkeit schon beim Begriffsverständnis der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen nicht überraschend, dass über deren konkrete Aufgaben, also das, wofür sie sich zuständig sieht und das, was ihr an Zuständigkeit zugeschrieben (bzw. vorenthalten) wird, kein Konsens besteht.

Landesweite Vorgaben¹⁶ bzw. Richtlinien stecken nur den Rahmen ab, geben die Leitplanken vor, innerhalb derer Flüchtlingssozialarbeit stattfindet. Es obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als „unteren Unterbringungsbehörden“, die Aufgaben der FSA zu definieren, in Leistungsbeschreibungen festzuhalten und dann freie Träger mit der Durchführung zu beauftragen oder FSA in Eigenregie durchzuführen.

Diese kommunal jeweils vorgegebenen oder – im günstigsten Fall – mit den freien Trägern ausgehandelten Leistungsbeschreibungen fallen – je nach Grundverständnis, politischen Vorgaben, regionalen Gegebenheiten, Arbeitsteilungen vor Ort usw. – recht unterschiedlich aus. Zwar versuchen u.a. Fachverbände freier Träger in den letzten Jahren, über entsprechende Empfehlungen ein gewisses Grundverständnis bzw. „Standards“ für dieses Handlungsfeld durchzusetzen (vgl. AWO Bundesverband 2018; Fachausschuss Migration 2017; Deutscher Caritasverband e.V. 2016; vgl. auch Initiative Hochschullehrender 2016; Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- & Migrationssozialarbeit in Sachsen 2020). Ein konsensualer Kanon zu einer Aufgabenbeschreibung für Flüchtlingssozialarbeit ist aber nicht in Sicht.

Wir haben aus Praxiserfahrungen und Leistungsbeschreibungen eine größere Zahl an möglichen Aufgaben innerhalb des Handlungsfeldes der Flüchtlingssozialarbeit, herausdestilliert und zusammengefasst. Um die Relevanz der unterschiedlichen möglichen Aufgaben in der alltäglichen Praxis der FSA zu ermitteln, haben wir den Befragten eine Liste mit zahlreichen Items vorgelegt und sie gebeten, anhand einer fünfstufigen Skala einzuschätzen, „in welchem Umfang Sie persönlich in Ihrer Arbeit mit den folgenden Inhalten beschäftigt sind“.

Damit soll ein grobes Aufgabenprofil entstehen, das zumindest Aussagen darüber zulässt, welche Aufgaben bzw. Tätigkeiten von der Häufigkeit des faktischen Vorkommens her zu den Kernaufgaben in der Arbeit mit geflüchteten Menschen gezählt werden können.

Dabei ist in der Befragung 2020 die „Kooperation mit Ämtern und Behörden“ die häufigste regelmäßige Aufgabe; 88% der Befragten sind „sehr häufig/immer“ oder „eher häufig“ damit beschäftigt. Auch die „Unterstützung der Klient*innen bei Behördengängen“ sowie „allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung“ sind Kernaufgaben, die von 85% bzw. 84% „immer“ bis „eher häufig“ anfallen.

Eine gewisse Polarisierung zeigt sich bei zwei in der Praxis recht umstrittenen Aufgabenbereichen: Kontrollfunktionen, die in der Sozialen Arbeit nach weitgehender Übereinstimmung innerhalb der Profession keinen Platz haben, werden von 41% der befragten Praxisakteure dennoch häufig oder eher häufig übernommen, zugleich aber von 43% eher selten bis nie. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle reproduziert sich in der Flüchtlingssozialarbeit in der häufig gegensätzlichen Aufgabenzuschreibung freier und öffentlicher Träger. Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ ist hier im Kontext von Flucht und Asyl besonders herausgefordert. Dies gilt potenziell besonders für FSA-Kräfte, die direkt beim öffentlichen Träger angestellt sind, weil sich hier Rollenkonflikte der Sozialen Arbeit strukturell bedingt verschärfen.

¹⁶ Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – SächsFlüAG (www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz#ef) (Abfrage: 15.2.2022)

Eine solche Polarisierung des Feldes lässt sich auch bei der „Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben...“ feststellen, die von 57% der Befragten eher selten bis nie übernommen werden, die andererseits aber für 30% zu den sehr häufigen oder eher häufigen Aufgaben gehören.

Schließlich mag es dem Bild vom gesellschaftlich engagierten Sozialarbeiter einen gewissen Abbruch tun, dass der „Einsatz für bessere Rahmenbedingungen“ ziemlich weit am Ende der Liste der wahrgenommenen Aufgaben steht. Nur für 23% der Befragten gehört dieser Einsatz im Sinne eines „politischen Mandats“ der sozialen Arbeit zu den (eher) häufig wahrgenommenen Aufgaben.

Da sich diese Befragung auf Praxisakteure mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen bzw. Funktionen bezieht, mag hier eine genauere Analyse Anhaltspunkte dafür liefern, inwieweit solche (und andere) umstrittene Aufgaben von bestimmten Teilgruppen der Beschäftigten (bspw. Sozialarbeiter*innen vs. Quereinsteiger*innen, Beschäftigte öffentlicher vs. freier Träger) verstärkt wahrgenommen werden (müssen). Dies lässt sich hier nicht leisten.

Einen kleinen Anhaltspunkt für die unterschiedliche Häufigkeit, mit der bestimmte Aufgaben von den unterschiedlichen Qualifikationsgruppen übernommen werden, mag der folgende Überblick geben. Berücksichtigt wurden hier nur die drei zahlenmäßig stärksten Qualifikationsgruppen in unserem Sample, die Sozialarbeiter*innen mit Hochschulabschluss (n=63), die Absolvent*innen anderer („nicht-sozialer“) Studiengänge (n = 51) sowie die Absolvent*innen einer anderen Berufsausbildung (nicht-sozialer Ausrichtung; n = 22). Vergleicht man die Mittelwerte auf die Frage nach der Häufigkeit der ausgeführten Aufgaben auf der fünfstufigen Likert-Skala (1 = „sehr häufig/immer“ bis 5 = „sehr selten/nie“) so ergeben sich zumindest Anhaltspunkte für de facto stattfindende „Arbeitsteilungen“.

- Es finden sich dabei lediglich sechs Items, bezüglich derer die Sozialarbeiter*innen mit Hochschulabschluss häufiger aktiv sind als die beiden Vergleichsgruppen: Die von dieser Gruppe häufiger als von den beiden Vergleichsgruppen zu erledigenden Aufgaben sind die „Allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung“, das „Wahrnehmen von Hinweisen auf Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit“, die „Orientierung/Koordinierung von Unterstützungsangeboten“, die „Kooperation mit Ämtern und Behörden; Netzwerkarbeit“, die „Informationen zum Asylverfahren“ sowie der „Einsatz für bessere Rahmenbedingungen“ im Sinne des politischen Mandats.
- Die Kolleg*innen mit einer „nicht-sozialen“ Berufsausbildung sehen sich vor allem bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen, bei der Organisation und Information bezüglich Freizeitaktivitäten, beim Übergangsmanagement hinsichtlich Leistungsbeantragung und Wohnungssuche, bei der Organisation kultureller und religiöser Angebote, bei der Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben sowie auch bei Kontrollaufgaben relativ häufiger als die beiden anderen Gruppen involviert.
- Bei der Hälfte der vorgelegten Aufgaben geben die Mitarbeiter*innen mit einem nicht-sozialen Studiengang im Durchschnitt die höchsten Häufigkeiten an. Darunter finden sich die Gemeinwesenarbeit, die Unterstützung beim Spracherwerb, die Vermittlung von Informationen zu Bildungsmöglichkeiten, die Gewinnung von Geflüchteten für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Prävention und Intervention in Konfliktsituationen der Geflüchteten aber auch Qualitätsmanagement und Dokumentation sowie konzeptuelle Arbeiten.

4.4.4 Der Ruf nach Standards ... wird leiser

In den Diskursen zur Konstituierung des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen in Sachsen war der Ruf nach „Standards“ seit 2015/2016- in besonderem Maße von Seiten der öffentlichen Träger (wie auch der Politik), aber auch von den Wohlfahrtsverbänden (vgl. Fachausschuss Migration 2017) und vielen freien Trägern der FSA – von Anfang an recht deutlich vernehmbar. Von Standards versprach und verspricht man sich Einiges: Sie gelten einmal als notwendige Blaupause für die Konstituierung des neuen Handlungsfeldes, als Orientierungshilfe für die Fachkräfte in einem noch unbekanntem Arbeitsbereich, als bedeutendes Vehikel zur Professionalisierung der Arbeit, aber auch als Instrument zur Vergleichbarkeit und „Abrechenbarkeit“ der ausgeführten Aufgaben – letzteres natürlich vorwiegend von Seiten der öffentlichen Träger bzw. zuständigen Verwaltungen bei den verantwortlichen Kommunen.

Obwohl Standardisierungsbemühungen im Kontext Sozialer Arbeit auch durchaus kritisch gesehen werden, da sie häufig im Kontext neoliberaler Bestrebungen zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit forciert werden, allerdings kaum eine interaktionssensible oder personenzentrierte Einzelfallarbeit anleiten oder gar ersetzen können (vgl. Schilling 2017: 47f) und die „wildern“, schwer „zähmbaren“ Probleme Sozialer Arbeit (Gaitanides 2000: 129) sich nicht mit Standards bewältigen lassen, begegnet uns im Bereich der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten seit 2015/16 erstaunlich häufig die – naive? – Hoffnung, dass alles (oder doch vieles) besser werde, wenn erst einmal Standards für die Flüchtlingssozialarbeit entwickelt seien.

Hier ist nicht der Ort, der Frage nachzugehen, was denn nun Standards eigentlich sein und leisten können und sollen¹⁷.

Im Bewusstsein der Unschärfe des Standardbegriffs und der sehr unterschiedlichen Lesarten des Themas haben wir den Fachkräften der FSA in Sachsen 2017 und 2020 die Frage vorgelegt, ob bei deren Trägern einheitliche Standards für die Arbeit mit geflüchteten Menschen existieren. Wie aus der Abbildung 5 hervorgeht, bejahen dies 2020 nur noch 38% der Befragten während es drei Jahre zuvor noch knapp die Hälfte war. Leicht angestiegen ist der Anteil derer, die der eher zurückhaltenden Antwortvariante von Standards in Teilbereichen der Arbeit zuneigen. Der Anteil der kategorischen Nein-Antworten hat sich hingegen um ein Drittel auf nun 22% erhöht.

Diese Tendenz könnte zumindest auf eine gewisse Desillusionierung hinsichtlich der Hoffnung auf die heilende Wirkung der Standards hindeuten.

Ein anderes Ergebnis korrespondiert nur teilweise mit dieser Tendenz: In der Folgefrage sollten sich die Befragten gegenüber drei vorgelegten Statements zur (Un-)Verzichtbarkeit bzw. Notwendigkeit von Standards in der FSA positionieren (Tabelle 2) Hier ist der Anteil derer, die Standards für unverzichtbar halten, zwar konstant, zum anderen hat sich aber auch hier der Anteil derer, die Standards in der FSA für „weitgehend sinnlos“ halten seit 2017 von fünf auf neun Prozent erhöht.

¹⁷ Vgl. ausführlicher zum Thema Standards in der Flüchtlingssozialarbeit: Gemeinde et al. 2017: S. 82ff; Gemeinde et al. 2018

Abb. 5: „Existieren bei Ihrem Träger einheitliche Standards für die Arbeit mit geflüchteten Menschen?“ (2017 und 2020, in %)

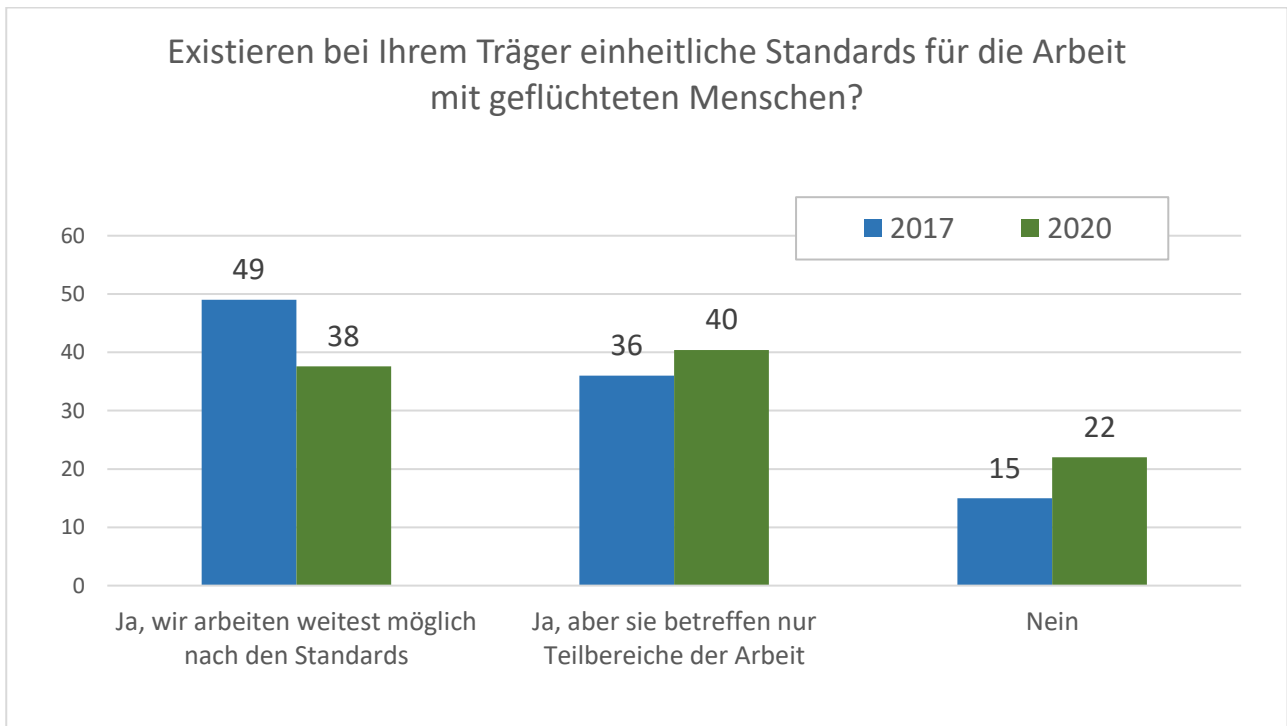


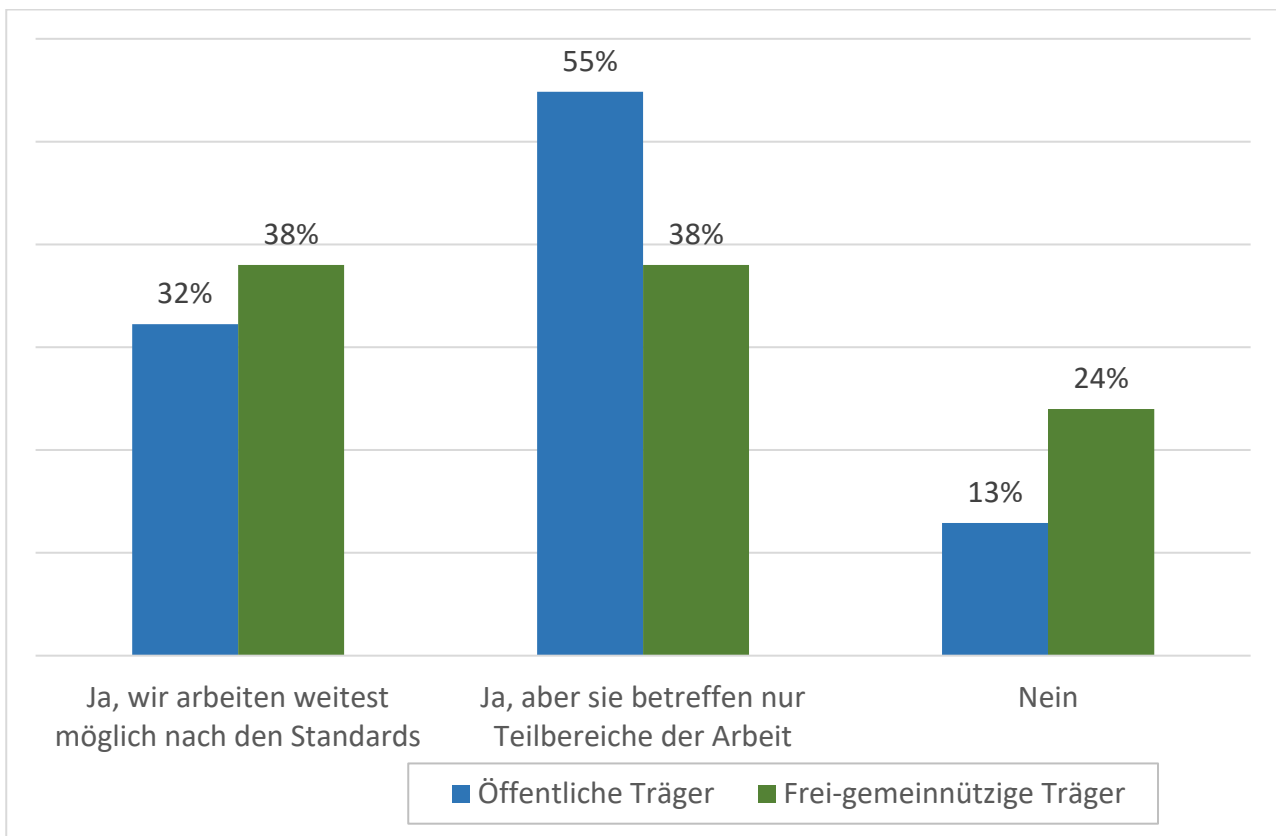
Tabelle 2: Haltung zu Standards in der FSA („Wie stehen Sie zur Diskussion über Standardisierung und einheitliche Standards?“; 2017 und 2020)

	2017	2020
Standards sind unverzichtbar für eine gute und erfolgreiche Arbeit, unsere Tätigkeit sollte so weit wie möglich an einheitlichen Standards orientiert sein.	23%	25%
Inhalte und Erfolg der Flüchtlingssozialarbeit lassen sich nur sehr bedingt durch Standards abbilden. Wir sollten uns aber dort, wo es möglich ist, an einheitlichen Standards orientieren.	72%	66%
Einheitliche Standards sind in der Flüchtlingssozialarbeit weitgehend sinnlos, da die Probleme und deren Lösungen zu individuell sind, um irgendwelche Standards darüber zu stülpen.	5%	9%

Während sich bei der Frage nach der Haltung zu Standards in der FSA keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Mitarbeiter*innen frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger¹⁸ ergeben, unterscheiden sich die Antworten der beiden Gruppen doch deutlicher, wenn es darum geht, inwieweit bereits nach – wie auch immer definierten – Standards gearbeitet wird: Das Vertrauen in Standards ist offenbar bei den öffentlichen Trägern stärker ausgeprägt, als bei den frei-gemeinnützigen (Abb. 6).

¹⁸ Die Mitarbeiter*innen privater Träger werden hier aufgrund der geringen Fallzahlen (n = 8) nicht berücksichtigt.

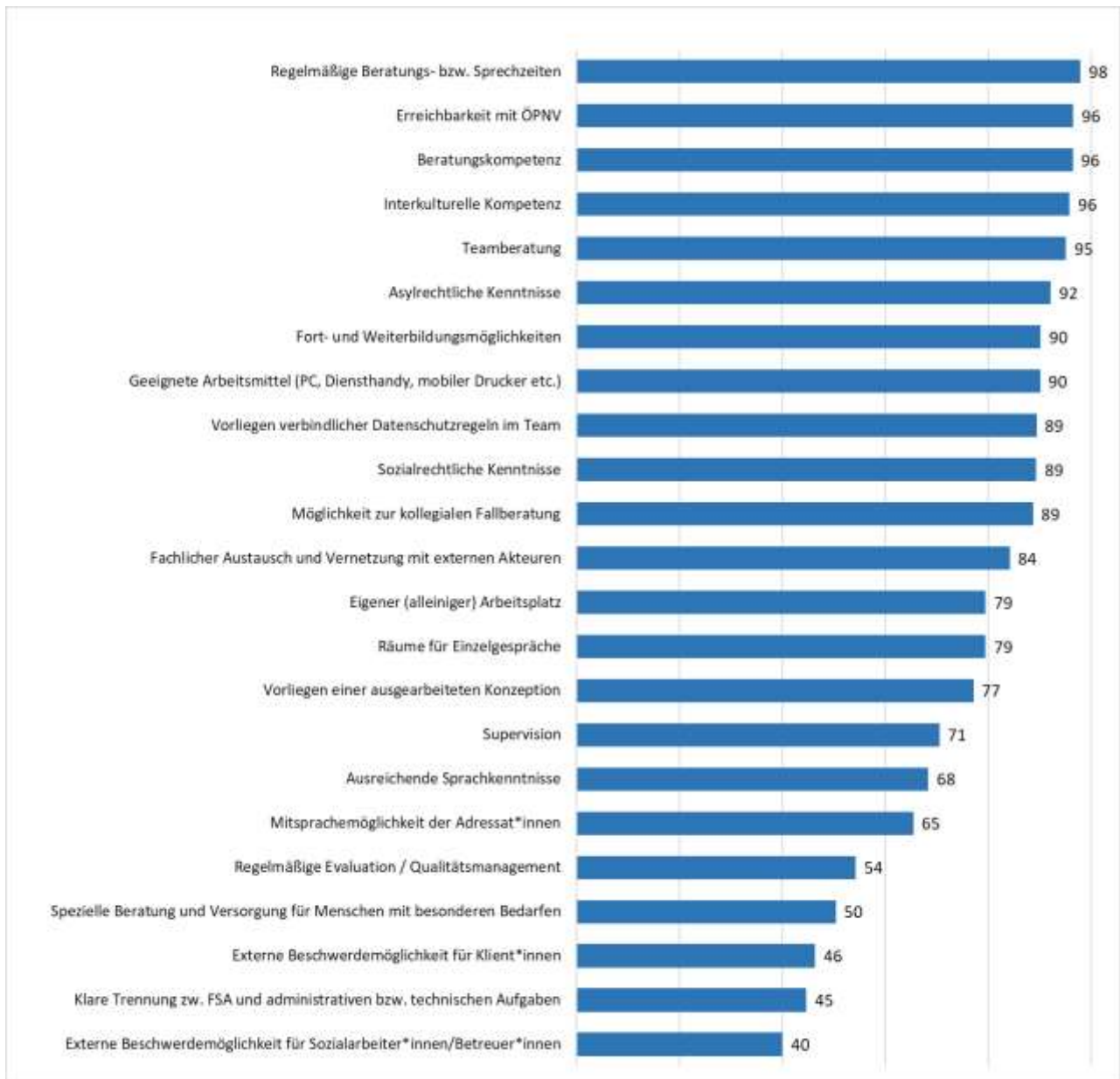
Abb. 6: „Existieren bei Ihrem Träger (Arbeitgeber) einheitliche Standards für die Arbeit mit geflüchteten Menschen?“ nach Trägerart



Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe von FSA und ihrer „Allzuständigkeit“ in den Aufgaben bleibt die Diskussion fachlicher Standards eine Daueraufgabe; dies muss auch so sein, da Standardentwicklung ein dauerhafter Prozess ist und kein ein für alle Mal fertiges Ergebnis liefern kann. Zudem muss gelingende FSA immer fallabhängig sein und kann – je nach Konzept des Trägers (derer es durchaus unterschiedliche geben kann und muss) und je nach (regionalen) Besonderheiten – sehr unterschiedlich ausfallen.

Um nun einen Eindruck dessen zu bekommen, was an „Standards“ oder – etwas niedriger gehängt – an Voraussetzungen und Merkmalen der Arbeit mit geflüchteten Menschen bei den Trägern vor Ort vorhanden ist – und zwar bezogen sowohl auf Gegebenheiten im Hinblick auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen als auch auf die Fachkräfte der FSA selbst –, haben wir den Befragten eine längere Liste mit ausgewählten Items vorgelegt. Wir haben uns dabei auf vermeintlich einfach zu messende Merkmale beschränkt (Abb. 7).

Abb. 7: „Geben Sie bitte an, ob die im Folgenden aufgelisteten Gegebenheiten im Rahmen Ihrer derzeitigen täglichen Arbeit vorhanden sind bzw. ob Sie darüber verfügen!“ (2020; in %)



Insgesamt zeigt Abbildung 7, dass auch 2020 die von unseren Befragten berichtete Wirklichkeit neben einer (nahezu) flächendeckenden Ausstattung mit einigen sozialarbeiterischen Selbstverständlichkeiten (wie regelmäßigen Sprechzeiten, Erreichbarkeit und bestimmten Kompetenzen) doch noch sehr vieles vermissen lässt, was man als Voraussetzungen – und in diesem Sinne als „Standards“ – einer professionellen Sozialen Arbeit mit Geflüchteten bezeichnen muss. Negativ formuliert ermangelt es immerhin (gut) 10% der Befragten an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, geeigneten Arbeitsmitteln oder auch der Möglichkeit zu kollegialer Fallberatung. Bei gut 20% fehlen ein eigener Arbeitsplatz und Räume für Einzelgespräche. Auf eine Supervision müssen etwa 30% der Befragten verzichten, eine regelmäßige Evaluation oder ein Qualitätsmanagement findet bei knapp der Hälfte der Befragten nicht statt. Externe Beschwerdemöglichkeiten (für Klient*innen wie für Fachkräfte) sind eher die Ausnahme als die Regel.

Im Vergleich zum Befragungszeitpunkt 2017 haben die Häufigkeiten 2020 lediglich für vier Items relativ deutlich¹⁹ zugenommen: Für die Existenz verbindlicher Datenschutzregeln im Team, für die Verfügbarkeit von Räumen für Einzelgespräche, für ausreichende Sprachkenntnisse sowie für das Vorhandensein eines eigenen (alleinigen) Arbeitsplatzes.

Bei fünf weiteren Items (Sozialrechtliche Kenntnisse, Fachlicher Austausch und Vernetzung mit externen Akteuren, Supervision, Mitsprachemöglichkeit der Adressat*innen und externe Beschwerdemöglichkeit für Sozialarbeiter*innen) kann insofern eine Verschlechterung vermutet werden, als die angegebenen Häufigkeiten 2020 um fünf Prozent oder mehr (maximal -10% bei der externen Beschwerdemöglichkeit) unter den Werten für 2017 liegen.

Alles in allem lassen sich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten also nur mäßige aber uneinheitliche Veränderungen konstatieren. Dies deutet darauf hin, dass bestimmte „Standards“ zwar seit 2015/16 relativ schnell etabliert werden konnten, aber im weiteren Verlauf bis 2020 keine wesentlichen weiteren Verbesserungen oder Verschlechterungen hinsichtlich der – hier vorgelegten – Voraussetzungen und Merkmale der Arbeit mit geflüchteten Menschen erkennbar sind.

4.5 Schon etabliert? – Einige zentrale Arbeits- und Rahmenbedingungen

In Sachsen ist also nach 2015 – aufgrund der Forcierung durch die Landesregierung durch die o.g. Richtlinien – recht schnell ein ausgedehntes Arbeitsfeld zur Flüchtlingssozialarbeit entstanden. Obwohl dieses Feld nach wie vor im Fluss ist, der kontinuierlichen Nachjustierung bedarf und ein geplantes „Integrations- und Teilhabegesetz“ perspektivisch auf neue institutionelle Beine gestellt werden soll, zeigen sich für die beiden Befragungszeiträume 2017 und 2020 auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen erstaunlich konstante Ergebnisse.

4.5.1 Meist wie gehabt - Wenig Veränderung bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen

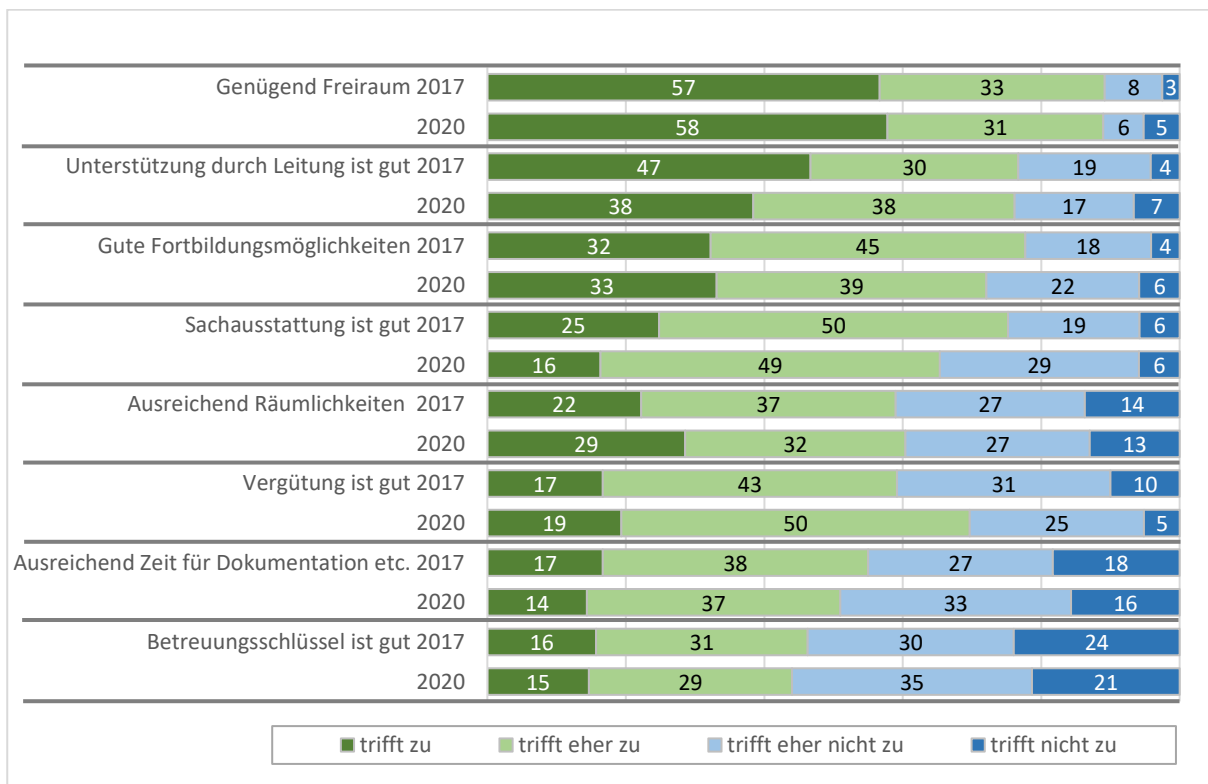
Wir haben die Beschäftigten gebeten, einige zentrale Aspekte ihres Arbeitsverhältnisses – jeweils auf einer Ratingskala von 1 (= „trifft zu“) bis 4 (= „trifft nicht zu“) einzuschätzen. Die folgende Abbildung 8 zeigt, dass weiterhin der Freiraum bei der eigenen Arbeit am positivsten eingeschätzt wird. So stimmen zusammen 89% der Befragten der Aussage „*Ich habe genügend Freiraum in meiner Arbeit*“ zu oder eher zu (2017: 90%). Die Unterstützung durch die eigene Leitung und die Fortbildungsmöglichkeiten werden ebenso weit überwiegend positiv eingeschätzt. Dies deutet 2017 wie 2020 darauf hin, dass bei den Trägern insgesamt ein durchaus stimmiges Arbeitsklima herrscht. Allerdings ist der Anteil derer, die die Fortbildungsmöglichkeiten (eher) kritisch sehen von 22% (2017) auf 28% (2020) angestiegen. Auch in Bezug auf eine gute Sachausstattung der Arbeitsplätze ist der Anteil derer, die das kritisch sehen („trifft nicht zu“ und „trifft eher nicht zu“) von 25% auf 35% angestiegen.

¹⁹ Wir berücksichtigen hier nur Abweichungen von mindestens fünf Prozent.

Erfreulich erscheint hingegen, dass sich die Einschätzung der Bezahlung doch deutlich verbessert hat: So stimmen mittlerweile 69% der Aussage, die Vergütung sei gut, zu bzw. eher zu (2017: 60%). Diese wird unten noch genauer betrachtet.

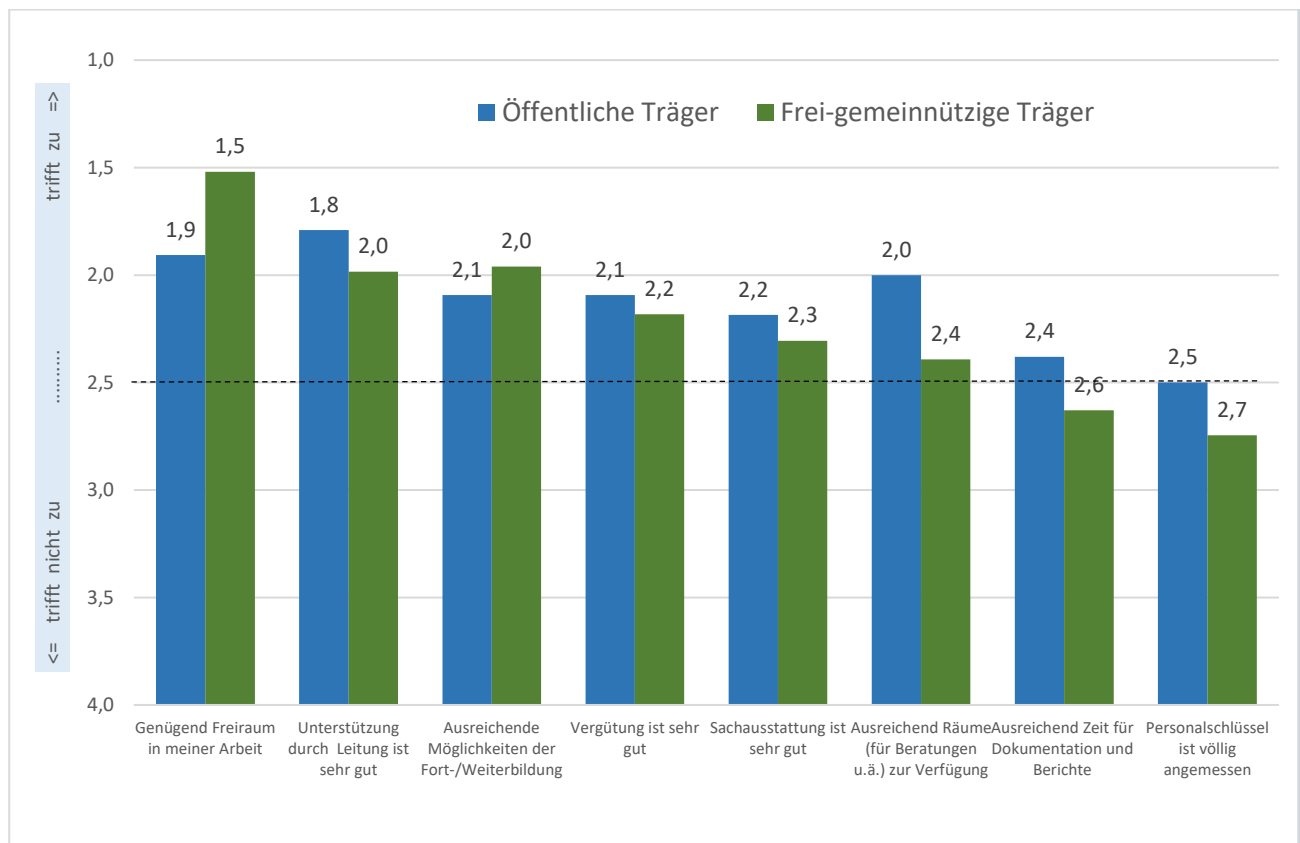
Andererseits ist die Zeit für Dokumentationen und Berichte offenbar tendenziell knapper geworden. Das Schlusslicht unter den vorgelegten Kriterien zu den Arbeitsbedingungen bildet wie schon 2017 der Personalschlüssel: Für 56% trifft die Aussage „Der Personalschlüssel ist völlig angemessen“ nicht oder eher nicht zu; 2017 waren das 54%. In dieser Hinsicht gibt es also in den letzten drei Jahren aus der Sicht der Beschäftigten keinerlei Tendenz zu einer Verbesserung, was weiter unten gleich noch etwas detaillierter betrachtet wird.

Abb. 8: Einschätzung zentraler Arbeitsbedingungen 2017 und 2020 (in %)



Vergleicht man diese Einschätzungen auf der Basis der Mittelwerte nach den unterschiedlichen Trägertypen, so schneiden die öffentlichen Träger bei allen Kriterien – außer beim Freiraum bei der Arbeit und bei den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten – besser ab als die frei-gemeinnützigen Träger (Abb. 9).

Abb. 9: Einschätzung der Arbeitsbedingungen 2020 nach Trägerart (Mittelwerte: 1 = "trifft zu" - 4 = "trifft nicht zu")*



* Privatgewerblich Träger wurden auch hier aufgrund der geringen Fallzahl nicht berücksichtigt.

Werfen wir im Folgenden noch einen etwas detaillierteren Blick auf vier bedeutende Determinanten der Arbeitsbedingungen im Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen.

4.5.2 Fast zwei Drittel befristet – Aber leichte Tendenz zu weniger Befristung

Ein leicht positiver Trend lässt sich zunächst hinsichtlich des etwas geringeren Anteils befristeter Arbeitsverträge vermuten: So steigt der Anteil unbefristeter Beschäftigungen von 31,5% (2017) auf 37,5% (2020).

Hier liegen übrigens die öffentlichen weiterhin deutlich vor den freien Trägern: Bei den öffentlichen Trägern sind 2020 schon 47% der Arbeitsverträge unbefristet (2017: 36%); bei den freien liegt dieser Anteil gerade einmal bei 30% (2017: 26%)²⁰.

Allerdings sind die Unterschiede zu etablierten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit natürlich weiterhin enorm: So sind nach Lochner/Möller (2017: 48) im Bereich der Hilfen zur Erziehung bundesweit nur etwa zehn Prozent der Arbeitsverhältnisse befristet. Dies deutet einmal mehr

²⁰ Bei den privaten Trägern sind nur 11% der Befragten befristet angestellt, dieser Wert basiert allerdings nur auf neun Befragten, die bei Privaten angestellt sind, ist also nur sehr bedingt aussagefähig.

darauf hin, dass das Feld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten Menschen noch weit vom Status eines etablierten und gesicherten Arbeitsfeldes entfernt ist.

4.5.3 Weniger Vollzeitjobs

Während nach Lochner/Möller (2017: 48) in den Hilfen zur Erziehung die Teilzeitquote bei 47% liegt, haben wir es in dem hier untersuchten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen mit einer deutlich höheren Quote zu tun. 2020 sind 59% der Befragten in Teilzeit tätig, das ist auch eine merkliche Steigerung gegenüber den 52% von 2017 (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Wöchentliche Arbeitszeit

Wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit = 40h)	2020	2017
weniger als 50% (unter 20 Stunden)	6 %	8 %
50% bis 75% (über 20 bis 30 Stunden)	32 %	21 %
76% bis unter 100% (über 30 bis unter 40 Stunden)	21 %	23 %
100% (Vollzeit)	41 %	48 %

Inwieweit das Arbeitsfeld der FSA insgesamt prädestiniert erscheint, einen (weiteren) Bereich prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit zu generieren, lässt sich anhand der Daten noch nicht entscheiden. Geht man von der Idee eines Normalarbeitsverhältnisses (mit sozialversicherungspflichtiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung) aus, so bedeutet der hohe Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse wie auch der Teilzeitbeschäftigungen, dass in diesem Handlungsfeld momentan „atypische“ Beschäftigungen sehr deutlich überwiegen. Ein Zusammenhang zwischen Befristung und Teilzeit ist aus den Daten nicht abzuleiten. Und atypisch bedeutet nicht zwangsläufig prekär, „da die Form der Tätigkeit gewünscht sein kann und nicht zwingend gesellschaftliche Desintegration befördert“ (Henn/Lochner/Meiner-Teubner 2017: 14).

Schließlich befindet sich das Arbeitsfeld der FSA immer noch in der Konstituierungsphase, die zunächst in gewissem Grad zwangsläufig atypische Verhältnisse mit sich bringt. Allerdings sollte fach- und berufspolitisch in den kommenden Jahren darauf geachtet werden, dass die Entwicklung angemessener Arbeitsbedingungen – als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit – mit der weiteren inhaltlichen Profilierung und Professionalisierung des Handlungsfeldes Schritt hält.

Dabei kommt auch weiteren Determinanten der Arbeitsbedingungen eine Relevanz zu, die im Folgenden ebenfalls kurz angerissen werden sollen.

4.5.4 Nicht mehr und nicht weniger als anderswo – Bezahlung durchschnittlich

Die relative Zufriedenheit mit der Vergütung, die sich darin ausdrückt, dass 2020 immerhin zusammen 69% der Aussage „Die Vergütung ist sehr gut“ (eher) zustimmen (2017: 60%), deutet darauf hin, dass eine Beschäftigung im Handlungsfeld der FSA vergleichsweise gut bezahlt ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang nach den Netto-Monatseinkommen gefragt, da diese trotz schwerer Vergleichbarkeit die Lebenswirklichkeit besser abbilden als die Bruttogehälter. Der arithmetische Mittelwert der monatlichen de facto Nettoeinkommen liegt nach den Angaben unserer Befragten 2020 bei 1.797 Euro (Median: 1.800 Euro). Das sind jeweils gut 200 Euro mehr als noch 2017 (arith. Mittelwert 1.569 Euro; Median: 1.585 Euro).

Da aber nun 2020 knapp 60% der Befragten nicht in Vollzeit in der FSA arbeiten (vgl. oben, Tabelle 3), haben wir die angegebenen de facto Einkommen jeweils unter Berücksichtigung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf Vollzeiteinkommen hochgerechnet²¹. Somit erhalten wir – mit einer gewissen Unschärfe behaftete - fiktive Vollzeiteinkommen, die eine Vergleichbarkeit der Einkommen auf der Basis einer angenommenen 40-Stunden-Stelle zulassen.

Dieses fiktive Netto-Vollzeiteinkommen beläuft sich in der sächsischen FSA 2020 auf durchschnittlich 2.178 Euro, der Median liegt bei 2.160 Euro. Dies dürfte ziemlich genau den durchschnittlich in Sachsen im Bereich der Sozialen Arbeit zu erzielenden Einkommen für eine Vollzeitstelle entsprechen. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen im Bereich der Sozialen Arbeit im Bundesland Sachsen schätzen wir auf der Basis der Daten des „Entgeltatlas“ der Bundesagentur für Arbeit²² bei einem Median von Brutto 3.400 Euro auf Netto 2.188 Euro für eine ledige Person ohne Kind im Alter unseres Sample-Durchschnitts (38 Jahre)²³.

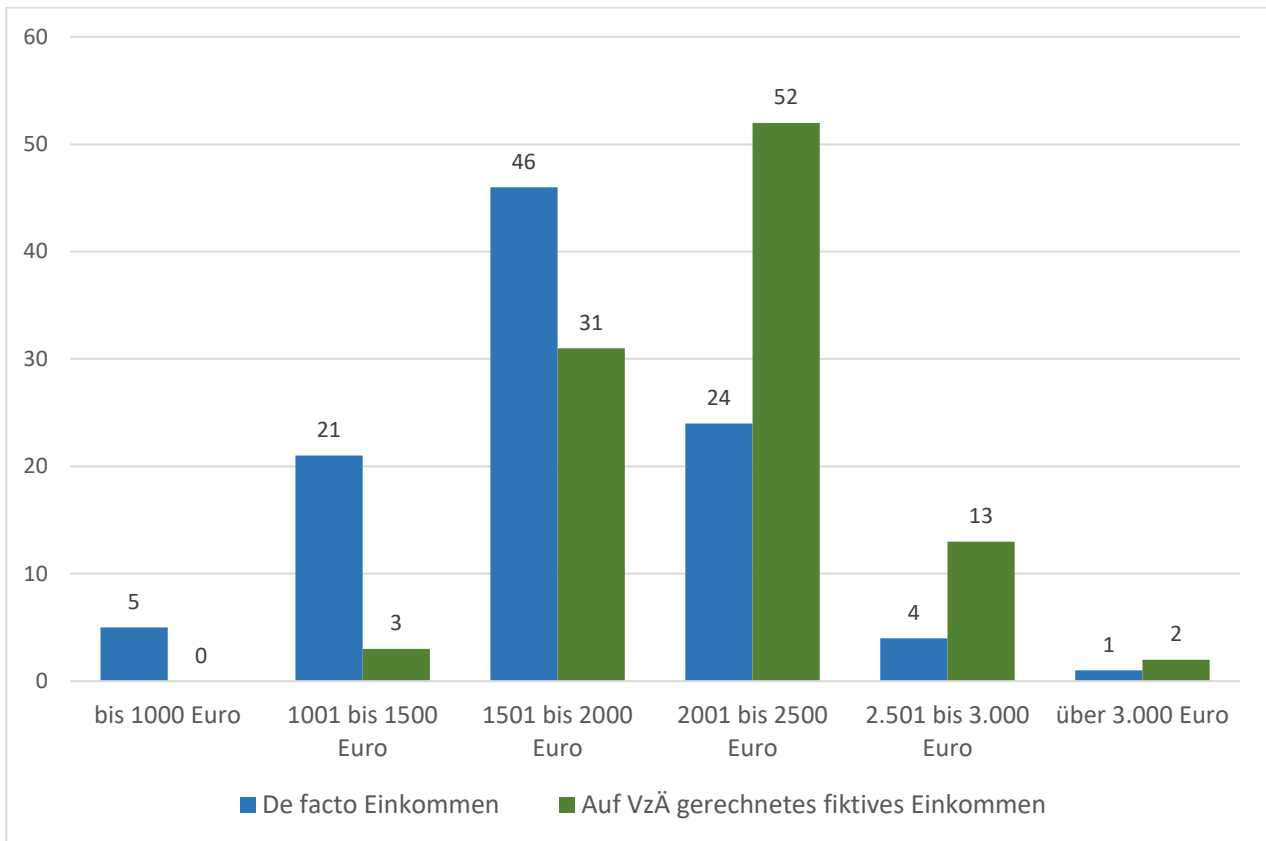
In der Abbildung 10 werden die beiden Werte (De-facto-Einkommen und fiktive Vollzeiteinkommen) gegenübergestellt.

²¹ Dabei nehmen wir eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden für eine Vollzeitstelle an.

²² Vgl: web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/tabelle?dkz=58775&geschlecht=1&alter=1&branche=1 (Abfrage: 15.2.2022)

²³ Unter den Annahmen: gesetzlich versichert und keine Kirchensteuerpflicht.

Abb. 10: Netto-Monatseinkommen 2020 de facto und auf fiktive Vollzeitstelle gerechnet (in %)



4.5.5 Nur 14 Minuten pro Klient*in und Woche – Problem Personalschlüssel

Eine wesentliche Determinante der Arbeitsbedingungen unserer Befragten ist natürlich der jeweilige Personalschlüssel²⁴, unter dem sie Ihre Arbeit leisten müssen.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass 2020 von unseren 155 Befragten nur 71 (46%) angegeben haben, dass sie mit einem Personalschlüssel arbeiten, nur 61 Befragte konnten dazu genaue Angaben machen; 32 Befragte (21%) arbeiten nach dem Fachleistungsstundenprinzip²⁵, die restlichen 52 Personen (33,5%) haben angegeben „Weiß ich nicht“ bzw. keine Angaben gemacht. Die folgenden Aussagen beziehen sich somit auf die Angaben der 61 Befragten, die explizit mit Personalschlüsseln arbeiten und diesen auch angegeben haben.

Der arithmetische Mittelwert der angegebenen Personalschlüssel (Ist-Stand) beträgt 2020 nach den Angaben unserer Befragten 1:105, das ist geringfügig weniger als 2017, wo es noch 1:108 waren.

²⁴ Er drückt die Relation aus, für wie viele Klient*innen eine Fachkraft zuständig ist.

²⁵ Dies bezieht sich auf die Stadt Dresden, die 2019 im Zuge einer Neudefinition der „Flüchtlingssozialarbeit“ als „Migrationssozialarbeit“ eine Abkehr vom Prinzip der Personalschlüssel und die Einführung des Prinzips der Fachleistungsstunden in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen beschlossen hat. In einer Mitteilung der Stadt Dresden heißt es dazu: „Das bisherige System der Flüchtlingssozialarbeit wird weiterqualifiziert hin zu einem personen- und bedarfsgerechten System der Migrationssozialarbeit, das mit Fachleistungsstunden dem individuellen Bedarf begegnet und in einem Integrationsplan klare Ziele formuliert.“ (Mitteilung der Landeshauptstadt Dresden vom 17.04.2019 zum „Fachplan Asyl und Integration 2022“). www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2019/04/pm_060.php; 15.2.2022]

Allerdings war der Mittelwert 2017 dadurch nach oben verzerrt, dass vereinzelte Befragte Betreuungsschlüssel von 1:250 und sogar 1:500 angegeben hatten; der höchste 2020 (von einem Einzelfall) angegebene Schlüssel liegt bei 1:200. Der Median – also der Wert, von dem aus die eine Hälfte der Stichprobe darunter und die andere Hälfte darüber liegt – beläuft sich 2020 auf 1:120; Im Jahr 2017 lag dieser mit 1:100 deutlich niedriger. Um die oben genannten Ausreißer bereinigt bedeutet dies also, dass sich die Personalschlüssel nach den Angaben unserer Stichprobe in den drei Jahren doch merklich verschlechtert haben.

Darin spiegelt sich die Tatsache, dass 2017 mehr Beschäftigte in der FSA mit niedrigeren Schlüsseln gearbeitet haben (was sich aufgrund der genannten „Ausreißer“ nach oben eben nicht im arithmetischen Mittelwert niederschlägt). Der Modus wiederum – das ist der Wert, der absolut am häufigsten genannt wird – liegt in beiden Befragungsjahren bei 1:150.

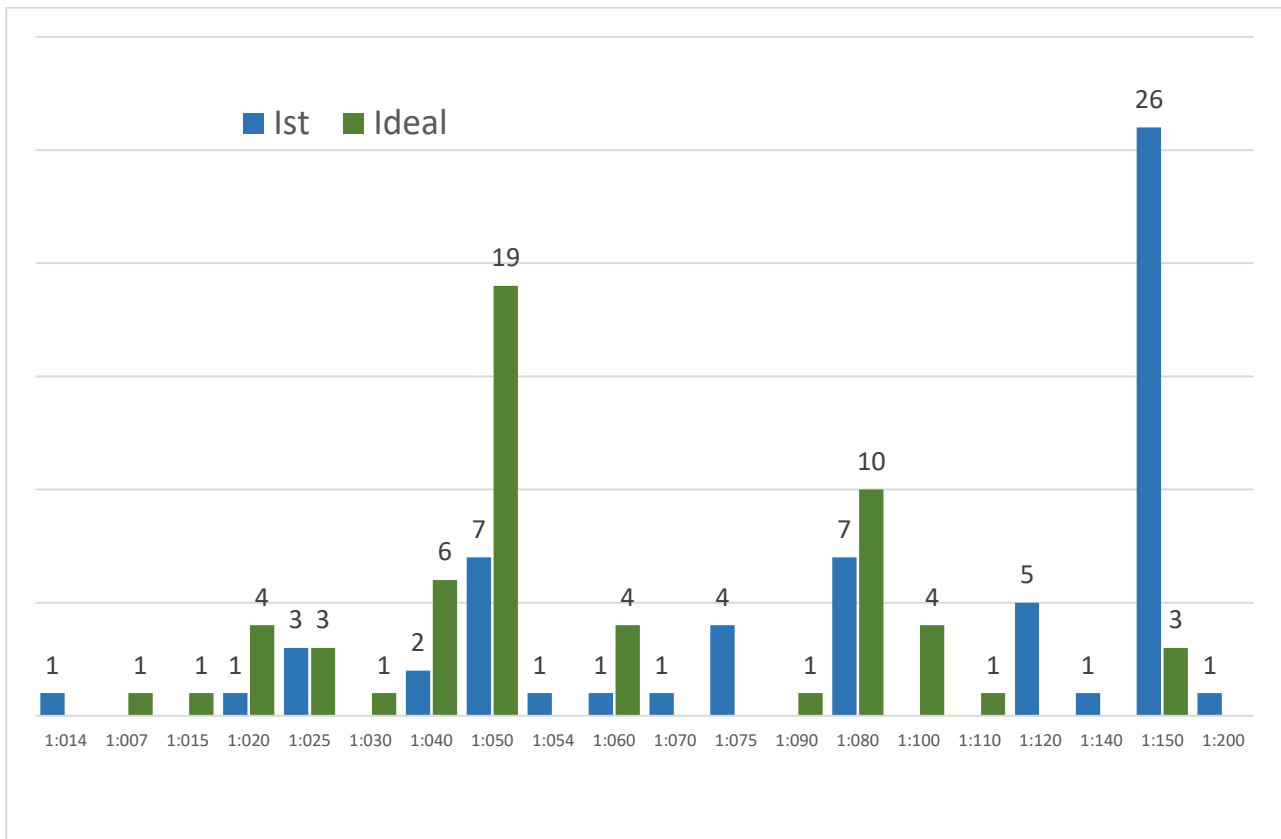
Schließlich liegt der Mittelwert des gewünschten, „idealen“ Personalschlüssels bei beiden Befragungen unverändert bei 1:60, der Median hat sich von 1:55 auf 1:50 verändert. Daraus lässt sich schließen, dass der Ideal-Wert von 1:60 durchaus begründet ist und von den Beschäftigten mit einer deutlichen Kontinuität als Zielwert angesehen wird (Tabelle 4).

Tabelle 4: Personalschlüssel – Ist-Stand und Ideal (Mittelwerte 2017 und 2020)

	Mit welchem Personalschlüssel arbeiten Sie derzeit?		Welcher Personalschlüssel wäre dafür Ihrer Ansicht nach ideal?	
	2017	2020	2017	2020
Mittelwert	1:108	1:105	1:60	1:60
Median	1:100	1:120	1:55	1:50
Modus	1:150	1:150	1:80	1:50

In der folgenden Abbildung 11 sind alle Einzelantworten zur Frage des de facto bestehenden und des „idealen“ Betreuungsschlüssels aufgeführt. Es sticht vor allem die breite Streuung der Antworten ins Auge.

Abb. 11: Personalschlüssel – Ist-Stand und Ideal (2020; n = 61)



Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass mit den in der Praxis verbreiteten Personalschlüsseln zwischen 1:120 und 1:150 eine qualifizierte Soziale Arbeit mit Geflüchteten kaum möglich erscheint, wie betroffene Fachkräfte dies weit überwiegend in unterschiedlichsten Zusammenhängen betonen.

Um den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen bei der Arbeit mit bestimmten (in der Praxis häufig vorkommenden) Personalschlüsseln zu verdeutlichen, soll hier einmal in einer groben Modellrechnung aufgezeigt werden, wieviel Zeit pro Klient*in bei drei gängigen Schlüsseln zur Verfügung steht:

Zeit pro Klient*in:

- Bei einem Schlüssel von 1:150 durchschnittlich **14 Min/Woche/Klient*in**
- Bei einem Schlüssel von 1:100 durchschnittlich 21 Min/Woche/Klient*in
- Bei einem Schlüssel von 1:120 durchschnittlich 18 Min/Woche/Klient*in

Eigene Berechnung auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Praxis

Eingerechnet sind hier bereits pauschale Zeitspannen für Teambesprechungen, Dokumentation, Weiterbildung/Supervision/Fachaustausch. Abgezogen werden müssen allerdings noch Fahrtzeiten, Wartezeiten bei Ämtern und Behörden sowie Zeit für Sprachmittlung (welche in der Beratung die Beratungszeit teilweise verdoppelt).

In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, dass die Praxisakteure hier auch von einer Geringschätzung der eigenen Arbeit sprechen, wie im folgenden Statement, das aus einer Antwort zu einer offenen Frage unseres Fragebogens 2020 stammt:

„In anderen Bereichen der Projektarbeit, zum Bsp. Berufseinstiegsbegleiter da ist der Schlüssel bei 1:30, die Arbeit mit Geflüchteten ist viel umfangreicher und erfordert sehr viel Fachwissen. Der Schlüssel von 1:80 bis 1:150 ist unverhältnismäßig und eine Geringschätzung unserer Arbeit.“

Vielfach geforderte Schlüssel von 1:50 (LAG Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit Sachsen 2020) oder 1:80 (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen 2017) werden faktisch nur in Ausnahmefällen erreicht.

Entscheidend erscheint hier eine Differenzierung der Schlüssel nach besonderen Bedarfslagen der Klient*innen wie nach lokalen bzw. kommunalen Gegebenheiten, wie Sie von Fachverbänden gefordert werden, in der Praxis in Sachsen aber bislang nur ansatzweise umgesetzt sind.

Die meisten Anmerkungen auf die entsprechende offene Frage im Fragebogen 2020 beziehen sich auch darauf, dass eine Differenzierung von Personalschlüsseln als notwendig angesehen wird, z.B.: *„Betreuungsschlüssel sollte sich nicht ausschließlich nach rechtlichen Rahmenbedingungen richten (SGBII/AsylbIG), sondern sich an dem tatsächlichen Bedarf der Menschen orientieren“.*

Darüber hinaus wird eine Differenzierung des jeweiligen Personalschlüssels gefordert in

Abhängigkeit

- *vom Wohnort (großstädtisch, kleinstädtisch, ländlich) und der jeweiligen örtlichen Situation,*
- *von spezifischen Krankheiten und anderen persönlichen Beeinträchtigungen,*
- *von der Vorbildung und den Sprachkompetenzen der Klient*innen,*
- *von einer etwaigen Traumatisierung und deren Ausmaß,*
- *von der Familienkonstellation („Beim Betreuungsschlüssel sollte man unbedingt zwischen Familien und alleinstehenden Personen unterscheiden. Der Arbeitsaufwand unterscheidet sich zum Teil enorm“),*
- *von ggf. vorhandenem Analphabetismus („Zudem wird Analphabetismus nicht mitberücksichtigt. Auch Analphabeten haben einen erhöhten Betreuungsaufwand“),*
- *schließlich von der Anzahl der Kinder („Familien mit (vielen) Kindern benötigen wesentlich mehr Beratung und Betreuung als Alleinstehende.“).*

Schließlich sollte auch die Frage geklärt sein, inwieweit der Personalschlüssel eine Mitfinanzierung von Leitung, Assistenz und Weiterbildung sowie finanzielle Bedarfe für Sachkosten impliziert.

4.5.6 Überlastung

Unmittelbare Folge zu knapper Personalschlüssel sind natürlich vielfältige Überlastungen der Beschäftigten. Wir wollten den Befragten Gelegenheit geben, Überlastungsgründe oder -situationen ausführlicher darzustellen. Die Antworten auf die offen gestellte Frage *„Gibt es Aufgaben oder Tätigkeiten, bei denen es in besonderem Maße zu Überlastung kommt?“* veranschaulichen zum einen noch einmal die Vielfältigkeit des Aufgabenspektrums in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Zum anderen zeigt die folgende Übersicht diejenigen Kontexte auf, in denen Belastungsgrenzen typischerweise überschritten werden.

80 der 155 Befragten haben hierzu – sehr unterschiedlich ausführliche – Antworten eingetragen. Da in zahlreichen Antworten auf mehrere Themen gleichzeitig Bezug genommen wird, konnten wir ca. 140 Einzelantworten identifizieren, die im folgenden Überblick thematischen Antwortclustern zugeordnet sind.

Anschließend werden einige Antworten zu den am Häufigsten thematisierten Problembereichen zusammenfassend und exemplarisch dargestellt.

Abb. 12: Gibt es Aufgaben oder Tätigkeiten, bei denen es in besonderem Maße zu Überlastung kommt?

Mehr als zwei Drittel der Anmerkungen lassen sich den vier häufigsten thematischen Bereichen zuordnen.

Am häufigsten berichtet (jeweils 20 – 30 Antworten) werden Überlastungen...

- ⇒ a) aufgrund **problembelasteter Zielgruppen**,
- ⇒ b) aufgrund der **ausufernden Berichts- und Beantragungspflichten**,
- ⇒ c) in der **Kommunikation mit anderen Institutionen**,
- ⇒ d) aufgrund des **hohen Arbeitsaufkommens bei zu wenig Personal**.

.....
Regelmäßig (jeweils 5 – 10 Antworten) kommt es offenbar auch zu Überlastungen...

- ⇒ in der **Arbeit mit Familien**,
- ⇒ bei **Beratungsangeboten**,
- ⇒ aufgrund **sprachbezogener Verständigungsprobleme**,
- ⇒ bei der **Begleitung von Übergängen** der Klient*innen,
- ⇒ bei der **Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten**.

.....
Daneben werden vereinzelt Überlastungen in den folgenden Bereichen berichtet:

- ⇒ Mehraufwand durch Corona-Pandemie,
- ⇒ Mitwirkungspflicht und Identitätsklärung,
- ⇒ Rückkehrberatung,
- ⇒ Bearbeitung von Strafsachen, Schulden,
- ⇒ Umgang mit sensiblen Daten,
- ⇒ Evaluation und Anpassung erbrachter Leistungen,
- ⇒ teaminterne Differenzen,
- ⇒ Leitungsaufgaben,
- ⇒ Umgang mit verbandsinternen Themen.

ad a) Problembelastete Zielgruppen

Zunächst findet sich mehrmals der explizite Hinweis auf die - mittlerweile nicht mehr ganz unbekannte – Tatsache, dass die Arbeit mit „*Personen in besonderen Lebenssituationen (..) immer komplizierter und umfangreicher [wird]*“ und dass die Zahl der „*intensiven Einzelfälle*“ zunimmt.

Als speziell problembelastete Gruppen werden genannt:

- *Geflüchtete mit Suchtproblematik*
- *Analphabeten*
- *Traumatisierte Menschen*
- *Psychisch erkrankte Menschen*

- *Geflüchtete mit Behinderungen und multiplen Krankheitsgeschichten*
- *Familien mit multiplen Problemlagen*
- *Menschen mit ausgeprägten Aggressionen*
- *Menschen mit gesteigertem kriminellem Potenzial*
- *Von Wohnungslosigkeit Betroffene*

Dabei wird auch bei den geflüchteten Klient*innen eine Suchtproblematik als häufigster Überlastungsgrund für die FSA berichtet. Exemplarisch verweist eine Antwort auf die Wechselwirkung mit anderen Erkrankungen: *„Sollte zur Suchterkrankung eine (bisher unentdeckte) psychische Erkrankung kommen, wobei nicht nur von psychischen Auffälligkeiten (bei Suchterkrankung oft komorbid) gesprochen werden kann, sind andere Hilfen nötig. Die Arbeit mit den Klienten ist dann kompliziert und extrem zeitintensiv, sodass das eigentliche Vorhaben schwierig umzusetzen ist.“*

An zweiter Stelle der Nennungen steht der Problembereich *„ungenügende Sprachkenntnisse/Analphabetismus“*, der einen *„enormen Beratungsumfang“* erfordere. Hier wird beispielsweise die *„Begleitung/Unterstützung von Analphabeten, welche teilweise nicht Termine alleine wahrnehmen können, wenn diese die Adresse nicht lesen können und das Umfeld noch neu ist“* als Überlastungsfaktor benannt.

Ebenfalls häufig wird die Arbeit mit psychisch erkrankten bzw. schwer traumatisierten Geflüchteten als Überlastungsfaktor beschrieben. Hier steht häufig die Arbeit mit diesen Zielgruppen vor der Anbindung an andere Hilfesysteme im Fokus (*„Anbindung von psychisch erkrankten Menschen in das System der Gesundheitsfürsorge (Beratung bei Mangelversorgung in Regelstruktur“*) und es scheint dabei deutliche Kapazitätsengpässe zu geben, wenn als Überlastung etwa benannt wird: *„Beratung und Betreuung von komplex traumatisierten Menschen - Abarbeitung der Warteliste (Wartezeit bis zum Erstgespräch derzeit über 1,5 Jahre)“*.

Es geht also zum einen um den Aufwand, der mit der Begleitung entsprechender Zielgruppen mit besonderen Beeinträchtigungen verbunden ist, bspw. im folgenden Statement: *„Anbindung von körperlich, geistig und seelisch eingeschränkten Geflüchteten an das gesellschaftliche Netzwerk wie z.B. Schulen (enormer Verwaltungsaufwand - durch Diagnostik und Amtsstrukturen)“*.

Andererseits wird auch mehrfach auf die psychische Belastung der Fachkräfte selbst durch die intensive Arbeit mit den psychisch oder mehrfach erkrankten geflüchteten Menschen verwiesen. Diese Belastung kann sich auch auf andere beteiligte Personen, wie Sprachmittler projizieren, wie etwa im folgenden Auszug: *„Belastende Inhalte der Gespräche (u.a. Folter, Gewalt), Sprachmittler haben in Anschluss an Gespräche häufig selbst Redebedarf (vgl. ähnliche Fluchtgeschichten)“*.

ad b) Ausufernde Berichts- und Beantragungspflichten

Die Dokumentations- und Berichtspflichten erfahren die zweithäufigsten Nennungen in den offenen Antworten der Befragten. Hier sei nur eine ausführliche Stellungnahme zitiert, die als durchaus exemplarisch für den Grundtenor der Antworten gelten kann:

„Die vom Sozialamt als Auftraggeber geforderten Berichte und Fallgespräche, die mir in meiner Arbeit keinen Gewinn bringen, sind nichts als eine zusätzliche Belastung. Der zeitliche Umfang ist

hoch (20% meiner Arbeitszeit). - besonders bei komplexen ‚Fällen‘ ist der Aufwand an ‚Dokumentation‘, d.h. Berichtswesen und permanenter Neubeantragung von Stunden sehr hoch, da nie ausreichend Stunden gewährt werden (ca. alle 2 Monate muss neu beantragt werden, incl. Fallbericht und differenzierter Stundenabrechnung)“.

ad c) Kommunikation mit anderen Institutionen (Ämtern/Behörden etc.)

Als besonders belastend wird die Kommunikation mit den folgenden institutionellen Akteuren genannt: Ausländerbehörde, Schulen, Jobcenter, Vermietern, Landratsämter (aus Sicht der freien Träger) und auch Ärzte. Dazu eine exemplarische Antwort:

„Überlastung durch Arztsuche! Fehlende Ärzte bzw. Ärzte die Flüchtlinge / Asylsuchende behandeln wollen, dies ist hier in der Region ein sehr großes Problem. Ich sitze manchmal stundenlang am Telefon und telefoniere sämtliche Ärzte (Hausärzte sowie Fachärzte) ab um Termine für Klienten zu bekommen. Dies überlastet bzw. belastet mich insofern, wenn ich weiß, meine Klienten brauchen dringend Hilfe und ich kann keinen Arzt finden der sie aufnimmt oder behandelt.“

ad d) Hohes Arbeitsaufkommen bei zu wenig Personal

Hier wird wiederholt auf die unzureichenden Personalschlüssel verwiesen. Insbesondere in „Stoßzeiten“ – zu den Sprechzeiten, am Monatsende oder während der Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen – sei die Arbeit nicht zu bewältigen. Diese Überlastung gehe dann zu Lasten der eigentlich wichtigen Gespräche:

„Beratungsgespräche aller Art, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, generell Zeit für Gespräche über das Ausfüllen von Formularen/Anträgen/etc. hinaus - meist ein reines Abarbeiten statt ein offenes Ohr. Wirkliches Kennenlernen der Personen (Interessen/Leidenschaften, persönliche Geschichten, etc.) und eigentliche Integrationsarbeit kommt so viel zu kurz.“

4.6 Diskriminierung und Rassismus nehmen zu

Ein wesentlicher Aspekt der Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit bezieht sich auf das soziale Klima im Land hinsichtlich des Themas Migration, das diesen Überblick über ausgewählte Ergebnisse abschließen soll. Gerade in Sachsen, mit seinen unzähligen rassistisch motivierten Übergriffen und zuletzt einschlägigen Wahlergebnissen sollte der Frage nach der „Stimmung“ in der Bevölkerung ein besonderes Augenmerk zukommen.

Wir haben die im Kontext der FSA Beschäftigten 2017 wie auch 2020 zunächst gefragt, inwieweit sie Wertschätzung und Akzeptanz von Seiten der einheimischen Bevölkerung erfahren. Das Ergebnis war für die schwierige und aufreibende Tätigkeit sicherlich 2017 schon desillusionierend – falls man das nicht zuvor schon war. Die Situation hat sich aber nochmals deutlich verschlechtert: Haben 2017 noch zusammen 52% berichtet, dass sie „sehr häufig“ oder „eher häufig“ Wertschätzung von Seiten der einheimischen Bevölkerung erfahren haben, so sind dies jetzt nur noch 38 %, davon sagen nur zwei Prozent (3 Personen), dies geschehe sehr häufig (Abb. 13).

Die Darstellung zur Frage nach rassistischen / fremdenfeindlichen Reaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber geflüchteten Menschen (Abb. 14) zeigt auf, dass solche Verhaltensweisen offenbar noch deutlich zugenommen haben – obwohl die Daten für 2017, wo 46% der Befragten über (häufige oder sehr häufige) rassistischen Anfeindungen berichtet haben, schon erschreckend genug waren. Nun geben zusammen 59% der FSA-Akteure an, solche Reaktionen passierten häufig oder sehr häufig. Besonders der Anstieg der sehr häufigen Anfeindungen von 8% auf 19% gibt zu denken bzw. bestätigt die allgemeine Beobachtung einer zunehmenden Aggressivität und Verrohung auf der – in Sachsen überproportional großen – rechten Flanke des politischen Spektrums.

Abb. 13: „Inwieweit begegnen Ihnen persönlich Wertschätzung und Akzeptanz von Seiten der einheimischen Bevölkerung?“ (2017 und 2020; in %)

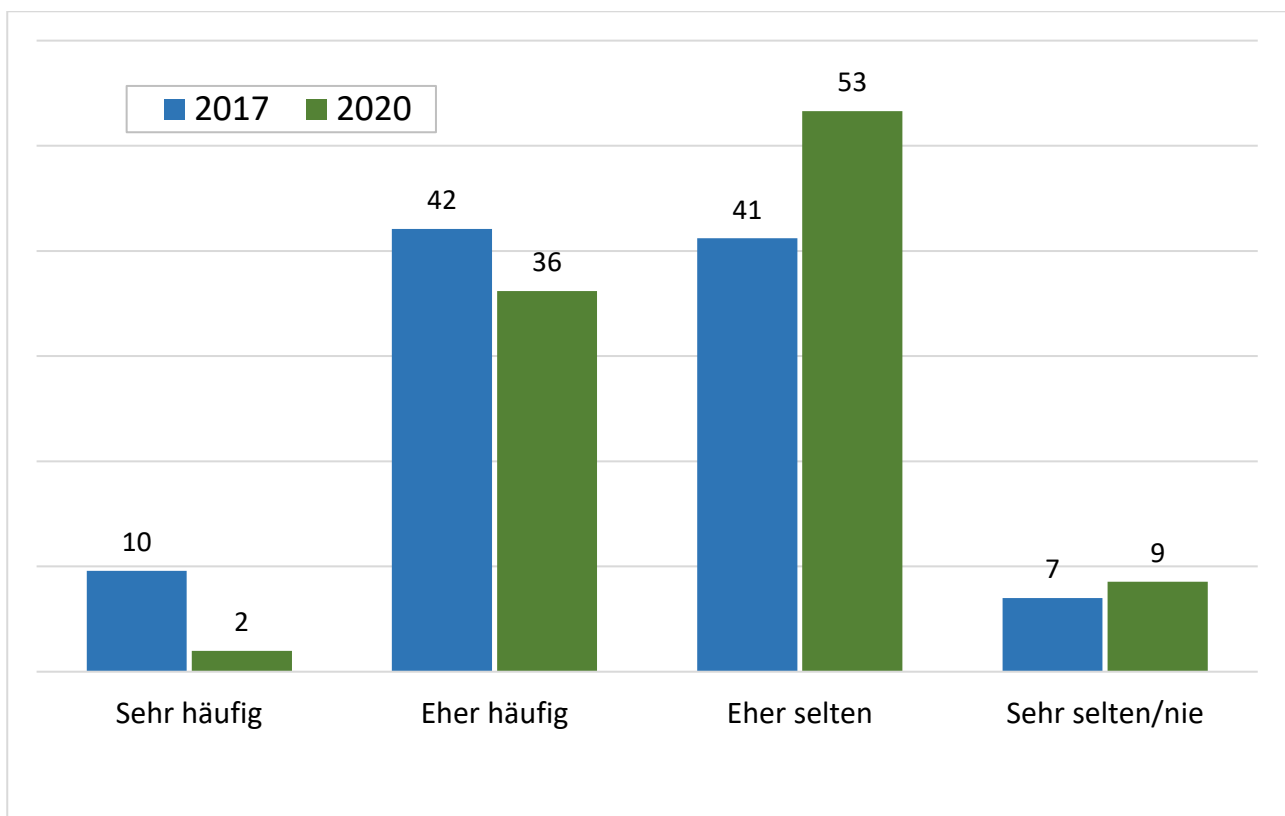
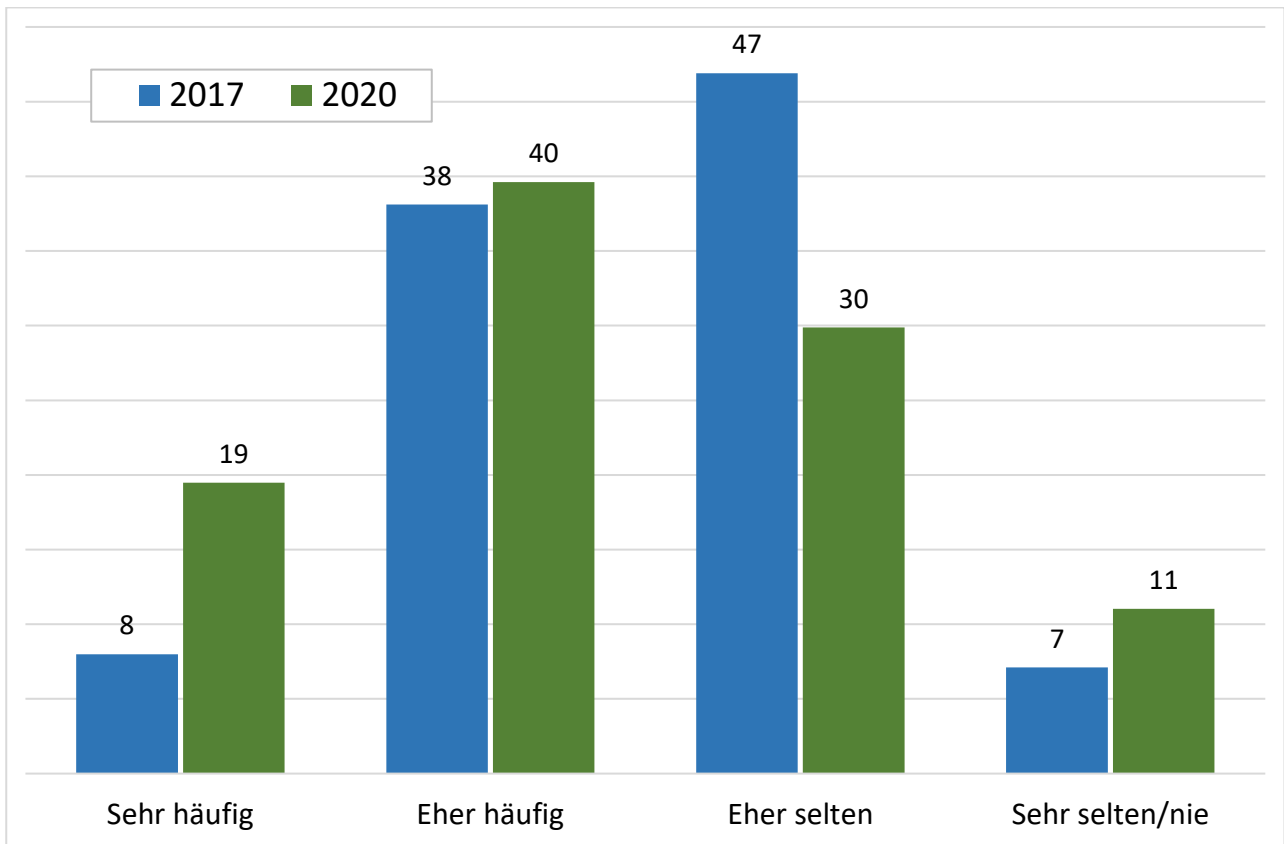


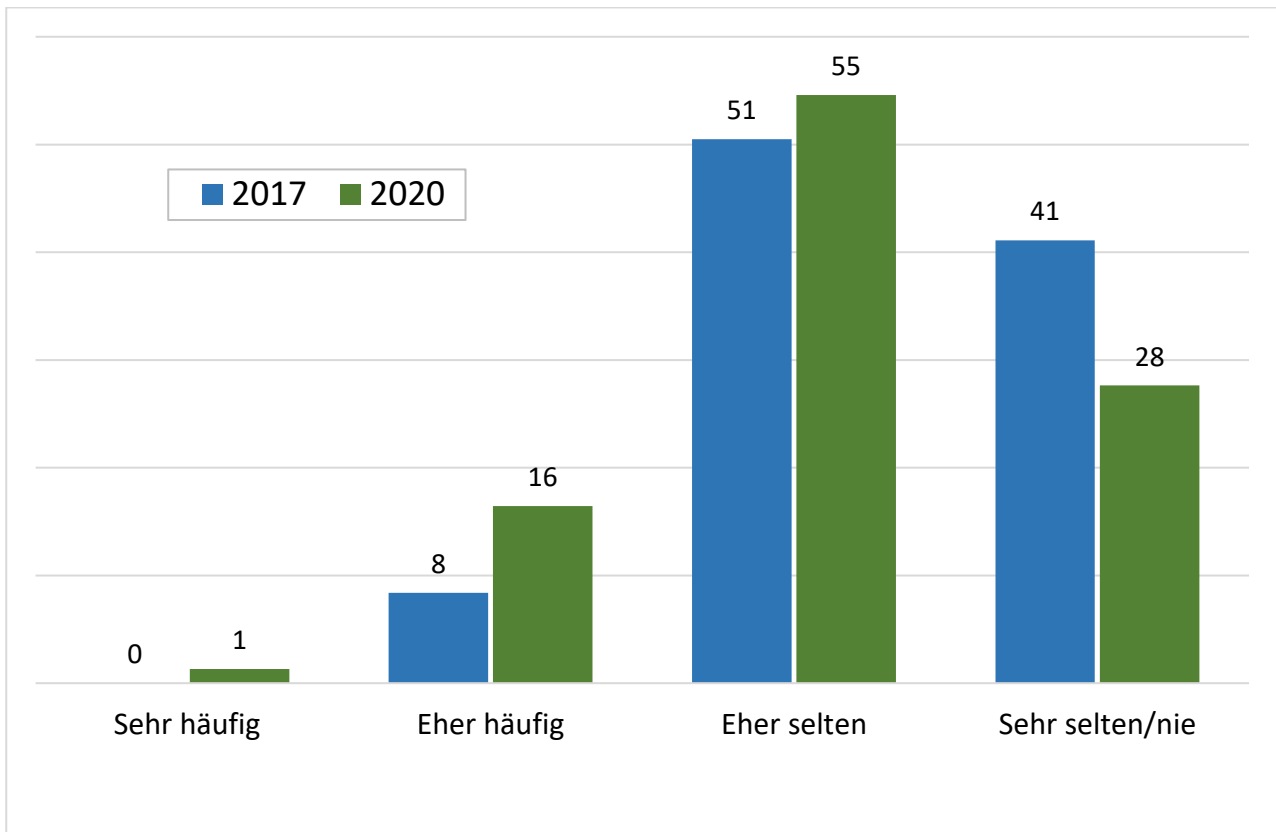
Abb. 14: „Wie häufig begegnen Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber geflüchteten Menschen?“ (2017 und 2020; in %)



Wenn also insgesamt ca. 90 % der Befragten – mehr oder weniger häufig – solchen alltäglichen Rassismus gegenüber geflüchteten Menschen wahrnehmen, dann erscheint das ist eines zivilisierten Landes unwürdig.

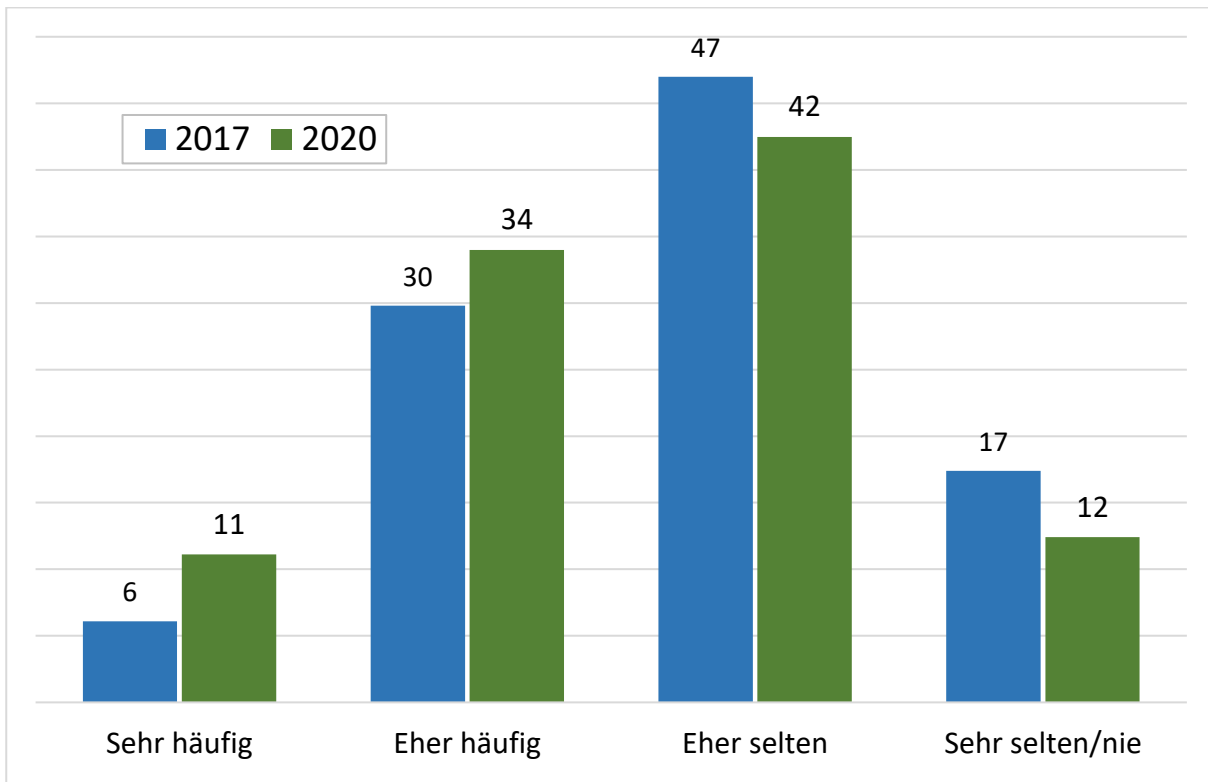
Insofern vermag es auch nicht zu beruhigen, dass „nur“ 17% (2017: 8%) Prozent der Sozialarbeiter*innen bzw. Betreuer*innen „eher häufig“ solche Reaktionen persönlich erdulden mussten, wie aus der Abbildung 15 hervorgeht. Auch hat hier der Anteil derer, die mit solchen persönlichen Anfeindungen sehr selten / nie konfrontiert sind, dramatisch abgenommen.

Abb. 15: "Wie häufig begegnen Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber Sozialarbeiter*innen oder Betreuer*innen" (2017 und 2020; in %)



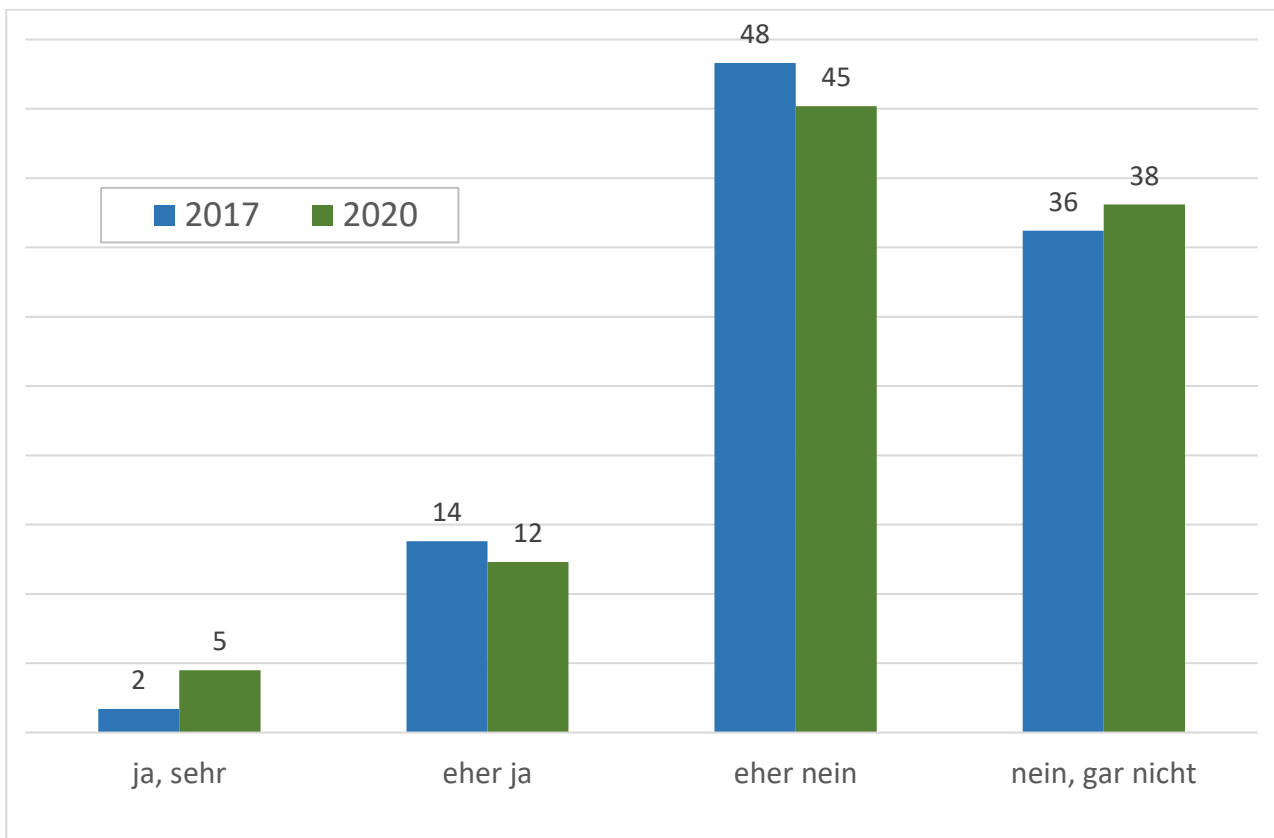
Schließlich setzt sich der Negativtrend auch bei der folgenden Frage fort: Auch die in den Institutionen bzw. Ämtern und Behörden mit dem Thema Flüchtlingssozialarbeit befassten Akteure sind nicht vor fremdenfeindlichen Tendenzen gewappnet. Auch der tägliche professionelle Umgang mit der Flucht- und Migrationsproblematik schützt offenbar noch weniger vor rassistischen Weltbildern als noch vor drei Jahren: 45 % der Befragten berichten über „eher“ oder „sehr“ häufige rassistische Reaktionen von dieser Seite, 2017 waren es noch 36% (Abb. 16).

Abb. 16: Wie häufig begegnen Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen von Seiten der Akteure in den beteiligten Institutionen (Ämtern etc.)? (2017 und 2020, in %)



Doch wie schlagen sich diese Erfahrungen nun im emotionalen Haushalt derjenigen nieder, die sich in einer zum beträchtlichen Teil feindseligen Umwelt für die Unterstützung geflüchteter Menschen einsetzen?

Abb. 17: „Haben Sie persönlich Angst vor rassistischen/fremdenfeindlichen Übergriffen oder Anfeindungen?“ (in %)



Wie aus der Abbildung 17 hervorgeht, haben 2020 zusammen 17% der Befragten „sehr“ oder „eher“ persönlich Angst vor Übergriffen oder Anfeindungen, weitere 45% „eher“ nicht.

Schließlich wollten wir wissen, inwieweit sich die Erfahrungen der befragten Fachkräfte bzgl. Wertschätzung und Anfeindungen zwischen dem großstädtischen Bereich bzw. Umfeld und dem ländlichen Raum (einschließlich Kleinstädten) unterscheiden. Die Tabelle 5 zeigt teilweise geringe, teilweise doch deutlich Unterschiede: Das großstädtische Umfeld bringt offenbar mit sich, dass die dort beschäftigten Fachkräfte doch deutlich häufiger Wertschätzung von Seiten der „einheimischen Bevölkerung“ erfahren als auf dem Land. Entsprechend werden rassistische bzw. fremdenfeindliche Reaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung von den Befragten auf dem Land etwas häufiger berichtet – und zwar sowohl gegenüber den dort Beschäftigten selbst als auch gegenüber den geflüchteten Menschen – wobei die 63%, die im ländlichen Raum antworten, dies geschehe sehr oder eher häufig, hier den traurigen Spitzenwert bilden. Dabei vermag es auch nicht zu beruhigen, dass in Frage stehende Anfeindungen von Seiten der Kolleg*innen der FSA und der ehrenamtlichen Helfer*innen mit jeweils vier bis sechs Prozent nur in recht geringem Maß berichtet werden.

Interessanterweise wird von Rassismus mit entsprechenden Reaktionen von Seiten der Akteure in den beteiligten Institutionen im großstädtischen Raum mit 53% deutlich häufiger berichtet als auf dem Land (mit 38%). Auch empfinden in der Großstadt mit 21% fast doppelt so viele FSA-Beschäftigte persönliche Angst vor Übergriffen als auf dem Land (mit 11%). Diese beiden letzten Ergebnisse lassen sich vielleicht durch das stärkere Ausmaß sozialer Kontrolle auf dem Land

erklären, welches es ggf. erschwert, gegenüber Personen, die unter Umständen persönlich bekannt sind, in entsprechender Weise ausfällig zu werden. Dies würde aber nur bedeuten, dass Hass und Wut aufgrund dieser sozialen Kontrolle eher mal unterdrückt werden. Vorhanden können sie dennoch sein.

Eine andere – mindestens ebenso plausible – Lesart wäre diesbezüglich aber: Vielleicht weisen die in ländlichen Räumen aktiven Fachkräfte ein weniger rassistisches Bewusstsein auf, weshalb deren Bewertung anders ausfällt. Nachdem rassistisch motivierte Übergriffe in ländlichen Räumen umfassend dokumentiert sind und wenig Evidenz dafür spricht, dass sich Rassismus dort weniger im behördlichen Handeln widerspiegeln würde (z.B. Erfahrungen von geflüchteten Menschen mit Behörden im ländlichen Raum und durchaus restriktive Verwaltungspraxis in diversen Landkreisen), könnte der Schlüssel zur Erklärung vielmehr auch in der entsprechenden „Awareness“ der befragten Fachkräfte zu suchen sein.

Tabelle 5: Wertschätzungen und Anfeindungen im großstädtischen und ländlichen Umfeld (2020)

Befragung 2020	Großstadt und Umfeld	Kleinstadt/ Ländlicher Raum
Wertschätzung und Akzeptanz von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber FSA sehr/eher häufig:	46%	27%
Rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen sehr/eher häufig von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber ...		
... geflüchteten Menschen:	58%	63%
... Sozialarbeiter*innen oder Betreuer*innen:	16%	21%
Rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen sehr/eher häufig in der täglichen Arbeit von Seiten der ...		
... FSA-Kolleg*innen:	6%	6%
... ehrenamtlichen Helfer*innen:	4%	5%
... Akteure in den beteiligten Institutionen (Ämtern etc.):	53%	38%
Persönliche Angst vor rassistischen/ fremdenfeindlichen Übergriffen oder Anfeindungen:	21%	11%

Um es abschließend auf eine rhetorische Frage zuzuspitzen: In welchem Handlungsfeld bewegen wir uns eigentlich, wenn in diesem Bundesland lediglich 38% der Befragten, die sich die Unterstützung für hilfebedürftige Menschen auf der Flucht zu ihrer beruflichen Aufgabe gemacht haben, gänzlich angstfrei zur Arbeit gehen können? Und wie mögen sich erst die geflüchteten

Menschen fühlen, die um ein Vielfaches häufiger solchen Übergriffen und Anfeindungen ausgesetzt sind (vgl. Abb. 14)?

Die vielbeschworene „Willkommenskultur“ sieht anders aus – vielleicht kann die Soziale Arbeit im Handlungsfeld Flucht künftig noch mehr dazu beitragen, dass sich hier langfristig Menschlichkeit und Solidarität anstelle von Ablehnung und Rassismus breitmachen.

5. Integrationsorte – Offene Treffs als Orte sozialer Integration

5.1 Kurzporträts

Im Folgenden werden zunächst fünf u.E. erfolgreiche Integrationsorte in Kurzportraits vorgestellt. Anschließend gehen wir der Frage nach, welche Rolle Offene Treffs als Orte sozialer Integration geflüchteter Menschen spielen können.

5.1.1. Besucher*innen mit Fluchterfahrung im Familientreff Puzzle – ein Kurzporträt²⁶

Wo befindet sich der Familientreff Puzzle des Omse e.V.?

Der Familientreff Puzzle arbeitet im Dresdner Stadtteil Gorbitz, direkt im Gebäude des großen Einkaufszentrums „dresden.karree“. Er ist damit zentral gelegen und gut zu finden. Gorbitz hat sich von einem Dorf bei Dresden zum größten Dresdner Neubaugebiet in den 1980iger Jahren in der DDR entwickelt. Nach 1990 begann die schrittweise Aufwertung des Viertels und der Stadtteil wurde in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt integriert. Der Stadtteil schließt hinsichtlich relevanter Sozialdaten im Vergleich zur Gesamtstadt schlechter ab, in ihm leben mehr Menschen mit sozialen Problemlagen. Davon betroffen sind auch Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil von Menschen mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationsgeschichte ist höher als im Durchschnitt in Dresden, vor allem im Wohngebiet des Familientreffs ist er besonders hoch. Die Menschen suchen sich die Wohnungen dort, weil sie preiswerter sind, oder sie werden vom Sozialamt direkt nach Gorbitz zugewiesen, eine Gleichverteilung in der Stadt gelingt also nicht gut. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gleichfalls höher als in anderen Stadtteilen. Die Zuwanderung ist dynamisch. So leben insbesondere neben Spätaussiedler*innen Geflüchtete in Gorbitz, die ab 2015 in Dresden Asyl beantragten. Ebenso sind Menschen aus osteuropäischen Ländern zugezogen, die teils nach dem Brexit Großbritannien verlassen haben und Familienangehörige aus ihren Herkunftsländern nach Dresden holten. Inzwischen leben auch geflüchtete Menschen aus der Ukraine und hier insbesondere Drittstaatler*innen auf der Flucht in Gorbitz. Gorbitz ist also vielfältig. Der Stadtteil verfügt über eine angemessene soziale Infrastruktur, insbesondere arbeitet in Gorbitz die regionale Flüchtlingssozialarbeit (in Dresden heißt sie Migrationssozialarbeit) mit ihren Beratungs- und Integrationsangeboten.

Wie ist der Offene Familientreff entstanden und was bietet er an?

Zunächst gab es im Stadtteil rund um die Harthaer Straße den Kindertreff Puzzle des Omse e.V. Außerdem gibt es im Stadtteil eine vereinsinterne Kindertagesstätte. Da die Eltern der Kinder – vor allem mit Migrations- und Fluchterfahrung – viele Fragen an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit und

²⁶ Der Familientreff Puzzle gehört gemeinsam mit dem Kindertreff Puzzle zum Omse e.V. Dresden. Im Frühjahr 2021 wurden dort vom Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ an der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS) vier Interviews mit geflüchteten Menschen (drei Frauen, ein Mann), ein Interview mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit und eine Gruppendiskussion durchgeführt, an der Gruppendiskussion nahmen zwei Sozialarbeiter*innen des Familien- und Kindertreffs, eine dort ehrenamtlich Tätige (mit Fluchterfahrung) und eine Sozialarbeiterin der regionalen FSA teil. Von Interesse waren vor allem die Wahrnehmungen der Geflüchteten zum Familientreff als Offenem Treff und die sozialpädagogische/sozialarbeiterische Tätigkeit dort, vor allem im Kontext von Flucht und Migration.

die Erzieher*innen bzw. die Kindheitspädagog*innen hatten, die das Personal im Kindertreff und in der Kita nicht abdecken konnten, kam die Idee zur Gründung des Offenen Familientreffs, der den Zuschlag für seine Tätigkeit 2018 bekam. Da er – wie alle Offenen Treffs – partizipativ arbeitet, sind die konkreten Angebote im Treff eben offen und flexibel, sie leben von den Ideen und der Beteiligung der Familien. Zu den (aktuellen) Eckpunkten des Wochenprogramms gehören aber das Offene Familiencafé und das Elternfrühstück, die Nähstube und das Repaircafé, Offene Sprechzeiten in verschiedenen Sprachen, je ein (monatlich stattfindender) Frauen- und Männerabend, Tischtennis und Dart (zeitweise bot ein Vater mit Fluchterfahrung Volleyball an), ein Kulturabend mit einer virtuellen Reise in ein anderes Land, vierzehntägig ein Familienausflug innerhalb Dresdens und eine Urlaubsfahrt in den Sommerferien. Somit gehören Begegnung und Austausch, Beratung, Thekendienst und gemeinsames Kochen und Essen, Spielen und Malen, Bauen und Basteln, Reparieren und Nähen u. a. zu den kreativen und gemeinschaftlichen sowie sozialpädagogisch relevanten Aktivitäten.

Wer besucht den Familientreff und was bedeutet er für die befragten Menschen mit Fluchterfahrung?

Die soziale Zusammensetzung und kulturelle Vielfalt der Gorbitzer Bevölkerung bildet sich auch in der Besucher*innenschaft im Familientreff Puzzle ab. So nutzen ihn Familien ohne und mit Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Herkünften entsprechend der dynamischen Veränderung des Stadtteils.

Für die befragten geflüchteten Menschen, die vor allem im Kontext der Fluchtbewegungen seit 2015 nach Gorbitz kamen, hat der Treff eine besonders positive Bedeutung – er scheint ihre Grundbedürfnisse nach Kontakt, Selbstwirksamkeit und Bestätigung ein Stück weit zu erfüllen. Konkret werden benannt, dass

- miteinander gesprochen werden kann, in deutscher und der Herkunftssprache,
- Hilfe erhalten wird, „wenn ich Probleme (mit Papieren) habe“,
- der Treff ein Ort der Freizeitgestaltung für Kinder und Familien ist und sie dort Spaß haben,
- der Treff als „Familie“ im positiven Sinn wahrgenommen wird,
- sie sich wertgeschätzt und als Gleiche behandelt fühlen (und nicht als Bittsteller*innen),
- ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Treff teils als Arbeit verstanden wird und im Einzelfall eine Brücke zu Arbeit ist.

Welche Arbeitsprinzipien leiten die Soziale Arbeit im Familientreff?

Grundsätzlich orientieren sich die Fachkräfte im Puzzle an den Lebenswelten und Bedürfnissen der Kinder, Eltern und anderer Familienangehöriger, die den Treff besuchen, und sie setzen sich parteilich für ihre Adressat*innen ein.

Im Rahmen einer partizipativen Begleitforschung durch die Professur für Sozialarbeitswissenschaft an der EHS Dresden im Jahr 2020 arbeitete der Kinder- und Familientreff Puzzle folgende Arbeitsprinzipien für den erfolgreichen Aufbau sozialräumlicher Angebote für Familien heraus, die die professionelle Arbeit im Treff leiten: Sei nah und erreichbar, organisiere Begegnung und

Unterstützung für alle Lebenslagen, entwickle ein freies und vielfältiges Profil, sei allseitig wirksam und verweise mit Bedacht, sei kundig und im Quartier engagiert.

Vor allem im Kontext von Migration und Flucht lassen sich die Arbeitsprinzipien im Familientreff erweitern, zum einen: sei sensibel für verschiedene soziale und kulturelle Differenzen, ohne sie festzuschreiben, und zum anderen: bearbeite Alltagskonflikte kommunikativ, indem mit widersprüchlichen Interessen integrativ und wertschätzend umgegangen wird.

Wie ist der Familientreff in den Sozialraum eingebunden und welche Herausforderungen sind zu bewältigen?

Der Familientreff fördert die Vernetzung von Angeboten im Stadtteil, um einerseits soziale Strukturen in Gorbitz durch die Gremien- bzw. Gemeinwesenarbeit mit zu entwickeln und andererseits um die örtlichen Angebote der Kooperationspartner*innen für die Bearbeitung von sozialen Problemlagen der Adressat*innen zu nutzen. Die Erfahrung dabei ist, dass die konkrete Zusammenarbeit gut vorbereitet werden muss, damit sie von der Zielgruppe angenommen wird. Entsprechende Veranstaltungen finden dann im Familientreff in house statt oder die Verweisung der zu beratenden Menschen an die Partner*innen im Stadtteil erfolgt abgesprochen und gegebenenfalls begleitet.

Kooperationen „kosten“ also Zeit und werden beim Förderer teils explizit beantragt.

Weitere Herausforderungen sind zum einen die kontinuierliche Finanzierung des Treffs, die so bisher nicht gegeben ist, aber nur dann das Konzept des Familientreffs Puzzle langfristig planbar macht, um Personal und Angebote zu halten und entsprechend des hohen Bedarfs zu erweitern. Zum anderen wird eine bessere Steuerung der Strukturen im Stadtteil seitens der städtischen Planung gewünscht, vor allem im Hinblick auf den Umgang mit Zuwanderung und Zuweisung von Migrant*innen. Ein Willkommens- oder Integrationszentrum im Stadtteil könnte diese Prozesse systematischer gestaltbar machen.

Rassismuserfahrungen, die vor allem geflüchtete Menschen im Stadtteil und darüber hinaus machen und thematisieren, sind auch eine Herausforderung für die Professionellen und die Strukturen in Gorbitz und Dresden.

Der Familientreff Puzzle des Omse e.V. trägt dazu bei, dass geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund Vertrauen entwickeln, sozialen und emotionalen Halt sowie Hilfe und Unterstützung finden können. Im Treff findet mehr als Begegnung statt – er ist ein wesentlicher Ort sozialer Integration für die Besucher*innen, die mehr als Geflüchtete sein wollen, nämlich gleichberechtigte Bewohner*innen und Mitbürger*innen in Gorbitz und Dresden.

5.1.2 Die Werkstatt 26 als sozialer und kultureller Treffpunkt für alle Menschen aus Königstein und Umgebung

Wo befindet sich der Integrationsort?

Das Projekt „Werkstatt 26“ befindet sich auf der Pirnaer Straße 26 im Sozialraum der Verwaltungsgemeinschaft Königstein im Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge. Die Pirnaer Straße 26 liegt unmittelbar in der Nähe der Bundesstraße 176, welche als Verbindung zwischen Dresden und Bad Schandau eine wichtige Verkehrsader ist. Vom Bahnhof ist die Werkstatt 26 in zehn Minuten zu Fuß zu erreichen. Vor dem Haus gibt es Parkmöglichkeiten. Das Projekt ist verkehrstechnisch also sehr gut angebunden.

Weiterhin liegen die Räume des Projektes im Zentrum von Königstein; wenige Minuten fußläufig von der Kirche, der Oberschule, der Grundschule, des Rathauses, der Touristeninformation und eines Hostels, mit dem die Werkstatt insbesondere für Übernachtungsanfragen bei Veranstaltungen kooperiert.

Praktisch ist außerdem, dass die in Königstein untergebrachten Geflüchteten alle in unmittelbarer Nähe (im Umfeld von einem Kilometer) wohnen.

Die Werkstatt 26 befindet sich in einem Wohn und Geschäftshaus, dessen Eingang ebenerdig und barrierefrei ist. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich um 2 Räume, einen Hauptraum (Galerie) und ein kleines Gewölbe, welche einerseits gemietet werden können und andererseits Orte für die Angebote und Veranstaltungen der Werkstatt 26 oder ihrer Kooperationspartner*innen sind. Auch eine kleine Küche und ein WC sind vorhanden. Im Galerieraum und den Schaufenstern des ehemaligen Ladengeschäftes gibt es wechselnde Ausstellungen, welche durchaus auch als Anziehungspunkt für vorbeikommende Fußgänger*innen fungieren.

In den oberen Stockwerken finden sich zusätzlich Büroräume (hier können unter anderem Plätze im Co-Workingspace tageweise gemietet werden) und die Kleiderstube. Der Hinterhof der Werkstatt 26 umfasst einen kleinen Garten, eine Wiese und eine kleine Terrasse mit Sitzmöglichkeiten.

Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2018 wurde die Galerie „Werkstatt 26“ in der Pirnaer Str. 26 in Königstein von Familie Göschel und befreundeten Künstlerinnen ins Leben gerufen. Sie gaben Kunstkurse und machten verschiedene Ausstellungen. Aufgrund der räumlichen Distanz (Dresden/ Berlin) suchten sie Ende des Jahres nach Unterstützer*innen bzw. Menschen, die die Galerie übernehmen. Auf der anderen Seite suchte die Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe Königstein nach einem eigenen Ort. Sie wollte ihre Aktivitäten wie z.B. die Erzählcafés, die schon seit 2016 in Königstein stattfanden, an einem eigenen Ort entfalten.

Der Verein weltbewusst e.V. entschloss sich im April 2019, für die AG Flüchtlingshilfe die Werkstatt 26 anzumieten und sie den Aktivitäten der Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen. In der Galerie finden seit Mai 2019 integrative Buch- und Druckwerkstätten, Bastelkurse, Vorträge, Ausstellungen, Reparaturtreff u.v.m. statt. Die Kleiderstube, die in einer Wohnung im 1. OG der Werkstatt 26 untergebracht wurde, leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Lebensführung. Die Finanzierung dieser und anderer ehrenamtlichen Aktivitäten erfolgt durch das Förderprogramm der Integrativen Maßnahmen und in Kooperation mit der Diakonie Pirna und der Stadtverwaltung Königstein.

Vom Mai bis Dezember 2020 wurde eine Projektstelle „Gemeinsam in & für Sachsen: Teilhabe durch kulturelle Belebung“ in der Werkstatt 26 finanziert, so dass die Kurse, Ausstellungen, Vorträge und

die Kleiderstube koordiniert werden konnten. Durch das Corona-Förderprogramm des Bundesverbands für Soziokultur konnte diese Projektstelle auch in 2021 weitergeführt werden. Weitere Meilensteine waren die Schaffung eines eigenen Internetauftritts sowie die Einrichtung eines Co-Working-Spaces im 1. OG, so dass Touristen und Selbstständige sich tages- oder monatsweise einen eigenen Büroarbeitsplatz mieten konnten.

Zugewanderte erhielten durch den Co-Working-Space unkompliziert und kostenfrei Zugang zu Internet und Technik. Die gemeinsame Nutzung der Arbeitsräume mit den verschiedenen Menschen war für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Landkreis sehr gewinnbringend.

Besucher*innen / Angebote

Eine Besonderheit des Nutzer*innenkreises der Werkstatt 26 ist, dass die Zielgruppe der Angebote praktisch alle Königsteiner*innen sind.

Es gibt Angebote, wie etwa Deutschkurse, die primär für geflüchtete Menschen von Interesse sind. Grundsätzlich aber werden alle Angebote an den Bedarfen der Königsteiner Bevölkerung ausgerichtet. Dadurch entstehen viele Begegnungen zwischen neuen und alten Königsteiner*innen; die Werkstatt 26 spricht sie mit ihren Angeboten beispielsweise an als Mütter in Königstein, als kunstinteressierte oder als technikinteressierte Bürger*innen.

Regelmäßige Angebote der Werkstatt 26

a) Königskinder Lernsportgruppe

Ferienangebote wie Schwimmen, Ausflüge, Mädchenklettern, Nachhilfe, Legotage. Das Corona-Notprogramm des deutsch tschechischen Zukunftsfonds förderte das Projekt „Königskinder“, so dass es in den Sommerferien ein buntes Ferienprogramm mit Schwimmen, Ausflügen, Klettern für Mädchen, Nachhilfe und Legotage gab.

b) Reparaturtreff

Der Reparaturtreff fand an jedem letzten Freitag im Monat statt. Einheimische und Zugewanderte kamen mit kaputten Gegenständen – meist Fahrräder, Haushaltsgegenstände und elektronische Kleingeräte – und reparierten diese gemeinsam mit den Ehrenamtlichen. Es wurde damit ein wertvoller Beitrag zur Belebung Königsteins und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet. Bei Schließungen der Werkstatt 26 wurden anstelle des offenen Reparaturtreffs Online-Beratung und Hausbesuche durchgeführt.

c) Kleiderstube

Die Öffnungszeiten der Kleiderstube waren täglich zu den Büroöffnungszeiten sowie dienstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr. Die Kleiderstube wurde in den Zeiten, in denen sie nicht coronabedingt geschlossen war, von ca. 12 Personen pro Woche genutzt. Die Abgabe von Gegenständen wurde zu 80% von Einheimischen und 20% von Zugewanderten vorgenommen. Die Nutzung der gebrauchten Gegenstände erfolgte zu 80% durch die Zugewanderten und zu 20% durch die Einheimischen.

d) Offener Garten und Hochbeetpatenschaft

Die Hochbeetpatenschaft entstand durch den Wunsch einer zugewanderten Familie selbst Gemüse anzubauen. Sie bauten im Hinterhof der Werkstatt 26 ein Hochbeet mit Unterstützung der Kommunalen Integrationskoordinatorin, bepflanzten dieses und fühlen sich dafür verantwortlich. Diese Patenschaft ist ein schönes Beispiel dafür, sich mit dem Ort zu identifizieren und sich mit seinen eigenen Fähigkeiten und Interessen einzubringen.

e) Ausstellungen

(Schaufenster-)Ausstellungen haben das Stadtbild in Königstein bereichert und belebt. Insbesondere die Ausstellung der Kinder zu ihren Wünschen für die Welt und eine gemeinsame Ausstellung mit den Hortkindern verstärkte ihre Identifikation mit der Werkstatt 26 und die Sichtbarkeit der jungen Menschen im Stadtbild. Selbstverständlich waren auch zugewanderte Kinder unter den jungen Künstler*innen.

f) Reisevorträge

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule fanden diverse Reisevorträge statt, die insbesondere ältere Menschen, berufstätige Menschen und Eltern angesprochen haben. Sie wurden online übertragen, so dass viele Menschen, die an anderen Orten wohnen, daran teilnehmen konnten.

g) Kunstworkshop – Kinderbuch- und Druckwerkstatt, Keramikwerkstatt

Künstlerisches Schaffen stärkt die Ausdrucksfähigkeit (junger) Menschen und gibt die Möglichkeit zur Verarbeitung von Erlebnissen. Die Werkstatt 26 ist ein Ort von vielen verschiedenen Kunst- und Kreativkursen, an denen deutsche und geflüchtete Kinder und Erwachsene teilnehmen. Ihre Lage (schräg gegenüber vom Hort, Stadtzentrum) ist ideal für die Zusammenarbeit mit dem Hort.

h) Deutschkurs "Alltag und Kultur" in der Region

Zugewanderte haben insbesondere den Bedarf an Deutsch-Nachhilfe. Oft haben die Sprachkurse lange Wartezeiten oder sie haben keinen Zugang dazu. In der Werkstatt 26 fand der Kurs „Alltag und Kultur“ in der Region statt, in dem neben den Deutschkenntnissen alltägliche Probleme der Zugewanderten besprochen wurden. Da wegen Corona dieser Kurs nicht fortgesetzt werden konnte, fand bei Hausbesuchen Deutsch-Nachhilfe statt.

i) PC- und Smartphone-Kurse

Diese fanden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule statt und richteten sich insbesondere an die älteren Generationen.

j) Chancenpatenschaften

Dieses Programm richtet sich an Kinder aus finanziell schwachen Familien. Diese sollen Patenschaften mit anderen Kindern eingehen und kleine Projekte durchführen. Im Projekt „Chancenpatenschaften“ wurden fünf Patenschaften zwischen zugewanderten und deutschen Kindern geschlossen. Hiermit wurde insbesondere die Teilnahme der Kinder an den „Sandsteinkindern“ auf dem Kulm ermöglicht. Die Sandsteinkinder haben sich jeden Mittwochnachmittag getroffen und die dort ansässige Pädagogin hat mit ihnen erlebnispädagogisch im Wald gearbeitet.

Konzeptionelle Besonderheiten

Herausforderungen/Meilensteine Knackpunkte – entscheidende Stellschrauben

1. Miete

Die Etablierung der Werkstatt 26 als kontinuierlichen offenen sozialen und kulturellen Treffpunkt ist eine große Herausforderung, insbesondere da der Verein weltbewusst e.V. klein ist und erst seit 2017 existiert. Für die Finanzierung der Miete war also die Einwerbung von Projektmitteln extrem wichtig. Dies konnte durch die Arbeit der Integrationskoordinatorin, der Ehrenamtlichen und des Vorstands von weltbewusst e.V. gewährleistet werden.

2. Personal: Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Hauptamtliche

Die Werkstatt 26 lebt von dem Engagement, den Interessen und der Ressourcen der Menschen, die sie nutzen. Die Kleiderstube, der Reparaturtreff, die vielen Kreativ- und Kunstangebote werden zum Teil ehrenamtlich und zum Teil mit Honorarkräften ermöglicht. Durch die zeitweilige Finanzierung einer Koordination der Werkstatt 26, die Unterstützung durch die Kommunale Integrationskoordinatorin, die AG Flüchtlingshilfe die wöchentlichen Teamsitzungen und die Arbeitsgemeinschaft 26 konnte das vielseitige Angebot und die Öffentlichkeitsarbeit stetig umgesetzt werden.

3. Etablierung der FSA Beratung im Co-Working-Space der W26

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Etablierung der Beratungsstelle der Flüchtlingssozialarbeit im Co-Working-Space der Werkstatt 26. Da auch die Kommunale Integrationskoordination dort einen Arbeitsplatz hat, haben die Zugewanderten einen festen Anlaufpunkt in Königstein.

4. Leitbild W26 für inhaltliche Ausrichtung

Die gemeinsamen Werte sind im Leitbild der Werkstatt 26 (<https://www.werkstatt26.de/leitbild/>) niedergeschrieben und werden durch die Art und Weise der täglichen Zusammenarbeit gestärkt. Sie sind Inspiration und Richtschnur für das Team, in der Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen.

5. Visionen für die Werkstatt 26

Mit ihrer Etablierung hat sich die Werkstatt 26 mit den Fragen auseinandergesetzt: Wie wollen wir nach außen wirken? Wer sind unsere Adressaten? Was wollen wir? Wo soll es hingehen?

Sie will:

- Ein „Hipper Laden“, ein Anziehungspunkt in Königstein sein – der sich rumspricht
- Künstler*innen als Akteur*innen, Unterstützer*innen und Interessierte dabei haben,
- einen Co-workingspace – weltRAUM schaffen, der gemeinsam mit dem 4lionsHostel Workation anbietet,
- eine Ferienwohnung ausbauen und anbieten,
- einen mobilen Dorfladen anbieten,
- ein Mitmach-Café ausbauen,

- ein Ort der Integration sein,
- ein Ort der Demokratie sein: eine Plattform für ALLE schaffen, die sich im Rahmen des Grundgesetzes respektvoll und auf Augenhöhe austauschen können. Dabei ist ihnen das Aushalten anderer Meinungen sehr wichtig – das bedeutet für sie u.a. Demokratie. Sie möchten nicht einer politischen Richtung oder Gruppe zugeordnet und somit stigmatisiert werden.

Einbindung in den Sozialraum

Die Werkstatt 26 verfügt durch die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen über ein großes Netzwerk mit stetigen und verlässlichen Partner*innen, wie der Diakonie Pirna, Festung Königstein, der Stadtverwaltung Königstein, dem Landratsamt, dem Jugendring u.v.m.

Das Projekt ist, wie eingangs beschrieben, sehr zentral gelegen. Durch die inhaltliche Etablierung der Angebote und Einbindung unterschiedlichster Anwohner*innen und Interessierten, trägt die Werkstatt 26 maßgeblich zu einem lebendigen Sozialraum bei.

Was macht die Werkstatt 26 zum „best practise-Ort“

Erklärtes Ziel der Werkstatt 26 ist es, sich in der Region für Vielfalt und ein Miteinander auf Augenhöhe einzusetzen. Unter anderem geschieht das durch das Initiieren von Begegnung, welche Hemmschwellen z.B. gegenüber Migrant*innen abbaut.

Die Werkstatt 26 möchte ein Ort für alle sein – und das scheint sie erreicht zu haben.

Zentral ist dabei die Wertschätzung, die allen; bereits involvierten oder auch nicht involvierten Personen entgegengebracht wird. Viele verschiedene Menschen finden dort Nischen für ihre Interessen. Der wertschätzende und freundliche Umgangston innerhalb des Projektes trägt zur langfristigen Bindung der Engagierten bei.

Potenziell können alle Anwohnenden ihre Anliegen und Ideen einbringen und finden dort Unterstützung, um eigene Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, solange es dabei nicht um Handlungen und Äußerungen geht, die Teile der Gesellschaft ausschließen oder diskriminieren und rechtsextreme Positionen fördern.

Für das Engagement unterschiedlichster Königsteiner*innen in der Werkstatt 26 scheint es wichtig zu sein, dass das Projekt sich keiner politischen Richtung zuordnen will.

Die generelle Ansprechbarkeit der in der Werkstatt 26 engagierten kommunalen Integrationskoordinatorin, die Anliegen und Probleme auf kurzem Wege zu den entsprechenden Ansprechpartner*innen transportiert, so dass schnell Lösungen gefunden werden können, scheint ein zentrales Element dafür zu sein, dass der Ort so lebendig ist.

Die überschaubare Größe der Stadt Königstein trägt dazu bei, dass „man sich kennt“ - dadurch und durch die vielfältigen Kooperationen mit lokalen Akteur*innen ist das Projekt im Sozialraum bekannt und geschätzt.

5.1.3 Das „Internationale Begegnungszentrum“ (IBZ) in Pirna

Das „*Internationale Begegnungszentrum*“ (IBZ) in Pirna besteht seit 2016 und wird von der AG *Asylsuchende Sächsische Schweiz/Osterzgebirge e.V.* betrieben. Es befindet sich absolut zentral in der Pirnaer Altstadt, ca. 1 Minute vom Markt und von der Elbe entfernt.

Das IBZ ist eines von zahlreichen Projekten des Trägervereins. In den Räumlichkeiten befindet das Projektbüro der AG *Asylsuchende*, hier finden die meisten Veranstaltungen und Angebote des Vereins statt, vor allem aber ist das IBZ auch ein offener Ort, der sich als Treffpunkt und Anlaufstelle (nicht nur) für geflüchtete Menschen etabliert hat.

Die „AG Asylsuchende“ als Trägerverein

Die „Arbeitsgruppe *Asylsuchende*“ setzt sich ganz generell dafür ein, die Lebensbedingungen der *Asylsuchenden* im Landkreis *Sächsische Schweiz-Osterzgebirge* zu verbessern und Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft abzubauen. Programmatisch eindeutig heißt es dazu: „*Dabei vertreten wir die Interessen der Asylsuchenden parteiisch.*“²⁷

Die Arbeit der AG *Asylsuchende* ist geprägt von „*der Idee eines gleichberechtigten, solidarischen Miteinanders in unserer Gesellschaft, in der die Menschenrechte geachtet werden und die Menschenwürde jeder*s Einzelnen unantastbar ist*“²⁸. Sie will sich „*für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, einsetzen und sich gegen diskriminierende, ablehnende und ausschließende Strukturen und Verhaltensweisen gegen Geflüchtete stemmen.*“²⁹ Die AG „*möchte mit konkreten Projekten die Partizipation von Asylsuchenden fördern und zugleich durch kritische Öffentlichkeitsarbeit negativen, stigmatisierenden oder viktimisierenden gesellschaftlichen Bildern über geflüchtete Menschen sowie der Politik der Abschottung, Abschiebung aber auch einer leitkulturell gedachten Integration entgegenwirken. Wir treten ein für eine offene, vielfältige, demokratische Gesellschaft und für das uneingeschränkt gültige Menschenrecht auf Asyl.*“³⁰

Die AG *Asylsuchende* gründete sich im Jahr 2008 als Initiative von Vertreter*innen der Landeskirchlichen Gemeinschaft, von Vereinen aus Pirna und Dresden, Parteien und DGB. Später kamen die Freie Evangelische Gemeinde Pirna-Sonnenstein und Sozialarbeiter*innen der Caritas hinzu. Die AG ist seit Frühjahr 2015 ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der bis 2016 ausschließlich ehrenamtlich arbeitete. Mittlerweile sind zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen und eine Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt. Je nach Fördersituation der zahlreichen Projekte variiert die Anzahl der hauptamtlichen Kräfte.

²⁷ Selbstdarstellung der AG *Asylsuchende* „Über uns“ auf der Website www.ag-asylsuchende.de/index.php/ueber-uns (Abfrage: 22.5.2022)

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Selbstdarstellung des Projektes „IBZ unterwegs“ auf www.ag-asylsuchende.de/index.php/foerderungen/ibz-unterwegs (Abfrage: 22.5.2022)

Politische Arbeit mit praktischer Hilfe verbinden

Die AG Asylsuchende versteht sich also primär als eine asyl-politische Initiative, die aber neben der politischen Arbeit i.e.S. zahlreiche lebensweltlich und sozialräumlich verankerte Projekte mit einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten für geflüchtete Menschen ins Leben gerufen hat. In der Selbstdarstellung heißt es dazu: *„Dabei haben wir von Beginn an unsere politische Arbeit immer mit praktischer Hilfe für die Menschen verbunden (...) In der Arbeit der AG hat sich eine Mischung aus politischen Aktivitäten und konkreten Projekten mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen - wie z.B. Geflüchteten, Schüler*innen, Unterstützer*innen - bewährt.“*³¹

Diese beiden Zielrichtungen politischen und sozialen Engagements fließen in der Praxis vor Ort zusammen, wenn z.B. einige Geflüchtete als "Block" auf einer Demo teilnehmen und an inhaltlichen Themen bzgl. Diskriminierung/Rassismus arbeiten.

Die Verbindung der beiden Ziele führt dazu, dass in der Praxis

- eine größere Sensibilität für gesellschaftspolitische und politische Zusammenhänge und Rahmenbedingungen vorhanden ist als bei Projekten, die „nur“ Hilfe und Unterstützung anbieten,
- eine "gesellschaftspolitische Sensibilisierung" der Nutzer*innen zumindest programmatisch eine größere Rolle spielt,
- einige Nutzer*innen (wenn auch nur eine kleine Minderheit) auch tatsächlich für entsprechendes Engagement sensibilisiert/motiviert werden.

Andererseits sind damit auch Akzeptanzprobleme in der Kommune vorprogrammiert, wenn das Projekt als "politisch links" wahrgenommen und deshalb abgelehnt wird.

Kommunal anerkannt und im Sozialraum verankert

Allerdings ist es der AG Asylsuchende durch langjähriges politisches und soziales Engagement trotz mancher politischer Vorbehalte im konservativ bis rechtspopulistisch geprägten Umfeld des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge gelungen, ein *„anerkannter Akteur im Themenfeld Flucht und Asyl im Landkreis“*³² zu werden, der auch als beratende Stimme wahrgenommen wird.

Und erstaunlicherweise ist das IBZ seit längerer Zeit von größeren gewalttätigen Anfeindungen verschont geblieben, was im entsprechenden Umfeld leider keine Selbstverständlichkeit ist.

Neben dieser Anerkennung als institutioneller Akteur im kommunalen und politischen Bereich ist die AG Asylsuchende durch die oben skizzierten Angebote und Projekte als Anlaufstelle und Unterstützungsgeber im Sozialraum bekannt und von vielen geschätzt, insbesondere unter den geflüchteten bzw. asylsuchenden Menschen.

³¹ Selbstdarstellung der AG Asylsuchende „Über uns“, a.a.O.

³² Ebd.

Vielfältige Projekte und Angebote der AG Asylsuchende

Beispiele für die vielfältigen konkreten Projekte³³ der AG sind u.a.

- die auf dem Pirnaer Sonnenstein gegründete *Fahrradwerkstatt für Geflüchtete*, die seit 2015 besteht,
- "*Kochen über den Tellerrand*", aus dem ein Kochbuch mit internationalen Projekten und Geschichten resultierte,
- "*Integrationslotsen*", das junge Geflüchtete zu Multiplikator*innen für ihre Communities ausbildete,
- "*Selbstverständlich Miteinander Erleben*", in dem 2018 und 2019 Geflüchtete in Kooperation mit dem Gerede e.V. sensibel an das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt herangeführt wurden,
- das Bildungsprojekt "*Lebensspuren.meine.eure.unsere*", in dem fluchterfahrene Jugendliche sich intensiv mit der Pirnaer Stadtgeschichte auseinandersetzen,
- "*Auf Augenhöhe*" das Geflüchtete beim Aufbau einer Selbstorganisation unterstützt,
- schließlich seit 2020 das Projekt „*IBZ unterwegs*“ in Pirna-Sonnenstein, das sich für zwischenmenschliche und interkulturelle Konfliktlösungen einsetzt und etablierte und erfolgreiche Angebote des IBZ „den Sonnenstein tragen“ möchte.

Insbesondere in den Jahren 2014 – 2016 hat der Verein sehr auf die Stärkung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements gesetzt (so durch Pat*innenstammtische, Austausch ehrenamtlicher Deutschlehrer*innen und Unterstützer*innenschulungen) und war sehr aktiv in der Unterstützung und Beratung der von der AG auch selbst initiierten „Willkommensbündnisse“.

Das Spektrum der Aktivitäten umfasst also Unterstützungsangebote für asylsuchende Menschen, niedrigschwellige Begegnungsangebote, sozialraumorientierte Aktionen, Partizipationsangebote, politisches Engagement für bessere Lebensbedingungen von asylsuchenden Menschen, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildungsangebote zu einschlägigen Themen. Konkret ist die AG Asylsuchende bzw. das IBZ im Sozialraum auch wahrnehmbar durch Straßenfeste, Trödelmärkte, Spaziergänge zur Stadtteilgeschichte, Lesungen, Filmvorführungen, Workshops, Vorträge, Ausstellungen oder auch durch Nachhilfeangebote u.v.a.

Das IBZ als sichtbarer Mittelpunkt der AG Asylsuchende

Durch die räumliche Präsenz im Zentrum der Altstadt und als Ort zahlreicher Angebote ist das IBZ der sichtbare Mittelpunkt, gewissermaßen das Schaufenster des Vereins. Es ist wochentags „offiziell“ jeweils von 10 – 16 Uhr für alle Besucher*innen geöffnet, die tatsächlichen Öffnungszeiten gehen aber deutlich darüber hinaus.

³³ Ebd.

Die Besucher*innen

„wissen, dass sie einfach jederzeit kommen können mit irgendwelchem Kram, der zu tun ist und es hier keine ganz starren Öffnungszeiten oder so ganz starre Strukturen gibt.“³⁴

Den Kern der festen und regelmäßigen Angebote bilden die sprachbezogenen Angebote und die Angebote speziell für Frauen.

- Neben dem „SprachTreff“ zum Deutsch lernen und dem „SprachTreff ab Level B1/2“ ist jeden Dienstag von 15 - 17 Uhr und jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr das „SprachCafe zum Deutsch üben, Hausaufgaben machen und Leute treffen“ geöffnet, flankiert von weiteren Angeboten wie einer *Whats-App Gruppe* zum Deutschlernen und der Organisation *ehrenamtlicher Deutsch-Kurse* im Landkreis.
- Fest institutionalisiert hat sich mittlerweile der *FrauenTreff* im IBZ: *„Dienstag vormittag treffen wir uns zu einem herrlichen Frühstück. Freitag vormittag nähen oder tanzen wir gemeinsam oder treiben Sport - oder haben andere kreative Ideen. Viele aus der Frauenrunde wohnen in Pirna-Sonnenstein, einem prekären Stadtteil. Wir verlegen unser Frühstück jedes zweite Mal dorthin, um mehr Frauen aus der Nachbar*innenschaft zu erreichen und gemeinsam neue Ideen für den Stadtteil zu entwickeln.“³⁵*

Daneben sind die Türen des IBZ für alle Besucher*innen geöffnet, die in einem lockeren Rahmen einfach vorbeikommen, um von den (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen Beratung oder Unterstützung bezüglich ihrer Probleme zu erhalten. Das kann Unterstützung bei einer Bewerbung sein, das Erklären eines unverständlichen Schreibens einer Behörde oder vieles andere. Viele Besucher*innen kommen aber auch „einfach mal“ vorbei.

Hierbei werden auch durchaus ungewöhnliche Anliegen geäußert:

„Ein Nachbarsjunge (...) aus einer deutschen Familie, der hier rein kommt und sagt, ich muss, er ist nicht sehr sportlich, aber ich muss für Sport eine Michael Jackson-Performance üben. Kannst du mit mir üben?“

Was macht das IBZ zu einem erfolgreichen „Integrationsort“?

a) Niedrigschwelligkeit

Dabei ist die Niedrigschwelligkeit des Zugangs ein wesentliches Merkmal: Es geht darum,

³⁴ Alle kursiv formatierten und nicht näher ausgewiesenen Zitate stammen aus den Expert*inneninterviews bzw. der Gruppendiskussion mit den „Macherinnen“ des IBZ im Sommer 2021.

³⁵ Selbstdarstellung „Frauen in Pirna“ auf www.ag-asylsuchende.de/index.php/foerderungen/frauen-aus-pirna (Abfrage: 22.5.2022)

„(...) dass es so eine Anlaufstelle ist, die halt ohne große Hürden funktioniert. Die Türen sind halt offen und wenn man irgendwie ein Anliegen hat, dann kann man hier herkommen und sagen, „Kannst du mir helfen?“ und das ist natürlich dann auch manchmal schwierig, weil die, die hier den Tag über sind, sich mit vielen Problemen auseinandersetzen müssen, aber für die Leute ist es halt total wichtig den Ort einfach zu haben.“

Im Gegensatz zu vielen institutionalisierten Angeboten – auch und gerade der „herkömmlichen“ Flüchtlingssozialarbeit – können die Nutzer*innen „einfach mal“ vorbeikommen, ohne vorherige Anmeldung, Anfrage oder Vereinbarung und ohne Terminvergabe.

b) Offenheit: Räumlich und inhaltlich

Es handelt sich beim IBZ um einen in doppelter Bedeutung „offenen“ Raum:

Durch die offenen Türen zu Räumen, in denen immer etwas los ist, bietet das IBZ einerseits stets die Gelegenheit, ungezwungen mit anderen (geflüchteten und prinzipiell auch anderen Menschen) in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen oder auch, sich gegenseitig zu helfen.

„Vor allen Dingen machen das aber die Geflüchteten, die schon länger da sind, die dann quasi Neuankommenden das einfach mal so erklären, sich austauschen: ‚Das kenne ich, das ist so und so, der Sachbearbeiter ist so und so drauf und der ist so und so drauf.‘ Das ist auch so voneinander lernen.“

Zum anderen ist das IBZ auch ein offener Raum im übertragenen Sinne: Man kommt nicht primär, um an einem feststehenden Programm oder Angebot teilzunehmen (das es natürlich auch gibt), sondern die Nutzer*innen sind aufgefordert, den Raum mit eigenen Ideen zu füllen:

„Wo eben auch Ideen entstehen können. Da ist der Frauentreff gerade besonders schön, wo Ausflüge geplant werden oder „lass uns mal das machen, wir sollten mal so etwas machen...“ oder da gab es Sportbegegnungen, Kreativitätsideen, vor ein paar Jahren gab es so ein Kochbuch. Dann entstand die Idee, dass wir zum Boxen fahren. Da gab es ein Boxtraining. Wo auch so Ideen entwickelt werden können, was können wir eigentlich machen? Das ist das Ziel.“

c) Raum für Eigeninitiative

Insofern ist der Raum für Eigeninitiative ein wesentliches Merkmal des IBZ. Die Nutzer*innen

„(...) sollen einfach den Raum nutzen für ihre eigenen Ideen. Eine Geburtstagsfeier auch, zwei Frauen organisieren die (Schuleingangsfeste) nächste Woche. Wir helfen da mit, aber eigentlich war es die Idee von denen und dann können sie den Raum nutzen. Bei dem Männerabend müssen wir mal gucken, wie sich der entwickelt.“

d) Ein Ort, wo man nicht hinterfragt wird

Der Kern des Konzeptes des IBZ besteht wohl darin, *"dass die Menschen mit Fluchthintergrund einen Ort haben, wo Sie erst mal nicht hinterfragt werden."*

Diesen „Markenkern“ des IBZ, kein Hinterfragen und keine Rechtfertigung, bringt das folgende Zitat auf den Punkt:

„Das ist im Landkreis wichtig. Wo es auch erst mal nicht um Rechtfertigung geht und „wo kommst du her?“ und „warum bist du hier?“ und „wann gehst du zurück?“ und „wie ist deine Kultur?“ und „warum trägst du Kopftuch?“ und „warum heißt du so und so?“ und „warum trinkst du keinen Alkohol?“ Einfach die sind da und die sind so, wie sie da sind und wir freuen uns über unterschiedliche Menschen. Dass die Geflüchteten einen Anlaufpunkt haben, wo sie auch über die Schwierigkeiten, die so ein Ankommen in Sachsen auf dem Land mit sich bringt. Von Kulturschock, (...) Fluchterfahrung verarbeiten aber einfach auch dieser ländliche Raum in Sachsen in Pirna ist nicht einfach. Und dass Leute da einfach einen Raum haben um anzukommen, um vielleicht kurz durchzuatmen. Dass sie sich begegnen können, dass sie sich untereinander kennen lernen können, dass sie auch deutsche Menschen kennenlernen können. Es sind überwiegend geflüchtete Menschen bei uns, aber auch einzelne deutsche Leute, die kommen. Da freuen wir uns auch, wenn es mehr ist, solange sie diesen Raum des selbstverständlichen Ankommen-Dürfens nicht stören, dürfen die Leute auch kommen.“

e) Pause vom Integrationszwang

Diese eben beschriebene Freiheit vom Zwang, sich ständig rechtfertigen zu müssen – was in institutionalisierten Angeboten der Hilfen (auch der Sozialen Arbeit) für Geflüchtete ja ein strukturell kaum hintergehbare Zwang ist, der überhaupt erst den Zugang zu Angeboten ermöglicht (ich habe nur Anspruch auf bestimmte Leistungen, wenn ich erst einmal nachgewiesen habe, dass ich zum Kreis der Bezugsberechtigten gehöre), ist hier ein Stück weit aufgehoben. Ich kann dort hingehen, ohne mich erklären und entsprechend ausweisen zu müssen.

Die Nutzer*innen können *"hier mal Pause davon machen, sich immer integrieren zu müssen, und werden einfach so angenommen, auf dem Stand und wie sie gerade sind."*

Das IBZ soll ein Ort sein, der es ihnen ermöglicht, einfach nur da zu sein:

„Ich glaube auch vor allem, es geht darum, so eine Anlaufstelle einfach zu haben, also irgendwie einen sichtbaren Ort, an den sie halt gehen können und genau dann einfach so zu sein und nichts weiter zu müssen, sondern einfach nur einen Ort zu haben“

Durch diese "Pause" vom Integrationsdruck werden die Menschen erst mal angenommen, wie sie sind, ohne sie gleich an die Hand zu nehmen "Du musst Dich jetzt integrieren...!",

Dadurch können auch Zugangshemmungen minimiert werden, die Zugangsschwelle wird niedriger; gleichzeitig ereignet sich hier dann ein *"informelles Lernen voneinander"*, das schon deshalb erfolgreicher ist, weil es eben freiwillig geschieht – wenn man erst mal da ist.

Insofern könnte man das Konzept des IBZ auf den paradoxen Punkt bringen: Integration durch Vermeidung von Integrationszwang (bei aller hier nicht zu klärenden Zweideutigkeit des Integrationsbegriffs).

Wo noch Luft nach oben ist

Während das oben in Stichworten skizzierte Konzept in Bezug auf die Zielgruppe der geflüchteten oder asylsuchenden Menschen gut aufzugehen scheint, was auch in Interviews mit geflüchteten Nutzer*innen des IBZ bestätigt wird, sehen die Verantwortlichen deutliche Schwachstellen hinsichtlich der Erreichbarkeit der ortsansässigen Bevölkerung ohne Flucht- oder Migrationshintergrund:

„Internationales Begegnungszentrum bedeutet, wir sind für alle da. Es sind ganz wenig Leute, die schon immer in Pirna leben oder auch hier geboren sind, die sich hier rein trauen. Das ist finde ich auch ziemlich mühsam, aber da bleiben wir auch dran, weil es ja so sein soll, die Leute sollen die Möglichkeit haben, persönliche Erfahrungen zu machen mit Menschen, die aus anderen Ländern, aus welchen Gründen auch immer, hier in Pirna angekommen sind.“

Eine Mitarbeiterin bringt es (ironisch?) auf den Punkt: *„Wir sind erfolgreicher im asylsuchende Menschen integrieren als im deutsche Menschen integrieren.“*

Das IBZ als Ergänzung der FSA

Die Verantwortlichen im IBZ betonen einerseits mehrfach, dass Sie keine Sozialarbeiter*innen sind und keine Soziale Arbeit im engeren Sinne machen. Sie arbeiten andererseits durchaus auch mit Konzepten/Methoden der Sozialen Arbeit (insbesondere "Empowerment" und "Gemeinwesenarbeit" werden genannt.)

Allerdings:

„Ich kenne die Konzepte. Aber, das machen wir nicht bewusst. Ich bin für mich persönlich eher so vom rassismuskritischen Ansatz, da bin ich eingearbeitet zum Reflektieren, aber so bewusste Konzepte haben wir nicht.“

Die IBZ-Macherinnen legen aber mehrmals Wert darauf, dass sie keine Flüchtlingssozialarbeiter*innen sind: *"Wir wollen aber keine Beratungsstelle ohne Terminvergabe sein."*

Man sieht sich eher als Ergänzung der institutionellen FSA, mit der Rolle, Leerstellen der institutionalisierten FSA aufzufüllen:

"Bei uns ist einfach noch ein anderes Setting als in der Beratung. Da werden andere Sachen angesprochen. Immer wieder kommen so Sachen (...) das ist nicht unsere Aufgabe, das ist jetzt Sozialarbeit, (manches) muss man ein bisschen trennen, aber meistens (...), Leute mehr von sich aus ansprechen. Man kommt im Gespräch auf Sachen, die dann im Beratungstermin gar nicht so passieren. Dann können wir die zum Beispiel darauf hinweisen: ‚Das ist aber wichtig, das kannst du mit dem Sozialarbeiter besprechen.‘ oder ‚Habt ihr das auf dem

Schirm? Weil wenn ich in eine Beratung gehe, dann habe ich einen Brief, ein konkretes Problem und spreche das an. Was ganz oft so diffus mitläuft an Schwierigkeiten, das kommt erst in einem lockeren Rahmen, was eine Beratung (der Sozialarbeit) in dem Büro gar nicht bieten kann. Vielleicht auch gar nicht muss. (...) dieser Rahmen im IBZ, wo es eben nicht um Papier, Brief, hier erledigen geht, vielleicht eine ganz tolle Ergänzung."

Das Verhältnis zur institutionalisierten FSA bleibt insgesamt aber ambivalent:

- Einerseits werden zahlreiche informelle Kontakte mit der FSA berichtet,
- diese ergeben sich aber andererseits je individuell, nach spontanem Bedarf und in keiner erkennbaren Weise institutionalisiert.
- Zum Teil macht man selber „quasi Soziale Arbeit“,
- andererseits sieht man sich als Ergänzung (Rechtsberatung einerseits, andererseits "zwangloses Quatschen", das FSA gar nicht leisten könne, weil es da eigentlich immer um konkrete zu lösende Probleme gehe)

Daneben gibt es auch Kontakte zu anderen Institutionen der Migrationsarbeit:

"Auch mit der AWO können wir uns, mit der Migrationsberatung, wir kennen uns alle gut, das ist eher so Einzelfallaustausch, JMD auch viel, weil wir auch junge Leute bei uns haben. (...) zusammen gucken, wenn es um eine Person geht oder so. Workshops gab es auch schon mal, (dass die) Migrationsberater_innen und Arbeitsmarktmentoren zu uns kamen und Workshops gemacht haben."

Die Kooperation mit der formalen Flüchtlingssozialarbeit scheint zwar auf vielfältigen Ebenen "irgendwie" zu laufen, allerdings auf eine sehr offene, informelle und eher spontane Art.

"Die Flüchtlingssozialarbeiter wissen, dass es uns gibt und sagen dann manchmal auch Bescheid oder geben einen Zettel mit..."

Integrationsverständnis - kritisch hinterfragt

Abschließend seien einige Fragmente aus der Gruppendiskussion mit den IBZ-Macher*innen zum Integrationsbegriff bzw. Integrationsverständnis zitiert, aus denen sich noch einmal einige wesentliche Grundprinzipien des IBZ erschließen lassen:

Am Anfang sei ein Zitat wiedergegeben, das eine interessante Definition von Integration auf den Punkt bringt:

"Je besser die Integration, desto mehr Ansprüche stellen auch die Leute. (...) Eigentlich für mich ist es ein Integrationsparameter im Sinne von: Wie selbstverständlich fordern die Leute hier Rechte ein?"

Einen anderen Aspekt „erfolgreicher“ Integration fokussiert die nächste Aussage:

"Zum einen glaube ich, es ist einfach Integration, dass Geflüchtete sich bei uns angenommen fühlen so wie sie sind. Das ist glaube ich ganz, ganz wichtig, wenn ich das Gefühl habe, mein Umfeld nimmt mich so wie ich bin, dann kann ich mich auf das Umfeld einlassen."

Schließlich wird der Integrationsbegriff des gängigen Diskurses über Flucht und Asyl in Frage gestellt:

"Es wird auch nur von einem Wir aus, was irgendwie deutsch imaginiert ist, gedacht. Auch nur quasi (...) mit Nutzen, weil der kann uns nützen. Mit dieser Integrationslüge würde ich meinen, kann man die Leute quasi versuchen, ruhig zu halten. Dass sie auch, wenn sie sozial extrem prekär leben, sich möglichst an die extrem restriktiven Regelungen halten, um sie dann aber später doch abzuschieben. Dann können sie noch irgendwo marginalisiert arbeiten und dann kann man sie abschieben."

„Vor allem, das ist ja auch (...) so ein Gesamtphänomen, dieses Ding von: ‚Du musst dies und das leisten und du musst dies und das machen, um anerkannt zu werden!‘ Um irgendwie überhaupt auch erst mal diesen Status in Führungszeichen zu bekommen, wer zu sein. Und das ist bei Integration eigentlich noch viel perfider."

"Was ist eigentlich Integration? Da kann man sagen, wir machen hier partizipative Projekte. Da hat man Integration durch Partizipation ersetzt und den Leuten, denen wir es erklären müssen, denen ist es relativ egal, wie es heißt. (...) Wie man es dann nennt, ist dann eher für unser sozialwissenschaftliches Ego eher was. Oder politisches Ego."

"Integrationskurs. Das ist immer so... Ich muss einen Integrationskurs machen. ... Das wird so runter gerattert. Ich weiß nicht, ob alle wissen, was das ist dieser Integrationskurs. (...) Weil man dieses Versprechen macht: ‚Integriert Euch doch, dann bekommt ihr einen Aufenthalt, dann bekommt ihr Bleiberecht‘, ja klar... Aber das ist ja eine Lüge. (...)"

„Vor allem, das ist genau dieses Ding, dass Integration - es gibt nur zwei Pole. Es gibt entweder ‚Du bist nicht integriert!‘ oder ‚Du bist gut integriert!‘. Es gibt dazwischen nichts."

"... würde ich sagen, wir sehen die Bringschuld bei den Strukturen, bei den Institutionen, bei der Politik"

5.1.4 „Frauen gestalten Welten“ – Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in die Selbstorganisation

Wo befindet sich das Integrationsangebot „Frauen.Gestalten.Welten“?

Der Integrationsort „Frauen.Gestalten.Welten“ befindet sich in Görlitz, einer ostsächsischen Stadt im Dreiländereck „Deutschland/Polen/Tschechien“. Die große Kreisstadt Görlitz mit etwas unter 56.000 Einwohner (vgl. Große Kreisstadt Görlitz (2020): Statistisches Jahrbuch 2020. Stadt Görlitz (Hrsg.), S. 23.) ist die Kreisstadt des sächsischen Landkreises Görlitz.³⁶ Die östlichste Stadt Sachsens ist gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus anderen Orten des Landkreises erreichbar.

Zum Zeitpunkt der Gründung im Jahr 2019 war das Angebot „Frauen.Gestalten.Welten“ zentral in der Altstadt im Café Hotspot situiert und für die Nutzerinnen gut erreichbar. Nach einem Umzug auf

³⁶ Der Bevölkerungsanteil nichtdeutscher Görlitzer*innen liegt bei knapp 12 Prozent. Da es sich bei der Kreisstadt Görlitz um eine Grenzstadt handelt, leben und arbeiten viele polnische Menschen in der Stadt, was den höchsten Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ausmachen wird.

das Gelände der RABRYKA im Jahr 2021, konnte das Angebot in ein Areal ziehen, welches viele verschiedene Möglichkeiten der Nutzung und Teilhabe bietet. Dieses soziale Zentrum ist ein zentrumsnahes großflächiges, vielfältiges Gelände mit unterschiedlichen Angeboten und ist ein Ort des Austausches.

Träger ist der Second Attempt e.V. Er versteht sich als ein Verein, in dessen „Mittelpunkt die Beteiligung und Befähigung junger Menschen steht, die aktiv die Stadt gestalten, flexibel und gleichermaßen konsequent Kultur- und Kreativangebote entwickeln.“ (Der Verein. Der Second Attempt e.V.) Die „RABRYKA ist eine Plattform in Görlitz, an der gemeinschaftsorientierte Stadtentwicklung erforschbar, vorstellbar, begreifbar und umsetzbar wird.“ (ebd.)

Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2015 und 2016 kamen in der Kreisstadt viele Geflüchtete an. Verschiedene Studierende und Engagierte hegten zu dieser Zeit der Wunsch, einen Ort für einen Austausch und für eine vielseitige Unterstützung zu schaffen, der im Gegensatz zu den städtischen Beratungsstrukturen schnell auf verschiedene Belange der Besucher*innen reagieren und an unterschiedliche Angebote im Stadtraum verweisen kann. Das Café Hotspot als ein Ort des Austausches und der Unterstützung von geflüchteten Menschen entstand aus dieser Gruppe im Jahr 2016/2017. Es zeigte sich, dass geflüchtete Frauen oft den Beratungsangeboten und niederschweligen Treffs fernbleiben. Diese Erkenntnis veranlasste Menschen aus dem Umfeld des Café Hotspot, ein Angebot speziell für Frauen zu etablieren. Mit der Ermittlung verschiedener Bedarfe von geflüchteten Frauen wurde das Integrationsprojekt „Frauen.Gestalten.Welten“ geboren, welches gezielt (geflüchtete) Frauen in der Region Görlitz anspricht. Auf der Website heißt es: „Wir möchten Frauen unterschiedlicher Herkunft, mit und ohne Fluchterfahrung, einen Raum bieten, um sich zu begegnen und auszutauschen, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsam Ideen für ein gutes Leben in Görlitz zu spinnen und diese umzusetzen.“ (RABRYKA: Frauen.Gestalten.Welten.) Eine Projektförderung besteht seit Beginn des Jahres 2019.

Im Jahr 2018 musste das Café Hotspot nach zwei Anschlägen schließen. (vgl. Sächsische Zeitung (2018): Café Hotspot zwischen Erfolgen und Scherben. Artikel vom 6.04.2018.) Ein Umzug in ein größeres Areal war bereits zu dieser Zeit geplant.

Die beiden Sozialarbeiterinnen von „Frauen.Gestalten.Welten“ verstehen sich als Geflüchtetensozialarbeiterinnen, da ihre Tätigkeit im Projekt darauf ausgelegt ist, geflüchteten Frauen die Teilhabe in der Stadt zu ermöglichen. Unter Integration (oder besser Inklusion) verstehen sie einen wechselseitigen Prozess gemeinsam mit der Mehrheitsgesellschaft. Diese wird angesprochen, wenn sich der Frauentreff an verschiedenen kulturellen Veranstaltung beteiligt und eigene Begegnungsnachmittage oder –abende initiiert.

Besucherinnen - Welche Anliegen bringen die Nutzerinnen mit?

Die Besucherinnen des Angebotes „Frauen.Gestalten.Welten“ haben fast ausschließlich eine Fluchtgeschichte. Dieses Angebot richtet sich allerdings an alle Frauen des Landkreises, egal welcher Herkunft. Zu den verschiedenen Veranstaltungen oder dem regelmäßigen Beratungscafé am Freitag

kommen nicht nur geflüchtete Frauen aus der Stadt Görlitz. Manche Nutzerinnen reisen aus anderen Städten des Landkreises an.

Für den Beratungstreff öffnet das Café jeden Freitag von 10.00 bis 16.30 Uhr. Neben dem regelmäßigen Beratungstreff werden die Bedarfe der Frauen in thematischen Vorträgen oder Workshops umgesetzt. Ebenso findet in einem sicheren Rahmen „Feiern unter Frauen“³⁷ statt. Andere kulturelle Angebote sind beispielsweise gemeinsame Kochabende, oder auch Kochkurse, und kleinere Familien-Picknicks. Ebenso stehen den Frauen bei Bedarf Nähmaschinen zur Verfügung.

Vor der Pandemie unternahmen die Frauen Ausflüge zu anderen niedrigschwelligen Integrationsangeboten der Region, aber auch Sehenswürdigkeiten im Landkreis. Die Reisen zu anderen Integrationsangeboten führten zu einer Vernetzung der Nutzerinnen innerhalb des Landkreises.

Wichtige Themen für die Frauen sind der Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung sowie die Rassismuserfahrungen im Landkreis. Viele Frauen verlassen nach einer Entscheidung im Asylverfahren den Landkreis, da sie dort keine zufriedenstellende Lebensperspektive entwickeln können. Der Erwerb der deutschen Sprache ist ebenso ein wichtiges Anliegen der Besucherinnen. – hierbei geht es einmal um den Erhalt eines Platzes an einer der Sprachschulen in Görlitz, andererseits aber auch um die Anwendung und Übung der neuerlernten Sprache. Viele Frauen haben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt oder sind mit ihren Kindern zu Hause, wodurch der Treff oft zum einzigen Ort wird, wo Deutsch gesprochen werden kann.

Konzeptionelle Besonderheiten

„[...] vom Berufseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund hat uns die eine Beraterin gesagt, dass sie auf jeden Fall merkt, wenn Frauen aus unserem Projekt an sie vermittelt werden, dass die halt, wie hat sie es genannt, total aufgeräumt und mit einem klaren Ziel und einer Vision schon ankommen und das auf jeden Fall merklich ist, dass sie mehr Selbstbewusstsein mitbringen [...]. Und dann hört man vom Fördergeldgeber, dass es auch denen gegenüber gesagt wurde. Oder die Ausländerbeauftragte findet das Projekt glaube ich auch schon ziemlich gut. Ich glaube, es gibt einige, die das schon als sehr gute Ergänzung zu ihren Ansätzen oder zu ihren Bereichen, ob es jetzt Arbeitsmarktintegration oder Sprachintegration ist, es ist halt ein Ort wo niedrigschwellig viel passiert. Ja, ich glaube schon, dass wir da ein gutes Standing haben.“ (Fachkräfteinterview Frauen.Gestalten.Welten)

Im Jahr 2022 ist das Projekt „Frauen.Gestalten.Welten“ mit dem Schwerpunkt „Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in die Selbstorganisation“ in Phase 4. Das zentrale Ziel, geflüchteten Frauen im Landkreis in die Selbstorganisation zu begleiten, konnte bereits erste Erfolge verzeichnen. Erste Gruppen organisierten Treffen und ihre Schwerpunkte selbst. Auch der Austausch mit einer selbstorganisierten migrantischen Frauengruppe aus dem angrenzenden

³⁷ Dieses Angebot bietet einen sicheren Raum, in dem die Frauen ohne eine Kopfbedeckung zu ihrer Musik tanzen und feiern. Diese Party wird von den Frauen sehr gut angenommen: sie freuen sich bereits Wochen davor auf den Tag, kleiden und schminken sich besonders feierlich. Der Austausch zwischen verschiedenen Nationalitäten der Besucherinnen findet über den gemeinsamen Tanz statt und wirkt verbindend zwischen allen Frauen.

Landkreis Bautzen konnte angegangen werden. Dieser Prozess wurde leider durch die Covid-19-Pandemie zurückgeworfen.

Die jährliche Projektplanung ist an die Bedarfe der Nutzerinnen ausgerichtet. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Multiplikator*innen können aktuelle Themen der Besucherinnen aufgegriffen und längerfristige Anliegen evaluiert werden.

Die Umsetzung der Angebote des Integrationsortes kann in vier Themenbereiche untergliedert werden.

- Informieren:

Verschiedenen Veranstaltungen zu aktuellen Themen werden nach Wünschen der Besucherinnen organisiert. Die Bedarfe der Besucherinnen werden regelmäßig an die Fachkräfte übermittelt, oder sie kristallisieren sich durch die häufige Beschäftigung der Besucherinnen mit einer bestimmten Thematik als behandlungsnotwendig heraus. Somit können aktuelle Themen schnell bearbeitet werden und verschiedene Formate, wie Vorträge oder Workshops, angeboten werden. Das können Themen der Kindererziehung oder Gesundheitsvorsorge sein. Aber auch Fahrradkurse für Frauen konnten schon angeboten werden.

- Stärken:

Der Integrationsort versteht sich als diskriminierungssensibler Raum und wird von den Nutzerinnen als eben solcher wahrgenommen. Diskriminierungserfahrungen, im Besonderen Rassismuserfahrungen, werden außerhalb des Integrationsortes gemacht. Neben den Anfeindungen auf öffentlichen Plätzen, erleben die Frauen strukturellen Rassismus. Im Integrationsort werden die Frauen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, diskriminierende Handlungen zu erkennen, zu benennen und sich auch entschieden dagegen zu stellen.

Vor allem gestärkt werden die Besucherinnen ihr Leben nach ihren Lebensentwürfen zu gestalten. Dazu werden sie ermutigt, eigene Wünsche zu entwickeln und zu verfolgen.

- Austausch fördern:

Ins Gespräch und somit in einen stetigen Austausch kommen die Frauen innerhalb des Angebotes zu den Themen, welche sie betreffen und beschäftigen. Aber auch außerhalb des Integrationsortes wird der Austausch gefördert. Auf der einen Seite wird die Stadtbevölkerung angesprochen, beispielsweise durch kulturelle Veranstaltungen, welche vom Projekt selbst initiiert wurden, aber auch durch die Beteiligung an solchen Veranstaltungen. Auf der anderen Seite wird die Kommunikation mit Gruppen mit ähnlichen Thematiken angestoßen.

- Perspektiven schaffen:

Den Frauen, die den Integrationsort besuchen, sollen über den Weg der Emanzipation Entwürfe für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden. Als einen ersten Schritt versteht eine Fachkraft folgenden Ansatz:

„Unser Ziel ist auf jeden Fall Räume zu schaffen, in denen sie überhaupt mit ihren Bedarfen und Wünschen und Ideen wahrgenommen werden und wo sie sie auch umsetzen können [...].“

Weil es das einfach selten gibt in der Stadt. Ich würde sagen, unser Ansatz hat ein Alleinstellungsmerkmal, wie wir arbeiten. Weil wir wirklich Empowerment-Arbeit machen [...]. Wir setzen uns dann halt... Anstatt Telefonate für alle einfach zu machen, setzen wir uns hin und besprechen Themen mit den Frauen, was sie sagen wollen im Gespräch und begleiten sie dabei, das selber zu machen. Auch wenn die sprachlichen Hürden noch da sind und einfach zu ermutigen, die Dinge selbst zu machen. Genauso wie halt Scannen, Kopieren, all diese Dinge, wurden halt vorher immer irgendwie gemacht und bei uns haben sie dann die Möglichkeit das alles mal selber zu lernen und haben da auch total Bock drauf und dann ist es halt ganz selbstverständlich, dass sie es irgendwann selber machen [...].“
(Fachkräfteinterview Frauen.Gestalten.Welten)

Die Besucherinnen der Angebote von dem Projekt „Frauen.Gestalten.Welten“ sollen in der Bewältigung ihres Alltages gestärkt werden. Hierbei geht es zentral um die Selbstständigkeit der Frauen. Der Empowermentansatz wird dabei verfolgt. Ebenso wird die Peer-to-Peer-Methode umgesetzt. Durch diese Methode werden die Betroffenen selbst zu den Beratenden und können somit ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen. Die Sprachmittlung wird die Besucherinnen selbst umgesetzt, was einen solidarischen Ansatz unter den Frauen bestärkt. Die Hilfe zur Selbsthilfe führt zu einem gemeinsamen Lernen durch den Austausch und die Unterstützung auf Augenhöhe. Nicht zu unterschätzen ist hierbei die Wertschätzung der Kompetenzen aller Nutzerinnen.

Einbindung in den Sozialraum

Der Treff befindet sich zentral im Sozialraum. Unter dem Dach des Vereines Second Attempt e.V. und auf dem Gelände der RABRYKA sind viele weitere Angebote an dem Ort ansässig. „Frauen.Gestalten.Welten“ werden hier zu einem Teil des gesamten Portfolios des sozialen Zentrums RABRYKA. Das große Außengelände mit einem Garten, aber auch das Repaircafé steht den Besucherinnen offen.

Eine Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im Landkreis findet über die Planungsraumtreffen statt, in welche das Projekt „Frauen.Gestalten.Welten“ eingebunden ist. Des Weiteren arbeitet das Projekt mit der Ausländerbeauftragten, den Integrationskoordinatorinnen sowie verschiedene ehrenamtlichen Initiativen der Stadt Görlitz zusammen. Einmalige oder längerfristige Kooperationen werden je nach Bedarfslage mit anderen freien Angeboten und Vereinen im Landkreis getroffen.

Um auf besondere Belange der Nutzerinnen einzugehen, stehen dem Integrationsangebot die Fachkräfte der FSA/MSA auf Nachfrage zur Verfügung. Bereits in den Geflüchtetenunterkünften erfahren die Frauen von dem Angebot, da die Sozialarbeiter*innen dort das Projekt „Frauen.Gestalten.Welten“ kennen und die Frauen an dieses verweisen.

Was sind besondere Herausforderungen und warum ist das niedrigschwellige Integrationsangebote „Frauen.Gestalten.Welten“ wichtig

Wenn Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten geschaffen werden, kann beobachtet werden, dass häufig die Gruppe der geflüchteten Frauen diese Angebote nicht aufsuchen. Frauen haben besondere Bedarfe und geflüchtete Frauen fühlen sich auf Grund ihrer sozialen Herkunft und

Erziehung oft unwohl dabei Räume gemeinsam mit Männern zu nutzen. Hier braucht es Angebote, die speziell für diese Zielgruppe konzipiert sind. Durch die Schaffung eines „sicheren Ortes“ für sie, können ihre Belange angesprochen und bearbeitet werden. Es kommt zu einem Kennenlernen von Frauen diverser Herkunft und Geschichte und es entstehen Freundschaften. Die Frauen bringen in dem Integrationstreff ihre Erfahrungen mit und unterstützen anhand dieser die anderen beteiligten Frauen. Das Projekt „Frauen.Gestalten.Welten“ wird somit zu einem Ort der Solidarität.

Von anderen Projekten/Angeboten der Region erhielt das Angebot folgendes Feedback:

„[...] man merkt, wenn die Frauen bei uns im Café Teilnehmerinnen sind, dass sie mehr Selbstbewusstsein haben und so ein bisschen Kraft wiedererlangt haben und nicht so perspektivlos mehr sind. Das würde ich sagen, da können wir stolz darauf sein, dass wir auch so viele Frauen erreichen mit dem Projekt.“ (Fachkräfteinterview Frauen.Gestalten.Welten)

Durch die hohen Wahlergebnisse rechter Parteien im Landkreis. (vgl. MDR Sachsen (2021): Görlitzer Landrat Lange sorgt sich um Einfluss in Berlin nach Bundestagswahl. Artikel vom 29.09.2021), scheint es besonders wichtig, dass es solche Begegnungsorte und Austauschplattformen wie den Integrationsort „Frauen.Gestalten.Welten“ gibt. Viele Nutzerinnen des Integrationsangebotes berichten von eigenen Rassismuserfahrungen. Durch das Angebot werden sie gestärkt und stehen nicht allein mit ihrer Betroffenheit.

Erschwerend für die Nachhaltigkeit und Verstetigung des Integrationsprojektes „Frauen.Gestalten.Welten“ ist die Finanzierungsform der zeitlich gebundene Projektförderung. Für das Angebot bedeutet dies, jährlich neue Förderanträge zu stellen und keine Sicherheit über eine Weiterfinanzierung zu haben. Eine Nichtbewilligung hätte weitreichende negative Konsequenzen sowohl für die Nutzerinnen als auch für die Stadtgesellschaft. Der Bedarf an solch einem Angebot wird auch in Zukunft nicht abreißen.

5.1.5 Mütterzentrum e.V. Leipzig - Familienzentren Paunsdorf und Grünau

Entstehungsgeschichte und Standorte

Der Verein Mütterzentrum e.V. Leipzig setzt sich seit seiner Gründung 1990 für die Interessen von Familien in Leipzig ein. Er ist seit 1992 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und auf dem Gebiet der Familienbildung tätig. Der Verein ist Träger von vier Familienzentren, drei Kindertagesstätten, einer Kindertagespflegevermittlung sowie dem Upcycling-Projekt Restlos und in verschiedenen Stadtteilen vertreten. Interkulturelle Familien-Bildung/-arbeit findet an vorrangig an drei Standorten statt: in Grünau, Plagwitz und Paunsdorf.

Zwei Standorte kamen für unsere Untersuchung infrage: das Familienzentrum Paunsdorf und das Familienzentrum Grünau.

Paunsdorf ist ein Stadtteil im Stadtbezirk Ost von Leipzig - mit 14.368 Einwohner*innen (31. Dez. 2018), einer Bevölkerungsdichte von 3904 Einwohner/km² (Paunsdorf Wiki) und 6.290 Wohneinheiten in Neu-Paunsdorf, der letzten Großwohnsiedlungen des industriellen Plattenbaus der DDR und der zweitgrößten in Leipzig nach Grünau. In den 1990er

Jahren wurde Paunsdorf um einige modernere Wohnblöcke und Einfamilienhäuser erweitert. Die älteren Blöcke werden seit 1997/98 allmählich modernisiert bzw. saniert.

Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 in Paunsdorf betrug 61,6 %. Im Vergleich zum gesamten Wahlkreis erhielten die Grünen (Differenz: -9,5 %) und die LINKE (-2,2 %) hier vergleichsweise wenige, die AfD (+8,3 %) und die SPD (+ 2,9 %) vergleichsweise viele Listestimmen. Die AfD wurde mit einem Vorsprung zur SPD von 0,1 % dabei stärkste Partei. (Grünau Wiki)

Grünau ist eine Großwohnsiedlung im Westen von Leipzig, die in den 1970er und 80er Jahren gebaut wurde, die größte der DDR nach Berlin-Marzahn und Halle-Neustadt. Mit bis zu 85.000 Einwohnern (1989) war Grünau zeitweise Leipzigs größter Stadtteil. Grünau schrumpfte bis 2010 auf ungefähr die Hälfte der Einwohnerzahl. Infolge des hohen Leerstandes wurden tausende Wohnungen abgerissen. Dem folgte eine zunehmende Überalterung und Ansiedlung einkommensschwacher Haushalte. Seit 2010 nimmt die Bevölkerung langsam wieder zu. 2021 hatte Grünau 48.000 Einwohner*innen. Und eine Bevölkerungsdichte von 5517 Einwohner/km².

In (den) beiden Sozialräumen steigen die Anteile der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund stetig an.³⁸ Um auf die speziellen Bedarfe der Zielgruppen mit Migrationshintergrund einzugehen, bewarb sich das Mütterzentrum Leipzig für das Bundesprogramm Kita-Einstieg (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.)).

Ziel des Bundesprogramm ist es Familien und deren Kinder von 0-6 Jahren mit Migrationsbiographien Brücken zu bauen in die Angebote der frühen Bildung. Kernangebote sind bei Bedarf mobile Angebote vor Ort, Konversationscafé mit Kinderbetreuung, Kita-Sprechstunde als Unterstützung bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte. Flankierend und nach den Bedarfen ausgerichtet werden Angebote wie Muttersprachunterricht, Vorschultreff organisiert und ebenfalls angeboten. Mütterzentrum e.V. Leipzig informiert, berät, begleitet und unterstützt seit April 2017 bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Die Angebote der Familienzentren umfassen neben der Kita-Beratung, den Konversationscafés und herkunftssprachlichen Treffs und Kursen, Beratung und Kurse von Hebammen (inkl. Stillberatung), niedrigschwellige Beratung (Alltag+) sowie Familienkurse FuN. Darüber hinaus gibt es Second-Hand-Kinder-Bekleidung (Klamottch'n), eine Bibliothek, mehrere Räume, die zum Treffen, Spielen und Sport nutzbar sind. Beide Familienzentren verfügen über einen großen Außenbereich, einen Garten mit Sitz- und Spielmöglichkeiten. „Kernstück“ ist aber der große, offene Treff, wo sich die Familien treffen können zum Reden, zum Kaffee trinken oder Essen: der „offene Begegnungsraum, in dem ohne das Aufweisen von einem Problem einfach der Alltag miteinander verbracht werden kann.“ (Interview Fachkräfte Mütterzentrum Leipzig)

³⁸ Die 2021 beschlossene Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung geht für den gesamten Stadtraum von einer sich stetig ethnisch, kulturell und religiös vervielfältigenden Stadtgesellschaft aus. (vgl. Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie (2021))

Arbeitsprinzipien und Ziele des Mütterzentrum e.V.

Willkommenskultur und Gastgeber*innenprinzip stehen im Vordergrund. *„(...) den Menschen aus dem Revier, die kommen, wird sozusagen auf Augenhöhe begegnet, herzlich Willkommen geheißen und erst mal findet das Leben im offenen Treff statt. Dort drumherum baut sich ein Kursangebot, was die wirklich sehr engagierten Kolleginnen immer wieder organisieren und konzipieren. (...) wir sehen uns da in diesen Häusern eher als Raumermäglichlerin.“* Interessierte Nutzer*innen können mit Ideen an das Familienzentrum herantreten und die Mitarbeitenden versuchen, diese Idee gemeinsam mit ihnen umzusetzen. Die Nutzer*innen übernehmen als ehrenamtliche Kursleiter*innen die Gestaltung und die Verantwortung für das Angebot. *„Vor allem ist auf die Art und Weise ganz viel Beteiligungskultur bei uns möglich, gewünscht und wird auch befördert.“*, so eine Mitarbeiterin des Vereins. (Interview Fachkräfte Mütterzentrum Leipzig)

Zentral ist dabei das Gastgeber*innenprinzip. Als Gastgeber*in schafft man eine Willkommensatmosphäre, initiiert und gestaltet die Gespräche - und falls man gleichzeitig pädagogische Fachkraft ist, kann man niedrigschwellig beraten.

Angebote, die Teil der interkulturellen Familienbildung sind und speziell auf Bedarfe von geflüchteten Nutzer*innen reagieren, waren bzw. sind neben dem Brückenprogramm Kita-Einstieg, einer Erstberatung bei Behörden- oder vertraglicher Post bzw. Anträgen ein Arabischer Büchermarkt, herkunftssprachlicher Unterricht für arabischsprachige Kinder, Grillfest mit Halal-Speisen, Ramadankalender, Arabischer Muttertag. Allerdings werden alle Angebote darauf überprüft, ob sie für Geflüchtete genutzt werden können bzw. dahingehend überarbeitet.

Interkulturelle Familienbildung zeichnet sich u.a. durch ein breites Spektrum an Ansprachen der Zielgruppen aus, durch intensiven Beziehungsaufbau und die Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen. Niedrigschwellige Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass die eigene Haltung auf Empowerment und Interaktion auf Augenhöhe ausgerichtet und reflektiert wird.

Ziel ist auch, dass Familien einen Zugang zu Regelstrukturen finden. Leipzig sei, aus Sicht der Mitarbeitenden der Familienzentren, an sich kulturell sehr geöffnet, aber *„wir müssen immer wieder dafür arbeiten, dass diese Bedarfe auch gesehen werden“*. (Interview Fachkräfte Mütterzentrum Leipzig) Die drei Sozialräume, in denen Familienzentren vom Mutterzentrum e.V. etabliert wurden, sind sehr verschieden strukturiert – und dies wirkt sich sehr deutlich auf Konzepte, Angebote und Nutzer*innen der Familienzentren aus.

Nach Grünau wie in Paunsdorf zogen seit 2015 viele Familien mit Fluchterfahrungen, weil dort größere und billigere Wohnungen als im sonstigen Stadtgebiet Leipzigs verfügbar waren. Diese kurzfristigen und maßgeblichen Veränderungen führten zu Verunsicherungen und Abwehr in der autochthonen Bewohner*innenschaft. In Grünau wurden infolge verstärkter interkultureller Angebote ab 2018 Graffiti/Schmierereien am Familienzentrum angebracht. Zudem gab es Beschwerden von Nachbar*innen über „Buschmusik“ nach dem interkulturellen Fest, sowie rassistisch motivierte Äußerungen zu Spiel-Verbote für Kinder. Um Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Abwehr zu thematisieren, Vorurteile aufzubrechen und Kontakte herzustellen, wurden erfolgreich Begegnungs- bzw. Nachbarschaftstage organisiert. Paunsdorf liegt im Leipziger Osten,

ist ein relativ abgeschnittenes, überwiegend mit DDR-Plattenbauten gestaltetes Viertel, in dem viele Familien mit geringen Einkommen leben. Das Familienzentrum organisiert aufgrund dessen niedrigschwellige Angebote. So kann zum einen bei gemeinsam Kochen und Essen sowie Feste in Anwesenheit von Sprach- und Integrationsmittler*innen Verständigung ermöglicht werden - vorrangig in Richtung deutsche Nutzer*innen. Zum anderen – und hier vorrangig in Richtung Nutzer*innen mit Fluchterfahrungen – sollen so Ängste vor Anfeindungen abgebaut werden. Maßgeblich sind dafür Gatekeeper*innen und Community Organizer*innen in Sprach- oder Herkunfts-Communities, so z.B. die aktuelle Kommunale Integrationskoordinatorin in Paunsdorf. Vergleichbare Gatekeeper*innen konnten für andere als die arabischsprachige Community noch nicht gefunden werden. Daher finden diese kaum Zugang zum Familienzentrum Paunsdorf und zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum.

Diese sozialräumlichen Herausforderungen wie in Grünau und Paunsdorf finden sich in Plagwitz eigentlich nicht. Jahrelanger Zuzug und Niederlassung von Menschen mit Migrationshintergrund führen dazu, dass wenig Alltagsrassismus spürbar ist. Das Familienzentrum ist dann eher „ein interkulturelle[r] Familientreff, der auch selber von Familien als Bedarf geäußert worden ist und der dann auch einen hohen Ansatz aus einer Selbstinitiative gekommen ist“. (Gruppendiskussion Leipzig) Verschiedene Communities nutzen das Familienzentrum. Muttersprachliche Gruppen (z.B. dienstags italienisch, brasilianisch oder spanisch) finden sich zusammen, auch um muttersprachliche Sprachlernangebote für die Kinder zu schaffen. „Und dazu kommt, dass die Menschen, die sozusagen (migrantische Menschen) dazu kommen, nicht aus einem Land kommen. (...) Die kommen dann wirklich von überall und es ist ganz divers und dadurch gibt es gar nicht so Grüppchen. (...) es ist tatsächlich so, dass auch zum interkulturellen Krabbeltreff und Spieltreff ganz viele Frauen und Familien kommen, die auch deutsch sind (...). Dadurch ist das nicht so separat.“ (Gruppendiskussion Leipzig)

5.2 Zur Rolle von Offenen Treffs als Orte sozialer Integration

5.2.1 Offene Treffs als „Integrationsorte“ – Theoretische Vorüberlegungen und empirisches Vorgehen

Geflüchtete Menschen verlassen ihre Herkunftskontexte – oft über Zwischenstationen in anderen Regionen und Ländern – ohne dass sie sich auf das Land, in dem sie letztendlich Zuflucht finden, vorbereiten könnten. Entsprechend begrenzt erscheinen zunächst auch ihre sozialen Beziehungen und Netzwerke an den Orten ihres Ankommens. Zu Familie und Freund*innen, die teilweise auch geflohen sind und teils in anderen Ländern leben, müssen diese unter veränderten Bedingungen gestaltet werden. Darüber hinaus besteht das Ankommen auch im Aufbau neuer sozialer Beziehungen – in die Communities vor Ort, zu weiteren Menschen mit Fluchterfahrungen, sowie zur nicht-migrantischen Bevölkerung (vgl. z. B. Adam et al 2019).

So ist die Bedeutung sozialer Kontakte für gesellschaftliche Integrationsprozesse in der Migrationsforschung umfassend thematisiert: Insbesondere für Prozesse einer sozialstrukturellen, kulturellen und identifikativen Integration wird diese wiederholt hervorgehoben (vgl. u.a. Scherr 2020). Albert Scherr (2020, S. 9) verweist in diesem Zusammenhang auf den hohen Stellenwert sozialer Beziehungen: Diese spielten insbesondere in Bezug auf die zwischenmenschliche Unterstützung, das Erfahrungswissen im Umgang mit Alltagsangelegenheiten und Behörden, sowie den informellen Spracherwerb eine Rolle. Zentral seien sie zudem in Bezug auf die Möglichkeiten des Erlebens emotionaler Sicherheit durch die in (positiven) Beziehungen vermittelten Erfahrungen von Zugehörigkeit und Anerkennung. Nicht zuletzt verweist er aber auch auf die Bedeutung informeller Kontakte für mögliche Zugänge zu Praktika, Jobs, Ausbildungsstellen und den Wohnungsmarkt (vgl. ebd.).

Was bis hierhin deutlich wird: Geflüchtete Menschen suchen in ihrem Ankommen auch nach sozialem Anschluss – anders formuliert: nach „sozialer Integration“.

Gerade für Kontexte der offenen Jugendarbeit wurde eine Unterstützung hierbei als eine zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit umfassend herausgearbeitet (vgl. Böhnisch 1998): So wird soziale Integration in diesem Zusammenhang allerdings nicht etwa vordergründig als Eingliederung in oder gar Übereinstimmung mit der Gesellschaft, „[...] sondern prozeßhaft (sic!) aus der Sozialisations- und Bewältigungsperspektive [...]“ (Böhnisch 1998, S. 28) verstanden. Damit sei mit Prozessen sozialer Integration weiterführend auch verbunden, „[...] daß (sic!) die Individuen auch mehr von sich aus, neue sozialintegrative Bezüge aufbauen, im Alltag und gesellschaftlich sozialen Anschluß (sic!) finden müssen. [...]“ (ebd.). Böhnisch weist weiterführend jedoch auch daraufhin, dass jene Suche nach sozialem Anschluss in einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft durchaus mit spannungsvollen Dynamiken einhergehen könne (vgl. Böhnisch 1998, S. 28).

Uns beschäftigte vor diesem Hintergrund die Frage danach, welche Rolle die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in diesem Zusammenhang einnehmen könnte. Unseren Blick wollten wir hierbei auf jene Strukturen und Angebote richten, welche durch einen niedrigschwelligen Zugang

für ihre Nutzer*innen gekennzeichnet sind: Offene Treffs³⁹ im jeweiligen Sozialraum. Zwar würden diese Strukturen immer wieder „[...] besonders in Situationen öffentlichen Legitimationsdrucks – auf die sozialintegrative Funktion ‚von oben‘ verwiesen [...]“ (Böhnisch 1998, S. 29), aber Soziale Arbeit definiere sich, wie bereits deutlich gemacht wurde, „[...] subjekt- und sozialisationsbezogen [...]“ (Böhnisch 1998, S. 28).

Genau darin begriffen wir die Potenziale der Offenen Treffs für die Unterstützung geflüchteter Menschen: Wir nahmen an, dass diese sich in Offenen Treffs weniger erklären müssten, sondern hier, vermittelt durch die Sozialarbeitenden vor Ort, einen – durchaus nicht konfliktfreien – „[...] Betätigungs-, Ermunterungs- und Anregungsraum [...]“ (Böhnisch 1998, S. 36) vorfinden könnten „[...] um zu sich und – über sich – zum Sozialen zu kommen [...]“ (ebd.). Hier könnten sie in Beziehung kommen, sich darüber neue Prozesse und Strukturen erschließen und mitgestalten.⁴⁰

So handelt es sich bei den beforschten Offenen Treffs um Institutionen, die von Initiativen der Migrationsarbeit, teilweise explizit für Geflüchtete geschaffen wurden, aber auch um Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Frauenarbeit, Offene Werkstätten im Stadtteil. Diese ausgewählten Offenen Treffs werben insbesondere damit, dass sie „Begegnungen ermöglichen“ würden bzw. dass deren Besucher*innen Kontakte mit Menschen im jeweiligen Sozialraum knüpfen könnten. Anzunehmen war, dass die Sozialarbeiter*innen dort niedrigschwellige, eher partizipative Räume für Begegnung, Beteiligung und (Sozial-)Beratung anbieten würden. Die Besucher*innen könnten sich hier miteinander, aber auch mit den Professionellen und Ehrenamtlichen treffen, austauschen und an verschiedenen, auch selbst initiierten Aktivitäten beteiligen. Abseits expliziter Sprechzeiten erschienen hier kaum Wartezeiten zu bestehen, um auch über persönliche Anliegen und individuelle Bedarfe in Austausch zu kommen.

³⁹ Im Rückgriff auf die Entwicklungslinien derartiger Strukturen in der offenen Jugendarbeit können für Offene Treffs folgende konzeptionelle Grundprinzipien festgehalten werden: Das Prinzip der Offenheit meint hierbei die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit derartiger Einrichtungen. Die Besucher*innen setzen die Themen, welche die pädagogische Praxis vor Ort prägen. Zentraler Arbeitsauftrag sind die Lebenslagen und -bedingungen, sowie die Anliegen der Besucher*innen. Dabei sind die Zugänge niedrigschwellig, besondere Voraussetzungen für einen Besuch werden nicht erwartet. Offenheit meint hier aber auch die Unvoreingenommenheit gegenüber Prozessen und Ergebnissen. Das Prinzip der Freiwilligkeit unterstreicht die Freiwilligkeit des Besuches und welche Angebote angenommen werden. Dabei können die Besucher*innen die Angebote jeder Zeit verlassen. Neben der Selbstbestimmung soll das Erkenntnis eigener Bedürfnisse gestärkt werden. Mit dem Prinzip der Partizipation soll eine eigene Mitgestaltung der Nutzer*innen ermöglicht werden. Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung werden zudem konzeptionell herangezogen: Die Erfahrungen der Besucher*innen finden genauso Beachtung wie die Ressourcen des sozialräumlichen Umfeldes. Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus seien nur so umsetzbar (vgl. u.a. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten 2018)

⁴⁰ Anregungen entnahmen wir auch vom Konzept der „Sozialen Orte“ das vor allem in ländlichen Regionen die Stärkung des lokalen Zusammenhalts fokussiert (vgl. Arndt et al. 2020): Hierbei handele es sich um Prozesse der Begegnung und Kommunikation im öffentlichen Raum, welche von zivilgesellschaftliche Akteur*innen (freien Trägern; freiwillig Engagierten) initiiert und aufrechterhalten würden. Sie benötigten Finanzierung, Unterstützung, Wertschätzung und Freiräume, kooperierten mit öffentlichen Trägern und werden als „netzwerkbedürftig“ über den lokalen Zusammenhang hinaus beschrieben (vgl. ebd.). Leitend sei der Gedanke „der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, um der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenzuwirken und Zusammenhalt zu stärken“ (ebd., S. 3).

Auf Grundlage unserer bisherigen (empirischen) Eindrücke aus der Praxis der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit in Sachsen stand zu Beginn dieses Forschungsvorhabens die Annahme, dass auch geflüchtete Menschen solche Offenen Treffs – die wir auf Grund der vermuteten Potentiale auch als „Integrationsorte“ bezeichneten – besuchten. Grundlegendes Motiv des empirischen Vorhabens war es, einen tiefergehenden Eindruck davon zu entwickeln, welchen Beitrag die beforschten Projekte zur (sozialen) Integration geflüchteter Menschen leisten würden und inwieweit diese als Orte mit derartigen Potentialen wahrgenommen würden.

So gilt es in diesem Zusammenhang einleitend deutlich zu machen, dass wir unseren Begriff von Integration u.a. in Anlehnung an die Ausführungen von Wilhelm Heitmeyer und Rainer Anhut (vgl. 2000) verstanden wissen möchten: Diese beschreiben Integration idealtypisch als gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung des Subjekts bezüglich sozialer Gefüge und differenzieren dabei wesentliche sozialstrukturelle, institutionelle und sozio-emotionalen Aspekte auf drei verschiedenen Ebenen (vgl. Heitmeyer/Anhut 2000, S. 46ff.):

- Individuell-funktionale Systemintegration als Teilhabe von Individuen an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft (bspw. Bildung und Ausbildung, Kultur, Arbeit, Wohnen, Recht, Versicherungen, Konsum)
- Kommunikativ-interaktive Sozialintegration als die (politische) Beteiligung/Partizipation der Individuen an Rechten und Pflichten
- Kulturell-expressive Sozialintegration als die emotionale Einbindung, Unterstützung und Anerkennung als Mensch (sowie die Einbindung kollektiver Identitäten und deren Symboliken)

Zentral seien hierbei jeweils stets die individuelle Wahrnehmung und Zufriedenheit der Einzelnen*.

So weisen deren Überlegungen gedankliche Parallelen zu den Forderungen Naika Foroutans auf, welche in ihren Ausführungen zu einer postmigrantischen Gesellschaft auch für einen Paradigmenwechsel im Verständnis des Begriffes „Integration“ plädiert (vgl. Foroutan 2015).

Ihre Forderung fußt dabei auf der kritischen Reflexion etwaiger rassistischer Denkfiguren, welche den gesellschaftlichen Diskursen um jenes Paradigma inhärent seien (vgl. ebd). Losgelöst von derart stigmatisierenden Diskursen um Migration gälte es Sinn und Ziele von Integration vielmehr in einer gleichberechtigten ökonomischen, rechtlichen und politischen Partizipation aller Menschen an den zentralen Gütern der Gesellschaft zu begreifen. So realisiere sich Integration auch in der Herstellung von Chancengleichheit und dem Abbau von Diskriminierungen und Ungleichheiten. Weiterführend müssten die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe Aller* als sinnstiftende Endpunkt in die Erzählung eines neuen Integrationsparadigmas eingedacht werden. So macht auch Foroutan nicht zuletzt darauf aufmerksam, dass „Integration“ keine alleinige Frage etwaiger kultureller, ethnischer, religiöser oder nationalen Herkunft sei, sondern genauso eine Frage von Klasse, Gender, sexueller Orientierung, usw. (vgl. ebd).

Vor diesem Hintergrund bestand ein grundlegendes Interesse unseres empirischen Vorhabens auch darin, mehr darüber zu erfahren, was hinter einem scheinbar so einfach klingenden Motiv von „Begegnung“ stehen könnte und wie diese von den unterschiedlichen Akteur*innen in den Offenen Treffs erlebt würde. Dafür sollten sowohl die Perspektiven geflüchteter Nutzer*innen, als auch der Fachkräfte in den Blick genommen werden.

Für unser Sampling wählten wir fünf Offene Treffs in zwei großstädtischen Stadtteilen und drei mittelgroßen bzw. Klein-Städten in Sachsen aus. Hierbei handelt es sich um einen Kinder- und Familientreff, ein Mütter- und Familienzentrum, einen Frauentreff (welcher auch für Kinder offen ist), ein Internationales Begegnungszentrum, sowie eine Offene Werkstatt/ein Kulturzentrum. Die ausgewählten Institutionen sprechen alle Menschen mehrsprachig im Stadtteil bzw. in der Kleinstadt an. Alle beforschten Treffs werden von geflüchteten Menschen besucht, eine Beteiligung von Nutzer*innen ohne Migrationshintergrund ist jedoch nicht an allen Orten gegeben. Dies betrifft vorrangig jene Treffs, welche vordergründig für Migrant*innen und Geflüchtete geschaffen wurden und ihren Fokus konzeptionell somit eher auf die Schaffung und Wahrung eines Schutzraumes für jene Zielgruppe legen.

Das weitere empirische Vorgehen gründete zum einen auf leitfadenzentrierten Einzelinterviews mit sieben Fachkräften und 16 geflüchtete Nutzer*innen. Letztere wurden bei Bedarf mit Unterstützung durch Sprachmittler*innen durchgeführt. Außerdem führten wir an jedem Standort eine leitfadengestützte Gruppendiskussion durch, an der neben den schon befragten Fachkräften auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Offenen Treffs, sowie ggf. Mitarbeiter*innen kooperierenden Institutionen teilnahmen. Teilweise hatten Teilnehmende an den Gruppendiskussionen eigene Migrations- bzw. Fluchterfahrungen. Die Diskussionen wurden ausschließlich in deutscher Sprache umgesetzt. Auf Grund der SARS-CoV-2-Epidemie entfielen die ursprünglich geplanten, teilnehmenden Beobachtungen in den Treffs, welche das methodische Vorgehen noch hätten ergänzen sollen.

Auf Grundlage des erhobenen Datenmaterials soll so im Folgenden zunächst die Bedeutung der Offenen Treffs aus Sicht der geflüchteten Nutzer*innen, sowie der interviewten Fachkräfte dargestellt werden. Danach soll die Frage bestehender Kooperationen, insbesondere zu Akteur*innen der lokalen Flüchtlingssozialarbeit, dargelegt werden. Auf die daran anknüpfende Diskussion des Beitrags der Sozialen Arbeit in den Offenen Treffs für die soziale Integration geflüchteter Menschen folgt ein abschließender Ausblick in Form des Fazits.

5.2.2 Die Bedeutung der Offenen Treffs aus der Perspektive geflüchteter Nutzer*innen und Fachkräfte

Auf den Websites der ausgewählten Institutionen wird zwar unterschiedlich, aber insgesamt für Begegnung bzw. Kontakt mit anderen Menschen ‚auf Augenhöhe‘ und Austausch, Spiel und gemeinsames Kochen und Essen, auch mit Kindern, verschiedene Kurse/Angebote und Kreatives sowie Unterstützung/Beratung im Alltag geworben, die die Besucher*innen dort finden können. Die Angebote erscheinen vielfältig, flexibel und alltagsnah. Es handelt sich konkreter um gemeinsame und mit eigenen Ideen gestaltete Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Cafés usw.), kreative Angebote verschiedenster Art, Ausstellungen, Näh- und Reparaturtreffs, Freizeitgestaltungen für Kinder und Familien bzw. das Angebot eine angeschlossene Kita. Hinzu kommen Angebote von Ausflügen und Urlauben, Länderabende, politische Diskussionen/Vorträge der Volkshochschule und Sprachkurse/Erzählcafés, Kleiderstuben, sowie Beratungsmöglichkeiten. Teilweise finden die erwachsenen Nutzer*innen den Zugang zu den Treffs über ihre Kinder. Die beforschten Projekte

werben mit einer Offenheit für Menschen diverser (sozialer) Herkünfte und Altersstrukturen. Vereinzelt werden die Prinzipien des Umgangs miteinander auf den Websites erläutert.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren die Angebote aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht möglich. Die Kontakte zu den Nutzer*innen wurden aber nach Möglichkeiten der einzelnen Treffs gehalten und auch Beratungen fanden teilweise weiterhin statt, ob über WhatsApp oder Telefonat.

Bei der empirischen Annäherung an die ausgewählten Treffs wurde deutlich, dass die beschriebenen Angebote von geflüchteten Menschen besucht werden. Was aus den Perspektive der befragten Nutzer*innen und Fachkräfte dabei bedeutsam ist, soll im Folgenden dargestellt werden:

Kommunikation und (herkunftssprachlicher) Spracherwerb

Sowohl in den Interviews mit geflüchteten Nutzer*innen, als auch in den Ausführungen der Fachkräfte, wird deutlich, dass die Offenen Treffs einen bedeutsamen Ort für Kommunikation und soziale Interaktion darstellen. Hier können Menschen aus dem Sozialraum kennengelernt, (über gemeinsame Aktion) bestehende Kontakte intensiviert und Freundschaften geknüpft werden.

Die interviewten Nutzer*innen verweisen zudem auf die Potenziale der Offenen Treffs als Orte für den Spracherwerb. So können hier sowohl im formellen, als auch informellen Rahmen, Kenntnisse in deutscher Sprache vertieft werden. Bedeutsam erscheinen hier insbesondere Frauen*spezifische Sprachkursangebote, welche eine parallele Kinderbetreuung gewährleisten – ein Bedarf, auf welchen Sprachkursträger abseits der Offenen Treffs häufig nicht bzw. nur ungenügend reagieren. Zudem scheint die niedrigschwellige Möglichkeit zum Kontakt mit Menschen herkunftssprachlicher Deutschkenntnisse, welche über die Offenen Treffs entstehen, eine Rolle zu spielen. So weist eine interviewte Nutzer*in daraufhin, dass sie „[...] [d]ie meisten Deutschen [...] im [Name des Treffs] kennengelernt [...]“ habe.

Nicht zuletzt bedeutsam erscheinen die Offenen Treffs auch als Räume, innerhalb welche die geflüchteten Nutzer*innen ihre herkunftssprachlichen Kompetenzen stärken können. Dies nicht allein durch die (geschützten) Gesprächsräume mit Menschen aus den Communities, sondern auch durch gezielte Angebote: So bietet ein Offener Treff ein Angebot für Kinder, innerhalb welchem diese das Schreiben und Lesen in ihrer Herkunftssprache erlernen bzw. üben können. Eine interviewte Nutzer*in wertschätzt das bestehende Angebot in unserem Interview wie folgt: „[...] Meine Kinder lernen jetzt Arabisch auch online, aber die große Tochter, jetzt, sie sprechen Arabisch, aber mit Schreiben und Lesen. Aber jetzt die große Tochter liest sehr gut und schreibt auch. Das finde ich sehr gut. Die Muttersprache richtig wissen. [...]“ (transkription-13-familienzentrum).

Gemeinsam Freizeit gestalten und Spaß haben

Die Offenen Treffs bieten (teilweise) den Raum für das gemeinsame Spielen von Eltern und Kindern. Dies wird den Nutzer*innen der Treffs als wertvoll wahrgenommen. So geht aus einzelnen Interviews auch hervor, dass Anregungen für Spiel- und Freizeitgestaltung aus den Angeboten im Treff „mit nach Hause“ genommen würden.

Besonders beliebt erscheinen zudem Ausflüge im Ort bzw. in der Nähe des Ortes, sowie Urlaubsfahrten. Interviewte Fachkräfte verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass eine

Umsetzung derartiger Aktivitäten ohne Einbezug der Offenen Treffs, u.a. auf Grund der damit verbundenen finanziellen und organisationalen Anforderungen, kaum „leistbar“ wäre.

Weitere bestehende Angebote zur Freizeitgestaltung wie gemeinsames Spiel, Basteln, Bauen, Malen, Tanzen usw. werden gemäß den Schilderungen der Nutzer*innen in besonderem Maße mit „ein bisschen Spaß haben“ assoziiert.

Bemerkenswert erscheint zudem, dass etwaige Bildungsangebote, welche in den Treffs bestehen, eher lebensweltlich orientiert erscheinen. Besonders auffällig erscheint dies in Zusammenhang mit den Schilderungen zu den bestehenden Kursangeboten zu Schwangerschaft und Gesundheitspflege, welche in einem Treff angeboten werden. Deren Zugang erscheint niedrigschwellig und informell organisiert. Das Empowerment und die Stärkung des Selbstwertgefühls der Nutzer*innen, weniger die Informationsvermittlung, stehen im Vordergrund der dialogisch auf Austausch ausgerichteten Formate.

Der Treff als „Safe Space“

Sowohl die Interviews mit geflüchteten Nutzer*innen, als auch mit ausgewählten Fachkräften thematisieren Rassismus als tiefgreifende und mehrdimensionale Ungleichheitsdimension.

Rassistisch motivierte Übergriffe und Diskriminierungserfahrungen prägen den Alltag Geflüchteter und sind so auch ein zentrales Thema innerhalb der Treffs. Vor diesem Hintergrund gewinnen Ansätze, den Offenen Treff als ein Safe Space für die geflüchteten Nutzer*innen zu gestalten und zu wahren, insbesondere an Bedeutung. In Interviews mit einzelnen Fachkräften wird in diesem Zusammenhang wiederholt ein rassistuskritisches Bewusstsein deutlich, welches sich u.a. in einer kritischen Reflexion etwaiger kulturalisierender Deutungen zwischenmenschlicher Konflikte oder eine offenkundigen Selbstreflexivität ihrer persönlichen Positioniertheit zeigt (vgl. Interviewtranskript Fachkraft IBZ Pirna; Fachkraft Kindertreff Gorbitz). Gleichzeit gilt es hier jedoch auch zu betonen, dass Anhaltspunkte dafür nicht in allen Interviews mit Fachkräften ersichtlich werden.

An jenen Orten, an welchen die Interviews mit den Fachkräften Hinweise auf rassistuskritische Perspektiven dieser bieten, zeigt sich zudem, dass der konzeptionelle Fokus der Angebotsstrukturen für geflüchtete Nutzer*innen vordergründiger auf empowermentorientierten Ansätzen zu fußen scheint. Eine Fachkraft beschreibt die Haltung ihres Teams in diesem Zusammenhang wie folgt: „[...] Ich glaube, wir sind alle so hier im Team drauf, dass wir sagen, das ist hier nicht unseres, sondern das ist das der Menschen. Dieser Raum gehört hier den Leuten vor Ort und die können das gestalten und nutzen und wir begleiten das im Grunde und versuchen so Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich alle möglichst wohlfühlen. [...]“ (Fachkraft Kindertreff Gorbitz). So entstehen durch bzw. in den Offenen Treffs u.a. Räume für politische Selbstorganisationen, Frauen*- und Mädchen*-spezifische Projektarbeiten und Freizeitgestaltung oder geschützten Austausch in Communities.

Von den interviewten Nutzer*innen wird der Treff so teilweise auch als „Familie“ bezeichnet. Eine geflüchtete Nutzer*in schildert in unserem Interview folgenden Eindruck über das Zusammensein im Treff: „[...] Wir sind alle wie Geschwister, wie eine Familie [...]“.

Ebenfalls ein sehr verbindendes Angebot unter den Besucherinnen eines Integrationsortes nennt sich „Feiern unter Frauen“. Dieses Angebot bietet einen sicheren Raum, in dem die Frauen ohne eine Kopfbedeckung zu ihrer Musik tanzen und feiern. Es wird von den Frauen sehr gut angenommen: sie freuen sich bereits Wochen davor auf den Tag, kleiden und schminken sich besonders feierlich. Der Austausch zwischen verschiedenen Nationalitäten der Besucherinnen findet über den gemeinsamen Tanz statt. Die Sozialarbeiterin des Ortes benennt die positiven gemeinsamen Erfahrungen wie folgt: „[...] das Frauen jeglicher Herkunft miteinander tanzen und Gemeinsamkeiten erleben können“ (Fachkräfteinterview-Frauen-gestalten-Welten). Eine Nutzerin des Angebotes benennt ihre Erfahrungen: „[...] Das (mag ich sehr), weil ich kann frei, ohne Kopftuch, wir können die Tür schließen und wir feiern mit Tanzen und so. Das ist sehr, sehr gut. Und seit langer Zeit [seit Corona, Anm Verf.] haben wir keine Feier. Deswegen möchten wir schnell eine Feier mit Frauen. Wir tragen (wie Prinzessinnen) [Kleider]. Oder wir machen viel Kosmetik und so (in dieser Zeit) machen wir Spaß.“ (Interview Nutzerin "Frauen gestalten Welten" I.).

Hilfe, „wenn ich Probleme (mit Papieren) habe“

Gemäß den Ausführungen der interviewten Nutzer*innen, erscheint die Bewältigung der umfassenden Behördenpost ein zentrales Thema zu sein. Bei deren Verstehen und Bearbeiten wird durch die Fachkräfte in den Offenen Treffs Unterstützung angeboten. Auch zu bearbeitende „Papiere“ von Kindern aus der Schule werden angeschaut, wenn die Kinder selbst nicht genau wissen, was gemeint und zu tun ist. Ebenso kann Unterstützung erhalten werden, wenn z. B. ein Abonnement bei einem kommerziellen Sportanbieter gekündigt werden soll, Werkzeug für Reparaturen zu Hause benötigt werden oder Möbel zu transportieren sind. Insgesamt scheint Unterstützung über die Treffs schnell(er) und spontan zugänglich zu sein. Lange Wartezeiten, welche im Kontext anderer Beratungsstellen eventuelle Barrieren darstellen könnten, erscheinen hier weniger ein Thema zu sein.

Niedrigschwelliger Zugang zu sozialarbeiterischer Unterstützung

Interessant ist, dass eine interviewte Nutzer*in den Besuch des Treffs als „freiwillig“ bezeichnet und dies wie folgt erklärt: Sie erzählt, dass sie bei der örtlichen FSA eine – ihre – Sozialarbeiter*in habe, mit der sie bei Problemen jederzeit einen Termin ausmachen könne und welche ihr dann helfen würde. In den Offenen Treff aber ginge sie hingegen „freiwillig“. Freiwillig könnte hier heißen: spontan und ohne Termin (aber zu den Öffnungszeiten, eventuell auch nach einem Telefonat mit einer Fachkraft, die dann im Treff erreichbar ist). Verschiedene Aussagen sprechen dafür, dass der Offene Treff zudem nicht als „offizielle Organisation“ wie z. B. eine Beratungsstelle wahrgenommen würde und die Sozialarbeiter*innen im Treff dementsprechend nicht explizit als solche betrachtet. Die Sozialarbeiter*in-Klient*in-Beziehung wird demnach weniger hierarchisch, sondern als soziale Beziehung ‚auf Augenhöhe‘ empfunden: Man muss nicht zum Termin zur Sozialarbeiter*in gehen, sondern man geht „freiwillig“ zu XY (in den Interviews mit den Nutzer*innen werden die Vornamen der Fachkräfte im Offenen Treff genannt) und fühlt sich damit nicht vordergründig als Klient*in. Das mag für geflüchtete Menschen, die sich als Bittsteller*innen bei verschiedenen Ämtern und

Behörden, teils bei Ehrenamtlichen, aber eben auch in Beratungsstellen⁴¹ fühlen könnten, entscheidend sein.

Es ist die Niedrigschwelligkeit⁴² der Offenen Treffs, die den Bedürfnissen der befragten Geflüchteten entgegenzukommen scheint. Zudem finden sich Hinweise darauf, dass die bestehenden Wartezeiten und notwendigen Terminvereinbarungen bei Beratungsstellen in Anbetracht der Dringlichkeit bestimmter Anliegen davon abhalten könnten, (auch) diese aufzusuchen. Letztendlich ist es „[...] dieses freundliche Umgehen mit den Mitarbeitern hier [...]“, welches es vermag, den Nutzer*innen Wertschätzung als Gleiche zu vermitteln.

Es gibt eine Einrichtung in unserem Sample, in der konzeptionell gezielt mit dem „Gastgeber*innenprinzip“ gearbeitet wird. Damit ist entsprechend den Interviews, der Gruppendiskussion und anderen Dokumenten gemeint, dass Professionelle und Ehrenamtliche, die auch selbst Nutzer*innen des Treffs sein können, die Besucher*innen ausdrücklich als Gäste in den Räumen empfangen und „[...] mit Haltung allen Menschen, ihren Temperamenten, Kulturen, Meinungen im Treff begegnen, um so eine neue Kultur des Miteinanders zu entwickeln [...]“. Die jeweilige Gastgeber*in ist verantwortlich, den Treff zu organisieren, die Teilnehmenden in Empfang zu nehmen und das Angebot zu gestalten.

Das Gastgeber*innenprinzip unterstützt vermutlich die Wahrnehmung, als gleichberechtigt anerkannt zu werden. Das umso mehr, als in den Interviews mit geflüchteten Nutzer*innen in allen Treffs Rassismuserfahrungen außerhalb der Einrichtungen, vor allem auch kopftuchtragenden Frauen gegenüber, thematisiert werden. So schildert eine Besucherin eines Treffs: „[...] Ich habe viele Probleme wegen meinem Kopftuch. Ich habe keinen Job gefunden. Ich habe hier im Restaurant eine Bewerbung gegeben und das ist wie ein Koch oder zum Helfen und die Frau hat gesagt, am Anfang haben gesagt, „Ja, wir haben diesen Termin. Sie können kommen und wir machen ein Interview oder so.“ Und die Chefin, als sie mich gesehen hat, und sie hat mein Kopftuch gesehen und sie hat gesagt, „Nein, nein, du kannst nicht in der Küche arbeiten.“ Warum? Wenn man in der Küche arbeitet, muss man auch ein Tuch auf dem Kopf tragen. Muss, damit die Haare nicht im Essen (sind). Und ich war enttäuscht.“ (Interview Nutzerin "Frauen gestalten Welten" I.).

Ehrenamtliches Engagement und Zugänge zur Erwerbstätigkeit

Der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit ist ein Thema, welches in den Interviews mit den wiederholt thematisiert wird. So verweisen vor allem die Interviews mit den geflüchteten Nutzer*innen der

⁴¹ Damit ist nicht gesagt, dass die konkrete Beziehung zwischen Geflüchteten und Sozialberater*innen in Beratungsstellen der FSA nicht auch als gleichberechtigt und wertschätzend wahrgenommen wird, aber Beratungsstellen sind strukturell und konzeptionell anders aufgestellt als Offene Treffs.

⁴² Die untersuchten Treffs sind niedrigschwellig, weil sie insbesondere sozialräumlich gut zu erreichen und die Öffnungszeiten flexibel je nach Angebot sind (insofern das personell abgedeckt werden kann). Die Angebote orientieren sich an den Lebenswelten und Bedürfnissen der Besucher*innen und sind entsprechend offen für Veränderungen. Erste (Beratungs-)Gespräche zu den Problemen der Adressat*innen finden, soweit das inhaltlich möglich ist, während der Aktivitäten statt, darüber hinaus werden die Besucher*innen in Offene Sprechzeiten im Treff bzw. an Kooperationspartner*innen verwiesen, teils mit vorbereiteten bzw. begleiteten Kontakten. Die Fachkräfte sind gut erreichbar, auch über soziale Medien und Telefon. Oftmals gibt es beruflich oder ehrenamtlich arbeitende Mitarbeiter*innen mit herkunftssprachlichen Kompetenzen als eine wesentliche soziale und kulturelle Brücke zwischen den Fachkräften und Adressat*innen, teils haben sie herkunftssprachliche WhatsApp-Gruppen aufgebaut. Flyer und Texte in sozialen Medien sind mehrsprachig verfasst.

wiederholt auf die Problematik bestehender Arbeitsverbote und die Herausforderungen der Stellensuche. So geben die Interviews einen Eindruck davon, dass individuelles Engagement an strukturellen Hürden scheitert. In diesem Zusammenhang bieten die Interviews wiederholte Anzeichen für Gefühle von Resignation. Eine Interviewpartner*in äußert vor diesem Hintergrund Enttäuschung und das Gefühl „nicht integriert“ zu sein Neben den bestehenden Hürden beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit, verweisen die Interviews wiederholt auf das ehrenamtliche Engagement geflüchteter Nutzer*innen, welches an vielen Orten stattfindet.

Den befragten Professionellen in den Treffs erscheint es vor diesem Hintergrund wichtig, die Nutzer*innen als Mitgestalter*innen zu gewinnen, denn dies stärke Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit.

Eine Teilnehmerin an einer Gruppendiskussion, die selbst Geflüchtete ist und zunächst ehrenamtlich beim Träger eines Treffs tätig war, bekam auf Grund ihrer beruflichen und anderer Voraussetzungen einen Vertrag für die Arbeit in einer Kindertagesstätte des Trägers.

5.2.3 Zur Kooperation zwischen Offenen Treffs und insbesondere der FSA

Die Professionellen in den Offenen Treffs stehen vor der Herausforderung, zwischen einer empfundenen Allzuständigkeit für die Themen ihrer Adressat*innen und der Kooperation bzw. Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen zu balancieren.

Um die vielen Angebote in den Treffs abzudecken, dafür Besucher*innen anzusprechen und vor allem um die Breite der Beratungsthemen zu bewältigen, sind Kooperationen und Netzwerkarbeit unabdingbar.

Alle Treffs sind in unterschiedliche Netzwerke eingebunden und kooperieren mit weiteren Einrichtungen im Sozialraum. Die Zufriedenheit bezüglich bestehender Kooperationen und Netzwerke erscheint an den beforschten Orten jedoch unterschiedlich. Ein Teil der interviewten Fachkräfte hebt die gute Koordinierungsarbeit, insbesondere durch das regionale Quartiersmanagement oder die Kommunale Integrationskoordinator*in (KIK)⁴³, hervor: Das Dreieck aus Quartiersmanagement, Migrationsberatung und KIK sei für die Offenen Treffs „[...] schon immer gut zu greifen [...]“ gewesen. Andere Fachkräfte vermissen wiederum eine gute Steuerung der Strukturen am Ort, die ihnen einen Teil des Aufwands bei Kooperation und Vernetzung ersparen könnte.

So würde über eine funktionierende Steuerung und Koordinierung von Unterstützungsangeboten auch eine Anerkennung der Träger und ihrer Arbeit vermittelt, die sich interviewte Fachkräfte teils viel mehr wünschen. Eine interviewte Fachkraft äußert in diesem Zusammenhang die Idee der Schaffung sogenannter „Integrationszentren“ in Städten bzw. Stadtteilen, die für alle Bewohner*innen des Stadtteils als Beratungs- und Begegnungszentrum, auch im Sinne einer

⁴³ Die kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) unterstützen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Integration von Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Dabei bilden sie die Schnittstelle zwischen der Landkreis- und Kommunalverwaltung, den regionalen Vereinen und freien Trägern sowie den ehrenamtlich engagierten Bürger*innen. Das Programm wird im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung gefördert.

Clearingstelle für verschiedene Anliegen (vor allem auch von neu zugewanderten Menschen), fungieren könnten⁴⁴ und damit die Arbeit der Treffs ‚effektivieren‘ würden.

Seitens der interviewten Fachkräfte besonders gewürdigt wird die soziale, offene, sowie zugleich kritische Kompetenz von verschiedenen Kolleg*innen in den Treffs, die in besonderem Maße zur funktionierenden Kooperation und Netzwerkarbeit beitrüge. Damit sei gewährleistet, dass der Treff gut vertreten sei, politisch wirken könne und gleichzeitig (potentielle) Besucher*innen immer wieder über das Netzwerk (z. B. mit Flyern) oder gar persönlich (in der Kleinstadt) angesprochen werden könnten. Zudem wird in den geführten Interviews deutlich, dass Mitarbeitende und Ehrenamtliche in den Einrichtungen, aber auch externe Kooperationspartner*innen, welche über eigene Flucht- und Migrationsgeschichten verfügen, als zentrale und unersetzliche „Gatekeeper*innen“ in die diversen migrantischen Communities der Stadtteile fungieren können.

Ein zentrale Herausforderung, welche bezüglich der Bedarfe an Kooperation und Vernetzung zu bestehen scheint, ist der Mangel an zeitlichen Ressourcen. So wird die unzureichende Zeit für Netzwerkarbeit und Kooperation seitens der interviewten Fachkräfte beklagt die – so in einem Interview – bei der Verhandlung mit der Kommune zur Förderung der Einrichtung extra beantragt werden müsse, genauso aber auch gestrichen würde.

An potenzielle Kooperationspartner*innen in der Beratung und bei der Schaffung weiterer Angebote werden seitens der interviewten Fachkräfte verschiedene Anforderungen formuliert: Um angenommen zu werden (und die Fachkräfte im Treff so gleichermaßen zu entlasten), müssten ein klares Ziel der jeweiligen Kooperation bestimmt und die Inhalte konkret besprochen werden. Zudem wird der Wunsch nach einer Zuverlässigkeit der Kooperationen geäußert. Um jene zu sichern, bedürfe es eben vor allem der Ressource Zeit.

Weiterführend machen die Interviews deutlich, dass Kooperationen mit weiteren Akteur*innen im Sozialraum vor allem durch eine Verweisberatung an jene gekennzeichnet zu sein scheinen. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Orten aber auch Kooperationen, in welchen externe Akteur*innen „In-House-Veranstaltungen“ in den Offenen Treffs initiieren und umsetzen.

Eventuell auf Grund unterschiedlicher Erfahrungen mit Kooperationen oder weil die eigenen Ressourcen begrenzt sind, scheinen einzelne Fachkräfte die Verweisberatung an andere Institutionen öfter anzuwenden als andere. So spricht eine Interviewpartner*in vielmehr von der „Verweisung mit Bedacht“. Nach einem Papier des entsprechenden Treffs scheint dies zu bedeuten, dass zunächst grundsätzlich versucht werden, die Anliegen selbst vor Ort bearbeiten. Nutzer*innen würden erst dann zu weiterführenden Organisationen vermittelt bzw. begleitet, wenn die Themen aufgrund einer bestimmten Komplexität nur im weiterführenden Netzwerk unterstützt werden könnten. Dazu sei auch das Wissen über die Arbeitsweisen der höher spezialisierten Dienste notwendig. Teilweise werden diese seitens der interviewten Nutzer*innen jedoch als sehr „hochschwellig“ erlebt, was nicht zuletzt an den terminlich regulierten Zugängen und umfassenden Wartezeiten zu liegen scheint.

⁴⁴ Solche Integrationszentren, vor allem für neu zugewanderte Menschen, können nach der aktuellen Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung gefördert werden und entsprächen unter Umständen den schon erwähnten „Sozialen Orten“.

Hier also schließt sich der Kreis zur Notwendigkeit einer fachlich abgestimmten und zuverlässigen Zusammenarbeit innerhalb professioneller Netzwerke. Inhaltliche Themen, welche seitens der interviewten Fachkräfte in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben werden, sind u.a. die Unterstützung geflüchteter Nutzer*innen bei Arbeits- und Wohnungssuche. Zentral bei der Unterstützung geflüchteter Adressat*innen erscheinen jedoch auch etwaige Fragestellungen rund um das Asyl- und Aufenthaltsrechts. Aus den Interviews geht in diesem Zusammenhang hervor, dass die spezialisierten Angebote einer unabhängigen Asylverfahrensberatung hierbei als relevante Kooperationspartner*innen wahrgenommen werden. Eine interviewte Fachkraft weist jedoch auch darauf hin, dass sie eine derartige Beratung auf Grund spezifischer Fachkenntnisse auch selbst innerhalb des Offenen Treffs anbieten könne.

Bei der Frage nach inhaltlichen Themen, bei welchen eine Kooperation zu weiteren Akteur*innen relevant ist, gilt es nicht zuletzt auf die Ausführungen einer interviewten Fachkraft aus einem Familienzentrums zu verweisen. Diese schildert ihre Überlegungen zur notwendigen Kooperation mit regionalen Erziehungsberatungsstellen wie folgt: „[...] Wir arbeiten mit einer Erziehungsberatungsstelle zusammen, aber wir würden sehr scharf diskutieren, ob wir die Erziehungsberatungsstelle hier rein nehmen, weil in dem Moment, wenn ich eine Erziehungsberatungsstelle hier rein nehme, dann habe ich genau diesen Non-Problem-Ansatz nicht. Wenn ich aber mit einer Erziehungsberatungsstelle kooperiere, [...] dann schaffe ich ein Angebot aus dem Bedarf der Familien heraus. [...]“ (transkription-18-gruppendiskussion-leipzig) Dass der Offene Treff so „frei von Problemen“ gehalten werden sollte, hieße weiterführend jedoch nicht, dass sich die Besucher*innen zur Treffzeit nicht über ihre Erfahrungen oder Lösungsmöglichkeiten für ihre persönlichen Anliegen in Austausch kommen könnten – der bezeichnete „Non-Problem-Ansatz“ kann so vielmehr als eine Leitidee für die praktische Koordinierung spezifischer Kooperationen verstanden werden. Mittelpunkt der Kooperation sei der Offene Treff und eine aus den Bedarfen etablierte Vernetzung zu spezifischen Beratungsangeboten. Offener Treff und FSA verweisen aneinander. Auch die KIK als Schlüsselperson würde an das Familienzentrum, FSA oder andere Beratungsstellen verweisen. Fragestellungen rund um die Kita bearbeitet der Offene Treff, bei Anträgen für Sozialleistungen unterstütze wiederum die FSA.

Bei der Analyse bestehender Kooperationen und Vernetzungen gilt es weiterführend auf die Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen einzugehen, welche an allen Orten thematisiert wird. So stehen den Offenen Treffs oft ehren- oder hauptamtliche Sprach- und Kulturmittler*innen zur Seite. Unsicherheiten und Unbehagen würden so abgebaut. Dies erleichtere den Nutzer*innen ein soziales Miteinander, trüge aber auch zum Beziehungsaufbau mit den Fachkräften bei. Eine interviewte Fachkraft betont vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit einer Sprach- und Kulturmittlung bereits im Erstkontakt: „[...] Wenn man weiß dann einmal, da ist Sprach- und Kulturmittlung vor Ort und jemand, der meine Sprache spricht oder der nett und in einfacher deutscher Sprache versucht mir zu helfen, aber auch oft wieder aufgehoben. Aber so der Erstkontakt und diese Überwindung in jeden Verein, jede Beratungsstelle, jede Einrichtung ist glaube ich für viele Familien da und das merkt man auch. Das merkt man auch durch Dankbarkeit nach einem netten Gespräch, also das sich wirklich bedankt wird dafür, dass man nett empfangen wurde, weil

ich glaube, dass viele Familien das nicht so erleben in verschiedensten anderen Einrichtungen oder Jobcenter, Arzt usw. [...]“ (transkription-4-muetterzentrum-leipzig).

So unterstützt Sprach- und Kulturmittlung in an einzelnen Orten auch die Umsetzung spezifischer Gruppenangebote, wie beispielsweise Elternabenden. Auch bei Stadtteilstesten, mittels derer die Offenen Treffs auch gegenüber Nicht-Nutzer*innen Transparenz herzustellen versuchen, erscheint Sprach- und Kulturmittlung zentral. Zudem unterstützen die Mitarbeiter*innen der Offenen Treffs gemäß den Interviews auch bei der Kontaktvermittlung zu externen Sprachmittlungsdiensten, um notwendige Übersetzungsleistungen für geflüchtete Nutzer*innen möglich zu machen.

So nimmt die Kooperation zu Sprach- und Kulturmittlung in vielen Zusammenhängen eine Schlüsselfunktion ein. Die konzeptionelle Notwendigkeit ihrer Implementierung fasst eine Fachkraft im Gespräch wie folgt zusammen: „[...] die interkulturelle Arbeit macht sich einfach nicht nebenher. [...] Und auch ohne Sprach- und Kulturmittler funktioniert das meiner Meinung nach nicht. [...]“ (transkription-4-muetterzentrum-leipzig)

Nicht zuletzt gilt es abschließend auch auf die Zusammenarbeit der untersuchten Offenen Treffs mit der jeweils regionalen Flüchtlingssozialarbeit (FSA) einzugehen – ein Themenkomplex, welcher vor dem Hintergrund unseres Projektfokus unsererseits explizit angeschnitten wurde.

So machen die Interviews deutlich, dass diese seitens der interviewten Fachkräfte unterschiedlich wahrgenommen und umgesetzt wird. Bei den einen funktioniert sie sehr gut, bei den anderen „[...] weiß man voneinander [...]“, gibt es auch Kontakte und Absprachen, aber eher „[...] informell und nicht systematisch, strukturell [...]“. Geflüchtete Nutzer*innen würden im Beratungsprozess gefragt, ob sie schon bei der regionalen FSA gewesen seien oder werden mit spezifischen Anliegen an deren Anlaufstellen verwiesen. Gemäß den Schilderungen der interviewten Fachkräfte wären geflüchtete Nutzer*innen teilweise dort angebunden, teilweise jedoch auch nicht (mehr). Flyer der regionalen Anlaufstellen der Flüchtlingssozialarbeit liegen in mehreren Offenen Treffs aus.

Es zeichnet sich ab, dass es zwischen den Strukturen der FSA und den Offenen Treffs noch weitere Kooperations- und Vernetzungsbedarfe bestehen könnten. Befragte Fachkräfte thematisieren in unseren Gesprächen jedoch auch, dass sie die Flüchtlingssozialarbeit als überlastet und deren Ressourcen als nicht ausreichend wahrnehmen würden.

In einzelnen beforschten Offenen Treffs findet (dennoch) eine enge Kooperation mit der Flüchtlingssozialarbeit statt: So findet die Beratung durch die Mitarbeiter*innen der regionalen FSA hier als „In-House-Veranstaltung“ in den Treffs statt. Im Interview mit einer Fachkraft wird diese Form der Zusammenarbeit auch als „Co-Working-Space“ bezeichnet (d. h., dass nicht nur ein Schreibtisch der FSA-Beraterin im Treff zur Verfügung steht, sondern eben auch mit der dortigen Fachkraft zusammengearbeitet wird). Eine interviewte Fachkraft schildert ihre Wahrnehmung, dass der Anfang der Kooperation durchaus „holprig“ gewesen sei, wobei sie sich hierbei vorrangig auf die Klärung einer einzelfallspezifischen Arbeitsteilung zu beziehen scheint. Im Laufe der Zeit sei die Zusammenarbeit jedoch auch auf der Beziehungsebene gewachsen.

In einem anderen Treff, wo die FSA auch in den Räumlichkeiten des Offenen Treffs berät, äußert sich eine Mitarbeiter*in der kooperierenden Flüchtlingssozialarbeit innerhalb der geführten Gruppendiskussion wie folgt: „[...] Man lotst nicht die Familien an einen anderen Ort wieder,

sondern bindet es (das Beratungsangebot) hier (am Treff) an. [...]“ (transkription-18-gruppendifkussion-leipzig). Eine Kooperation zwischen dem Offenen Treff und der Flüchtlingssozialarbeit habe hier zeitlich an den bestehenden Zeiten eines Deutschkursangebotes angeknüpft. Um die Beratung der Flüchtlingssozialarbeit möglichst zugänglich zu machen, sei diese mit den Zeiten des Sprachkurses abgestimmt worden. Dadurch habe sich ergeben, dass geflüchtete Adressat*innen so nach einiger Zeit auch direkt an die externe Beratungsstelle der FSA verwiesen werden könnten, da die dort zuständigen Sozialarbeiter*innen bereits bekannt seien und ein gewisses Vertrauen habe aufgebaut werden können.

5.2.4 Der Beitrag Offener Treffs zur Integration geflüchteter Menschen

Um die Soziale Arbeit in den Treffs zu charakterisieren, lassen sich grundlegende Konzepte Sozialer Arbeit darauf anwenden, was in den Interviews der Fachkräfte, in Gruppendiskussionen und in digitalen Medien der Institutionen zum Ausdruck gebracht wird.

Empowerment ist wohl das Konzept, welches am offensichtlichsten explizit angesprochen oder implizit beschrieben wird, wenn es um die Soziale Arbeit in den Treffs geht: Die Menschen in ihren Ressourcen stärken, sie wertschätzen und ihnen Mut machen, damit aus den Nutzer*innen auch Mitgestalter*innen jener sozialen Räume werden. Die diversen Gruppenangebote, welche den Alltag in Offenen Treffs kennzeichnen, unterstützen dieses Ziel in besonderem Maße, denn sie entfalten die personalen Kräfte in der Gemeinschaft. Gemäß den Schilderungen der Interviewpartner*innen handelt es sich hierbei u.a. um gemeinsame Kochaktionen, Tanzveranstaltungen, den Betrieb einer Kleiderstube oder einen Näh- und Reparaturtreff. Hier werden die Nutzer*innen mit und für andere tätig. In den Schilderungen aus den großstädtischen Treffs wird zudem deutlich, dass die Räumlichkeiten auch dafür genutzt werden, dass sich in ihnen Communities im geschützten Rahmen treffen können. So liefern die Interviews auch Anhaltspunkte dafür, dass die Offenen Treffs damit Ressourcen und Potenziale zur (Selbst-)Organisation migrantischer Menschen zur Verfügung stellen.

Die Orientierung an den Adressat*innen, ihren Lebenswelten und Bedürfnissen und die Entwicklung einer entsprechend offenen, nicht paternalistischen Grundhaltung scheint konzeptionell grundlegend für die Ausgestaltung der Offenen Treffs zu sein.

Eine Fachkraft spricht eine sinngemäß mehrfach formulierte Position zur Gestaltung der Treffs wie folgt an: „[...] Dieser Raum gehört hier den Leuten vor Ort und die können den gestalten und nutzen und wir begleiten das im Grunde und versuchen so Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich alle möglichst wohlfühlen.“ Und weiter: Jeder – und so auch die Geflüchteten – versuche „[...] sein Bestes aus seinem Leben zu machen und sie stoßen gerade an Grenzen und wünschen sich ein bisschen Unterstützung, dass sie wieder weitere Schritte entwickeln können für sich. [...]“ Damit verweist die Interviewpartner*in darauf, dass es um die Unterstützung der biografischen Entwicklung der Besucher*innen gehe und die sozialpädagogische Arbeit darin bestehe, einen offenen (Sozial-)Raum zu gestalten und zugleich mit den biografischen Herausforderungen der Menschen über die Grenzen des Treffs hinaus zu wirken.

Soziale Integration vollzieht sich in den Offenen Treffs also durch gemeinsames Handeln, Erzählen und Austausch, sowie niedrigschwellige Beratungsangebote. Der Treff ist „Begegnungsplattform“ und soll „Eckenbildung“ vermeiden (damit ist gemeint, dass sich die Besucher*innen zwar auch in Kleingruppen in verschiedenen Ecken des Raums gesellen, aber dieses soziale Phänomen nicht tendenziell bestimmend sein soll und sie sich gemeinsam an verschiedenen Aktivitäten beteiligen bzw. diese mitgestalten). Darüber hinaus vermitteln die Treffs in bzw. zu Unterstützungsstrukturen im Sozialraum (z. B. über Kontakte mit dem und zum Jobcenter, mit und zu Kitas und Schulen, Kinderärzten u. a.). Kulturelle Integration wird über Sprachkurse bzw. Erzählcafés sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z. B. Frauengesundheit, Familien- und Erziehungsthemen, Handhabung von Smartphones und Computern, Länderabende, Erstellung von Bewerbungen) realisiert. Diese Veranstaltungen wirken darüber hinaus sozialintegrativ.

Dass nicht alles so harmonisch und unkompliziert in den Offenen Treffs abläuft, wie es in den geführten Interviews zunächst anklingt, ist zu vermuten. So wird von einer interviewten Fachkraft benannt, dass sich die Besucher*innen damit auseinandersetzen mussten, dass sich der Treff „[...] so divers aufstellt. Und weil das einfach etwas ist, was wachsen muss, hat das auch Zeit gebraucht. [...]“. Entsprechend veränderten sich auch die Besucher*innen-Gruppen. Die interviewten Fachkräfte gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass vorrangig diejenigen Besucher*innen an den Angeboten teilnehmen und den Treff mitgestalten würden, welche die Vielfalt im Treff akzeptierten. Gleichzeitig berichten mehrere Interviewpartner*innen in diesem Zusammenhang auch von rassistisch motivierten Anfeindungen und Übergriffen: An verschiedenen Einrichtungen habe es, als sie von Geflüchteten und Migrant*innen besucht wurden, Schmierereien gegeben. Eine Interviewpartner*in gibt zudem die rassistische Formulierung von Nachbar*innen wieder, welche sich anfangs über die „Buschmusik“ im Offenen Treff beschwert hätten.

Ausführungen zu tiefgreifenden Rassismuserfahrungen sind in allen Interviews mit geflüchteten Nutzer*innen präsent. Eine geflüchtete Frau formuliert ihre dahingehende Forderung wie folgt: „[...] Erst mal Rassismus bekämpfen, dass kein Rassismus gegen die Ausländer mehr stattfindet und außerdem niemand dumme Kommentare über die Kopftücher und den Hijab etwas sagt, und die Frauen auch die Möglichkeit haben mit ihren Kopftüchern arbeiten zu können. [...]“. Auch die befragten Fachkräfte greifen das gesellschaftliche Problem des Rassismus wiederholt auf. Dies erfolgt sowohl explizit, als auch implizit, wenn sie die Notwendigkeit einer Öffnung der Gesellschaft und insbesondere der Sozialen Dienste und Behörden (in Sachsen) für Diversität und „Interkulturalität“ anmahnen.

So scheinen die interviewten Fachkräfte die Schaffung und Wahrung von Zugängen für geflüchtete Adressat*innen in die Offenen Treffs auch als einen Prozess zu erfahren, welcher mit einer Vielzahl kommunikativer Anforderungen, konflikthaften Potenzialen, bis hin zu situativ gewaltvollen Übergriffen einherzugehen scheint. Eine Fachkraft beschreibt ihr Erleben in diesem Zusammenhang wie folgt: „[...] Wenn man in so einem Stadtteil [...] sich interkulturell öffnet, dann weiß man nicht was einem geschieht. Werden jetzt meine Wände beschmiert, werde ich angepöbelt? Das kann auch sehr Angst besetzt sein. Das hatten wir durchaus in Grünau, dass das auch ein Stück weit Angst besetzt war. Was ist denn jetzt, wenn ich jetzt raus gehe aus dem Familienzentrum und die Nachbarschaft kriegt mit ... Und da braucht es eine große Trägersolidarität oder überhaupt eine

Stadtteilsolidarität sozusagen auch, sich gegenseitig zu stützen und zu unterstützen. [...]“ (transkription-18-gruppendiskussion-leipzig). Gemäß den Ausführungen einer Fachkraft benötigten die Mitarbeiter*innen hier auch untereinander „[...] ganz viel Fachaustausch [...] Und immer wieder [wurde] geguckt, wo sind die Bedarfe, was können wir tun, wie läuft der Sozialraum [...]“.

So macht die Interviewpartner*in hier deutlich, dass die gegenseitige Unterstützung der Einrichtungen, Träger und Stadt(teil)gesellschaften notwendig erscheint, um Prozesse diversitätsbewusster Öffnungen der Treffs zu legitimieren und deren gesellschaftliche Anerkennung zu erkämpfen. Konsolidierte Kooperationen und Netzwerke scheinen hier Wirkung zu zeigen, indem Haltung und Konzepte, z.B. mittels Stadtteilrunden oder Planungsraumkonferenzen, erarbeitet und in Netzwerken implementiert werden.

So gilt es in diesem Zusammenhang nicht zuletzt darauf hinzuweisen, dass eine diversitätsbewusste Öffnung der Offenen Treffs, gemäß den Schilderungen einer Interviewpartner*in, die Fachkräfte auch innerhalb der Einrichtungen verstärkt dahingehend fordere, „[...] den Überblick zu behalten [...]“. Den Überblick zu behalten könnte hier heißen, die einzelnen Besucher*innen mit ihren biografisch orientierten Anliegen im Blick zu haben. Die Formulierung verweist aber auch auf die notwendige Bündelung der Interessen in (neuen) Gruppenangeboten und die (veränderten) Gruppendynamiken, sowie die dafür notwendigen organisatorischen Bedingungen (einschließlich weiterer Kooperationsbedarfe).

5.2.5 Ausblick

Wie die Analysen deutlich machen, tragen Offene Treffs (auch) dazu bei, dass geflüchtete und migrantischen Menschen in Prozessen des Ankommens Vertrauen entwickeln, sozialen und emotionalen Halt sowie Hilfe und Unterstützung finden können. Um die Soziale Arbeit an den Orten an den Bedarfen der (geflüchteten) Nutzer*innen zu orientieren, erscheinen Kooperationen zwischen den Offenen Treffs und insbesondere der Flüchtlingssozialarbeit bzw. anderen Migrationsberatungsstellen von zentraler Bedeutung zu sein.

So verweisen die Einblicke in Alltag und sozialarbeiterische Praxis in den Offenen Treffs darauf, dass hier „mehr als Begegnung“ stattfindet – vielmehr erscheinen sie als Orte sozialer Integration – auch für geflüchtete Nutzer*innen.

Den menschlichen Grundbedürfnissen nach Kontakt, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Bestätigung scheinen die Offenen Treffs mit ihren Angebotsstrukturen zu begegnen. So wird hier auch deutlich: Die geschaffenen und zur Verfügung gestellten Räume bieten empowernde Potenziale, welche einen unabdingbaren Beitrag dazu leisten, individuelle Resilienz zu fördern.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass Offene Treffs ihren relevanten Beitrag zur Integrationsarbeit nur dann auch künftig und kontinuierlich leisten können, wenn angemessene Rahmenbedingungen dazu beitragen. So gilt es hier auf die Notwendigkeit einer langfristigen und umfassenden Finanzierung derartiger Strukturen hinzuweisen. An den beforschten Orten erscheint diese zwar unterschiedlich, grundlegend jedoch nur kurzfristig und schlecht planbar geregelt. So wirkt sich dies u.a. auf die Bezahlung und (Weiter-)Beschäftigung des Personals sowie die Möglichkeiten zur

Aufrechterhaltung der Angebotsstrukturen aus. So adressieren die interviewten Fachkräfte den Wunsch nach mehr Personalstellen, um den Bedarfen der Nutzer*innen der Treffs im angemessenen Maße begegnen zu können. Besonders hervorgehoben wird zudem die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung der Mitarbeiter*innen, welche diverse Sprachkenntnisse einbringen und die Arbeit innerhalb der Treffs so unabdingbar unterstützen. Nicht zuletzt (spezifische) Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte müssten finanziert und zeitlich in Anspruch genommen werden können.

6. Über den Tellerrand geschaut – FSA/MSA in anderen Bundesländern

6.1 Fragestellungen

Das föderale Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland bedingt regional unterschiedliche Regelungen zur Flüchtlingssozialarbeit (FSA) oder auch Migrationssozialarbeit (MSA). So haben die Bundesländer verschiedene Gesetze und/oder Richtlinien geschaffen, welche die Soziale Arbeit mit Geflüchteten sowie verschiedene Integrationsleistungen (Förderung im Zugang zu Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarkt etc.) regeln. Daraus resultieren vielfältige Möglichkeiten einer Ausgestaltung der Flüchtlingssozialarbeit in den verschiedenen Bundesländern, was nicht zuletzt ursächlich für die regional differente Qualität des Arbeitsfeldes sein könnte.

Das Forschungsprojekt „Die Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ sieht seinen zentralen Forschungsauftrag in der Untersuchung der Umsetzung der FSA in Sachsen. Hierbei wurden und werden u.a. die bestehenden Rahmenbedingungen der regionalen Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit analysiert.

Seit dem Jahr 2019 besteht ein inhaltlicher Schwerpunkt der Projektarbeit jedoch auch in einer vergleichenden Analyse zur Umsetzung der FSA/MSA in weiteren Bundesländern.

Unser Erkenntnisinteresse lag dabei in erster Linie darin, einen Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit im Handlungsfeld Fluchtmigration sowie darüber hinaus bestehende Ansätze lokaler Integrationspolitiken zu gewinnen. Hierbei wollten wir auf die regionalen Gesetzesgrundlagen und Förderstrukturen blicken, um u.a. Impulse für die rechtliche und konzeptionelle Ausgestaltung des Handlungsfeldes der Flüchtlingssozialarbeit zusammenzufassen und deren Übertragbarkeit auf weitere lokale Zusammenhänge (bspw. in Sachsen) zu diskutieren. So sollte der angestrebte Überblick zu den diversen Strukturen in den jeweiligen Bundesländern auch die Möglichkeit schaffen, die regionalen Entwicklungen in einen bundesdeutschen Kontext einzuordnen. Aus diesem grundlegenden Interesse entwickelten wir so zunächst drei Fragestellungen:

- Wie ist FSA in anderen Bundesländern gesetzlich verankert?
- Welche kommunalen Modelle, Richtlinien und Projekte gibt es?
- Welche Rahmenbedingungen verstetigen eine professionelle FSA?

Angelehnt an Salheiser (2019) erfolgte eine Dokumentenanalyse (Internetquellen, Veröffentlichungen wie Zeitungsartikel, Broschüren und Konzepte). Parallel dazu bestand Kontakt zu verschiedenen Akteur*innen der FSA/MSA in alle Bundesländer.

Die folgenden Ausführungen fußen auf den Erkenntnissen aus dem beschriebenen Prozess und sollen einen Einblick in den angestrebten Bundesländervergleich ermöglichen.

Nach einer Vorstellung von Gesetzen und Strukturen auf Bundesebene skizzieren wir die (gesetzliche) Ausgestaltung der Flüchtlingssozialarbeit in den unterschiedlichen Bundesländern. Hierbei vergleichen wir die Festschreibung bzw. Etablierung von Trägerstrukturen, Personalschlüsseln, Qualifikationsanforderungen an das Personal sowie Netzwerken und

Kooperationen. Eine vollständige aktuelle Gegenüberstellung der FSA/MSA in den deutschen Bundesländern fehlt in der Forschungsliteratur und wäre eine erkenntnisreiche nächste Aufgabe.

6.2 Nationale Regelungen

Auf der Bundesebene finden sich gesetzliche Regelungen für eine Durchführung der Politikbereiche Migration und Integration, die sich auf die Ebenen Bund, Länder und Kommunen unterschiedlich auswirken.

Auf Bundesebene ist das Ministerium des Inneren (BMI) für die Umsetzung der Bereiche Migration und Integration verantwortlich. Zur Anwendung kommen dabei das Aufenthaltsrecht, das Asyl- und Flüchtlingsrecht, das Staatsangehörigkeitsrecht und das Freizügigkeitsgesetz innerhalb der EU. Integrationsmaßnahmen werden auf Bundesebene nach dem Zuwanderungsgesetz geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 ist das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) neben der Entscheidung über die Asylbegehren auch für die Integration (Integrationskurse, nationales Integrationsprogramm) sowie die Migrationsberichte zuständig. Für die Aufgabe der Asylentscheidungen hat das BAMF in den Bundesländern etwa 50 Außenstellen eingerichtet.

Eine Verteilung der asylsuchenden Menschen erfolgt nach §45 AsylG und ist seit dem 1.01.1993 durch das System „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ (EASY) geregelt. Angewendet wird für eine quotengerechte Verteilung auf alle Bundesländer eine Berechnung nach dem Königsteiner Schlüssel. Für die Berechnung werden die Steueraufkommen zu zwei Drittel und die Bevölkerungszahl zu einem Drittel des jeweiligen Bundeslandes herangezogen. Berücksichtigt werden die Zahlen des Vorjahres. Die jährliche Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels wird nach §45 Abs. 1 Satz 2 AsylG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abbildung 1: Verteilung nach Königsteiner Schlüssel: Bild aus Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021, S. 19



Der Bund stellt Beratungsangebote für Geflüchtete und andere Migrant*innen zur Verfügung: Für anerkannte erwachsene Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete und Menschen, die subsidiären Schutz in der Bundesrepublik erhalten, stehen bundeseinheitliche Unterstützungsangebote wie beispielsweise die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwander*innen (MBE) nach §75 Nr. 9 i.V.m § 45 S. 1 AufenthG bereit. In den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen die Gewährung existenzsichernder Leistungen sowie die Unterbringung der Asylsuchenden.

Die Umsetzung der Bundesgesetze obliegt wiederum den Innenminister*innen der Bundesländer, wodurch informative und werbende Einbürgerungs- aber auch Abschiebepaxen in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt werden (vgl. Geiß 2017, S. 267).

Seit 2007 treffen sich auf der Integrationsministerkonferenz der Länder die Vertreter*innen der Bundesländer und der Integrationsbeauftragte der Bundesregierung. Hier werden länderübergreifende Angelegenheiten der Integration, die Koordinierung der Länderpolitiken, sowie Erfahrungen ausgetauscht und diskutiert. Ein Ergebnis der regelmäßig stattfindenden Integrationsgipfel ist der nationale Integrationsplan (vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung 2007). Mit ihm verpflichten sich Bund, Länder, Kommunen und Verbände zu 150 Maßnahmen im Bereich der Integrationskurse, der Sprachförderung, Ausbildungs- und Berufsbildungshilfen, der Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationsbiografie, Gesundheitspflege sowie der Partizipation (vgl. Engin 2017, S. 283f.). Die verschiedenen vom Bund einberufenen Konferenzen treffen wesentliche Entscheidungen, welche die Erbringungskontexte von Integrationsarbeit im bundesdeutschen Gebiet berühren. Die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen (Flüchtlingssozialarbeit) findet nur unterschwellig Eingang in einen bundesdeutschen Integrationsdiskurs. Doch obwohl die FSA bei dieser Konferenz kein wesentlicher Akteur ist, kann sie dennoch als eine wichtige Schnittstelle bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern und Kommunen verstanden werden.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) prüft regelmäßig die Umsetzung der Empfehlungen der verschiedenen Konferenzen und kommt zu dem Schluss, dass es eine stärkere Initiative für das Schaffen verpflichtender Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte braucht (vgl. Geiß 2017, S. 269). Ebenso wurde ein Integrationsmonitoring der Länder geschaffen, welches die Umsetzung der Integrationsaufgaben überprüft.

6.3 Gesetzliche Verankerungen der Flüchtlingssozialarbeit in den Bundesländern

Eine gesetzliche Verankerung der FSA/MSA erfolgt bislang nur in einigen Bundesländern. Die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügen über eine gesetzliche Festschreibung in den jeweiligen Landesaufnahmegesetzen. In Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erfolgt eine Erwähnung in den jeweiligen Landesintegrationskonzepten, aus denen sich Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Geflüchteten ableiten lassen (vgl. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 2017, S. 48f.).

In Nordrhein-Westfalen ist die finanzielle Förderung eine freiwillige Leistung des Landes auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“. Dort erfolgt die Zuwendung über eine Projektförderung in Form eines Zuschusses als Festbetragsfinanzierung (vgl. Nordrhein-Westfalen 2020a, §5). Im Saarland findet sich eine Regelung über die Förderrichtlinie „Förderung der Integration und der Betreuung von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle“ (vgl. Saarland, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport 2020a, Punkt 2). Es finden sich auch in anderen Ländern in den Regelungen und Richtlinien neben dem Begriff der Betreuung die Erwähnung der

„Integration“, was zeigt, dass Integrationsangebote geschaffen wurden. Inwieweit diese für verschiedene geflüchtete Zielgruppen verfügbar sind, wird noch auszuführen sein.

Nach Art. 28 Abs.2 GG sind die 294 Landkreise in Deutschland wie die kreisfreien Städte und Gemeinden Gebietskörperschaften, welche ein Recht auf kommunale Selbstverwaltung innehaben, wodurch ihnen die Verantwortung in der Erledigung der Aufgaben zukommt (vgl. Ritgen 2018, S. 416). Bezüglich der Integration geflüchteter Menschen bedeutet dies für die Kommunen, dass sie in der Umsetzung der Landesgesetze eigene Möglichkeiten und Wege entwickeln müssen. Aumüller (vgl. 2009, S. 115) verweist darauf, dass der kommunale Auftrag hierbei auch die Schaffung von Zugängen zum Wohnungs- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Schulen und Kindergärten, sowie kulturellen Angeboten umfasse. Die sehr divergierende Umsetzung in den Bundesländern resultiert aus dieser kommunalen Selbstverwaltung.

Nicht zuletzt wird der Integrationsbegriff generell (und auch innerhalb der Landesregierungen) ausgesprochen verschieden interpretiert und gefüllt: „Kontroversen beziehen sich auf die Definition, auf den Status von Integration und auf die adäquate Integrationspolitik. Vereinfacht ausgedrückt lässt sich ein eher assimilatorisches Integrationsverständnis von einem eher partizipativen Integrationsverständnis unterscheiden. Das assimilatorische Integrationskonzept [...] sieht die Integrationsleistung vor allem als Bringschuld bei der zugewanderten Bevölkerung.“ (Schirilla 2016, S. 65). Aus einem assimilatorischen Integrationsverständnis resultieren zwangsläufig gänzlich andere Richtlinien für Maßnahmen und Angebote als aus einem Integrationsverständnis, welches auf gleichwertige Partizipation und Gleichbehandlung migrantischer Personen abzielt.

Viele Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten Jahren Leitbilder entwickelt.

Abbildung 2: Darstellung aus Schammann 2018, S. 82.

Migrationspolitik als Organisationsherausforderung (eigene Darstellung)			
Debattenfeld	Sicherheit	Wirtschaft/Wohlfahrt	Identität
Politische Ebene			
Bund	Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit	Integrationsbeauftragte des Bundes
Bundesländer	Innenministerien der Länder	Sozialministerien der Länder	Integrationsbeauftragte/-ministerien der Länder
Kommunen	Ausländerbehörden	u. a. Sozialämter, JobCenter	Kommunale Integrationsbeauftragte
		<i>Pflichtaufgaben</i>	<i>Freiwillige Aufgaben</i>

6.4 Der Begriff „Flüchtlingssozialarbeit“

Die Flüchtlingssozialarbeit ist ein Teilbereich der Profession Sozialer Arbeit, deren Adressat*innen sowohl Personen ohne Aufenthaltstitel als auch Asylsuchende, Geduldete, Illegalisierte und Anerkannte sind.

Flüchtlingssozialarbeit ist jedoch kein allgemeingültiger Begriff innerhalb der Sozialen Arbeit, wie bspw. die Kinder- und Jugendarbeit. In Deutschland zeigt sich anhand der länderbezogenen verschiedenen Bezeichnungen für das Handlungsfeld sehr deutlich, wie divers die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den einzelnen Ländern umgesetzt wird. So wird in Brandenburg von Migrationssozialarbeit (MSA) gesprochen. Diese Bezeichnung verweist bereits darauf, dass die in diesem Rahmen geschaffenen Angebotsstrukturen allen migrantischen Menschen offenstehen. Aber auch Bezeichnungen wie „Flüchtlingssozialdienst“ in Baden-Württemberg, „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ in Bayern und Bremen, „Migrationsberatung“ in Niedersachsen oder „Migrations- und Integrationsfachdienste“ im Saarland werden verwendet, um die Strukturen der Geflüchtetensozialarbeit zu benennen.

6.5 Die Formen der gesetzlichen Verankerung der Flüchtlingssozialarbeit

6.5.1 Flüchtlingsaufnahmegesetze und Richtlinien

Die Flüchtlingsaufnahmegesetze der Länder haben meist lediglich die Gestaltung der Unterbringung von Geflüchteten zum Gegenstand. In diesen Aufnahmegesetzen lassen sich kaum tiefgreifende Regelungen zu sozialarbeiterischen Angeboten für Geflüchtete oder einer psychosozialen Begleitung und Beratung finden. Ähnlich verhält es sich mit der Verankerung etwaiger Angebote einer unabhängigen asylverfahrensrechtlichen Beratung.

Als erstes Bundesland schreibt hier Baden-Württemberg seit 2014 in seinem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Richtlinien zur Umsetzung einer qualifizierten Sozial- und Verfahrensberatung bereits in der Erstaufnahme sowie eine Feststellung besonders schutzbedürftiger Personen fest (vgl. Baden-Württemberg 2013, §§ 5, 6, 12). Des Weiteren fordert das Gesetz von den unteren Aufnahmebehörden die Gewährleistung einer angemessenen Flüchtlingssozialarbeit, die Garantie des Schulbesuches von Kindern und „dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können“ (vgl. ebd. §§ 12, 13). Im Jahr 2016 schuf das Bundesland Brandenburg ein in Bezug auf die Ausführung der MSA ähnlich detailliertes Landesaufnahmegesetz (LAufnG).

Ein Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) trat zum 01.01.1998 in Kraft, schreibt aber erst seit 2010 mit der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) Standards für die Unterbringung und die Soziale Arbeit fest (vgl. Freistaat Thüringen 2018a, Anlage 2).

In Brandenburg erfolgte eine gesetzliche Verankerung der MSA im Jahr 2016⁴⁵, in Mecklenburg-Vorpommern mit Erstellung der „Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die

⁴⁵ Festgeschrieben wurde der Begriff Migrationssozialarbeit im §12 LAufnG (vgl. Brandenburg 2016a).

soziale Betreuung der Bewohner“ 2020 (vgl. Mecklenburg-Vorpommern 2020, Punkt 4)⁴⁶. In Nordrhein-Westfalen besteht eine flächendeckende Beratungsstruktur seit 1996, welche im Laufe der letzten 25 Jahre stetig überarbeitet und weiterentwickelt wurde. Ebenso verabschiedete Sachsen-Anhalt 1998 ein Aufnahmegesetz (AufnG) und 2016 eine Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO)⁴⁷. In Sachsen trat die „Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge“ im Jahr 2015 in Kraft. Die Richtlinie Soziale Betreuung wurde 2018 durch die Kommunalpauschalenverordnung (KomPauschVO) abgelöst (vgl. Freistaat Sachsen 2021, §3).

In den meisten Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren rechtliche, förderrechtliche und fachliche Rahmenbedingungen nachjustiert. Der Freistaat Bayern hat mit der Zusammenlegung von der „Landes-Migrationsberatung“ und der „Asylsozialberatung“ zum 1. Januar 2018 eine veränderte landeseinheitliche Beratungsstruktur geschaffen. „Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -berater ermöglichen hierbei neu zugewanderten, bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerbern mit guter Bleibeperspektive ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten“ (Bayrisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration 2020). So wird anhand dieses kurzen Auszugs ersichtlich, dass hierbei eine Differenzierung des Adressat*innenkreises anhand zugeschriebener „Bleibeperspektiven“ vorgenommen wird.

6.5.2 Integrationskonzepte/-gesetze

Ein bundesdeutsches Integrationsgesetz wurde 2016 in Merseburg verabschiedet. Dieses Artikelgesetz (ein Gesetz, das verschiedene Vorschriften zusammenfasst und abändert) unterscheidet zwischen Menschen mit guter Bleibeperspektive und Menschen mit schlechter Perspektive auf eine Anerkennung. Nach Voigt schaffe das bundesdeutsche Integrationsgesetz ein „Dreiklassensystem“ (Voigt 2016, S. 247), in welchem diejenigen mit guter Bleibeperspektive „[...] möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden [...]“ (Bundesregierung 2016, S. 1, zit. nach Meißner 2018, S. 146), Menschen aber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten „[...] mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert [...]“ (ebd.) werden sollten. Für die Soziale Arbeit entstehe ein Dilemma. So könne sie anhand der verschiedenen Bleibeperspektiven der Zielgruppe Angebote teilweise nur eingeschränkt anbieten und umsetzen (vgl. ebd., S. 146 f.).

Mit der aktuellen Bundesregierung (Wahl Oktober 2021) lesen sich im Koalitionsvertrag Neuerungen in Bezug auf die deutsche Einwanderungspolitik.⁴⁸

⁴⁶ Hier ist die Rede von einer sozialen Betreuung. Das qualifizierte Fachpersonal soll laut Richtlinie ein soziales Studium absolviert haben oder eine langjährige Erfahrung in der Betreuung von Flüchtlingen mitbringen.

⁴⁷ In der Anlage 1 „Grundsätze für die gesonderte Beratung und Betreuung“ der „Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung“ werden die fachlichen Anforderungen an eine Geflüchtetensozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt formuliert (vgl. Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport 2015b).

⁴⁸ Pro Asyl hat dazu verschiedene Analysen veröffentlicht. Vgl. Pro Asyl (2021a) und Pro Asyl (2021b).

Als erstes Bundesland hat Berlin im Dezember 2010 ein Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) beschlossen (vgl. Berlin 2010). Im Jahr 2012 verabschiedete Nordrhein-Westfalen sein Integrationsgesetz „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“. In dem Integrationsgesetz von Nordrhein-Westfalen werden neben der Beteiligung und Vertretung in diversen Gremien vor allem Integrationsaufgaben geregelt (vgl. Nordrhein-Westfalen, Ministerium des Inneren 2022, §§ 5, 7, 8, 9, 10). Ein Partizipations- und Integrationsgesetz in Baden-Württemberg besteht seit 2015 (vgl. Weiss/Alan 2017, S. 270f.). Ebenso verabschiedete Bayern ein Integrationsgesetz im Jahr 2016, welches jedoch inhaltlich stark auf eine Integrationsförderung im Sinne des assimilatorischen Integrationsverständnisses der Integration als Bringschuld eingeht und den Status eines Gastes in einer „deutschen Leitkultur“ (vgl. Art. 1 Bayrisches Integrationsgesetz) unterstreicht.⁴⁹

Das Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine andere Zielsetzung. In diesem Gesetz wird von einer Trennung nach Bleibeperspektiven abgesehen und zentrale Aufgaben des Landes bei der Integration von allen Migrant*innen aufgeführt (vgl. Henriksen 2019, S. 98ff.).

Ein Integrationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein wurde nach jahrelanger Diskussion im Juni 2021 verabschiedet. Ebenso formulierten mehrere Organisationen und Parteien eine Aufforderung an Bremen ein Gesetz zu erarbeiten (vgl. Bremische Bürgerschaft 2019).

Aktuell fordert die CDU in Niedersachsen eine Überarbeitung des seit 2016 gültigen Integrationsgesetzes (vgl. Norddeutscher Rundfunk (NDR) Niedersachsen 2021). Sachsen erarbeitet aktuell eine Gesetzesvorlage für ein „Integrations- und Teilhabegesetz“.

Einige Bundesländer haben landesweite Integrationskonzepte erarbeitet, welche weniger bindend in der Umsetzung als Integrationsgesetze sind:

Das Integrationskonzept der freien Hansestadt Hamburg „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ wurde im Jahr 2017 veröffentlicht (vgl. Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg 2020). Auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz verfügen über ein landesweites Integrationskonzept. Im Jahr 2020 beschlossen die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Saarland ihr Integrationskonzept. Im Bundesland Hessen ist bis heute kein landesweites Integrationskonzept trotz Vorlagen verschiedener Parteien verabschiedet worden (vgl. SPD Fraktion Hessen 2021).

Darüber hinaus haben diverse Landkreise und Kommunen eigene Integrationskonzepte entwickelt. So dienen beispielsweise im Bundesland Brandenburg allen Landkreise eigene Integrationskonzepte als Handlungsleitfäden.

6.6 Finanzierung

Wie bereits oben dargestellt übernehmen die Kommunen eine ausführende Funktion bei der Unterbringung von Geflüchteten. Darüber hinaus sind sie zur Erbringungen der Leistungen nach

⁴⁹ Im Jahr 2019 wurden einige Passagen des bayrischen Integrationsgesetzes außer Kraft gesetzt.

dem Asylbewerberleistungsgesetz und auch für die anteilige Übernahme von medizinischen Behandlungskosten verantwortlich.

Die Finanzierung der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit hingegen regeln die Bundesländer über landeseigene geschaffene Erstattungsverfahren. Mehrere Bundesländer haben dafür Verordnungen (Baden-Württemberg, Thüringen, Brandenburg) oder Richtlinien (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) geschaffen.

In Thüringen, wie auch in anderen Ländern mit einem Landesaufnahmegesetz, wird über eine dafür geschaffene Verordnung, die „Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz“ (ThürFlüKEVO), eine Finanzierung der Flüchtlingssozialarbeit umgesetzt (vgl. Freistaat Thüringen 2018b)⁵⁰.

In Baden-Württemberg regelt die „Verwaltungsvorschrift Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen“ (VwV Integrationsmanagement) die Finanzierung des sogenannten „Integrationsmanagements“⁵¹ in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in Form einer Pauschal-Zuwendung an die Kommunen (vgl. Baden-Württemberg 2017).

In Berlin wird die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften vom Land finanziert. Die dezentralen Beratungsstellen⁵², die überwiegend von gemeinnützigen Vereinen gestellt werden, erhalten ihre Finanzierung hingegen über die Senatsverwaltung.

In Nordrhein-Westfalen ist die finanzielle Förderung eine freiwillige Leistung des Landes auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“. Diese Festbetragsfinanzierung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung (vgl. Nordrhein-Westfalen 2020b, Punkt 5).⁵³

In Rheinland-Pfalz ist die Beratung von asylsuchenden Menschen durch die Strukturen der Migrationsberatungsstellen bereits seit 2012 durch Landesmittel mitfinanziert. Seit 2015 werden zudem zusätzliche finanzielle Mittel speziell für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt. In Sachsen wird die FSA ebenfalls aus Landesmitteln finanziert. Die Kostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte ist hierbei über die Sächsische KommPauschVO geregelt (vgl. Freistaat Sachsen 2021, § 3 Abs. 4).

Ebenso stellen einige Bundesländer Mittel für die Unterstützung der Gruppe der anerkannten Geflüchteten neben bundesfinanzierten Strukturen bereit: Brandenburg etwa mit dem Programm der MSA II oder in Mecklenburg-Vorpommern durch die Migrationssozialberatung. In Nordrhein-

⁵⁰ In Thüringen erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich ausgegebenen Kosten sowie verschiedener Pauschalen, wie bspw. eine Pauschale für die Unterbringungskosten je aufgenommenem Geflüchteter, vierteljährlich. (vgl. Freistaat Thüringen 2018b, §2)

⁵¹ Das „Integrationsmanagement“ existiert auf der Grundlage des „Pakt für Integration“ seit 2017 (vgl. Baden-Württemberg 2017: Punkt 2.1).

⁵² www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/asylberatunginfoblatt.pdf

⁵³ Bei einer Festbetragsfinanzierung werden feste Beträge zu bestimmten Kostenarten (wie Personal- oder Sachkosten) oder den Gesamtkosten in Form eines Zuschusses übernommen. Bei einer Projektfinanzierung werden die Projektkosten durch einen Eigenanteil des Trägers sowie durch Fremdkapital, häufig in Form einer Zuschussfinanzierung, gedeckt.

Westfalen ist dafür das Programm „Regionale Beratung für Geflüchtete im Rahmen des Förderprogramms Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ geschaffen worden (vgl. Nordrhein-Westfalen 2020c).⁵⁴ In Sachsen-Anhalt, gibt es mit der landesfinanzierten „gesonderten Betreuung und Beratung“ (gBB) eine Anlaufstelle für alle migrantischen Personen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus: „Zur Hauptzielgruppe gehören Asylsuchende, Geflüchtete mit einer sogenannten Duldung, Asylberechtigte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Angehörige sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einer Niederlassungserlaubnis. Das Angebot der gBB steht auch allen anderen zugewanderten Menschen offen, die hier leben, z.B. Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union.“ (Sachsen-Anhalt 2021)

Viele Bundesländer zahlen für die Flüchtlingssozialarbeit Fallpauschalen, welche je nach Bundesland unterschiedlich in der Höhe festgelegt sind. Das heißt, dass die Länder einen Festbetrag pro Geflüchteten an die Kommunen zahlen, wovon jede Kommune alle Personal- und Sachkosten, Kosten für die „soziale Betreuung“ sowie die Kosten für die Unterbringung und zur Lebensführung der Geflüchteten abdecken muss. Wenn diese Zahlungen nicht ausreichen, muss die Kommune Eigenmittel aufbringen. Auffallend ist, dass die Pauschalzahlungen in den meisten Kommunen nicht ausreichen um die tatsächlichen Kosten abzudecken. Allein in den vier Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten. Seit 2014 beteiligt sich der Bund an der Erstattung der Kosten, in dem er ebenfalls eine Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen an die Länder zahlt. Die Länderregierungen sind angehalten, diese Pro-Kopf-Pauschalen an die Kommunen weiterzureichen (vgl. Deutscher Städtetag 2016, S. 11).

6.7 Umsetzung der FSA/MSA in den Bundesländern

Auch im Kontext der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit ist bei der Umsetzung von einer Diversität von Akteur*innen auszugehen. So verweist Gögercin (vgl. 2018, S. 763) in seinem Artikel „Trägerstruktur und Institutionen von migrationsbezogener Sozialer Arbeit“ darauf, dass die Professionalisierung migrationspezifischer Sozialer Arbeit fünf Typen von Trägern und Akteur*innen mit unterschiedlicher Größe, sozialräumlicher Präsenz und konzeptioneller Orientierung hervorgebracht habe: Überörtliche öffentliche Träger, örtliche öffentliche Träger/kommunale Einrichtungen, freie Träger der Wohlfahrtspflege/Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Initiativen, sowie ethnische Vereine und Migrant*innen-Selbstorganisationen als Selbsthilfeeinrichtungen (vgl. ebd.). Daneben werden in den Landkreisen Integrationsaufgaben an die örtlichen Ausländer- und Sozialbehörden, an Jugendämter und Jobcenter oder auch an die Schulbehörden übertragen.

In den letzten Jahren werden immer wieder Forderungen von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Interessensvertretungen der Sozialen Arbeit laut, die Flüchtlingssozialarbeit entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip an freie und unabhängige Träger zu übertragen. Zur Begründung wird angeführt, dass nur so eine wirklich unabhängige Beratung möglich sei: „Das Vertrauen vieler

⁵⁴ Dies sind von den Ländern finanzierte Programme, welche Menschen nach der Entscheidung zu ihrem Asylantrag eine besondere Unterstützung gewährleisten.

Flüchtlinge in staatliche Institutionen ist aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen nachhaltig gestört. Deshalb ist diese Aufgabe im Rahmen der Subsidiarität auf gemeinnützige freie Träger beziehungsweise Nichtregierungsorganisation zu übertragen. Sie ist gegenüber staatlichen Stellen und Angeboten der Kommunen unabhängig, freiwillig und ergebnisoffen. Aufgrund der Verpflichtung des Staates, Aufnahmebedingungen mit einer qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsstruktur zu schaffen, ist die Flüchtlingssozialarbeit staatlich zu finanzieren.“ (Diakonie Deutschland 2014, S. 6).

Eine Anstellung von Flüchtlingssozialarbeiter*innen direkt in den Landratsämtern oder gar direkt bei den Ausländerbehörden birgt ein hohes Risiko für Rollenkonflikte, da die Handlungslogiken von Verwaltung und Sozialer Arbeit prinzipiell verschieden sind und damit geforderte Tätigkeiten dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis Sozialer Arbeit grundsätzlich widersprechen können: „Wenn Soziale Arbeit bei öffentlichen Trägern angesiedelt wird, besteht – je nach Handlungsfeld – die Gefahr, dass sie sich der Handlungslogik des zur Kontrolle verpflichteten Arbeitgebers zu sehr beugen muss und nicht mehr frei ihrem ethischen Kodex entsprechend agieren kann. Die Rollenkonflikte verstärken sich, werden unlösbarer. Für die Flüchtlingssozialarbeit zeigt sich dies besonders dann, wenn mandatswidrige Erwartungen an die Fachkräfte gerichtet werden, zum Beispiel „dass sie ‚Amtshilfe‘ für die Polizei leisten, Angaben zu vermuteten Herkunftsländern machen, Abwesenheiten in Unterkünften melden, Adressen von untergetauchten Bewohner*innen weiterleiten oder dass sie an Altersfeststellungen [oder Abschiebungen] mitwirken.“⁵⁵ (Lehr/Gemende 2020).

Eine Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips bei der Umsetzung der FSA/MSA findet sich in nur wenigen Bundesländern.

In Brandenburg lässt sich dies in der Anlage 4 „Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit“ des Landesaufnahmegesetzes in Punkt 3.1 nachlesen. Dort heißt es: „[...] Hierzu ist insbesondere sicherzustellen, dass die Beschäftigten der Migrationssozialarbeit nach § 12 des Landesaufnahmegesetzes keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und bei der Entscheidung über Art und Weise der sozialarbeiterischen Hilfestellung keinem diesem oder einem anderen Aufgabengebiet dienenden Weisungsrecht unterliegen.“ (Brandenburg 2016b, Punkt 3.1).

Trotz einer überwiegend fehlenden expliziten Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips in vielen Bundesländern wird der Auftrag der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen mehrheitlich in freie Trägerschaft übertragen. Es lassen sich zahlreiche Bundesländer aufzählen, die einen Auftrag der FSA/MSA in den Wohlfahrtverbänden und/oder in freier Trägerschaft sehen, ohne jedoch Subsidiarität konkret festzuschreiben.

In Baden-Württemberg geht aus einer Übersicht des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg hervor, dass sowohl Akteur*innen der freien Wohlfahrtspflege, als auch behördliche Vertreter*innen in den diversen Regionen die Anlaufstellen der sogenannten „Flüchtlingssozialdienste“ darstellen (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (o.J.)).

⁵⁵ Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016, S.5.

Das Bundesland Sachsen schreibt in der aktuellen Version der Kommunalpauschalenverordnung fest, dass die Angebote der FSA „nicht in fachlicher Zuständigkeit oder in eigener Umsetzung in den für ausländerrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Ämtern angesiedelt sind“ (vgl. Freistaat Sachsen 2021, § 3 Abs. 2 Satz 1). Dies bedeutet allerdings keine Subsidiarität im vollumfänglichen Sinn, da FSA dadurch trotzdem in Kommunalverwaltungen angesiedelt werden kann und von einigen sächsischen Landkreisen wird dies auch de facto so gehandhabt.

Sachsen-Anhalt legt in der Vorschrift „Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung“ fest, dass die gesonderte Beratung und Betreuung durch freie Träger geleistet werden sollte und nur in Ausnahmefällen durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst durchgeführt werden darf (vgl. Sachsen-Anhalt 2015a, Punkt 1.6). Aktuell führt einer der elf sachsenanhaltischen Landkreise die gBB selbst durch.

Die FSA wird in allen Bundesländern sowohl in der Form aufsuchender Arbeit als auch in Komm-Strukturen umgesetzt. Mehrheitlich hängt dies auch von der Unterbringung der Zielgruppen in Sammelunterkünften oder dezentralen Wohnformen ab. Hierbei lassen sich drei Formen der Unterbringung von Geflüchteten feststellen: Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterbringung in Wohnungen

Mit einer Erstzuweisung in die Bundesländer erfolgt eine Unterbringung in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen, in welchen vorrangig Mitarbeitende der BAMF-Außenstellen für eine Beratung zum Asylverfahren zuständig sind. In der Frage, inwiefern diese Beratung als unabhängig bezeichnet werden kann, wird durch die Landesdirektionen einerseits und unterstützende, parteiliche⁵⁶ Organisationen wie die Flüchtlingsräte andererseits kontrovers argumentiert.

Um eine unabhängige Asylverfahrensberatung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten, arbeiten in Brandenburg neben den BAMF-Mitarbeiter*innen auch Berater*innen, welche über freie Träger angestellt sind.

Eine Verteilung auf die Kommunen und Städte erfolgt in den Ländern in Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnverbände oder dezentrale Wohnungen. Neben den Angeboten der Sozialen Arbeit für Geflüchtete konnten sich hier auf kommunaler Ebene in allen Bundesländern vielfältige unabhängige Asylberatungsstrukturen und psychosoziale Beratungszentren etablieren.

Weiterführend soll an dieser Stelle exemplarisch das Angebot der Bundeslandes Schleswig-Holstein vorgestellt werden: Ergänzend zu den bundesgeförderten Angeboten, der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD), existiert hier die landesgeförderte Migrationsberatung (MBSH). Sie ist ein qualifiziertes sozialpädagogisches Beratungsangebot, das jede*r Zugewanderte, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in Anspruch nehmen kann. Die Beratung wird in drei Säulen untergliedert:

- **Erstberatung:** Alle Zugewanderten erhalten bei dieser Beratungsform, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, zeitnah zur Einreise eine qualitative, bedarfsgerechte und Orientierung

⁵⁶ Parteilichkeit ist hier im sozialarbeiterischen Sinn gemeint: das uneingeschränkte und solidarische Engagement für die Interessen der Klient*innen

gebende Information oder Beratung in bestimmten (punktuellen) migrationspezifischen Fragestellungen ggf. mit Überleitung in die Integrationsbegleitung.

- **Integrationsbegleitung:** Die Integrationsbegleitung ist eine möglichst früh ansetzende, individuelle Prozessbegleitung über einen längeren Zeitraum, längstens jedoch über drei Jahre. Sie stellt eine systematisierte Beratung zu verschiedenen migrationspezifischen Fragestellungen dar. Sie kann im Sinne einer nachholenden Integrationsbegleitung auch nach längerem Aufenthalt von Zugewanderten erfolgen.
- **Punktuelle Beratung:** Alle Zugewanderten erhalten bei dieser Beratungsform, unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine qualitative, bedarfsgerechte Information oder Beratung in bestimmten (punktuellen) migrationspezifischen Fragestellungen ggf. mit Überleitung in die nachholende Integrationsbegleitung (vgl. Schleswig-Holstein 2020, S. 3).

Zusätzlich zu den Anlaufstellen der FSA etablierten viele Bundesländer weitere Strukturen für die Umsetzung und Koordinierung von Integrationsangeboten: So stehen den Geflüchtetensozialarbeiter*innen im Saarland sogenannte „Integrationslots*innen“ und „Asylbegleiter*innen“⁵⁷ zur Seite (vgl. Saarland, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport 2020b).

Viele Bundesländer fördern zur Unterstützung der Integrationsleistungen in den Landkreisen und Kommunen auch sogenannte kommunale Integrationszentren, landesweite Koordinierungsstellen, die die Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure unterstützen (bspw. Nordrhein-Westfalen, o.J.: Kommunale Integrationszentren). In Nordrhein-Westfalen wurde dafür das Gesetz zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ 2012 beschlossen (vgl. Nordrhein-Westfalen, Ministerium des Inneren 2022). Das hessische Landesprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ stellt Mittel zur Beschäftigung einer kommunalen WIR-Koordinationskraft zur Schaffung eines regionalen Integrationsmanagements in den Landkreisen und von Integrationslotsen auf der Landkreisebene bereit (vgl. Hessen 2020). Ähnliche Ansätze verfolgen die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Ritgen fasst diese Entwicklung wie folgt zusammen: „Die Landkreise sind daher aus dem Integrationsgeschehen im ländlichen Raum nicht wegzudenken, stehen insoweit fraglos aber auch in einer besonderen Verantwortung – eine Verantwortung, die durch die aktuelle Flüchtlingssituation nochmals besonders akzentuiert wird.“ (Ritgen 2018, S. 410).

6.8 Migrantische Selbstorganisationen

Bereits in den 1950er Jahren entstanden neben kirchlichen Hilfsangeboten auch erste Migrant*innenselbstorganisationen (MSO), wie beispielsweise der „Bund der Vertriebenen“.⁵⁸

⁵⁷ Diese Integrationslots*innen und Asylbegleiter*innen sind nicht mit den Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit beauftragt. Sie unterstützen bei Integrationsaufgaben und bei den Asylverfahren.

⁵⁸ Die Entwicklung der MSOs lässt sich anhand der Migrationsgeschichte nachzeichnen. Während in der Anwerbephase die Zahl und Bedeutung der Arbeitervereine, die das Ziel der gemeinsamen Interessenvertretung, Solidarität und Geselligkeit verfolgten, gründeten sich in der Niederlassungsphase Elternvereine, Kulturzentren, Regional- und Sportvereine sowie religiös und politisch am Herkunftsland orientierte Vereine. Die später zugewanderten Flüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler gründeten entsprechend ihre Selbstorganisationen (vgl. Hadeed 2005,

Diese zivilgesellschaftlichen Organisationen beförderten die Integration der Zugewanderten durch die Etablierung von Angeboten, welche „[...] vor allem beratend, ressourcenvermittelnd bei der Lebensmittelverteilung und in Kooperation mit anderen Hilfsdiensten in den Gliederungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege [...]“ (Boos-Nünning/Schwarz 2004, S. 161) wesentlich beteiligt waren.

Heute existieren in allen Bundesländern migrantische Selbstorganisationen, welche zu verschiedenen Schwerpunkten im sozialen Bereich, in der Bildung, der Beratung, der Unterstützung von Geflüchteten arbeiten und maßgeblich zum interkulturellen Austausch beitragen: „So engagieren sich MO besonders häufig im sozialen Bereich, z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit (45,3 %), im Bildungsbereich (42,1 %), in der Beratung (32,6 %) oder in der Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland (35,9 %). Die häufigste Aktivität bildet mit 45,4 Prozent der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020: 22). Auch in Kontexten der professionellen Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit finden sich diverse Akteur*innen, welche als migrantische Selbstorganisationen bezeichnet werden können. Beispielhaft zu nennen wären hier u.a. der Ausländerrat Dresden e.V., Afropa e.V., der Verband Binationaler Familien und Partnerschaften als Trägerstrukturen von FSA/MSA in Sachsen oder Refugium Wesermarsch e.V. in Niedersachsen.

Ein länderübergreifendes Bündnis migrantischer Organisationen ist der seit 2014 bestehende Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra). „DaMigra versteht sich als Sprachrohr und Repräsentantin von mehr als Migrantinnenorganisationen und setzt sich bundesweit für ihre Interessen in Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wirtschaft ein.“ (Dachverband Migrantinnenorganisationen (o.J)). Dabei hat sich der Dachverband die Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und sozialer Ungleichheit sowie das Empowerment von Migrant*innen in Deutschland zum Ziel gesetzt. Ein weiterer länderübergreifender Zusammenschluss migrantischer Vertretungen ist der Dachverband Migrant*innenorganisationen Ostdeutschland (DaMOst). Der Verband bildet verschiedene Arbeitsgruppen, welche spezielle Bedarfe von Migrant*innen in Deutschland aufgreifen:

- AG Arbeitsmarkt
- AG politische Bildung
- AG Antirassismus & Antidiskriminierung
- AG Entwicklungspolitik
- AG Bildung
- AG Religion & Prävention
- AG Kinder- und Jugendarbeit
- AG Sport (vgl. Dachverband Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (o.J)).

S. 28 ff.). Die größte Gruppe der Selbstorganisationen sind die Kulturvereine und Kulturzentren. Hier sind zunächst die seit den 1960er-Jahren bestehenden Vereine der Arbeitsmigrant*innen aus den ehemaligen Anwerbeländern und der Vertragsarbeitnehmer*innen zu nennen. Die Aktivitäten bzw. Angebote bestehen insbesondere in kulturellen und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen (vgl. Hunger 2004).

6.9 Personalschlüssel

Es gibt keine bundesweite einheitliche Regelung, die einen Schlüssel für das Personal in der Arbeit mit Geflüchteten festschreibt.

In einigen Bundesländern ist ein Personalschlüssel jedoch auf Landesebene gesetzlich verankert. So ist im Bundesland Brandenburg ein Schlüssel von 1:80 in der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung festgelegt. Einige Bundesländer übertragen diese Verantwortung an die Träger oder die Kommunen. Der Personalschlüssel bewegt sich zwischen 1:80 bis 1:200 und höher. In Mecklenburg-Vorpommern besteht folgende Regelung für Gemeinschaftsunterkünfte: für sieben Plätze wird von einem Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag ausgegangen, d.h. 40 Std pro Woche für 280 Bewohner*innen – somit ergibt sich ein Personalschlüssel von 1:280 (vgl. Mecklenburg-Vorpommern 2020, Punkt 7.1).

Die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit (LAG FSA/MSA)⁵⁹ aus Sachsen fordert in einem Positionspapier im Mai 2020 einen Personalschlüssel von 1:50 (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit 2020, Punkt 5.I). Bis heute fehlt ein wissenschaftlicher Diskurs, welcher Personalschlüssel für das Arbeitsfeld der FSA angestrebt werden sollte.

In Anbetracht sehr heterogener Bedarfslagen der Adressat*innen der FSA wird in vielen Positionspapieren eine Unterscheidung des Personalschlüssels nach Personengruppen gefordert: „Expert*innen gehen davon aus, dass mindestens die Hälfte der Geflüchteten zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen gehört, woraus sich erhebliche zusätzliche Aufgaben für die Sozialarbeiter*innen in Unterkünften ergeben. Dies gilt zudem, weil die laufenden Prozesse aufgrund notwendiger Übersetzungen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Auch wenn es bislang keinen verbindlichen Stellenschlüssel gibt, können doch Stellenschlüssel aus anderen Bereichen der Sozialen Arbeit Anhaltspunkte geben: Bei besonders schutzbedürftigen Personen (im Bereich der Garantenstellung des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. in Einrichtungen für Personen mit Behinderungen, für unbegleitete Minderjährige, in Frauenhäusern) gelten Stellenschlüssel von 1:28, 1:6, 1:8, 1:12 und im Einzelfall 1:1 als sinnvoll“⁶⁰ (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016, S. 8).

Für die Gewährleistung einer angemessenen sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung müsse deshalb für erwachsene Geflüchtete ein Betreuungsschlüssel von max. 1:50 gelten, für besonders schutzbedürftige Personen 1:20, für die Begleitung von Kindern sogar nur 1:10 (ebd. S.7). Auch müssten bei der Festlegung eines Personalschlüssels Aspekte wie die Fahrtzeit der Sozialarbeiter*innen zu den Unterkünften sowie zu Behörden und Kooperationspartner*innen berücksichtigt werden. Dieser Umstand ist besonders für die FSA in Flächenlandkreisen relevant, da Fahrtwege sehr lang sein können und diese Zeit nicht von der Arbeit mit den Adressat*innen abgezogen werden sollte.

⁵⁹ Dieses Bündnis versteht sich als Interessenvertretung aller Flüchtlingssozialarbeiter*innen des Landes Sachsens.

Ein Hauptargument für die absolute Notwendigkeit eines niedrigeren Schlüssels war dabei das von verschiedenen Theoretiker*innen als auch Praktiker*innen der Sozialen Arbeit vertretende – Postulat ‚Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit‘: „In Beziehung treten ist eine der *Hauptaufgaben* [Hervorhebung im Original] sozialarbeiterischer Tätigkeit. Die helfende Beziehung ist das zentrale Medium in der Sozialen Arbeit. Sie ist das Mittel, um überhaupt in einen Prozess der Problemlösung einzusteigen [...]“ (Riegler 2016, S. 117). Der benannte Aufbau einer tragfähigen Beziehung ist gerade auch in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen unabdingbar. Neben den fachlichen Ansprüchen an sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung sind entsprechende zeitliche Ressourcen sowie die Möglichkeit regelmäßiger Kontaktaufnahme zentrale Voraussetzungen dafür.

6.10 Qualifikationsprofile der Flüchtlingssozialarbeiter*innen

Wenn sich FSA/MSA die Umsetzung sozialer Gerechtigkeit ins Konzept schreibt, müsse sie sich stetig bewusstmachen, „[...] dass sie mit fremden Lebenswelten und Haltungen umgehen muss und kann nicht davon ausgehen, dass diese gegenseitigen Fremdheitserfahrungen sich umstandslos in eine harmonische Integration im Zusammenleben von Menschen überführen lassen.“ (Polutta, 2018, S. 245f.). Vor diesem Hintergrund fordert Polutta für die FSA/MSA Arbeitsbedingungen, in denen den Fachkräften Handlungsmöglichkeiten zugesichert werden, ihre Klientel nach professionsethischen und -politischen Bedingungen zu beraten und zu unterstützen (vgl. ebd.). Daneben solle die FSA/MSA Widersprüche bei der Integration der Zielgruppe erkennen und aufdecken.

Die umfassenden fachlichen Ansprüche an die Praktiker*innen in der Flüchtlingssozialarbeit klingen hier bereits an. Was bedeutet dies jedoch für Qualifikationsprofile und Qualifizierungsanforderungen, welche die Bundesländer für die im Feld Tätigen* festgelegt haben? In fast allen Ländern wurden in den letzten Jahren Regelungen entwickelt, die für die Durchführung der FSA/MSA bevorzugt staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen vorsehen. Hierfür wurden je nach Bundesland verschiedene Verordnungen geschaffen, über die eine Festschreibung der Qualifikation des Personals erfolgt (Baden-Württemberg: „VwV Integrationsmanagement“, Niedersachsen: „Richtlinie Migrationsberatung“, Sachsen: Richtlinie „Regelleistung Soziale Betreuung Flüchtlinge“, KommpauschVo).

In Mecklenburg-Vorpommern werden von den Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen in den Unterkünten Teilqualifizierungen in den rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Bereichen vorausgesetzt. Für die Migrationssozialberatung in dem Bundesland wird von den Sozialarbeiter*innen eine staatliche Anerkennung oder ein Nachweis einer gleichwertigen pädagogischen Qualifizierung gefordert. (Vgl. Mecklenburg-Vorpommern (2020): Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner. Punkt 6.2) Unter Punkt 4.2 der Richtlinie Migrationsberatung des Landes Niedersachsen heißt es: „Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und effizienten Aufgabenerledigung müssen grundsätzlich folgende Qualifikationsmerkmale für die beratenden Personen vorliegen:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs (z. B. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) oder eine vergleichbare Ausbildung,
- interkulturelle Kompetenz,
- Sozial- und Methodenkompetenz,
- Gleichstellungskompetenz.

Eine wünschenswerte weitere Qualifikation sind beraterrelevante Fremdsprachenkenntnisse. [...] Menschen mit Migrationsgeschichte sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.“ (Niedersachsen, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung). Punkt 4.2, S. 148)

In dem Bundesland Rheinland-Pfalz existiert ein Rahmenkonzept der Liga der freien Wohlfahrtspflege, welches ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Bereiche Soziale Arbeit, Pädagogik oder Rechtswissenschaften empfiehlt. In Berlin können auch Sozialassistent*innen oder Menschen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung als Sozialarbeiter*innen angestellt werden (vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz 2019, S. 13). Sachsen-Anhalt fordert eine fünfjährige Berufserfahrung von Quereinsteiger*innen (vgl. Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport 2015b, Punkt 2.1). Oft folgt jedoch auf die Qualifikationsanforderung „staatliche anerkannte*r Sozialarbeiter*in“ die Relativierung „oder vergleichbare Qualifikation“ – wobei offenbleibt, was ein einem Sozialarbeitsstudium vergleichbarer Abschluss ist.

Ebenso haben viele Bundesländer eine landesinterne Nachqualifikation für Quereinsteiger*innen geschaffen. In Brandenburg werden Quereinsteiger*innen durch spezielle Fortbildungen nachqualifiziert. Diese Nachqualifizierung wird in Brandenburg durch die „Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit“ (ISA) zusammen mit dem „Fachzentrum für Migration und Integration“ (FMI) für den Bereich der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit zur Verfügung angeboten. Weitere Qualifizierungsprogramme stehen in Brandenburg für die Psychosoziale Beratung von Flüchtlingen, für die Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit des Landes Brandenburg im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich, hauptsächlich durch die „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“ (KFB) (vgl. Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg 2021), und ebenfalls durch die ISA zusammen mit dem FMI für den Bereich der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit zur Verfügung (vgl. Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. (o.J.)). In Hessen erfolgt eine Nachqualifizierung des Personals durch die freien Träger. Regelmäßige Schulungen bietet das diakonische Werk Hessen an. Ebenso erarbeitete die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit dem hessischen Flüchtlingsrat eine gemeinsame Fortbildungsreihe.

Im Bundesland Schleswig-Holstein schreibt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)“ fest, dass bei „abweichenden Qualifikationen [...] die vorhandenen spezifischen Fachkenntnisse und die erforderlichen Nachqualifizierungen von den Trägern benannt und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden“ müssen (Schleswig-Holstein (2020): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH), Punkt 4.2, S. 5).

Alle Bundesländer verfügen über verschiedene Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte. In manchen Bundesländern werden solche Angebote auf Landesebene organisiert, andere Bundesländer verfügen ausschließlich über Weiterbildungsangebote der freien Wohlfahrtsverbände oder freier Träger. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Flüchtlingssozialarbeiter*innen „[...] verpflichtet, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einen Erfahrungsaustausch mit dem Personal anderer Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen und darüber hinaus an geeigneten, vom Träger und im Fall des § 4 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom Betreiber finanzierten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.“ (Vgl. Mecklenburg-Vorpommern (2020): Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner. Punkt 4.7)

Allerdings muss festgehalten werden, dass Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit oft nur unzureichend wahrgenommen werden können, wenn einerseits die Trägerstrukturen einen Zugang zu diesen Angeboten nicht gewährleisten oder andererseits die Angebote die Fachkräfte nicht erreichen.

6.11 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Netzwerkarbeit ist für eine Professionalität der FSA/MSA wesentlich (vgl. Gemende et al 2020), da dieses besondere Arbeitsfeld innerhalb der Sozialen Arbeit verschiedene Lebensbereiche der Klient*innen einbeziehen muss, sei es in der Asylverfahrensberatung oder der gesundheitlichen Versorgung. Wie auch in anderen Teilgebieten der Sozialen Arbeit findet ein Austausch innerhalb und zwischen den Verbänden, in freier Trägerschaft organisierte Flüchtlingssozialarbeitende, statt.

Die Adressat*innen Sozialer Arbeit sind zugleich auch Fälle für andere Instanzen, einschließlich der bürokratischen Strukturen der Sozialen Arbeit. Burkhard Müller schreibt, diese anderen Instanzen hätten unter Umständen mehr Einfluss auf das Leben der Menschen als die sozialpädagogischen Helfer*innen selbst. Für die Arbeit mit ihnen benötigten die Professionellen „Kompetenzen der Netzwerkarbeit, wozu auch die Fähigkeit eines nicht unterwürfigen aber realistischen Umgangs mit Macht und Abhängigkeitsverhältnissen gehört“ (Müller 2012, S. 966).

In allen Bundesländern bietet die Liga der freien Wohlfahrtspflege solch eine Vernetzung. Eine bundesweite Vernetzung findet zwischen den Flüchtlingsräten der verschiedenen Bundesländer statt. Ebenso bieten die Dachverbände der MSO eine bundesweite Vernetzung.

Daneben treffen sich in jedem Bundesland regelmäßig verschiedene Netzwerkrunden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine vom Sozialministerium organisierte Vernetzungsrunde der Beratungsstellen mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und dem Flüchtlingsrat. In Sachsen-Anhalt findet neben dem LIGA Fachtreffen, zu dem alle in der Beratung und Betreuung Tätigen eingeladen sind, regelmäßig eine Verbändeberatung mit der Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Akteur*innen der Integrations- und Migrationsarbeit statt.

Die Fachkräfte bzw. Beratungsstellen stehen in Nordrhein-Westfalen auf Ebene der Landkreise, der Regierungsbezirke sowie des Landes miteinander im Austausch. Auf Kreisebene gibt es eine trägerübergreifende Vernetzung der Beratungsstellen. Für die überverbandliche regionale Vernetzung wird seitens des Landes für jeden der fünf Regierungsbezirke (Köln, Düsseldorf, Arnsberg, Detmold und Münster) eine Fachstelle gefördert, die unter anderem für die Vernetzung der regionalen Beratungsstellen zuständig ist (vgl. Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2020a, Punkt 2.3). Im Bundesland Niedersachsen existieren mehrere Netzwerke zu verschiedenen Themenschwerpunkten: die Kooperative Migrationssozialarbeit Niedersachsen (KMN), das IQ Netzwerk Niedersachsen, das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN) sowie das Migrant*innen-Eltern-Netzwerk Niedersachsen. In Hessen organisiert der Arbeitskreis Flucht einen Austausch zwischen den Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege aber auch den MBE-Angestellten. Ein weiteres Netzwerk in diesem Bundesland ist die „Denkwerkstatt Fachgruppe Flucht“ (vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. (o.J.)).

Nicht vergessen werden sollen an dieser Stelle den vielen regionalen Ehrenamtskoordinator*innen, welche teilweise sehr breite Netzwerke betreuen und somit die hauptamtlichen Fachkräfte unterstützen. Ehrenamtliche unterstützen die Klient*innen bei der Bewältigung der an sie gestellten Herausforderungen. In Hamburg fördert das „Forum Flüchtlingshilfe“ den Dialog zwischen ehren- und hauptamtlichen Akteur*innen zur Unterstützung von Geflüchteten. Das „Forum Flüchtlingshilfe“ unterstützt nicht nur Projekte im Sozialraum finanziell. Es organisiert daneben Fortbildungen zu speziellen Themen der Flüchtlingshilfe (vgl. Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde 2021). Eine ähnliche Stelle wurde in Nordrhein-Westfalen etabliert. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKi) unterstützt die Koordinierungszentren in Nordrhein-Westfalen bei der Konzeptentwicklung und unterstützt eine landesweite Vernetzung.

6.12 Fazit und Ausblick

Die Recherchen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit in den verschiedenen Bundesländern haben erneut verdeutlicht, dass sich die Praxis in einem in einem komplexen und widersprüchlichen gesellschaftlichen, regionalen, sozialen und kulturellen Rahmen vollzieht. Es wurde deutlich, dass die verantwortlichen Ministerien, Ämter und Träger der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zu Betreiber*innen von Gemeinschaftsunterkünften jeweils eigene Empfehlungen, Kompetenzprofile, Richtlinien, Positionspapiere u. ä. für die Ausstattung und Umsetzung der FSA entwickelt haben

Zudem lieferten die Analysen deutliche Hinweise auf relevante Unterschiede in der Ausgestaltung des Arbeitsfeldes in „West“ und „Ost“: So konnte sich das Arbeitsfeld in den alten Bundesländern bereits seit Ende der 1990er /Anfang der 2000er Jahre verstetigen. In den neuen Bundesländern schärfte sich das Berufsbild der „Flüchtlingssozialarbeiter*in“ oft erst seit 2015. Möglicherweise liegt das an den unterschiedlichen Erfahrungen und den verschiedenen Umgang der beiden ehemaligen deutschen Staaten mit dem Thema Migration. So konnte in den alten Bundesländern

auf die Erfahrungen migrantischer Selbstorganisationen zurückgegriffen werden. In den neuen Bundesländern entstanden solche MSO erst zögerlich nach der Wiedervereinigung.

Geflüchtete Menschen werden rechtlich kategorisiert, wodurch die Nationalstaaten das Einwanderungsgeschehen zu kontrollieren versuchen. So werden in Deutschland integrationsfördernde Maßnahmen bevorzugt nur an Menschen mit guter Bleibeperspektive vermittelt. Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ der neuen Bundesregierung lässt hoffen, dass sich in naher Zukunft die Situation für Geflüchtete, deren Bleibeperspektive als „unsicher“ gewertet wird, verbessern könnte.

Den Kommunen wird heute eine wichtige Rolle in der Integration von Geflüchteten und Migrant*innen übertragen. Viele Kommunen haben selbst Leitbilder und Konzepte entwickelt.

Ebenfalls ist auffällig ist, dass eine Finanzierung der lokalen FSA-Strukturen in fast allen Bundesländern lediglich in Form einer Projektförderung umgesetzt ist. Eine derartige Zuschussfinanzierung kann einer Verstetigung im Weg stehen und die Professionalisierung des Arbeitsfeldes behindern, da eine längerfristige Planung unmöglich scheint, wenn mit Ablauf einer Projektlaufzeit die Weiterarbeit der Träger erneut und wiederholt verhandelt werden muss, es zu Beziehungsabbrüchen mit den Adressat*innen durch Trägerwechsel kommt und die Stellen durch sehr kurzzeitige Verträge wenig attraktiv für Sozialarbeiter*innen sind. Als ein Ergebnis unserer Analysen muss klar benannt werden, dass eine diverse Festschreibung von FSA/MSA in den Bundesländern zu unterschiedlichen Modellen von Professionalisierung und Verstetigung sowie verschiedenen Angeboten für die Zielgruppe führt. Hier müssen sich die Unterschiede von gesetzlicher Verankerung, Verordnung oder einer Fachempfehlung in Form einer Richtlinie bewusstgemacht werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass FSA in den verschiedenen Bundesländern innovative Strukturen (z.B. gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, differenzierte und niedrigschwellige Angebote für die Zielgruppe, eine gesicherte Finanzierung der FSA) geschaffen hat. Es bedarf nun einer Evaluierung bestehender Regelungen und Angebote. Auf dieser Grundlage könnten erfolgreiche Ansätze auf andere Kommunen und Bundesländer übertragen werden, um in einem nächsten Schritt einen Austausch über erfolgreiche Umsetzungsmöglichkeiten auf andere Regionen anpassen und anwenden zu können.

6.13 Synopse

Im Folgenden werden einige Regelungen und Spezifika der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen für alle 16 Bundesländer nach einem einheitlichen Raster dargestellt.

Baden-Württemberg	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	<p>Es existieren flächendeckende, hauptamtliche Angebote der Geflüchtetensozialarbeit. Im Kontext der Gemeinschaftsunterkünfte auf Ebene der „vorläufigen Unterbringung“ heißt dieses Angebot „Flüchtlingssozialdienste“.</p> <p>Neben Beratungsangebot in Kontexten der „vorläufigen Unterbringung“ existiert ein (verbindliches) Beratungsangebot für geflüchtete Personen auf kommunaler Ebene unter dem Titel „Integrationsmanagement“. Die Sozialarbeiter*innen des „Integrationsmanagements“ sind für Personen auf Ebene der „Anschlussunterbringung“ zuständig.</p> <p>Das „Integrationsmanagement“ ist je nach Landkreis bei freien Trägern oder aber direkt bei der Kommune angesiedelt. (vgl. u.a. DRK-Kreisverband Ludwigsburg e.V.: Flüchtlingssozialarbeit.)</p>
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	<p>Die Geflüchtetensozialarbeit ist im „Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen“ (FlüAG) geregelt (vgl. Baden-Württemberg (2013): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG).</p> <p>§ 12 FlüAG schreibt hierfür fest:</p> <p><i>„Während der vorläufigen Unterbringung ist eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Die Aufnahmebehörden beauftragen geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt. Die Mitwirkung durch sonstige, insbesondere ehrenamtlich tätige Dritte kann unterstützend einbezogen werden. Das Nähere regelt die oberste Aufnahmebehörde durch Rechtsverordnung.“</i></p> <p>Darüber hinaus wird die verbindliche Beratung geflüchteter Menschen unter dem Titel „Integrationsmanagement“ in der Zuwendungsrichtlinie „VwV Integrationsmanagement“ geregelt. (vgl. Baden-Württemberg (2017): Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement).</p>
Wie wird sie finanziert – RL?	Die „VwV Integrationsmanagement“ regelt die Finanzierung des sogenannten „Integrationsmanagements“ in den Landkreisen und

	kreisfreien Städten. Diese findet in Form einer Pauschal-Zuwendung an die Kommunen statt.
Seit wann in dieser Form?	Das „Integrationsmanagement“ existiert auf der Grundlage des „Pakt für Integration“ seit 2017. (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021): Förderbereich Integrationsmanagement.)
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	sowohl Akteure der freien Wohlfahrtspflege, als auch behördliche Vertreter*innen sind in den diversen Regionen die Anlaufstellen der „Flüchtlingssozialdienste“ (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. (2021): Kontaktadressen.)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	§ 4.2 der „VwV Integrationsmanagement“ trifft diverse Regelungen zu den geforderten Qualifikationen der Mitarbeiter*innen des sogenannten Integrationsmanagements. (vgl. Baden-Württemberg (2017): Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement)) Hierbei geht es vorrangig um Qualifikationen in Form von einschlägigen Studienabschlüssen (in Bereichen des „Sozialwesens“, aber auch anderen Studienfächern). Darüber hinaus werden aber auch Fachkräfte ohne betreffende Studienabschlüsse aufgeführt, welche auf Grund ihres „Erfahrungswissens“, sowie langjährigem Engagement als geeignet erachtet werden. Jene Personen müssen jedoch betreffende Nachqualifizierungen vorweisen (vgl. ebd.)
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Es existiert keine landesweite Vernetzung
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	keine einheitliche Regelung Im Kontext des „Integrationsmanagements“ existieren in der Praxis Personalschlüssel zwischen 1:130-150 VzÄ.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Das Erstgespräch des „Integrationsmanagements“ soll aufsuchend organisiert sein. Darüber hinaus existiert das Angebot in Kommstruktur.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<i>„In Baden-Württemberg besteht das Unterbringungssystem für Geflüchtete aus drei Phasen. Für die Unterbringung in der Erstaufnahme (EA) ist das Land Baden-Württemberg selbst zuständig. Die vorläufige Unterbringung übernimmt der Land- oder Stadtkreis. Für die Anschlussunterbringung ist die jeweilige Gemeinde zuständig.“</i> (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. (2021): Unterbringung und Wohnen) Nach der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtung, für welche die Landesebene die Verantwortung trägt, erfolgt die „vorläufige Unterbringung“ in Zuständigkeit eines Landkreises bzw. kreisfreien Stadt: Dies betrifft (theoretisch) ausschließlich jene geflüchteten Personen, welche über eine Aufenthaltsgestattung verfügen. Die Dauer der „vorläufigen Unterbringung“ soll einen Zeitraum von 24

	<p>Monaten nicht überschreiten. Ob Menschen auf Ebene der „vorläufigen Unterbringung“ von dezentralen Wohnungen oder Sammelunterkünften untergebracht werden, obliegt dem jeweiligen Landkreis. In der Praxis findet diese fast ausschließlich in Sammelunterkünften statt.</p> <p>Geflüchtete Menschen mit einem Aufenthaltstitel oder einer Ablehnung, deren Verpflichtung zum Wohnen in einer EAE endet, werden direkt auf der „dritten Ebene“ der Unterbringungsstruktur, innerhalb der sogenannten „Anschlussunterbringung“ untergebracht (vgl. ebd.). Die „Anschlussunterbringung“ obliegt wiederum einer jeweiligen Gemeinde. Für die Anschlussunterbringung auf Ebene der Gemeinden existieren keinerlei verbindliche Standards, weshalb diese in der Praxis häufig höchst prekär ausgestaltet ist (vgl. ebd.).</p>
Königsteiner Schlüssel?	13,04061 %

Freistaat Bayern	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	In der Praxis heißt sie „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ Die entsprechenden Fachkräfte werden in der Richtlinie auch als „Beratungskräfte“ bezeichnet. Vor 2018 gab es „Landes-Migrationsberatung“ und „Asylsozialberatung“. Der Begriff „Sozialarbeit“ kommt offiziell nicht vor.
Zuständiges Ministerium	Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung, sie ist geregelt über die „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR)“
Wie wird sie finanziert – RL?	Der Freistaat Bayern finanziert über Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) <i>„Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch stellenbezogene Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.“</i> (BIR, 2.5.1); <i>„Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene sowie die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte in Bayern. Wenn mehrere mögliche Zuwendungsempfänger in einer Region tätig sind, haben diese unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Antragstellung eine gemeinsame Regelung der örtlichen Zuständigkeit auf Basis der zur Verfügung stehenden Stellenanteile nach Nr. 2.4.3 (Zuständigkeitsvereinbarung) vorzulegen sowie eine einheitliche Antragstellung sicherzustellen.“</i> (BIR, 2.3) <i>„Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben seitens des Zuwendungsempfängers erforderlich.“</i> (BIR, 2.6)
Seit wann in dieser Form?	Aktuell vom Oktober 2020; Vorgängerversion seit 2018. (Eine neue Version wird momentan erarbeitet.)
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	Sowohl Akteure in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft Nach der „Anlage (zu Nr. 2.4.3) zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie: Stellenverteilung nach Nr. 2.4.3 Satz 32“ (Stand 18.05.2020) entfallen 106,78 Stellenanteile von insgesamt 620,68 Stellenanteilen Stellen auf die Kommunen. Ansonsten verteilt es sich auf die Wohlfahrtsverbände wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • AWO: 37,93; • BRK: 16,86; • Diakonie: 190,31; • Paritätischer: 26,87; • Caritas: 241,93; Eine Übersicht über die geförderten Stellen (Stand 18.5.2020) nach Landkreisen und Trägern findet sich im besagten Anhang (vgl. BIR, S. 13f.)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<i>„Die Beratungskräfte sollen die Qualifikation einer Diplom-Sozialpädagogin oder eines Diplom-Sozialpädagogen beziehungsweise einer Diplom- Sozialarbeiterin oder eines Diplom-Sozialarbeiters beziehungsweise eines entsprechenden Bachelor-/Masterabschlusses oder gleichwertige Qualifikationen, die zur Flüchtlings- und Integrationsberatung besonders befähigen,</i>

	<p>nachweisen. <i>Fachkräfte, die nicht über die formalen Qualifikationskriterien verfügen, müssen aufgrund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen in der Lage sein, Aufgaben im Sinne der Nr. 2.1 (Aufgaben und Ziele) für die aus Landesmitteln geförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung wahrzunehmen. Auf die gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz bezüglich der Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses wird hingewiesen. Die Kräfte, welche die Kinderbetreuung in ANKER-Einrichtungen übernehmen, sollen mindestens die Qualifikation einer Kinderpflegerin beziehungsweise eines Kinderpflegers nachweisen. Die Zuwendungsempfänger haben die Verantwortung, dass das eingesetzte Personal für die Aufgaben ausreichend qualifiziert ist.</i>" (BIR, 2.4.1)</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	keine trägerübergreifende, landesweite Vernetzung, nur auf Verbände-Ebene der Wohlfahrtsverbände.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Keine Festschreibung, in der Praxis ca. 1:150
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Fast ausschließlich in Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>Bayrischer Flüchtlingsrat: <i>„Geflüchtete in Bayern sind verpflichtet in Sammellagern zu leben. Nach der Ankunft werden sie in ANKER-Zentren untergebracht, im Anschluss daran folgt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Nur wer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt wird, darf aus den Lagern ausziehen, alle anderen, ob im Asylverfahren oder mit Duldung, müssen dort wohnen bleiben.“</i> (Quelle: www.fluechtlingsrat-bayern.de/themen/unterbringung-in-bayern/)</p> <p>Festgeschrieben im Bayerische Aufnahmegesetz und die zugehörige Durchführungsverordnung (DV Asyl). (Bayrische Staatskanzlei (2016): Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl))</p> <p>Gesetzliche Grundlage: <i>„Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 672) geändert worden ist.</i></p> <p>„§ 4 Aufnahmeeinrichtungen und Transitunterkünfte (1) Der Freistaat Bayern unterhält in jedem Regierungsbezirk je eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 des Asylgesetzes (AsylG) und des § 15a Abs. 4 AufenthG, in der Ankunft, Entscheidung und Rückführung gebündelt wird. (...)</p> <p>§ 5 Regierungsaufnahmestellen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte</p> <p>(1) Die Regierungen errichten und betreiben in den in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden jeweils mindestens eine Gemeinschaftsunterkunft. (...)</p> <p>(2) Die Kreisverwaltungsbehörden errichten und betreiben zur Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dezentrale</p>

	<p>Unterkünfte als Einrichtungen nach Art. 6 AufnG. Diese gelten als Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne des Bundesrechts. (...)</p> <p>[Quelle: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAsylAufnG]</p>
Königsteiner Schlüssel?	15,56072 %
Berlin	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Flächendeckendes Angebot. Sie heißt Flüchtlingsarbeit und Sozialarbeit in GU
Zuständiges Ministerium	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	<p>Keine gesetzliche Festschreibung</p> <p>Die Sozialarbeit ist für die GU in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung im Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten festgelegt:</p> <p><i>„Der Betreiber sorgt für eine regelmäßige sozialpädagogische Beratung und Betreuung, einschließlich Informationen über und Weitervermittlung an Fachberatungsstellen bzw. Netzwerkpartner.“</i></p> <p>(Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU2. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1)</p>
Wie wird sie finanziert – RL?	Die Sozialarbeit in den GU wird vom Land finanziert. Die Beratungsstellen werden über die Senatsverwaltung finanziert.
Seit wann in dieser Form?	<p>Sozialarbeit in den GU seit 2016 (in der o.b. Form)</p> <p>Davor gab es mindestens seit den 1990er Jahren Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen</p>
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	<p>Soziale Arbeit:</p> <p>Die GU werden von privaten oder gemeinnützigen Trägern betrieben, welche auch die Sozialarbeitenden einstellen. Es gibt 3 GU-Typen, die sich vor allem durch Betreuungsschlüssel unterscheiden (vgl. Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2018): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU1. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1.; Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU2. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1.; Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU3. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1.)</p> <p>Ergänzend gibt es für die Geflüchteten in GU Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen des Sozialdienstes des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (entweder direkt für die Bewohner*innen, die dafür über die Heimleitung einen Termin ausmachen müssen oder in dringenden Fällen direkt beim LAF</p>

	<p>vorsprechen können, aber auch für Sozialarbeitende in den GU z.B. als kollegiale Fallberatung) (vgl. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2018): Sozialdienst)</p> <p>Beratungsstellen und Integrationsprojekte:</p> <p>Auflistung der Beratungsstellen im „Adressbuch Flüchtlingsberatung Berlin“:</p> <p>www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/adrflueberatung.pdf und www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/asylberatunginfoblatt.pdf</p>
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<p>In den GU2:</p> <p>Anforderungsprofil allgemein: Kenntnisse der politischen / sozialen Verhältnisse der wichtigsten Herkunftsländer sowie interkulturelle und Diversity-Kompetenz; Fähigkeiten zur Konfliktvermeidung; in Mediationstechniken geschult. Beherrschung der deutschen Sprache (für Nichtmuttersprachler wird das Sprachniveau von B2 vorausgesetzt) und mindestens einer relevanten Fremdsprache(Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch [Farsi, Dari] und Paschtu).</p> <p>Anforderungsprofil Sozialarbeiter: Abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter, abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und –management und Sozialpsychologie oder gleichwertige langjährige berufliche Erfahrungen und Kenntnisse in der Sozialarbeit, -pädagogik oder -beratung (6 Jahre).</p> <p>Anforderungsprofil Sozialbetreuer: Abgeschlossene Ausbildung zum Sozialassistent oder mindestens dreijährige Berufserfahrung im sozialen Bereich oder abgeschlossene/s Ausbildung/ Studium mit Erfahrung im sozialen Bereich (auch Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten).</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung der Sozialarbeiter*innen der Migrationsarbeit?	nein
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	<p>In GU1: Sozialarbeiter 1:100 In GU2: Sozialarbeiter 1:250 In GU 3: Sozialarbeiter 1:333 (3:1000)</p>
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>Unterbringung v.a. zentral, auch in GU mit Appartements. Es ist möglich, bereits während des Asylverfahrens in eine selbst angemietete Wohnung zu ziehen.</p> <p>11% Erstaufnahmeeinrichtung 41% Gemeinschaftsunterkunft</p>

	48% Dezentrale Unterbringung
Königsteiner Schlüssel?	5,18995 %

Brandenburg	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	<p>Ja, Migrationssozialarbeit</p> <p>Besonderheit: MSA II (nach Aufenthaltstitel werden Menschen bis zu drei Jahren durch MSA betreut; bis 2023 fortgeführt)</p> <p>Die Migrationssozialarbeit wird in zwei Bereiche untergliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit 2. die kontinuierliche Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	<p>Ja, sogar mit Standards für die Migrationssozialarbeit</p> <p>Im Landesaufnahmegesetz Brandenburg, Anlage 4</p> <p>Festgeschrieben in: Landesaufnahmegesetz (LaufnG) und Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LaufnGDV)</p>
Wie wird sie finanziert – RL?	<p>Festgeschrieben in Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LaufnGERstV). Die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgabe werden vom Land Brandenburg erstattet. Zuständig für das Erstattungsverfahren ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).</p> <p>Für die unterbringungsnahe MSA werden pro Person pro Jahr ein Betrag gezahlt, ebenso werden Sachkosten erstattet.</p> <p>Für die Fachberatungsstellen werden die Personal- und Sachkosten erstattet – es gibt landesweit 54 Stellen</p> <p>Integrationspauschale wurde 2018 für zwei Jahre beschlossen und läuft somit zum Ende des Jahres 2020 aus. Sie besagt, dass pro Geflüchteten 300€ pro Jahr an die LK gezahlt werden. Einen Teil kann der LK auf Kreisebene für Integrationsprojekte verwenden. Ein Teil wird an die Kommunen für die MSA ausgezahlt.</p> <p>MSA II: Dafür stehen den LK ca. 770€ pro Person und pro Jahr zur Verfügung</p> <p>(vgl. Brandenburg (2016c): Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung - LAufnGERstV)</p>
Seit wann in dieser Form?	Seit 2016

Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	Das legt die Kommune fest: In der LaufnGDV ist festgeschrieben, dass, wenn die Kommune die Aufgaben der MSA in eigener Trägerschaft wahrnimmt, zu gewährleisten ist, „dass die Aufgabenwahrnehmung unabhängig von der sonstigen behördlichen Aufgabenerfüllung erfolgt“. Das bedeutet unter anderem, dass sie in der MSA tätigen Personen keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen und zur Art und Weise der sozialarbeiterischen Hilfestellung keinem Weisungsrecht unterliegen. Beratungsangebote werden durch freie Träger realisiert
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Abschluss im Bereich Soziale Arbeit – Fortbildungen über FMI Quereinsteiger*innen werden nachqualifiziert durch spezielle Fortbildungen. (vgl. Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. (o.J.): Fachzentrum für Soziale Arbeit in den Bereichen Migration und Integration.) Weitere Qualifizierungsangebote: Qualifizierungsprogramm für die Psychosoziale Beratung von Flüchtlingen Qualifizierungsprogramm für Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit des Landes Brandenburg im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Ja u.a. über die Fachberatungsdienste
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	1:80 (festgeschrieben in Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LaufnGDV))
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	MSA arbeitet aufsuchend sowie in Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	Unterbringung soll 50/50 erfolgen – GU sowie Wohnverbände und dezentral
Königsteiner Schlüssel?	3,02987 %

Bremen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Es gibt ein flächendeckendes Angebot unter der Bezeichnung „Flüchtlingsberatung“.
Zuständiges Ministerium	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung Als Rechtsgrundlage wird § 47 Abs. 4 AsylG ausgelegt, da der Personenkreis keinen Anspruch auf eine Nutzung der MBE oder des JMD hat.
Wie wird sie finanziert – RL?	Sie wird aus dem kommunalen Haushalt finanziert. Eine Förderrichtlinie auf kommunaler Ebene wird im Rahmen der Harmonisierung der Zuwendungen angestrebt
Seit wann in dieser Form?	Seit ca. 1982 ko-finanziert das Land Bremen als Regelfinanzierung die Migrationsberatung. Die Stadtgemeinde Bremen fördert außerdem Übergangswohnheime, Wohn- und Flüchtlingsberatungsstellen
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	Im Auftrag der Sozialbehörde der Stadt Bremen betreut das Referat Asyl / Migration Asylbewerber aller Nationen und Kulturen und jüdische Migranten von ihrer Ankunft in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber bis zur Aufnahme in eines der AWO-Übergangswohnheime. Seit April 2010 werden auch Spätaussiedler aufgenommen und betreut.
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Die Qualifikationsanforderung orientiert sich an denen der Migrationsberatung. Im Entwurf der Förderrichtlinie sind sowohl die Qualitätsanforderungen als auch der Personalschlüssel enthalten.
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Z.T. ergibt sich die Vernetzung daraus, dass die AWO einziger Träger im Stadtstaat ist.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Der Personalschlüssel orientiert sich an der Migrationsberatung.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	Die Stadt Bremen setzt mit seinem Programm „Mehr Wohnraum für Flüchtlinge“ seit 2013 verstärkt auf dezentrale Unterbringung, das Projekt findet auch auf europäischer Ebene als best-practice-Beispiel Beachtung, weil es die Integration der Geflüchteten stärkt.
Königsteiner Schlüssel?	0,95379 %

Hamburg	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Hamburg finanziert eine zentrale Beratungsstelle für Flüchtlinge, sowie Integrationszentren in den Stadtteilen.
Zuständiges Ministerium	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales Familie und Integration Freie und Hansestadt Hamburg
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Nein, aber sie steht im Kontext des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Bundes-Zuwanderungsgesetzes.
Wie wird sie finanziert – RL?	Über die Förderrichtlinie (Integrationspauschale pro Kopf) Förderung von Integrationszentren + Flüchtlingszentrum Hamburg seit 2015: (vgl. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 18.11.15 und Antwort des Senats: Welche Rolle wird den Integrationszentren bei der Integration von Flüchtlingen zugeordnet?)
Seit wann in dieser Form?	Kurz nach dem 1.1.2005, dem Inkrafttreten des Bundes-Zuwanderungsgesetzes.
Wie ist die Trägerstruktur? (öT/ft, gibt es Trägerübersicht)	Flüchtlingszentrum Hamburg (vgl. Flüchtlingszentrum Hamburg: Unser Angebot. Willkommen beim Flüchtlingszentrum Hamburg!): <i>„Die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft der Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes und wurde 2006 gegründet.“</i> Die Beratung für Flüchtlinge (FZH) richtet sich an Geflüchtete, Asylbewerber*innen, Menschen mit ungesichertem Aufenthalt und Menschen ohne Papiere. Die Migrationsberatung der Integrationszentren (übergreifend für mehrere Stadtteile, verschiedene freie Träger) richtet sich an bleibeberechtigte Erwachsene, die schon länger in Deutschland leben.
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Ein Schwerpunkt liegt auf der Sprachkompetenz. Beraten wird im FZH aktuell in Arabisch, Bosnisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch-Sorani, Pashtu, Polnisch, Russisch, Serbisch, Somali, Spanisch, Ukrainisch und Urdu.
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Das freiwillige Engagement in der Unterstützung für Geflüchtete wird über das Forum Flüchtlingshilfe gefördert (vgl. Forum Flüchtlingshilfe: Plattform für Engagierte.). Hier werden Fortbildungen und Dialogforen für Ehren- und Hauptamtliche angeboten. Hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen gibt es in allen Bezirksämtern und in den Gemeinschaftsunterkünften. Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten arbeitet das Projekt <i>W.I.R work and integration for refugees</i> gemeinsam mit Arbeits- und Sozialbehörde, Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK/IHK und mehreren Trägern, Ehrenamtskoordination, Sozial- und Migrationsberatungsstellen.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	1:100 (2017)

Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation zentral/dezentral?	Stand zum 31.12.2019: EA 6,6%, GU 73,4%, dezentral 20%
Königsteiner Schlüssel?	2,55790 %

Hessen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	flächendeckend aber in höchst unterschiedlicher Form, Qualität und Erreichbarkeit. Die Angeboten heißen Soziale Arbeit (a) und Regionale Flüchtlingsberatung (b)
Zuständiges Ministerium	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung. Die Aufgaben der FSA werden an die Kommunen übertragen. Das Landesaufnahmegesetz (AufnG HE) und die Satzungsermächtigung werden rechtlich hinzugezogen (vgl. Hessen (2007): Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)) Aufgaben Umsetzung/Erfüllung Gesetz liegen bei Landkreisen und Gemeinden (§6 AufnG HE)
Wie wird sie finanziert – RL?	a) Kommunen bekommen von Land entsprechend Landesaufnahmegesetz pro geflüchteter Person zwischen 865 -1050 Euro für das Jahr 2021. Offene Kosten werden durch die Eigenmittel der Kommunen gedeckt. Erstattung Aufwendungen (§7 AufnG HE), Abs. 2 zur Unterstützung sozialer Betreuung: a) nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 bis 9, b) denen eine vorläufige Bescheinigung über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 und 5 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes ausgestellt oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 und 5 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde, c) mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ohne Leistungsberechtigung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a des Asylbewerberleistungsgesetzes oder d) mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ohne Leistungsberechtigung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c des Asylbewerberleistungsgesetzes einmalig ein Integrationsgeld in Höhe von 3 000 Euro pro Person. Die Auszahlung der Beträge nach Satz 1 erfolgt nur für Personen, die nach § 2 zugewiesen oder nach § 12a Abs. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Wohnsitznahme verpflichtet sind. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 haben Landkreis und kreisangehörige Gemeinde eine angemessene Erstattung zu vereinbaren. Aus Eigenmittel kirchlicher Träger (Programm ist 2020 ausgelaufen)
Seit wann in dieser Form?	Seit dem Jahr 2015 (Flüchtlingsintegrationsplan 1 &2)
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	a) Sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern. b) durch freie Träger

Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<p>a) Es gibt keine Regelung hinsichtlich der Qualifikation. Vor allem 2015/16 viele Quereinsteiger*innen, mittlerweile wird mehr Wert auf sozialpädagogischen Abschluss gelegt. → Kommunen formulieren die Ausschreibungen</p> <p>b) diakonisches Werk Hessen bietet Schulungen an; es gibt eine gemeinsame Fortbildungsreihe von Liga und Hessischer Flüchtlingsrat, Diakonie schult intern in Verfahrensberatung</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	<p>Wird von den Akteuren organisiert:</p> <p>Liga Wohlfahrtspflege als Dachverband</p> <p>AK2 „Flucht und Migration“: dort sitzen Vertreter*innen aller Wohlfahrtsverbände, aber auch MBE (vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. (o.J.): Arbeitskreis 2 Migration und Flucht.)</p>
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	<p>Keine Festschreibung</p> <p>a) Meistens zwischen 1:100 und 1: 150, selten 1:80, aber auch 1:200</p> <p>b) Nein, wird von den Trägern festgelegt</p>
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	<p>a) Vor allem bei größeren GUs ist Soziale Arbeit vor Ort, bei kleineren gibt es teilweise Sprechzeiten vor Ort, teilweise in anderen Räumlichkeiten.</p> <p>b) Meistens Kommstruktur. Mitunter Mischformen → in GU's werden Sprechstunden angeboten</p>
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	Überwiegend in GU (Kommunen entscheiden)
Königsteiner Schlüssel?	7,43709 %

Mecklenburg-Vorpommern	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja: a) Soziale Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften b) Migrationssozialberatung (MSB) für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung in Ergänzung zu MBE und JMD
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung Die Soziale Betreuung in GU in der „Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner“ Die MSB ist gesetzlich nicht verankert. Es gibt lediglich eine Erwähnung im Integrationskonzept des Landes und eine Festsetzung der Höhe im jeweiligen Haushalt.
Wie wird sie finanziert – RL?	Das Land erstatten den LKs und Städten die Unterbringung und Betreuung a) in GU und b) in Wohnungen Die Beratungsstellen der Migrationssozialberatung werden über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ in Ergänzung zu MBE und JMD finanziert. (vgl. Mecklenburg-Vorpommern (2020): Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner.)
Seit wann in dieser Form?	GU - Seit Erstellung der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner – ab 10.10.2000 MSB seit 2018
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	Soziale Betreuung in den Unterkünften wird durch den Betreiber geleistet. Es gibt eine Übersicht der Beratungsstellen (MSB und MBE), Träger sind ausschließlich Wohlfahrtsverbände (vgl. Übersicht für die Migrationsangebote für Erwachsene und Jugendliche in MV. Übersicht für Migrationsangebote für Erwachsene)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	a) In den Unterkünften: Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung und Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit oder Personen mit langjährigen Erfahrungen in der Betreuung von Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften mit entsprechenden Teilqualifizierungen u. a. auf rechtlichen, psychologischen, pädagogischen Gebieten.

	<p>b) Für die MSB:</p> <p>Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen mit staatlicher Anerkennung oder dem Nachweis einer gleichwertigen pädagogischen Qualifizierung. (Vgl. Richtlinie Punkt 4.4)</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung der Sozialarbeiter*innen der GU und MSB?	Es gibt eine vom Sozialministerium organisierte Vernetzungsrunde der Beratungsstellen mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und dem Flüchtlingsrat. Der Flüchtlingsrat macht darüber hinaus Austausch über Qualifizierungsangebote möglich.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Für GU: für sieben Plätze ein Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag, d.h. 40 Std pro Woche für 280 Bewohner*innen: 1:280 Für MSB – nein.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Beratungsstellen in Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>11% Erstaufnahmeeinrichtung 56% Gemeinschaftsunterkunft 33% Dezentrale Unterbringung</p> <p><i>„Eine dezentrale Unterbringung soll ausnahmsweise dann erfolgen, soweit medizinische Gründe eine dauerhafte Unterbringung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft erfordern oder sonstige gewichtige Gründe vorliegen (zum Beispiel fehlende Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften). In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine dezentrale Unterbringung genehmigt werden.“</i></p> <p>(Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2017): Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern. Konzeption zur Förderung von Migranten und Migrantinnen. Zweite Fortschreibung. S. 42.)</p>
Königsteiner Schlüssel?	1,98045 %

Niedersachsen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja, Migrationsberatung
Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung, nur als RL Migrationsberatung (MiB)
Wie wird sie finanziert – RL?	<p>RL Migrationsberatung (MiB):</p> <p><i>„5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Gefördert werden Personalausgaben einschließlich personalbezogener Sachausgaben bis zur Höhe von 55 000 EUR jährlich für eine volle Stelle. In diesem Betrag können Sachausgaben (z. B. Büromiete, Büroausstattung und -bedarf, Reise- und Fortbildungsausgaben, Honorare) bis zur Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben enthalten sein.“</i></p> <p>MiB 2020: 10,5 Mio. EUR → rd. 300 Beratungskräfte (200 VZE)</p>
Seit wann in dieser Form?	Seit spätestens 2000
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	<p>10 Regionalverbände (Ostfriesland, Nordniedersachsen, Oldenburg, Heide, Osnabrück/Emsland/Bentheim, Diepholz/Nienburg, Hannover, Braunschweig, Weserbergland, Südniedersachsen)</p> <p>Die regionalen Zuständigkeiten sind anschaulich dargestellt im Migrationsberatungsatlas (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (o.J.): Migration. Teilhabe. Vielfalt. Migrationsberatungsatlas.)</p>
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<p><i>„Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und effizienten Aufgabenerledigung müssen grundsätzlich folgende Qualifikationsmerkmale für die beratenden Personen vorliegen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs (z. B. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) oder eine vergleichbare Ausbildung,</i> • <i>interkulturelle Kompetenz,</i> • <i>Sozial- und Methodenkompetenz,</i> • <i>Gleichstellungskompetenz.</i> <p><i>Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders zu berücksichtigen.“ (RL MB)</i></p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	<p>a) Kooperative Migrationssozialarbeit Niedersachsen (KMN)</p> <p>b) IQ Netzwerk Niedersachsen</p> <p>c) Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN)</p> <p>d) Migranten-Eltern-Netzwerk Niedersachsen</p>

Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	<p>Nein</p> <p>„In den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen lag der Betreuungsschlüssel im Januar 2015 bei etwa 1:124, wobei hier auch die kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten in Hildesheim und Groß Denkte einbezogen worden sind. In der Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche betrug der Betreuungsschlüssel 1:163, in Friedland (mit Außenstelle Duderstadt) 1:147, in Braunschweig 1:100 und in Osnabrück 1:68.“ (Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Hg. Förderverein PRO ASYL e. V., S. 35. Zit. Nach: Gutachten: Feststellung der Konfliktbereiche in drei Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie deren kommunaler Umgebung in Niedersachsen. S. 12.)</p> <p>„Die niedersächsische Landesregierung verfolgt jedoch das Ziel, einen Betreuungsschlüssel von 1:75 in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erreichen. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2014 bereits zusätzliche Sozialarbeiterstellen geschaffen.“ (Nds. Landtag Drucksache 17/2995 vom 16.02.2015, S. 2. Zit. Nach: ebd.)</p>
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Aufsuchend und in Kommstruktur
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 31.12.2019:</p> <p>EAE 9,6%</p> <p>GU 23,5%</p> <p>Dez. Unterbringung 67%</p>
Königsteiner Schlüssel?	9,39533 %

Nordrhein-Westfalen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja. Sie heißt Regionale Beratung für Geflüchtete. (Die Fachkräfte werden als Flüchtlingsberater*innen bezeichnet.)
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung
Wie wird sie finanziert – RL?	Die finanzielle Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes NRW auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ (Aktuelle Fassung vom 25.09.2020, gültig vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024) (vgl. Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.) Zuwendungsart: Projektförderung. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung. Form der Zuwendung: Zuschuss. (RL Punkt 5) ab 2021 als zweijährige Förderung möglich
Seit wann in dieser Form?	Die Beratungsstruktur gibt es grundsätzlich seit 1996. Das Angebot wurde im Laufe der Jahre überarbeitet und weiterentwickelt.
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	Die Regionale Beratung wird durch freie gemeinnützige Träger sowie Religionsgemeinschaften mit öffentlich-rechtlichem Körperschaftsstatus umgesetzt. (RL Punkt 4)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Es müssen einschlägige fachliche Abschlüsse vorliegen, d.h. mindestens Bachelorabschlüsse der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Politik-, Sozial- und Rechtswissenschaften. Ausnahmeregelung: „In begründeten Einzelfällen können auch andere als unter Nummer 4.3 genannte Qualifikationen Berücksichtigung finden, wenn der Bewilligungsbehörde vor Tätigkeitsbeginn die Qualifikationen vom Antragsteller belegt und von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannt wurden.“ (RL Punkt 4)
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Die Fachkräfte bzw. Beratungsstellen stehen auf Ebene der Landkreise, der Regierungsbezirke sowie des Landes miteinander im Austausch. Auf Kreisebene gibt es eine trägerübergreifende Vernetzung der Beratungsstellen. Für die überverbandliche regionale Vernetzung wird seitens des Landes NRW für jeden der fünf Regierungsbezirke (Köln, Düsseldorf, Arnsberg, Detmold und Münster) eine Fachstelle gefördert, die unter anderem für die

	<p>Vernetzung der regionalen Beratungsstellen zuständig ist. (RL Punkt 2.3)</p> <p>Darüber hinaus gibt es eine innerverbandliche Vernetzung der landesgeförderten Beratungsstellen.</p> <p>2021 entsteht das geförderte Projekt „Netzwerk Soziale Beratung“. Dieses Netzwerk hat die Aufgaben: Wirkungsdiallog mit dem MKFFI und Behörden, Weiterleitung ministerieller Entscheidungen ggf. mit Erläuterungen, Sicherstellung und Förderung der förderbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und die Fachberatung der Träger der Beratungsstellen.</p>
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Nein. Das Land gibt vor, wie viele Stellen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gefördert werden. Aktuell sind jeweils mindestens 3,5 Stellen vorgesehen. Der Stellenumfang hängt unter anderem zusammen mit der Einwohnerzahl und der Zuweisungszahl.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Die Regionale Beratung ist grundsätzlich als ein freiwilliges Angebot in Kommstruktur konzipiert. Es liegt den Trägern frei, Unterkünfte aufzusuchen, um z.B. die Beratungsstelle und das Beratungsangebot bekannt zu machen.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>10% Erstaufnahmeeinrichtung</p> <p>47% Gemeinschaftsunterkunft</p> <p>43% Dezentrale Unterbringung</p>
Königsteiner Schlüssel?	21,07592 %

Rheinland-Pfalz	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	<p>Es gibt eine flächendeckende Geflüchtetensozialarbeit unter dem Titel „Migrationsfachdienste“ (MFD).</p> <p>DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (2021): <i>„Der landesgeförderte Migrationsfachdienst (MFD) ergänzt die MBE sowohl konzeptionell als auch bei der Zielgruppe. So sind die MFD Ansprechpartner sowohl für Neuzuwanderer und schon länger in Deutschland lebende Menschen zuständig, und darüber hinaus auch für Flüchtlinge im Asylverfahren - unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.“</i> (Deutsches Rotes Kreuz. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (o.J.): Migrationsfachdienst (MFD))</p>
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	<p>Keine gesetzliche Festschreibung</p> <p>Die Rahmenbedingungen leiten sich aus dem bestehenden „Integrationskonzept“ ab. (vgl. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (2017): <i>Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz.</i>)</p>
Wie wird sie finanziert – RL?	Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel.
Seit wann in dieser Form?	<p>Die Beratung von asylsuchenden Menschen durch die Strukturen der Migrationsberatungsstellen ist bereits seit 2012 durch Landesmittel mitfinanziert. Seit 2015 werden zudem zusätzliche finanzielle Mittel für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.</p> <p>(vgl. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (2015): <i>Integrationskonzept für Flüchtlinge.</i>)</p>
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	<p>Die Trägerschaft der Migrationsfachdienste in den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt beinahe ausschließlich bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Teilweise wird sie regional an kleinere, gemeinnützige Strukturen übertragen.</p> <p>Übersichten der Trägerstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (2021): Adress- und Kontaktliste Migrationsfachdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Rheinland-Pfalz. - Eine umfassendere Übersicht über relevante Akteur*innen der Geflüchteten- und Migrationssozialarbeit liefert die interaktive Karte des Flüchtlingsrates (vgl. Flüchtlingsrat RLP e.V. (2022): Übersichtskarte.)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<p>Das Rahmenkonzept der Liga der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz empfiehlt ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Sozialer Arbeit, Pädagogik oder Rechtswissenschaften. Darüber hinaus werden „in begründeten Ausnahmefällen“ aber auch weitere, berufliche Abschlüsse, sowie praktische Erfahrungen in Kontexten der Migrationssozialarbeit anerkannt. Das</p>

	<p>Rahmenkonzept definiert zudem weitere Fachkompetenzen, welche Mitarbeiter*innen mitbringen sollten.</p> <p>(vgl. Nr. 5 „Anforderungsprofil“ LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz (2016): Konzept der landesgeförderten Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz.)</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Es sind keine landesweiten Vernetzungen bekannt.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Es gibt keine festgeschriebenen Personalschlüssel für die MFD.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Die dezentralen Anlaufstellen der MFD arbeiten in Form einer Kommstruktur.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	Das Bundesland setzt vorrangig auf die dezentrale Unterbringung von asylsuchenden Menschen in Wohnungen. In größeren Städten wie Mainz oder Kaiserslautern existieren jedoch auch vereinzelt Unterbringungen in „Sammelunterkünften“. Es gibt allerdings keine Übersicht über die bestehenden Sammelunterkünfte.
Königsteiner Schlüssel?	4,81848 %

Saarland

Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?

Nicht explizit, den Inhalten nach ja.

Als übergeordnete Bezeichnung findet sich der Begriff „Migrations-/Integrationsfachdienste“.

In der aktuellen Förderrichtlinie heißt es: „Förderung der Integration und der Betreuung von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle“; dabei ist auch von „Betreuung und Beratung“ die Rede.

Der Kern der Aufgaben der FSA wird dabei wahrgenommen von den

- **Integrationslotsen (ILO)** und Migrationslotsen (Landesmittel)
Allgemeine Aufgabe des Integrationslotsen ist es, den Neuzuwanderern eine erste Orientierung in der für sie fremden Umgebung zu geben, sie in den ersten Tagen und Wochen bei wichtigen Behördengängen zu begleiten und zu beraten (z.B. Gemeinden, Landkreise, Arbeitsverwaltung) und sie an erste Integrationsangebote, wie zum Beispiel Integrationskurse, Kindergarten oder Schule heranzuführen.

Weitere Bestandteile mit FSA-Aufgaben sind:

- **Asylbegleitung** (Landesmittel/Projektfinanzierung (DRK))
Die Zielgruppen des Projektes sind Asylsuchende, die auf die saarländischen Städte und Gemeinden verteilt werden. Ziel ist die umfassende Betreuung von Asylsuchenden sowie die Entwicklung eines Übergangsmanagements von der Erstaufnahme in der Landesaufnahmestelle in die saarländischen Städte und Gemeinden.

Die Aufgaben der Asylbegleiter sind wie folgt definiert:

Innerhalb der Landesaufnahmestelle:

- Erstorientierung für die Asylsuchenden über die weiteren Schritte der Aufnahme durch Informationsveranstaltungen,
- Beratung hinsichtlich besonderer Belastungen (z.B. Traumatisierung)
- Beratung bezüglich asylrechtlicher Fragen und Familienzusammenführung
- Koordination der Anwesenheit von betreuenden Personen bei der Überstellung in die Gemeinden,

Außerhalb der Landesaufnahmestelle:

- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen in den Kommunen,
- Begleitung der Asylbewerber in die Kommune u.a. bei der Erstellung von Leistungsanträgen,
- Kontaktaufnahme mit Behörden (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt) und ggf. Begleitung von Terminen,
- Vermittlung bei Konflikten (z.B. mit Vermietern),
- Zusammenarbeit mit vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle für Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle (LAST) in Lebach mit Verfahrensberatung und mehreren Projekten (Frauenarbeit bis Sprachförderung). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung und Unterstützung besonders schutzwürdiger Personengruppen, das heißt für die Arbeit in Lebach insbesondere die Begleitung und Unterstützung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder. <p>Daneben sind auch die bundesgeförderten „Migrationsberatungen für Erwachsene“ (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die „Landesintegrationsbegleitung (LIB) – Fachdienste der ‚nachholenden Integration‘“ Teil der Kette der „Migrations-/Integrationsfachdienste“</p>
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung, über Förderrichtlinie: <i>„Förderung der Integration und der Betreuung von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle“</i> (vgl. Saarland, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (2020a): Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung und Integration von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle.)
Wie wird sie finanziert – RL?	Integrationslotsen werden aus Landesmitteln finanziert (z.T. kofinanziert z.B. durch ESF-Mittel) Asylbegleiter sind teilweise projektfinanziert (BASiS-Projekt des DRK). Im Jahres 2015 förderte das Land 14 Stellen (neun Integrationslotsen und fünf Asylbegleiter). Im Jahr 2016 hat das Land weiter vier Vollzeitstellen für Integrationslotsen geschaffen
Seit wann in dieser Form?	Strukturen bestehen schon lange. Seit Anfang des Jahres 2015 in jetziger Form.
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	Ausschließlich in freier Trägerschaft, große freie Träger teilen sich die Landschaft im Saarland (bzgl. Integrationslotsen) sehr ungleich: Caritas (weit überwiegend, überall als Träger vertreten), Diakonie, DRK (nur Saarbrücken)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Keine Angaben. Die Rede ist nur von „hauptamtlichen Kräften“ bei den freien Wohlfahrtsverbänden.
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Die Integrationsfachdienste sind miteinander vernetzt bzw. arbeiten in unterschiedlichen Formen zusammen: innerhalb des eigenen Verbandes sowie „extern“ in Form von Gremien und Arbeitsgemeinschaften. Somit erfolgt einerseits ein ständiger Erfahrungsaustausch auf regionaler und landesweiter Ebene, andererseits entwickeln sich Formen der übergreifenden Zusammenarbeit und der Koordination der einzelnen Integrationsleistungen. Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Kooperation und Koordination haben die <i>Regionalen Netzwerke zur Integration</i> erlangt, die in den letzten Jahren in allen Landkreisen und dem

	<p>Regionalverband Saarbrücken implementiert werden konnten. Diesen Netzwerken gehören Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher öffentlicher und nichtöffentlicher Institutionen und Organisationen an (z.B. Kommunen, Kirchen, Arbeitsverwaltung, Polizei, Sprachkursanbieter, Wohlfahrtsverbände, Träger von Integrationsprojekten, Bund und Land). Eine wichtige Aufgabenstellung dieser Netzwerke liegt darin, die Integrationsprobleme regional zu erfassen und zu analysieren sowie bedarfsorientierte Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Die unterschiedlichen „Migrations-/Integrationsfachdienste“ sind Bestandteile einer Beratungsstruktur für Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland.</p> <p>„Eine wichtige Aufgabe der <i>Integrationslotsen</i> besteht auch darin, erste Erkenntnisse bezüglich der Kompetenzen der betreuten Personen und die Erfahrungen der ersten Integrations Schritte an die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) weiterzugeben.</p> <p>Sie sind somit auch »vorbereitende Stellen« für die weiteren Integrationsfachdienste, die den Integrationsprozess gemeinsam mit den Neuzuwanderern fortsetzen.</p> <p>Das Projekt der <i>Migrationslotsen</i> begleitet Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus der Landesaufnahmestelle (LAST) sowie die weiteren Zielgruppen als Teil einer saarländischen Beratungskette mit Integrationshilfen und ist vor Ort Bindeglied zu anderen AMIF Projekten und nationalen Programmen (MBE, JMD, Land).</p> <p>(vgl. Saarland, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): Integrationspolitik. Die regionalen Netzwerke im Saarland.)</p>
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Es ist kein Personalschlüssel festgeschrieben.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Die Integrationslotsen arbeiten weitgehend aufsuchend.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>Dezentral (nach Erstaufnahme in Landesaufnahmestelle in Lebach):</p> <p>Asylsuchende und Flüchtlinge werden in der Regel in privatem Wohnraum untergebracht. Hierbei handelt es sich um Wohnungen für Einzelpersonen bis zu Wohnraum für mehrere Personen in Mehrfamilienhäusern.</p> <p>Die Entscheidung über die Art und Größe des Wohnraumes liegt bei der Gemeinde, die die sozialhilferechtlichen Bestimmungen berücksichtigen muss.</p>
Königsteiner Schlüssel?	1,19827 %

Freistaat Sachsen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja. Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. In der kreisfreien Stadt Dresden: Migrationssozialarbeit
Zuständiges Ministerium	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung, geregelt über Kommunalpauschalenverordnung (KommPauschVO)
Wie wird sie finanziert – RL?	Finanziert wird die FSA aus Landesmitteln. Die Kostenerstattung für die Landkreise und Kreisfreie Städte ist über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung geregelt.
Seit wann in dieser Form?	Die RL Soziale Betreuung Flüchtlinge trat zum 1.07.2015 in Kraft. Aktuell gilt die überarbeitete Fassung vom 22.06.2018. (vgl. RL Soziale Betreuung (2018)) Ausschlaggebend ist aber die KomPauschVO (vom 30.10.2021 - vgl. sächsische Staatskanzlei (2021))
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	Die Richtlinie ist offen formuliert und ermöglicht es den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen, Flüchtlingssozialarbeit an freie Träger zu übertragen oder aber sie selbst umzusetzen. Sachsenweit hat sich bei weitem der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte dazu entschieden, die Flüchtlingssozialarbeit in freie und private Trägerschaft zu übergeben. (Vgl. Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2021): Flüchtlingssozialarbeit/soziale Betreuung Asylsuchender & Geflüchteter.)
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Laut Richtlinie ist die FSA zu leisten von a) Diplom-Sozialpädagogen und Mitarbeitern mit vergleichbaren Studienabschlüssen, b) Personen mit besonderen Kenntnissen, interkulturellen Fähigkeiten oder praktischen Erfahrungen, welche für die soziale Betreuung von Flüchtlingen förderlich sind.
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Ja. Seit dem 26.09.2019 gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit / Migrationssozialarbeit.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Der Betreuungsschlüssel variiert auf kommunaler Ebene. Er liegt zwischen 1:40 und 1:150. (Vgl. Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2021): Flüchtlingssozialarbeit/soziale Betreuung Asylsuchender & Geflüchteter.)
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Es gibt beides und häufig arbeiten Träger mit einer Mischform aus beiden Ansätzen.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	9% Erstaufnahmeeinrichtung 56% Gemeinschaftsunterkunft 35% Dezentrale Unterbringung
Königsteiner Schlüssel?	4,98208 %

Sachsen - Anhalt	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja. In den GU: Soziale Betreuung Sonst: gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Ja, im Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt und präzisiert in der Unterbringungsrichtlinie www.integrationshilfe-lsa.org/wordpress/wp-content/uploads/2012/12/Unterbringungsrichtlinie-LSA-vom-15-01-2013.pdf www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-AufnGSTV8P1
Wie wird sie finanziert – RL?	Im § 2 des AufnG: „Daneben [neben der Erstattung der Kosten für die Aufnahme – damit Unterbringung – damit Sozialen Betreuung] erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für die gesonderte Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften.“
Seit wann in dieser Form?	Seit 1998 (aktuelle Fassung des Gesetzes von Februar 2019) Durch Änderungen des Aufnahmegesetzes (zuletzt mit Änderung vom 15.12.2016) und der ehemaligen Aufnahmeerstattungsverordnung (AufnErstVO; seit 13.07.2016 Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO)) wurde die Zahl der Beratungsstellen auf Grund der steigenden Einreisezahlen von Schutzsuchenden deutlich angehoben (2011: 17,5 Stellen, 2016: 41 Stellen)
Wie ist die Trägerstruktur? (ÖT/FT, gibt es Trägerübersicht)	Mit Ausnahme des Burgenlandkreises, leisten freie Träger die gBB Eine Übersicht gibt es auf der Seite der Integrationsbeauftragten: www.integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/beratungsstellen/gesonderte-beratung-und-betreuung/
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	Laut Richtlinie Unterbringung ist die FSA zu leisten von a) Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder vergleichbare Studienabschlüsse und Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit oder b) Mindestens 5 Jahre berufliche Tätigkeit in der Flüchtlingssozialarbeit Für die gBB:

	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung. - Personen, die diesen beruflichen Qualifikationen nicht entsprechen, können als Beratungs- und Betreuungskraft eingesetzt werden, wenn sie bereits mindestens fünf Jahre in einem regulären Beschäftigungsverhältnis einer Stelle der gesonderten Beratung und Betreuung, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer oder des Jugendmigrationsdienstes des Bundes tätig waren, die letzte entsprechende Beschäftigung nicht länger als drei Jahre zurückliegt und sie sich vertraglich verpflichten, sich entsprechend der unter Nummer 2.2 Buchst. a bis c formulierten Grundsätze in geeigneter Weise aus-, fort- und weiterzubilden. Bei gleicher Qualifikation sollen Zuwanderinnen und Zuwanderer bevorzugt eingestellt werden. (Vgl.: Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport (2015): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung - Anlage 1: Grundsätze für die gesonderte Beratung und Betreuung.)
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	<p>Es gibt das LIGA Fachtreffen, zu dem alle in der gBB-Tätigen eingeladen sind.</p> <p>Daneben findet regelmäßig eine Verbändeberatung mit der Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Akteurinnen und Akteure der Integrations- und Migrationsarbeit statt</p>
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Personalschlüssel der sozialen Betreuung in GU soll bei ca. 1:100 liegen: Bis 50 Pers. – 0,5 VzÄ 51-100 – 1 VzÄ 101 – 150 1,5 VzÄ <p>Usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der gBB gibt es keinen festgelegten Schlüssel. In dem Erlass „Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung“ schreibt das Ministerium für Inneres und Sport: <i>„Der Personalbedarf je Aufnahmekommune richtet sich nach der jeweiligen Aufnahmequote. Die Aufnahmequote ist dem jährlich festgelegten Quotenschlüssel für die Aufnahme von Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes zu entnehmen, der vom Ministerium auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31. 12. des Vorjahres festgelegt“</i> (Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport (2015): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung.)
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Mischform aus beiden Ansätzen.
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	<p>Es gibt beides.</p> <p>Regelunterbringung findet zentral in GU statt, Personen, die bereits 3 Jahre in GU gewohnt haben (bei Familien und Alleinerziehenden: 6 Monate) sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnis sollen dezentral in Wohnungen untergebracht</p>

	<p>werden, außerdem auch bei besonderen Umständen (z.B. psychische Erkrankungen, die einem Leben in GU entgegenstehen)</p> <p>17% Erstaufnahmeeinrichtung 43% Gemeinschaftsunterkunft 40% Dezentrale Unterbringung</p>
Königsteiner Schlüssel?	2,69612 %

Schleswig-Holstein	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	<p>Ja.</p> <p>Ergänzend zu den bundesgeförderten MBE und JMD gibt es die landesgeförderte Migrationsberatung (MBSH) für alle Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.</p> <p>Zusätzlich gibt es Beratung für geflüchtete Menschen, die in GUs und dezentral untergebracht sind.</p> <p>Die MBSH ist ein qualifiziertes sozialpädagogisches Beratungsangebot, das jeder Zugewanderte, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in Anspruch nehmen kann. Die Beratung kann in unterschiedlicher Form erfolgen.</p> <p>→ Erstberatung:</p> <p>Alle Zugewanderten erhalten bei dieser Beratungsform, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, zeitnah zur Einreise eine qualitative, bedarfsgerechte und Orientierung gebende Information oder Beratung in bestimmten (punktuellen) migrationsspezifischen Fragestellungen ggf. mit Überleitung in die Integrationsbegleitung. Einzelne Folgetermine sind möglich.</p> <p>→ Integrationsbegleitung</p> <p>Die Integrationsbegleitung ist eine möglichst früh ansetzende, individuelle Prozessbegleitung über einen längeren Zeitraum, längstens jedoch über drei Jahre. Sie stellt eine systematisierte Beratung zu verschiedenen migrationsspezifischen Fragestellungen dar. Sie kann im Sinne einer nachholenden Integrationsbegleitung auch nach längerem Aufenthalt von Zugewanderten erfolgen.</p> <p>→ Punktuelle Beratung</p> <p>Alle Zugewanderten erhalten bei dieser Beratungsform, unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine qualitative, bedarfsgerechte Information oder Beratung in bestimmten (punktuellen) migrationsspezifischen Fragestellungen ggf. mit Überleitung in die nachholende Integrationsbegleitung. Die punktuelle Beratung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nach der Einreise erfolgen. Einzelne Folgetermine sind möglich.</p>
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Keine gesetzliche Festschreibung. Die MBSH wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) geregelt.
Wie wird sie finanziert – RL?	MBSH ist landesfinanziert in Ergänzung zu MBE und JMD.
Seit wann in dieser Form?	Das Rahmenkonzept der Migrationsberatung stammt von 2016.
Wie ist die Trägerstruktur? (öt/ft, gibt es Trägerübersicht)	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> die freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holsteins und ihre Mitgliedsorganisationen Migrantenorganisationen Kommunen sonstige Projektträger, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen. <p>Zumeist leisten die Wohlfahrtsverbände (Diakonie, Caritas, AWO, aber auch Migrant*innenorganisationen und Kommunen selbst) die MBSH.</p> <p>Trägerübersicht: www.frsh.de/service/beratungsstellen/</p>
Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?	<p>Als formales Qualifikationskriterium für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Beratung wird vorrangig ein abgeschlossenes Studium zum Diplom/Bachelor/Master in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften (Fachhochschule) oder vergleichbare Qualifikationen erwartet;</p> <p>nachrangig können abgeschlossene Studien zum Diplom/Bachelor/Master in den Bereichen Psychologie, Migration und Diversität, Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen, Soziologie und Erziehungswissenschaften (Universität) berücksichtigt werden.</p> <p>Darüber hinaus werden insbesondere folgende Qualifikationen als notwendig für die Tätigkeit einer Beraterin / eines Beraters erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse, nicht ausreichend sind Englisch oder Französisch • Soziale und interkulturelle Kompetenz sowie Empathiefähigkeit • Psychologische Grundkenntnisse <p>Bei abweichenden Qualifikationen müssen die vorhandenen spezifischen Fachkenntnisse und die erforderlichen Nachqualifizierungen von den Trägern benannt und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden</p>
Gibt es eine landesweite Vernetzung der Geflüchtetensozialarbeit?	<i>Keine Angabe</i>
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	<ul style="list-style-type: none"> • Erstberatung: 1:375 • Integrationsbegleitung: 1:75 • Punktuelle Beratung: ca. 1:375 (vgl. Schleswig-Holstein. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (2016))

Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	<i>Keine Angabe</i>
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	10% Erstaufnahmeeinrichtung 9 % Gemeinschaftsunterkunft 82% Dezentrale Unterbringung
Königsteiner Schlüssel?	3,40578 %
Freistaat Thüringen	
Gibt es flächendeckend hauptamtliche FSA und wie heißt sie?	Ja. a) Laut Richtlinie: Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen oder Migrationspezifische soziale Betreuung und Beratung b) Soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen, auch : FSA
Zuständiges Ministerium	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Ist sie gesetzlich festgeschrieben?	Festgeschrieben im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) a) Für Menschen im Asylverfahren, Klageverfahren, Duldung, Resettlement/Kontingent die in GUs untergebracht sind oder in Wohnungen leben (Anlage 2) greift die „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO) b) Für Menschen mit Anerkennung (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) nebst ihren Familienangehörigen in den Thüringer Kommunen greift die „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen“
Wie wird sie finanziert – RL?	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Land Thüringen („Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz“) Die Kostenerstattung für die Unterbringung, Betreuung und Beratung der Geflüchteten erfolgt als Pauschale vom Land. Grundlage ist die Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO). • die Zuwendung wird als Projektförderung über die Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
Seit wann in dieser Form?	<i>Keine Angabe</i>

<p>Wie ist die Trägerstruktur? (öT/ft, gibt es Trägerübersicht)</p>	<p>Es scheint, dass die Soziale Betreuung immer bei freien Trägern angesiedelt ist.</p> <p>Es gibt keine einheitliche Regelung oder öffentliche Übersicht über die Träger*innenstruktur der Sammelunterkünfte und der FSA.</p> <p>Die Sammelunterkünfte können in kommunaler oder auch in freier Träger*innenschaft sein. In manchen Städten gibt es bis zu 8 verschiedene Träger*innen für die Unterkünfte und FSA.</p> <p>In einigen Sammelunterkünften gibt es eine Aufteilung in der Träger*innenschaft zwischen Unterbringung und der angebotenden Beratung und Betreuung.</p> <p>In einzelnen Kommunen ist bspw. die Träger*innenschaft innerhalb einer Stadt zwischen den Verbänden bspw. Caritas und Diakonie aufgeteilt.</p> <p>Die FSA findet mittels „Kommstruktur“ oder auch aufsuchend statt.</p>
<p>Welche Qualifikation wird bei den Fachkräften vorausgesetzt?</p>	<p>Personen, die in der migrationspezifischen sozialen Betreuung und Beratung neu eingesetzt werden, müssen</p> <p>a) über eine Qualifikation als staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge verfügen oder</p> <p>b) eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben und berufliche Erfahrungen in der sozialen Arbeit nachweisen.</p> <p>Ab 1. September 2020 müssen mindestens 50 Prozent der für eine Gemeinschaftsunterkunft oder ein bestimmtes Gebiet zuständigen Personen, die in der migrationspezifischen sozialen Betreuung und Beratung tätig sind, die Qualifikationsanforderung als staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge erfüllen. (vgl. Freistaat Thüringen (2018a))</p> <p><u>Soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen</u></p> <p>Die Förderung dient der „Bereitstellung einer qualifizierten migrationspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen (§23 – 25b)) und ihren Familienangehörigen.</p> <p>Folgende <u>berufliche Qualifikation</u> ist pro Beratungsstelle durch mindestens eine Person sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit Fachhochschulausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung und Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit bei Personen, die für die Flüchtlingssozialarbeit neu eingestellt beziehungsweise neu mit dieser Aufgabe betraut werden, oder • Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bei bereits in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetztem

	Personal der Landkreise, kreisfreien Städte oder der beauftragten freien Träger.“ (Freistaat Thüringen (2018a))
Gibt es eine landesweite Vernetzung?	Es gibt verschiedene Vernetzungs- und Schulungsangebote in Abhängigkeit der Träger*innenschaft und Förderung. Die Vernetzung findet überwiegend innerhalb der Kommune, des Landkreises oder Träger*innen intern statt. Landesweite Vernetzungstreffen sind eher selten und finden bspw. organisiert durch den Thüringer Flüchtlingsrat e.V. (RA*innenvernetzungstreffen oder Initiativentreffen in Erfurt) oder auch im Rahmen einer Fallberatung in Jena statt. Fachveranstaltungen und Vernetzungsangebote gibt es außerdem durch das TMMJV.
Gibt es einen/wie ist der Personalschlüssel?	Es gibt keinen festgelegten Personalschlüssel. In der Praxis liegt der Betreuungsschlüssel bei ca. 1:150. Angedacht ist dieser wohl eher in einem Verhältnis von 1:100.
Arbeitet die FSA aufsuchend oder mit Kommstruktur?	Findet sowohl aufsuchend als auch in Kommstruktur statt
Wie ist die Unterbringungssituation – zentral/dezentral?	Es wird sowohl zentral als auch dezentral untergebracht. „Dies ist abhängig vom jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Die Sozialämter sind zuständig für die Unterbringung und damit auch für die Anmietung von Wohnraum.“ (vgl. Flüchtlingsrat Thüringen e.V.). Die „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften“ sind in der Anlage 1 Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung – ThürGUSVO geregelt.
Königsteiner Schlüssel?	2,63211 %

(Stand: Juni 2022)

7. Fazit und Ausblick

Das Projekt der „Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen“ kann auf bewegende und ergebnisreiche Jahre zurückblicken.

In Kooperation mit weiteren landesweiten Akteuren (wie u.a. der LIGA Sachsen und dem Kulturbüro Sachsen) hat das Projekt einen steten Beitrag zur Begleitung und Analyse der Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen geleistet und dabei (fort-)bestehende Herausforderungen und Lösungsansätze sichtbargemacht und (mit-)diskutiert.

Über den Zeitraum von fünf Jahren wurde ein steter Wandel der Trägerlandschaft der FSA in Sachsen (empirisch) beobachtet und begleitet. So wurde hier auch wiederholt die zentrale Bedeutung von Netzwerkarbeit im Kontext der FSA in Sachsen herausgearbeitet und ausgewählte regionale und überregionale Netzwerke tiefgehend analysiert und unterstützt. In diesem Zusammenhang wurde nicht zuletzt die sichtbargewordene Forderung nach einer Landesarbeitsgemeinschaft durch das Projekt aufgegriffen und deren Gründung praktisch mit auf den Weg gebracht.

Mittels verschiedener empirischer Ansätze, in welchen sowohl Praktiker*innen im Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit, als auch deren Adressat*innen, aber auch Mitarbeiter*innen öffentlicher Träger beteiligt wurden, konnten grundlegende Handlungsansätze und notwendige Rahmenbedingungen für die FSA herauskristallisiert werden. Die empirischen Erkenntnisse flossen in wiederkehrende Diskussionsformate und Positionspapiere über notwendige Standards für die Flüchtlingssozialarbeit ein. Damit leistete das Projekt einen Beitrag zur Professionalisierung des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl.

In der Vergangenheit lenkte das Projekt den Fokus bereits auf die ländlichen Räume Sachsens und den hier bestehenden besonderen Problemlagen und Chancen von Praktiker*innen und Adressat*innen der Geflüchtetensozialarbeit. Aus den hier gewonnenen Erkenntnissen – vor allem auch aus Interviews mit geflüchteten Adressat*innen – resultierte die Motivation zu der nun vorgenommenen, vertieften Betrachtung ausgewählter Projekte und Einrichtungen („Integrationsorte“) und ihrer Rolle bei der sozialen Integration geflüchteter Menschen.

Weiterhin leistete das Forschungsprojekt im vergangenen Zeitraum einen „Blick über den Tellerrand“, indem ein erster Überblick über die verschiedenen Gesetze, Strukturen und

Organisationsformen der Sozialen Arbeit im Bereich Flucht und Asyl für alle deutschen Bundesländer erarbeitet wurde.

Durch Regionalwerkstätten und Fachtage wurden immer wieder Austausch- und Informationsformate für Praktiker*innen initiiert und eine Rückkoppelung von Erkenntnissen in die Praxis des Handlungsfeldes verfolgt. Darüber hinaus brachte das Projekt die gewonnenen Eindrücke und empirischen Erkenntnisse wiederholt auch in die regionalen, politischen Diskurse mit ein und war hier an Diskussions- und Entscheidungsformaten mitbeteiligt. Nicht zuletzt zielte das Engagement des Projekts auch darauf ab, sich in den überregionalen, wissenschaftlichen Diskurs zum Komplex der Geflüchtetensozialarbeit einzubringen.

Mit der nun anstehenden Etablierung einer Landesfachstelle für das Arbeitsfeld, sollen die bisher angewandten Methoden, gewonnenen Forschungserkenntnisse und entstandenen Vernetzungen nochmals auf „neue Füße gestellt“ werden. Die geplante Landesfachstelle „Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit in Sachsen“ soll den diversen Akteur*innen im Handlungsfeld als eine annehmbare Anlaufstelle dienen und deren Bedarfe und Anliegen aufgreifen. Als langfristige und belastbare Struktur soll so auch künftig eine (kritische) Begleitung etwaiger Entwicklungen der Praxis im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen gewährleistet sein.

Literaturverzeichnis

- Adam, Francesca/Föbker, Stefanie/Imani, Daniela/Pfaffenbach, Carmella/Weiss, Günther/Wiegandt, Claus-C. (2019): Integration Geflüchteter in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-ISE-12-Wiegandt-2019_01_29-komplett-web.pdf (Abfrage: 05.01.2022).
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (2018): Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Vollständig überarbeitete Ausgabe. www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf (Abfrage: 25.05.2022)
- Arndt, Moritz/Buschbom, Kai/Neu, Claudia/Nikolic, Ljubica/Reingen, Helena/Simmank, Maike/Vogel, Berthold/ Wicklow, Dagmar (2020): Soziale Orte. Ein Konzept zur Stärkung lokalen Zusammenhalts. WISO Diskurs 05. Hrsg. von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Aumüller, Jutta (2009): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 111–130.
- Aumüller, Jutta (2018): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch lokaler Integrationspolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 173-198.
- AWO Bundesverband (2018): Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Ein Leitfaden für die AWO Beratungspraxis. Berlin: AWO Bundesverband e.V.
- Baden-Württemberg (2013): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG). www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=Fl%C3%BCAG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true (Abfrage: 25.01.2022)
- Baden-Württemberg (2017): Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement). www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/PIK_VwV-Integrationsmanagement.pdf (Abfrage: 25.01.2022)
- Baden-Württemberg (2020): Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der VwV Integrationsmanagement. www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/PIK_VwV_Aenderung_VwV_Integrationsmanagement_11-11-2020.pdf (Abfrage: 25.01.2022)
- Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021): Förderbereich Integrationsmanagement. www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/foerderbereich-integrationsmanagement/ (Abfrage: 05.10.2021)
- Bayrische Staatskanzlei (2016): Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDVAsyl (Abfrage: 26.01.2022)
- Bayrische Staatskanzlei (2020): Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und

- Integration vom 29. September 2020, Az. G3-6722-1-320.
www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/baymb1-2020-568.pdf (Abfrage: 28.06.2022)
- Bayrische Staatskanzlei (2021): Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG).
www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAsylAufnG/true (Abfrage: 28.06.2022)
- Bayrisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2020): Flüchtlings- und Integrationsberatung.
www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/beratung/index.php (Abfrage: 10.01.2022)
- Berlin (2010): Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG).
www.gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PartIntergrGBErahmen (Abfrage: 23.01.2022)
- Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2018): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU1. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1. www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/leistungs_qualitaetsbeschreibung_gu1_april2018.pdf (Abfrage: 27.06.2022)
- Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU2. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1. www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/laf_gu2_leistungs_qualitaetsbeschreibung_mai2020.pdf (Abfrage: 27.06.2022)
- Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung GU3. Zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin. Anlage 1. www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/gu3_okt2020.pdf (Abfrage: 27.06.2022)
- Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2022): Sozialdienst.
www.berlin.de/laf/leistungen/sozialdienst/ (Abfrage: 28.06.2022)
- Böhnisch, Lothar (1998): Der andere Blick auf die Geschichte. Jugendarbeit als Ort der Identitätsfindung und der jugendgemäßen Suche nach sozialer Integration. In: Böhnisch, Lothar/Rudolph, Martin/Wolf, Barbara (Hrsg.): Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt. Weinheim, München: Juventa, S. 19–37.
- Boos-Nünning, Ursula/Schwarz, Thomas (2004): Traditionen der Eingliederung von Migranten in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Bildungs- und Sozialpolitik. In: Wolff, Armin/Ostermann, Torsten/Chlosta, Christoph (Hrsg.): *Integration durch Sprache. Materialien Deutsch als Fremdsprache* (S. 157 – 182). Regensburg: Fachverband Deutsch als Fremdsprache, Heft 73.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2005): Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Brandenburg (2016a): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)
www.bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng (Abfrage: 6.11.2021)
- Brandenburg (2016b): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG). Anlage 4: Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit. www.bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/LaufnGDV-Anlage-4.pdf (Abfrage: 11.01.2022)
- Brandenburg (2016c): Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland

- zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung - LAufnGErstV) www.bravors.brandenburg.de/verordnungen/laufngerstv (Abfrage: 27.06.2022)
- Bremische Bürgerschaft (2019): Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE. Bremer Integrationskonzepte zusammenführen – „Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“ erstellen! www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D20L0192.pdf (Abfrage: 25.01.2022)
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt - Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2016. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2021) Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Migration und Integration. o.V. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2020.pdf;jsessionid=489D83FCFF51F402B2AF2F2E2B8CD1A5.intranet361?blob=publicationFile&v=5 (Abfrage: 21.12.2021)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Bundesprogramm Kita-Einstieg. www.kita-einstieg.fruehe-chancen.de/ (Abfrage: 28.06.2022)
- Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg (2020): Hamburger Integrationskonzept 2017. Wir in Hamburg! Teilhabe, interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Bericht über den Umsetzungsstand – Ergebnisse 2019. www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73485/hamburger_integrationskonzept_2017_wir_in_hamburg_teilhabe_interkulturelle_oeffnung_und_zusammenhalt_drucksache_21_10281_bericht_ueber_den_umsetzungss.pdf (Abfrage: 10.01.2022)
- Dachverband Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (o.J.): Die länderübergreifenden Arbeitsgruppen. www.damost.de/anliegen/arbeitsgruppen/ (Abfrage: 6.12.2021)
- Dachverband Migrantinnenorganistationen (o.J.): Über uns. www.damigra.de/dachverband/ueber-uns/ (Abfrage: 6.12.2021)
- Der Verein. Der Second Attempt e.V. www.second-attempt.de/ (Abfrage: 2.05.2022)
- Deutscher Caritasverband e.V. (2016): Von der Unterbringung zum Wohnen. Standards und Empfehlungen. Heft 4 der Reihe Fluchtpunkte. Freiburg: Deutscher Caritasverband e.V., Abteilung Soziales und Gesundheit, Referat Migration und Integration
- Deutscher Städtetag (2016): Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze. In: Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik. Band 109, Hürth: Media Cologne GmbH. www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Beitraege-zur-Stadtpolitik/Archiv/beitraege-zur-stadtpolitik-109-fluechtlinge-vor-ort-in-gesellschaft-integrieren-2016.pdf (Abfrage: 10.01.2022)
- Deutsches Rotes Kreuz. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (o.J.): Migrationsfachdienst (MFD). www.drk-rlp.de/angebote/migration-integration-soziales-ehrenamt-fluechtlingshilfe/migrationsfachdienst-mfd (Abfrage: 05.10.2021)
- Diakonie Deutschland (2014): Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/Texte-07_2014_Positionen_Fluechtlingen.pdf (Abfrage: 12.06.2022)
- Engin, Havva (2017): Integrationsgipfel, Nationaler Integrationsplan (NIP) und Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I). In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 282-286.
- Eppenstein, Thomas (2018). *Flüchtlingshilfe*. In: *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet. www.socialnet.de/lexikon/Fluechtlingshilfe (Abfrage: 20.02.2022)

- Fachausschuss Migration/Liga Sachsen (2017): Standards der Flüchtlingssozialarbeit. Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens. www.liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/news/2017/fluechtlingssozialarbeit.pdf (Abfrage: 15.02.2022)
- Familienzentrum Grünau: www.muetterzentrum-leipzig.de/familienzentrum/familienzentrum-gruenau/ (Abfrage: 30.04.2022)
- Familienzentrum Paunsdorf: www.muetterzentrum-leipzig.de/familienzentrum/familienzentrum-paunsdorf (Abfrage: 30.04.2022)
- Feldhoff, Kerstin (2018): Soziale Arbeit als Frauenberuf – gering geschätzt, gering bewertet!? In: PARTNERSchaftlich. Das Online-Magazin des Gesamtverbandes für Suchthilfe e.V. - Fachverband der Diakonie Deutschland. 01/2018. Berlin. www.partnerschaftlich.org/themenmagazine/2018-01.html (Abfrage: 15.02.2022)
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (o.J.): Kontaktadressen. www.fluechtlingsrat-bw.de/adressen/ (Abfrage: 12.12.2021)
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. (2021): Unterbringung und Wohnen - Aktiv für Flüchtlinge. www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/ (Abfrage: 05.10.2021)
- Flüchtlingsrat RLP e.V. (2022): Übersichtskarte. www.fluechtlingsrat-rlp.de/maprlp (Abfrage: 28.06.2022)
- Flüchtlingssozialarbeit - DRK-Kreisverband Ludwigsburg e.V. www.drk-ludwigsburg.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/fluechtlingssozialarbeit.html (Abfrage: 25.06.2022)
- Flüchtlingszentrum Hamburg: Unser Angebot. Willkommen beim Flüchtlingszentrum Hamburg! www.fz-hh.de/ (Abfrage: 1.02.2022)
- Foroutan, Naika (2015): Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch/wir-den-integrationsbegriff-noch-|bpb.de (Abfrage: 27.06.2022)
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin.
- Forum Flüchtlingshilfe: Plattform für Engagierte. www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/ (Abfrage: 20.05.2022)
- Freistaat Sachsen (2021): Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz (SITG). Teilnahme schafft Teilhabe. www.zik.sachsen.de/integrationsgesetz.html (Abfrage: 29.06.2021)
- Freistaat Thüringen (2018a): Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO -) www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GemUnterKSozBVTH2018pAnlage2 (Abfrage 28.06.2022)
- Freistaat Thüringen (2018b): Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO). www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FI%C3%BCAGKostEVTHV15P4 (Abfrage: 25.01.2022)
- Freistaat Thüringen (2021): Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen. landesrecht.thueringen.de/perma?j=VVTH-243000-TMMJV-20211203-SF (Abfrage 28.06.2022)
- Gaitanides, Stefan (2000): Soziale Arbeit – im Spagat zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession. In: Elsen, Susanne/Lange, Dietrich/Wallimann, Isidor (Hg.):

- Soziale Arbeit und Ökonomie. Neuwied: ??? S. 125-135.
- Geiß, Bernd (2017): Bund und Länder. In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 267-269.
- Gemeinde, Marion/ Jerzak, Claudia/ Lehr, Margit/ Sand, Marianne/ Wagner, Bernhard (2018): „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?“ Im Spannungsfeld zwischen der Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen. (www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/FSA-Fachtag-Doku-Update2.pdf) (Abfrage: 27.06.2022)
- Gemeinde, Marion/ Jerzak, Claudia/ Lehr, Margit/ Sand, Marianne/ Wagner, Bernhard (2020): „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“. Projektbericht 2018/19. Evangelische Hochschule Dresden. www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/WB-FSA_GESAMTBERICHT_2018-2019.pdf (Abfrage 27.06.2022)
- Gemeinde, Marion/ Lehr, Margit (2021): Ein Apell wider die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips in der Flüchtlingssozialarbeit. In: Migration und Soziale Arbeit, Ausgabe 1, Jahr 2021, S.86 – 92. Beltz Juventa, Weinheim.
- Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2017): Abschlussbericht 2016 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – Strukturen, Kooperationen, Handlungsansätze“. Dresden. Evangelische Hochschule Dresden.
- Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2018): Abschlussbericht 2017 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“. Dresden: Evangelische Hochschule Dresden.
- Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2020): Abschlussbericht 2018/2019 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“. Dresden: Evangelische Hochschule Dresden.
- Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. (o.J.): Fachzentrum für Soziale Arbeit in den Bereichen Migration und Integration. www.isa-brb.de/fmi (Abfrage: 27.06.2022)
- Gögercin, Süleymann (2018): Träger und Institutionen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit. Ein Überblick. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleymann/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S.761-772.
- Große Kreisstadt Görlitz (2020): Statistisches Jahrbuch 2020. Stadt Görlitz (Hrsg.), S. 23. www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/Statistiken/Statistisches_Jahrbuch_2020.pdf (Abfrage: 22.06.2022)
- Groves, Robert M./ Fowler, Floyd J.Jr./ Couper, Mick P./ Lepkowski, James M./ Singer, Eleanor/ Tourangeau, Roger (2009): Survey Methodology. 2. Aufl. Hoboken: John Wiley & Sons, Inc
- Hadeed, Anwar (2005): Selbstorganisation im Einwanderungsland. Partizipationspotenziale von Migranten-Selbstorganisationen in Niedersachsen. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BIS)-Verlag.Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde (2021): Forum Flüchtlingshilfe. www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/6453262/forum-eingang/ (Abfrage: 25.01.2022)
- Hamburg, Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 18.11.15 und Antwort des Senats: Welche Rolle wird den Integrationszentren bei der Integration von Flüchtlingen zugedacht? www.kleineanfragen.de/hamburg/21/2302-welche-rolle-wird-den-

12.06.2022)

- Hansen, Flemming (2010): Standards in der Sozialen Arbeit. Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Konflikt und Gewaltforschung. Weinheim, München: Juventa: S. 17-75.
- Henn, Sarah/Lochner, Barbara/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. Broschüre der Reihe „Jugendhilfe und Sozialarbeit“ der GEW. Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/arbeitsbedingungen-als-ausdruck-gesellschaftlicher-anerkennung-sozialer-arbeit (Abfrage: 15.02.2022)
- Henriksen, Astrid (2019): Teilhabe fördernde Integrationsgesetze braucht das Land?! In: Wartenpfehl, Birgit (Hrsg.): Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag, S. 87 – 106.
- Hessen (2007): Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen(Landesaufnahmegesetz) www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-AufnGHE2007V6P1 (Abgerufen: 27.10.2021)
- Hessen (2021): Integrationsprogramm WIR. Vielfältige Fördermöglichkeiten im Landesprogramm WIR. www.integrationskompass.hessen.de/vielf%C3%A4ltige-f%C3%B6rderm%C3%B6glichkeiten-im-landesprogramm-wir (Abfrage: 27.10.2021)
- Hunger, Uwe (2004): Wie können Migrantenselbstorganisationen den Integrationsprozess betreuen? Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland. Münster/Osnabrück.
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016. www.fluechtlingssozialarbeit.de (Abfrage: 09.06.2022)
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin: Alice Salomon Hochschule Berlin. www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf (Abfrage: 15.02.2022)
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (o.J): Berufe im Spiegel der Statistik. Online-Plattform. www.bisds.iab.de/Default.aspx?beruf=BG831®ion=1&qualifikation=0 (Abfrage: 15.02.2022)
- Jepkens, Katja/ Schlee, Thorsten/ Scholten, Lisa/ van Rießen, Anne (2020): Sozialräumliche Integrationsarbeit im Kontext von Menschen mit Fluchterfahrung – Vorüberlegungen zu Chancen und Grenzen. In: Jepkens, Katja/ Scholten, Lisa/ van Rießen, Anne (Hrsg.) (2020): Integration im Sozialraum. Theoretische Konzepte und empirische Bewertungen. S. 1 – 21. Springer VS Wiesbaden.
- Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Starke, Dorit/Wagner, Bernhard (2020): Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Entwicklungen, Positionierungen, (Heraus)Forderungen. Dokumentation des Online-Fachtages am 8. Dezember 2020 an der Evangelischen Hochschule Dresden. Dresden: Evangelische Hochschule.

- Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (2021): Qualifizierungsprogramm für die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen. Qualifizierungsprogramm für Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit des Landes Brandenburg im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich. www.kooperation-fuer-fluechtlinge-in-brandenburg.de/ (Abfrage: 11.01.2022)
- Kothen, Andrea (2016): Sagt man jetzt Flüchtling oder Geflüchtete? Eine Randnotiz. In: Pro Asyl (Hrsg.): Menschenrechte kennen keine Grenzen. Tag des Flüchtlings 2016. Frankfurt a. M.: Förderverein. Pro Asyl e.V., S. 24.
- Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- & Migrationssozialarbeit in Sachsen (2020): Positionen der LAG zur Flüchtlingssozialarbeit www.test.lag-migration-sachsen.de/arbeitsmittel-archiv-publikationen-positions-papiere/unsere-positions-papiere/positionen-der-lag-zur-fluechtlingssozialarbeit/ (Abfrage: 15.02.2022)
- Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit (2020): Positionen der LAG zur Flüchtlingssozialarbeit. www.lag-migration-sachsen.org/ (Abfrage: 27.01.2022)
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Mitteilung der Landeshauptstadt Dresden vom 17.04.2019 zum „Fachplan Asyl und Integration 2022“. www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2019/04/pm_060.php (Abfrage: 15.2.2022)
- Landkreis Bautzen (2022a): Dienstleistung Flüchtlingssozialarbeit. www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/fluechtlingssozialarbeit/605 (Abfrage 28.06.2022).
- Landkreis Bautzen (2022b): Ausländeramt – Integration von Zugewanderten. www.landkreis-bautzen.de/download/Auslaenderamt/Integrationsteams_web.pdf (Abfrage: 28.06.2022)
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. (o.J.): Arbeitskreis 2 Migration und Flucht. www.liga-hessen.de/wir-ueber-uns/arbeitskreise/ak-2-migration-und-flucht (Abfrage: 27.01.2022)
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz (2016): Konzept der landesgeförderten Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz. www.liga-rlp.de/fileadmin/LIGA/Internet/Downloads/Dokumente/Dokumente_2016/20160229_MFD-Konzeption_der_LIGA_neu.pdf (Abfrage: 15.10.2021)
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, Kommission Soziale Sicherung, Migration und Armutsbekämpfung, Fachgruppe Migration und Integration (2019): Konzept der landesgeförderten Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz (Stand 29.02.2016). www.liga-rlp.de/fileadmin/LIGA/Internet/Downloads/Dokumente/Dokumente_2016/20160229_MFD-Konzeption_der_LIGA_neu.pdf (Abfrage: 15.10.2021)
- Lochner Barbara/Möller, Denny (2017): Professionelle Hilfen zur Erziehung unter prekären Arbeitsbedingungen? Workshop-Bericht des Thüringer Bündnisses für Gute Arbeit in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra, 4/2017. S. 48-50 [DOI 10.1007/s12054-017-0051-6].
- MDR Sachsen (2021): Görlitzer Landrat Lange sorgt sich um Einfluss in Berlin nach Bundestagswahl. Artikel vom 29.09.2021. www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/goerlitz-weisswasser-zittau/landrat-bernd-lange-wanderwitz-afd-100.html (Abfrage: 16.06.2022)
- Mecklenburg-Vorpommern (2020): Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner. www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm?showdoccase=1&st=vv&doc.id=VVMV-VVMV000006780&doc.part=X&doc.origin=bs (Abfrage: 20.12.2021)
- Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (2017): Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern. Konzeption zur Förderung von Migranten und Migrantinnen. Zweite Fortschreibung. www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1620170 (Abfrage: 30.01.2022)
- Meißner, Matthias (2018): Das Integrationsgesetz. Herausforderung und Chance für die Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara(Hrsg.):

- Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 145- 158.
- Müller, Burkhard (2012): Professionalität. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Springer Wiesbaden, S. 955-974.
- Niedersachsen, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung). www.soziales.niedersachsen.de/download/179883/RL_Migrationsberatung_ab_2022.pdf (Abfrage: 10.06.2022)
- Niedersächsischer Landtag (2015): Drucksache 17/2995 vom 16.02.2015, S. 2. Zit. Nach: Gutachten: Feststellung der Konfliktbereiche in drei Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie deren kommunaler Umgebung in Niedersachsen. www.lpr.niedersachsen.de (Abfrage: 30.05.2022)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (o.J.): Migration. Teilhabe. Vielfalt. Migrationsberatungsatlas. www.ms.niedersachsen.de/download/100242/Migrationsberatungsatlas.pdf (Abfrage: 30.05.2022)
- Norddeutscher Rundfunk (NDR) Niedersachsen (2021): CDU will neues Integrationsgesetz – SPD hält nichts davon. www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/CDU-will-neue-Integrationsgesetz-SPD-haelt-nichts-davon,integrationsgesetz110.html (Abfrage: 10.01.2022)
- Nordrhein-Westfalen (2020c): Regionale Beratung für Geflüchtete im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“. Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/2_2_2-kurzkonzept-regionale-beratung.pdf (Abfrage: 25.01.2022)
- Nordrhein-Westfalen, (o.J.): Kommunale Integrationszentren. www.mkffi.nrw/kommunale-integrationszentren (Abfrage: 30.01.2022)
- Nordrhein-Westfalen, Ministerialblatt (2020b): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18802 (Abfrage: 20.01.2022)
- Nordrhein-Westfalen, Ministerium des Inneren (2022): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz). www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000486 (Abfrage: 25.01.2022)
- Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2020a): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/1.3_richtlinien_zur_sozialen_beratung_von_gefluechteten.pdf (Abfrage: 27.01.2022)
- Polutta, Andreas (2018): Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleymann/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 243-254.
- Presse und Informationsamt der Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna-Druck. www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde

- [84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf](#) (Abfrage: 10.06.2022)
- Pro Asyl (2021a): Koalitionsvertrag 2021 – 2025: Wichtige Erfolge, aber auch gravierende Lücken. www.proasyl.de/news/koalitionsvertrag-2021-2025-wichtige-erfolge-aber-auch-gravierende-luecken/ (Abfrage: 02.05.2022)
- Pro Asyl (2021b): Ene Meine Muh und raus bist du! Mehr Asylsuchende von Integrationschancen ausgeschlossen. www.proasyl.de/news/ene-mene-muh-und-raus-bist-du-mehr-asylsuchende-von-integrationschancen-ausgeschlossen/ (Abfrage: 2.05.2022)
- RABRYKA: Frauen.Gestalten.Welten. www.rabryka.eu/projekte/detail/19-Frauen-gestalten-Welten (Abfrage: 02.05.2022)
- Remer, Uwe (2020): Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene. Eine Vermessung der Beteiligungslandschaft Baden-Württembergs. Wiesbaden: Springer VS.
- Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (2015): Integrationskonzept für Flüchtlinge. www.mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Integrationskonzept_fuer_Fluechtlinge_ein_seitig.pdf (Abfrage: 25.10.2021)
- Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (2017): Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz. www.mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Landesbeirat/IKonzept_2017.pdf (Abfrage: 25.10.2021)
- Rheinland-Pfalz, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (2021): Adress- und Kontaktliste Migrationsfachdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Rheinland-Pfalz. www.mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/UEbersicht_Adressliste-Migrationsberatung-RLP-Stand-07.06.2021.pdf (Abfrage: 04.10.2021)
- Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230) www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616 (Abfrage: 22.04.2022)
- Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 5. Juni 2018 (SächsABl. S. 783), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230) www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735 (Abfrage: 22.04.2022)
- Ritgen, Klaus (2018): Integration in ländlichen Räumen – Die Rolle der Landkreise. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch lokaler Integrationspolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 407-431.
- Saarland, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (2020a): Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung und Integration von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle. www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mibs/b%C3%BCrger_und_staat/f%C3%B6rderung_rili_asylbew.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 20.01.2022)
- Saarland, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (2020b): Integrationsangebote. Anlauf und Beratungsstellen. www.saarland.de/msgff/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/integration/integrationsthemen/integrationsangebote/integrationsangebote_node.html (Abfrage: 10.01.2022)
- Saarland, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): Integrationspolitik. Die regionalen Netzwerke im Saarland. www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/integration/integrationspolitik/integrationspolitik_node.html#doc8454b84e-87a9-4656-9754-33bff6fb1d5fbodyText6 (Abgerufen: 28.06.2022)
- Sachsen-Anhalt (2019): Aufnahmegesetz (AufnG) vom 21. Januar 1998. www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-AufnGSTV8P1 (Abfrage: 10.01.2022)

- Sachsen-Anhalt (2021): Gesonderte Beratung und Betreuung in Sachsen-Anhalt (gBB). www.integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-netzwerke/beratungsstellen/gesonderte-beratung-und-betreuung/ (Abfrage 03.06.2022)
- Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport (2015a): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung. www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VVST-243000-MI-20150615-SF (Abfrage 28.06.2022)
- Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport (2015b): Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung - Anlage 1: Grundsätze für die gesonderte Beratung und Betreuung. www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?d=VVST-VVST000008286 (Abfrage 28.06.2022)
- Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport (2016): Verordnung über die Ausführung des Aufnahmegesetzes (Aufnahmegesetzesausführungsverordnung - AufnGAVO). www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-AufnGAVSTrahmen (Abfrage: 10.01.2022)
- Sächsische Staatskanzlei (2018): Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.18/2018. https://media.offenegesetze.de/sachsen-gvbl/6_GVBl_201818_203_1_1_1_.pdf (Abfrage 28.06.2022)
- Sächsische Staatskanzlei (2021): Sächsische Kommunalpauschalenverordnung vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221). www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19379#p3 (Abfrage 28.06.2022)
- Sächsische Zeitung (2018): Café Hotspot zwischen Erfolgen und Scherben. Artikel vom 6.04.2018. <https://www.saechsische.de/cafe-hotspot-zwischen-erfolgen-und-scherben-3911926.html> (Abfrage: 2.05.2022)
- Sächsischer Flüchtlingsrat (2022): Mehr Geflüchtete, weniger Beratung – Landratsamt Bautzen lässt Geflüchtete und Ehrenamt im Stich. Pressemitteilung vom 17.05.2022. <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2022/05/17/pm-mehr-gefluechtete-weniger-beratung-landratsamt-bautzen-laesst-gefluechtete-und-ehrenamt-im-stich/> (Abfrage 28.06.2022)
- Salheiser, Axel (2019): Natürliche Daten: Dokumentenanalyse. In: Bauer, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 1119 – 1134.
- Schammann, Hannes (2018): Migrationspolitik. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara(Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 67-85.
- Scherer, Helmut/Naab, Teresa K. (2013): Messen im Zeitverlauf. In: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hrsg.): Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS. S. 103-123.
- Scherr, Albert (2020): Migrationsprojekte, Integrationsdimensionen und Integrationsprozesse. Oder: warum Integration mehr umfasst als Spracherwerb, Bildung und Arbeit. In: Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Entwicklungen, Positionierungen, (Heraus)Forderungen. Dokumentation des Online-Fachtages am 8. Dezember 2020 an der Evangelischen Hochschule Dresden. www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/Dokumentation_FSA-Fachtag_8.12.2020_end.pdf (Abfrage: 05.01.2022)
- Schilling, Ruth (2017): Welche Standards benötigt und wie viel Standardisierung verträgt Flüchtlingssozialarbeit? Eine dialektische Erörterung der Standardisierungsanforderungen der Flüchtlingssozialarbeit. Dresden (Masterarbeit an der EHS Dresden).
- Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart.

- Schleswig-Holstein (2020): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH). www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/downloads/mbsch_richtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 28.06.2022)
- Schleswig-Holstein, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (2016): Migrationsberatung Schleswig-Holstein. Rahmenkonzept. <https://docplayer.org/46551747-Migrationsberatung-schleswig-holstein-rahmenkonzept.html> (Abfrage 28.06.2022)
- Schnell, Rainer (2019): Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- SPD Fraktion Hessen (2021): Hessen braucht ein Integrationskonzept. Staatliche Verantwortung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. www.spd-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/sites/265/2021/06/V__deokonferenz_Integration.pdf (Abfrage: 21.01.2022)
- Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie (2021): Integrierte Kinder und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig. https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig.de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Veroeffentlichungen/Publikationen/Integrierte_Kinder-und_Jugendhilfeplanung_Leipzig.pdf (Abfrage 28.06.2022)
- Stichwort Grünau (Leipzig) bei wikipedia. [https://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCnau_\(Leipzig\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCnau_(Leipzig)) (Abfrage: 30.04.2022)
- Stichwort Paunsorf bei Wikipedia. <https://de.wikipedia.org/wiki/Paunsdorf> (Abfrage: 30.04.2022)
- Übersicht für die Migrationsangebote für Erwachsene und Jugendliche in MV. Übersicht für Migrationsangebote für Erwachsene. www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2021/06/MBE-Stand-24.07.2020-1.pdf (Abfrage: 27.06.2022)
- Voigt, Claudius (2016): Die „Bleibeperspektive“ – wie ein Begriff das Aufenthaltsrecht verändert. In: Asylmagazin, 8, S. 245-251.
- Weiss, Karin/ Alan, Birsan (2017): Integrationsgesetze in den Bundesländern. In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 270-273.
- Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Hg. Förderverein PRO ASYL e. V., S. 35. Zit. Nach: Gutachten: Feststellung der Konfliktbereiche in drei Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie deren kommunaler Umgebung in Niedersachsen. www.lpr.niedersachsen.de (Abfrage: 30.05.2022)
- Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2021): Flüchtlingssozialarbeit / soziale Betreuung Asylsuchender & Geflüchteter. www.ehs-dresden.de/forschung/forschungsprojekte-ehs/wissenschaftliche-begleitung-der-fluechtlingssozialarbeit-in-sachsen-iv/ (Abfrage 28.06.2022)